Kirchenpolitik
Sozialismus
Staatspolitik

im Lichte der Bibel.

Walt. Friedrich.

Nov. '06

Von

Heinrich Ebeling,
Dr. phil.

Zwickau i. S.
Druck und Verlag von Johannes Herrmann.
1899.

1-23-75
gift

BV
630
E16

118694

Während Gott verlangt, daß wir jedes Seiner Worte halten, ohne davon noch dazu zu thun, den verflucht, der anders lehrt, als die Propheten und Apostel gelehrt haben, und jede Umdeutung, Verwerfung oder Verachtung eines Seiner Worte mit ewiger Verdammnis bedroht, meistert die Weisheit dieser Welt, die Wissenschaft, alle Schrift, ist feuchtig in Fragen und Wortkriegen, und das Schulgezänk solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben, läßt sie selbst und andere nimmer zur Erkenntnis der Wahrheit kommen; die da Zertrennung und Aergernis anrichten neben der Lehre, welche von alters her gelehrt ist, dienen ihrem Bauch und verführen durch süße Worte und prächtige Rede die unschuldigen Herzen. Gott erklärt aller Menschen Gedanken für Lüge, Sein Wort allein für Wahrheit, für vollkommen, für jedermann klar und verständlich; doch der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen; er nimmt Gottes Wort nicht an wie es lautet, er will es begreifen, und da es hoch über aller Vernunft ist, so schiebt er ihm seine verkehrte Auslegung unter; so werden alle geistlichen Begriffe verwirrt, und infolge der oft scheinbar nur geringen Verfälschung der Lehre, zu deren Erkenntnis geprüfte Sinne gehören, ist der Menschen Bosheit gar groß geworden, und bald wird wiederum alles Fleisch auf Erden seinen Weg verderbt haben. „Von den Propheten zu Jerusalem kommt Heuchelei aus ins ganze Land" Jer. 23; Gottes Wort machen sie zu Menschenwort, ihre Meinung zur Lehre, und das Festhalten an eigenen Ansichten und selbsterwählten Gottesdiensten heißt Glaube; der Gnade trösten sich, welche für Gott arbeiten, also Lohn verdienen; evangelisch nennen sich, die das Evangelium zum Gesetz machen und eigene gute Werke vom Menschen verlangen; Christi Namen maßen sich an, welche zwar Christi Brot essen, aber Christum mit Füßen treten; über Schäden und Kreuz klagen, die offenbare Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte dulden, und falls sie nicht selbst darin sündigen, sich doch fremder Sünde teilhaftig machen; als Kirche aber gilt ein Stück des Staats ... So herrscht überall Verwirrung infolge der Vermischung von Gott und Welt, Gotteswort und Menschenwort, Natur und Gnade. Hier gilt's für den, welcher in solchem Wirrsal klar sehen will, die Wissenschaft, welche sich mit Dingen beschäftigt, die sie nicht wissen kann, zu verachten, die öffentliche Meinung und des Volkes Stimme, welche wahrlich nicht Gottes, sondern des Teufels Stimme ist, beiseite zu lassen, und alle Vernunft unter den Gehorsam Christi in Gottes Wort gefangen zu nehmen.

CONCORDIA SEMINARY LIBRARY
ST. LOUIS, MISSOURI

Schöpfungsordnung und Gnadenordnung

sind an sich leicht auseinander zu halten, werden aber doch, sowohl im gewöhnlichen Leben als auch in wissenschaftlicher Rede und Schrift, häufig untereinander gemischt oder gar verwechselt: beide sind Gottesordnungen, göttliche Stiftungen, jedoch voneinander unabhängig und streng zu scheiden; das Hineintragen der Schöpfungsordnung in die Gnadenordnung stößt die Gnade um, und die Gnade gehört nicht in die Schöpfung. Gott hatte den Menschen nach Seinem Ebenbilde geschaffen; als Abglanz von Gottes Allwissenheit hatte der Mensch volle Erkenntnis Gottes und der ganzen Schöpfung, welche ihm als ihrem Herrn und Herrscher an Gottes Statt willig diente. Der Mensch sowohl als die belebte und unbelebte **Schöpfung** waren vollkommen gut; es gab keinerlei Unvollkommenheit: Krankheit, Elend, Armut und Not waren undenkbar; es gab nicht Haß, Neid, Selbstsucht, Unzufriedenheit noch Krieg, noch Dornen und Disteln, noch Raubtiere und Ungeziefer, noch Regen und Unwetter, noch Mißernte und Hungersnot; hätte sich das Menschengeschlecht noch so sehr vermehrt, das Band vollkommener Gottes- und Nächstenliebe hätte ohne alle Gesetze alle Verhältnisse geregelt. Wäre der Mensch in vollkommener Gemeinschaft mit Gott geblieben, in dem Reiche Gottes, neben dem es im Paradiese kein anderes Reich gab, so hätte er in seiner Erbgerechtigkeit alles, was ihm der Schöpfer gegeben, als sein Recht erhalten und hingenommen, wie ein Kind ein Recht auf seiner Eltern Liebe und Güte hat und schließlich als Erbe deren ganzen Besitz empfängt, und wäre, ohne zu sterben, — denn auch die Unsterblichkeit gehörte zum Ebenbilde Gottes — in das Herrlichkeitsreich, in die ewige Seligkeit, eingegangen. Kurz, hätte die Schöpfung ihre ursprüngliche Vollkommenheit behalten, so hätte es keiner Gnade bedurft, gäbe auch keine Gnade. Denn nicht alles ist Gnade, wie Pelagius und seine Nachfolger meinen, sondern die Schöpfung ist ein Werk der Güte, Weisheit und Allmacht Gottes.

Doch dem Menschen genügte nicht einen Tag dies Leben mit und in Gott, diese vollkommene Glück- und Gottseligkeit; er wollte Gott gleich sein und selbst Gutes und Böses unterscheiden, was der Schöpfer Sich allein vorbehalten hatte. Auf den Versuch, Ihm gleich zu werden durch Uebertretung des einzigen Verbots, das den Menschen zur Bethätigung ihres Dienstes und Gehorsams gegeben war, hatte Gott Todesstrafe gesetzt; sofort nach dem Sündenfalle trat daher der geistliche Tod ein, die Abkehr von Gott; durch des Teufels Lüge betrogen geriet der Mensch aus Gottes Reich in des Teufels Reich, in die Bande der Sünde, des Todes und der Hölle. — Für Eva, weil sie ward verführet und hat die Uebertretung eingeführet, ist diese Strafe noch verschärft durch das Wort: „Du sollst mit Schmerzen Kinder gebären; und er soll dein Herr sein.“ Und Adams wegen verflucht Gott den Acker: „Mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Leben lang; Dornen und Disteln soll

er dir tragen, und sollst das Kraut auf dem Felde essen. Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen." Alles Ungemach, aller Schmerz und alle Unvollkommenheit ist also Folge und Strafe der Sünde, nicht aber von Anfang an geschaffen.

So ist die ganze Schöpfung durch des Menschen Sünde verderbt und zur Strafe der Sünde von Gott verflucht; „durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen"; der Mensch ist in Sünden t o t, es ist ihm nicht die geringste Erkenntnis des wahren Gottes geblieben; er fragt auch nicht nach Gott, sondern ist ein Feind Gottes, da ihm sein Gewissen sagt, daß ihn Gott verdammt. Denn des Gesetzes Werk ist in aller Menschen Herzen von Natur beschrieben, offenbart Gottes heilige Gerechtigkeit und fordert gleiche Gerechtigkeit von uns. Und denen, welche daraus erkennen, daß sie auch nicht das kleinste Gebot aus eigener Kraft dem Geiste nach erfüllen können und verdammt sind, sagt das Evangelium: Gottes eingeborener Sohn, wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger Mensch, hat den Tod, den du verdientest, für dich erlitten und dir durch Seinen Gehorsam vollkommene Gerechtigkeit erworben; wer an den glaubt, wie die Schrift sagt, der ist gerecht! Wer Gottes Gnade im Glauben annimmt, der geht aus des Teufels Reich ein in Christi Gnadenreich. Gott hat uns errettet von der Obrigkeit der Finsternis und hat uns versetzet in das Reich Seines lieben Sohnes Kol. 1, 13 ff. Das ist die **Gnadenordnung.** Siehe meine Schrift: Gottes Reich, der Christen Hoffnung und der Welt Träume. Der Chiliasmus im Lichte der Bibel S. 14 ff.

„Wissenschaft" und menschliche Kurzsichtigkeit nehmen selbst Schöpfung und Naturgesetze nicht so an, wie sie Gott in Seinem Worte offenbart hat, und die Frage des ältesten Bibelkritikers: „Ja, sollte Gott gesagt haben?" wird von seinen zahllosen Nachbetern bis zum Ueberdruß wiederholt; noch gefährlicher sind die Irrtümer, welche seit Kains Zeit die Gnade verkehrt haben. Und aus der falschen Auffassung von Natur und Gnade folgen alle falschen Lehren von Gesetz und Evangelium, von Sünde und christlicher Freiheit, von Staat und Kirche, welche den seligmachenden Glauben umstoßen. Eine allgemeine Verständigung kann hier nie erzielt werden, weil sehr wenige von der Gnade wissen, noch weniger sie annehmen, wie Gottes Wort sie lehrt; und die das nicht thun, urteilen über alles, was die Gnadenordnung betrifft, mit ihrer verfinsterten Vernunft, wie Blinde über Farben, wie Taube über Musik. Und Gottes Wort nennt die Ungläubigen tot in Sünden; die können also Geistliches nicht geistlich verstehen noch urteilen, ja überhaupt nicht erkennen.

Der Ungläubige sucht entweder die Natur unter die Gnade zu mischen — thatsächlich lassen sich beide nicht vermengen —, indem er meint, selbst zur Herbeiführung und Erlangung der Gnade etwas thun zu müssen; dann wird die Gnade Verdienst und Lohn des Menschen und Gottes Pflicht Röm. 4, 4; oder er will die Gnade in die Natur mischen; dann wird das Evangelium Gesetz; in beiden Fällen geht die Gnade

verloren. Der Ungläubige kennt nur die Schöpfung, die er selbst verderbt hat; der Gläubige kennt auch die Gnade. Der Heide will selig werden durch sein gesetzliches Thun, das er für gute Werke hält; der Christ weiß, daß all sein eigenes Thun Sünde ist, und verläßt sich nur auf die Verheißungen des Evangeliums. Die Welt sagt wohl auch, wir sind alle Sünder, hält sich aber selbst für gerecht, oder thut nach ihrer Meinung Gutes und will alles durch Gesetze bessern; Gott sagt, daß nur Sein Wort und Seine Gnade Kraft giebt, den Teufel und seine Werke, den alten Adam, zu überwinden. Alle Abgötter, die der Menschen Phantasie entspringen, verlangen, daß ihre Anhänger aus eigener Kraft Sünde lassen und Gutes thun; der dreieinige Gott, der Sich in Seinem Worte offenbart hat, nimmt Selbst die Sünde weg und thut Selbst das Gute, das Er von den Gläubigen verlangt, der Mensch aus sich nur Sünde.

Gottes Reich und des **Teufels** Reich, das Reich der Wahrheit Joh. 18, 37 und das Reich der Lüge 8, 44, bilden den größten Gegensatz hienieden; Christus und der Satan stehen in stetem Kampfe. Schon der ungläubige Kain erschlug den gläubigen Abel, Israel nach dem Fleisch brachte im A. B. gar viele vom geistlichen Israel um, die Pharisäer kreuzigten Gott Selbst, und immerfort leidet die wahre Kirche Christi Spott, Druck aller Art und Verfolgung seitens der falschen Kirchen: die Un- und Irrgläubigen wollen nicht blos herrschen in der Kirche, sondern allein die rechte Kirche sein und teilhaben an allen Verheißungen Gottes. Das ist der Kern der Kirchenpolitik aller Zeiten. Und heute sind wiederum die Grenzen zwischen Christus und Belial, Gott und Welt, Geist und Fleisch, Wahrheit und Lüge, Glauben und Wissen, Gut und Böse, Liebe und Haß verwischt wie zur Zeit Josiä und der Propheten; Wissenschaft, Genußsucht und Bauchdienst sind so vorgeschritten, daß kein Unterschied mehr anerkannt noch erkannt wird zwischen Jehovah und Baal, Gott und Satan, Gottesdienst und Götzendienst, Christentum und Heidentum ... Um Gottes Gebote kümmert sich niemand, jedermann thut, was Priester und Könige angeben. Bei der Verwischung der Grenzen zwischen Gott und Welt gehen Gott, Wahrheit, Glaube und Liebe verloren; wo Friede zwischen ihnen zu sein scheint, da herrscht nur der Teufel, und so hart die Welt um irdische Dinge kämpft und nimmer Friede hält, wer für Gottes Wort streitet, gilt ihr als Friedensstörer. Ihr steht schließlich nichts mehr fest, alles ist im Werden und steten Fluß; subjektive Religiosität, ein gewisser religiöser Zug, religiöse Wärme, religiöses Gefühl, freie Frömmigkeit, nicht an Gott und Sein Wort gebunden, heißt Christentum, während Gott in Seinem Wort jede Halbheit und Lauheit in Glaubenssachen verdammt und das Halten aller Seiner Worte verlangt.

Ein arger Betrug des Teufels ist's, den Seinen vorzuspiegeln, es gäbe Menschen und Gesellschaften, die sich zwar nicht um Gott kümmern, aber doch nicht ganz gottlos wären; man könne hier auch **neutral** bleiben; aber Christus ist gesetzt zu einem Stein des Anlaufens; den einen wird

Er zum Aergernis, den anderen ist Er der köstliche Eckstein und Grundstein ihres Heils. Und der HErr Selbst fordert mit dem Worte: „Wer nicht mit Mir ist, der ist wider Mich; und wer nicht mit Mir sammelt, der zerstreuet" Mt. 12, 30; Lk. 11, 23 volle Klarheit in der Stellung zu Ihm und schärfste Scheidung von Seinen Feinden. An Christo kann niemand vorbei, und es genügt nicht, nichts gegen Ihn zu thun; Ihm ist selbst angebliche Gleichgültigkeit volle Feindschaft: wer Ihn nicht ehrt, wie's Sein Wort verlangt, verachtet Ihn; wer nicht jedes Seiner Worte hält, sündigt wider Ihn; wer Ihn nicht überall bekennt, verleugnet Ihn. Von Natur sind alle Menschen Kinder des Zorns und des Teufels, erst durch die Wiedergeburt im Wasserbade der Taufe werden einige Gottes Kinder; doch die meisten verlieren die Gnade wieder, weil sie mangels christlicher Erziehung in des Satans Reich zurückkehren und von ihren Eltern den Teufeln geopfert werden. Nicht ist die Seele von Natur christlich, noch hat sie Sehnsucht nach Gott und Seiner Gnade (Röm. 3, 11), sondern sie ist eine Feindin Gottes, sitzt in Finsternis, haßt das Licht und thut freiwillig und mit Lust Sünde.

Niemand kann zween Herren dienen, nicht Gott und dem Teufel zugleich, und da es nur zwei Reiche auf Erden giebt, Christi Gnadenreich und Satans Sündenreich, in dem alle Menschen von Natur sind, aus dem nur wenige Auserwählte durch Gottes Gnade im Glauben an die Rechtfertigung durch Christum herausgehen, so giebt es nach der Schrift auch nur **zwei** Klassen Menschen auf Erden, geschieden nach keinem anderen Grunde als dem Glauben, also nicht Gebildete und Ungebildete, nicht Wilde und Kulturvölker, nicht Herrscher und Beherrschte, noch Reiche und Arme, sondern nur Gläubige und Ungläubige 2 Kor. 6, 14, Gesegnete und Verfluchte Mt. 25, Kinder Gottes und Kinder des Teufels, Otterngezüchte, Schlangensamen 1 Joh. 3, 10, Gottes Kinder und der Menschen 1 M. 6, 2, Kinder des Reichs und Kinder der Bosheit, der Finsternis Mt. 13, 38; Kol. 1, 13, drinnen und draußen 1 Kor. 5, 13; Off. 22, 15, von Gott und nicht von Gott Joh. 8, 47, in Gnaden und nicht in Gnaden 1 Petr. 2, 10, von der Welt und nicht von der Welt Joh. 15, 19, Fleischliche und Geistliche Röm. 8, 5, Licht und Finsternis Eph. 5, 8; 1 Joh. 2, 9 ff. — kurz, nur Gottlose und Gerechte Ps. 1; 37, 16. 21. 9, die einen haben das Leben, die anderen sind geistlich tot und gehen dem ewigen Tode entgegen Röm. 8, 6; 1 Joh. 5, 12; 3, 14; Kol. 2, 13; Eph. 2, 5 — da giebt's keine Uebergänge, keine Zwischenstufe, der weitaus größere Teil der Menschen ist ganz und ewig verloren, die wenigen Auserwählten, welche hienieden Gottes Gnade ergreifen, sind ganz errettet und ewig selig.

Es giebt nur zwei Religionen: die geoffenbarte Religion der Gnade Gottes in Christo, welche jedes Wort Gottes glaubt, und die natürliche Religion des Teufels, den Unglauben, — christliche Liebe und Egoismus; es giebt nur zwei Wege: der breite führt zur Hölle, der schmale zum Himmel; die Mittelstraße, auf der allerlei Richtungen und Parteien, kurz, Andersgläubige, an einen Ort zwischen Himmel und

Hölle gehen sollen, oder gar auch in die ewige Seligkeit, ist der Höllenweg, und die Andersgläubigen sind die, welche nicht der geoffenbarten Wahrheit, sondern ihrem eigenen Verstande glauben, also die Ungläubigen.

Hiermit hängt zusammen der tiefe Unterschied und scharfe Gegensatz zwischen Gott und der **Welt**, zwischen Gottes Reich und den Weltreichen; „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" bekennt der HErr Joh. 18, 36 da, wo es um Sein Leben ging, und Paulus gebietet dem Timotheus (1, 6, 13) unter feierlichem Hinweis auf dies entscheidende Bekenntnis Christi, an der reinen Lehre festzuhalten. Allerdings nennt die heilige Schrift auch alles Geschaffene Welt Ps. 90, 2; Weish. 11, 18; Ap. 17, 24, das Weltgebäude und seine Bewohner, gerechte und gottlose, Ps. 33, 8; 98, 4. 2 Kor. 5, 19: „Gott war in Christo, und versöhnete die Welt (d. h. alle Menschen) mit Ihm Selber"; „derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünde; nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt" 1 Joh. 2, 2 (Joh. 1, 10). Aber am häufigsten bedeutet Welt alle irdischen Dinge, Reichtum, Ehre, Macht, Augen- und Fleischeslust, im Gegensatze zu den geistlichen Gaben der göttlichen Gnade, sowie alle Ungläubigen, ihr verkehrtes Wesen und Thun. „Wehe der Welt der Aergernis halben!" Mt. 18, 7. „So euch die Welt hasset, so wisset, daß sie Mich vor euch gehasset hat. Wäret ihr von der Welt, so hätte die Welt das Ihre lieb; dieweil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern Ich habe euch von der Welt erwählet, darum hasset euch die Welt" Joh. 15, 18 f. „Ich habe ihnen gegeben Dein Wort, und die Welt hasset sie; denn sie sind nicht von der Welt, wie denn auch Ich nicht von der Welt bin. Ich bitte nicht, daß Du sie von der Welt nehmest, sondern daß Du sie bewahrest vor dem Uebel ... Gleichwie Du Mich gesandt hast in die Welt, so sende Ich sie auch in die Welt" 17, 6—23. „Wir sind von Gott, und die ganze Welt liegt im Argen" 1 Joh. 5, 19. 4 f. „Der Welt Freundschaft ist Gottes Feindschaft" Jak. 4, 4. „Darum kennet euch die Welt nicht, denn sie kennet Ihn nicht" 1 Joh. 3, 1, „der Sich Selbst für unsere Sünden gegeben hat, daß Er uns errettete von dieser gegenwärtigen argen Welt" Gal. 1, 4, „auf daß wir nicht samt der Welt verdammet werden" 1 Kor. 11, 32. Darum „stellet euch nicht dieser Welt gleich, sondern verändert euch durch Verneuerung eures Sinnes" Röm. 12, 2. Wenn aber Paulus den Korinthern 1, 5, 9 schreibt, „daß ihr nichts sollet zu schaffen haben mit den Hurern", so setzt er hinzu, um Mißverständnissen vorzubeugen: „Das meine ich gar nicht von den Hurern in dieser Welt, oder von den Geizigen, oder von den Räubern, oder von den Abgöttischen; sonst müßtet ihr die Welt räumen. Nun aber habe ich euch geschrieben, ihr sollet nichts mit ihnen zu schaffen haben; nämlich, so jemand ist, der sich lässet einen Bruder nennen, und ist ein Hurer, oder ein Geiziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lästerer, oder ein Trunkenbold, oder ein Räuber; mit demselbigen sollet ihr auch nicht essen. Denn was gehen mich die draußen an, daß ich sie sollte richten? Richtet ihr nicht, die da drinnen sind? Gott aber wird,

die draußen sind, richten. Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist!" In der Welt lebt jeder Gläubige, aus der Welt hinausgehen kann und soll er nicht, aber er darf sich weder selbst mit den Sünden der Welt beflecken, noch derselben irgendwie teilhaftig machen. Auch kann er nicht umhin, die irdischen Dinge in diesem Leben zu gebrauchen. Aber das ist die Meinung: „Die da Weiber haben, daß sie seien, als hätten sie keine; und die da weinen, als weineten sie nicht; und die sich freuen, als freueten sie sich nicht; und die da kaufen, als besäßen sie es nicht; und die dieser Welt brauchen, daß sie derselbigen nicht mißbrauchen; denn das Wesen dieser Welt vergehet. Ich wollte aber, daß ihr ohne Sorge wäret" 1 Kor. 7, 29 ff. „Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist. So jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters. Denn alles, was in der Welt ist, nämlich des Fleisches Lust und der Augen Lust und hoffärtiges Leben, ist nicht vom Vater, sondern von der Welt. Und die Welt vergehet mit ihrer Lust; wer aber den Willen Gottes thut, der bleibet in Ewigkeit" 1 Joh. 2, 15 ff. „Fliehet die vergängliche Lust der Welt" 2 Petr. 1, 4. Denn die Welt ist verdammet 1 Kor. 11, 32; Christus bittet nicht für die Welt Joh. 17, 9; denn die Welt kann den Heiligen Geist nicht empfahen, sie siehet Ihn nicht und kennet Ihn nicht 14, 17 und mag Ihn nicht kennen lernen Ap. 7, 51; Jes. 63, 10; drum sieht sie auch Christum nicht, der Sich ihr nicht offenbart Joh. 14, 19. 22. Der Gott dieser Welt, Satan, dessen Reich die Welt ist Joh. 12, 31, hat der Ungläubigen Sinn verblendet, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, welcher ist das Ebenbild Gottes 2 Kor. 4, 4. Die Welt versucht alles, um sich die Gläubigen zu unterwerfen und sie dahin zu bringen, sich ihr gleichzustellen; wer der Welt nachgiebt, auch nur im geringsten ihre Wünsche erfüllt, ihren Geboten gehorcht, an ihrem Thun und Treiben teilnimmt, der fällt ab von Gott, kreuzigt sich selbst wiederum den Sohn Gottes, so daß es unmöglich ist, daß er sollte wiederum erneuert werden zur Buße Ebr. 6, 4 ff.

Die Welt kann also nicht christlich gemacht werden; es giebt keine „christliche Welt", und wo immer der Christ Einfluß auf die Welt gewinnen will, da geht sein Christentum verloren, aber die Welt wird nicht für den Himmel gewonnen. **„Christliche Weltanschauung"** ist heute ein Schlagwort, dessen Bedeutung jeder verschieden faßt. Aber der Christ schaut die Welt nur an, wie Gott sie ihm in Seinem Wort offenbart hat: er glaubt, daß die Welt vom dreieinigen Gott geschaffen ist aus dem Nichts, nicht aus dem Chaos, nicht aus Atomen oder dgl., nicht durch Evolution (Entwicklung) in Tausenden oder Millionen Jahren, sondern in sechs Tagen durch Sein Wort; er weiß, daß Gott nach dem Sündenfalle die Welt verflucht und durch die Sündflut die Menschen bis auf acht vertilgt hat, als die Erde voll Frevels vom Fleische war. Aber er weiß auch, daß Gott die Welt erlöst hat, als wiederum die Menschen bis auf wenige von Gottes Wort abgefallen waren; Gott hat die Welt nur um der Menschen willen geschaffen, Er erhält sie nur

um der Gläubigen willen, und wenn wiederum die Zahl der Gerechten wie vor der Sündflut und zur Zeit der Menschwerdung Seines Sohnes auf wenige zusammengeschmolzen sein wird, was sich jetzt rasch vollzieht, so ist das Ende da, und die Welt vergeht für immer.

Es lebt kein Mensch, der nicht wüßte, es ist ein Gott, der ist dein HErr, du bist Ihm Rechenschaft schuldig; denn Gott hat's ihm offenbaret Röm. 1, 19 f. — mag auch mancher Menschen böser Wille noch so viel gethan haben, um diese Offenbarung zu verdunkeln und die Stimme des warnenden Gewissens zu betäuben (Ps. 14, 1). Daß alles Zufall sei, alles sich selbst geschaffen habe, daß Kraft und Stoff immer beisammen seien (Materialismus), hat noch niemand bewiesen, noch niemand verstanden, kann auch nie verstanden, nie bewiesen werden. Die Gleichstellung von Gott und Welt, die Vergötterung der Natur und ihrer Kräfte sowie des Menschengeistes (Pantheismus), ist Heidentum Röm. 1, 25, und ihre Folgen sind schrecklich und auch jetzt offenbar V. 26 ff. Denn die Errungenschaften der „Wissenschaft", welche Naturkräfte und Naturgesetze an Stelle von Gott und Seiner Weltregierung setzt, bilden die Grundlage der sozialdemokratischen Weltanschauung. Doch ist dieselbe keineswegs neu. „Die Thoren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott"; und die ersten Leute meinten schon vor Jahrtausenden: „Von ungefähr sind wir geboren, und fahren wieder dahin, als wären wir nie gewesen. Denn das Schnauben in unserer Nase ist ein Rauch, und der Gedanke ist ein Fünklein, das sich aus unserm Herzen reget. Wenn dasselbige verloschen ist, so ist der Leib dahin wie eine Loderasche, und der Geist zerflattert wie eine dünne Luft. Wohl her nun, und laßt uns wohlleben, weil es da ist. Was wir nur thun können, das soll recht sein; denn wer nicht thun kann, was ihn gelüstet, der gilt nichts." Zu solcher materialistischen Weltauffassung, die jetzt überall vorherrscht, bedurfte es also keiner modernen Wissenschaft.

Doch ebenso verkehrt ist's, zu meinen, die Welt sei durch das Christentum erneut, verbessert, verjüngt, und eine ähnliche Wirkung, eine Weltverklärung, sei bald oder am Ende nochmals zu erwarten. Gottes Wort sagt nur, daß durch die Predigt des Evangeliums so viele gerettet werden, als zur ewigen Seligkeit verordnet sind; die übrigen straft der Heilige Geist um ihrer Sünde willen, richtet und verdammt sie um ihres Unglaubens willen, der ja die größte Sünde ist. Wenn die Welt das Evangelium hört, geht's ihr durchs Herz, und sie beißen die Zähne darüber zusammen: es empört die Gottlosen, und sie steinigen die Gläubigen. Freilich wo der Christenname Ehre und Vorteil bringt, da heucheln sie und wollen auch Christen heißen; doch das ist kein Erfolg des Christentums, sondern des Satans; es wird mit der Welt hernach ärger, denn es vorhin war, und das Ende wird schlimmer denn der Anfang Lk. 11, 24 ff. Der Christ hofft keinen Aufschwung des Christentums, keinen Sieg desselben über die anderen Religionen, keine allgemeine Bekehrung zu Christo, noch weniger ersehnt er auf Grund solcher erträumten Weltverklärung „eine Besserung der sittlichen oder

gar der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, eine soziale Wiedergeburt, einen Völkerfrühling, ein goldenes Zeitalter, in dem Kirche und Staat sich in herrlicher Harmonie durchdringen...." (Gottes Reich S. 5—14, bes. S. 9.)

Aber „die Heilsordnung (Erlösung) will die Sünde unschädlich machen und die Naturordnung wiederherstellen", behaupten Moderne, doch gegen die Schrift. Die Naturordnung ist nicht nur „durch die Sünde gestört", sondern die Schöpfung ist als Strafe für die Sünde verflucht S. 5. Handelte es sich wirklich in der Heilsordnung um Wiederherstellung der gestörten Naturordnung, so hätte Gottes Gnade dies Ziel wohl längst erreichen können. Aber bis zur Sündflut verderbte alles Fleisch seinen Weg auf Erden und die „Störung der Schöpfungsordnung" nahm zu, bis Christus auftrat, und jetzt hat die „Störung der Naturordnung" eine Höhe erreicht, daß sie auch Ungläubige fühlen und wahrnehmen. Da die Sünde nicht aus der Welt fortgeschafft, auch nicht wieder gut oder unschädlich gemacht werden kann, so hilft alles sogenannte Bekämpfen der Sünde nichts. Am allerwenigsten „bekämpft man Sünde", indem man die sozialen Nöte bekämpft; die sind ja die Strafe für die Sünde. Wer aber die Sündenstrafe aus der Welt schaffen will, der versucht etwas Unmögliches und handelt gegen Gottes Wort. Verbrechen werden ja auch nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß man ihre Bestrafung aufhebt. Versuche sind damit freilich gemacht, aber der Erfolg ist nur eine Vermehrung der Verbrechen. Gott läßt sich nicht spotten, und Sein Wort behält immer recht: das sagt allen Sündern, daß sie um ihrer Sünde willen verflucht und verdammt sind, und nur wenn durch das Gesetz ihr Herz zerschlagen ist, können sie die Vergebung der Sünde annehmen und dann durch Gottes Gnade von Sünde lassen. Eine andere Predigt hilft den Hörern nicht, und verdammt den Prediger. Aber die Welt, die ihre Sünde nicht erkennt, nimmt auch die Sündenvergebung nicht an und bleibt unter dem Fluch.

Ganz verkehrt ist nach alledem die Forderung der ungläubigen Wissenschaft, Schöpfung und Offenbarung, Naturordnung und Gnadenordnung im Lichte der Geschichte zu betrachten. Die Schöpfung ging vollkommen und gut aus des Schöpfers Hand hervor; hätte nicht der Mensch die Schöpfung durch seine Sünde verderbt, so gäbe es überhaupt keine Geschichte, keine historische Entwicklung, nichts geschichtlich Gewordenes; denn das Vollkommene wird nicht, entwickelt sich nicht, es war geschaffen. Der Mensch war vollkommen geschaffen in seinem Können und Wissen; Kultur, Civilisation, Fortbildung im Sinne der „Wissenschaft" gab es nicht vor dem Sündenfalle; nach dem Sündenfalle findet eine Entwicklung statt, aber nicht in steter Vervollkommnung, indem der Mensch Gott suchte und immer besser erkannte, sondern in absteigender Linie: die Sünde, der Abfall von Gott, der Gotteshaß und der Götzendienst in jeder Form nimmt zu. So ist die Geschichte die Entwicklung der Sünde im Kampf wider die Gnade, der Streit zwischen Glauben und Unglauben; ihr Inhalt ist das sündige Thun der Menschheit, der Fortschritt der Sünde, des Abfalls von Gott, und die Sündenstrafe, Gottes Gerichte: die Weltgeschichte zeigt, wie sich Einzelne und ganze Völker aus Herrschsucht, Streben nach Macht und Besitz, aus Hoffart, Augen- und Fleischeslust bekämpfen; die Kirchengeschichte, wie der

Unglaube den Glauben, die Lüge die Wahrheit, der Teufel Christum und Seine Jünger bekämpft. Die Wahrheit, Gottes Offenbarung, hat keine Geschichte, nur die Lüge hat eine Geschichte; die Wahrheit ist von Ewigkeit her, nicht durch den Irrtum hindurchgegangen; sie ist kein Erzeugnis wissenschaftlicher Forschung und historischer Entwicklung; wer die Offenbarung im Lichte der Geschichte betrachtet, an seinem Verstande mißt, „wissenschaftlich" begreifen und begründen will, der leugnet die Offenbarung, die göttliche Wahrheit, Gottes Wort, das der Maßstab für aller Menschen Denken und Thun, für alle Geschichte sein will und ist. Die Wahrheit ist keine Zeitmeinung, sondern von Ewigkeit zu Ewigkeit dieselbe, gleichviel ob sie von niemand oder von einem oder von Millionen gekannt und angenommen wird; die Lüge entwickelt sich: Tausende von Gelehrten verwenden ihre Wissenschaft zur Bekämpfung der Offenbarung, und die Leugnung von Gottes Wort hat im Laufe der Jahrtausende immerfort an Umfang und Feinheit zugenommen, so daß derselben auch viele einfältige Seelen zum Opfer fallen.

Vermengung von Gott und Welt in Kirche und Staat, von Wahrheit und Irrtum in Wissenschaft und Leben, ist der Welt Ideal; doch beide lassen sich weder verbinden noch vermengen, und wo immer der Versuch gemacht wird, fällt der wahre Gott und die Wahrheit dahin, die Lüge und ein Götze bleibt und herrscht allein, so daß auch nicht ein Fünkchen Wahrheit, nicht die geringste Sehnsucht nach Gott mehr da ist, sondern der ärgste Haß gegen Gott, Gottes Sohn und Heiligen Geist, und gegen alle, welche die offenbarte Wahrheit festhalten. „So laßt uns auf den Gerechten lauern; denn er macht uns viel Unlust und setzet sich wider unser Thun. Sein Leben reimt sich nichts mit den andern und sein Wesen ist gar ein anderes. Er hält uns für untüchtig und meidet unser Thun ... Mit Schmach und Qual wollen wir ihn peinigen." Materialismus, Pantheismus, Menschenvergötterung ist die Religion des natürlichen Menschen, welcher für göttliche Offenbarung nimmt, was der Menschen Verkehrtheit und Beschränktheit aus Gottes Wort macht. Und mit der fortschreitenden Ausbreitung gewinnt die Irrlehre an Kraft, und ihr wird in dieser Welt der Sieg zufallen; nicht die Wahrheit wird und muß hienieden siegen, wie Schwärmer meinen. Aber wenn der große Abfall kommt und Christus keinen Glauben mehr findet, dann ist das Ende da; dann folgt das Gericht, und der Teufel, der sie verführte, wird geworfen in den feurigen Pfuhl und Schwefel, da das Tier und der falsche Prophet; und werden gequält werden Tag und Nacht, von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Das hier Dargelegte habe ich weiter ausgeführt und begründet in meiner Schrift: Glaube, Hoffnung, Liebe, bes. S. 3—24.

Christi Gnadenreich ist die Kirche.

„Die Kirche im eigentlichen Sinne des Worts ist die **Gemeinde der Heiligen,** d. h. die Gesamtheit aller, welche, durch das Evangelium aus dem verlorenen, verdammten Menschengeschlechte vom Heiligen Geiste herausgerufen, an Christum wahrhaftig glauben und durch diesen Glauben geheiligt und Christo einverleibt sind."

So beschreibt Paulus die Kirche: „Und (Gott) hat alle Dinge unter Seine Füße gethan, und hat Ihn (Christum) gesetzt zum Haupt der Gemeine über alles, welche da ist Sein Leib, nämlich die Fülle des, der alles in allen erfüllet" Eph. 1, 22 f. „Denn der Mann ist des Weibes Haupt; gleichwie auch Christus das Haupt ist der Gemeine, und Er ist Seines Leibes Heiland. Aber wie nun die Gemeine ist Christo unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen. Ihr Männer, liebet eure Weiber; gleichwie Christus auch geliebet hat die Gemeine, und hat Sich Selbst für sie gegeben, auf daß Er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß Er sie Ihm Selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken, oder Runzel, oder des etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich" 5, 23 ff. „Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid, und der Geist Gottes in euch wohnet? So jemand den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben; denn der Tempel Gottes ist heilig, der seid ihr" 1 Kor. 3, 16 f. Die Kirche ist daher „die Gemeine der Erstgeborenen, die im Himmel angeschrieben sind" Ebr. 12, 23; sie ist auf den Felsen Christum und Sein Wort gebaut Mt. 16, 18, auf Den nur die Gerechten durch den Glauben in Gottes Wort gegründet sind; sie ist die Sammlung der in der Welt zerstreuten Kinder Gottes durch Christum Joh. 11, 51 f. Das Apostolische Symbolum nennt die heilige christliche Kirche „die Gemeine der Heiligen", das Augsburg. Bekenntnis „die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen", und die Schmalkald. Artikel III, 12 „die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören".

Und Melanchthon schreibt: „So wir würden sagen, daß die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre, wie andere Regimente, darinnen Gute und Böse wären ꝛc., so wird niemand daraus lernen noch verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist, darinnen Christus inwendig die Herzen regiert, stärkt, tröstet, den Heiligen Geist und mancherlei Gaben austeilet; sondern man wird gedenken, es sei eine äußerliche Weise, gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdiensts. Item, was wollte für ein Unterschied sein zwischen dem Volk des Gesetzes und der Kirche, so die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre?" Apol. Art. 7, S. 154 M. Also ist die Kirche nicht ein Inbegriff oder Summe von Ordnungen und Einrichtungen, Thätigkeiten, Funktionen, ein Organismus oder Organisation, kein freier Verein denkender Liebhaber Christi, keine Anstalt zu einem besonderen Zwecke,

auch keine Heils- oder Gnadenmittelanstalt, keine moralische Bildungsanstalt der Menschheit.

„Zu der Kirche im eigentlichen Sinne des Worts, zum Reiche Gottes, **gehört kein Gottloser,** kein Heuchler, kein Unwiedergeborener, kein Ketzer." Denn „wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht Sein" Röm. 8, 9; (die Widerchristen, Ketzer und Heuchler) „sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns ..." 1 Joh. 2, 19. „Wer nicht in Mir bleibet, der wird weggeworfen, wie eine Rebe, und verdorret" Joh. 15, 6. — „So die Kirche, welche je gewiß Christi und Gottes Reich ist, unterschieden ist von des Teufels Reich, so können die Gottlosen, welche in des Teufels Reich sein, ja nicht die Kirche sein ... Die Wölfe und falsche Lehrer, wiewohl sie in der Kirche wüten und Schaden thun, so sind sie doch nicht die Kirche", Melanchthon, Apol. S. 155 f. M.

„Die Kirche im eigentlichen Sinne des Worts ist **unsichtbar";** denn „das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden; man wird auch nicht sagen: Siehe, hie oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch" Lk. 17, 20 f. „Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priestertum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch JEsum Christum" 1 Petr. 2, 5. „Aber der feste Grund Gottes bestehet und hat dieses Siegel: Der HErr kennet die Seinen, und: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet" 2 Tim. 2, 19. „Ich gläube", heißt's, nicht ich sehe, „Eine heilige christliche Kirche." „Der Glaube ist aber eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und Nichtzweifeln an dem, das man nicht siehet" Ebr. 11, 1.

„Obwohl die wahre Kirche im eigentlichen Sinne des Worts ihrem Wesen nach unsichtbar ist, so ist doch ihr Vorhandensein **erkennbar,** und zwar sind ihre Kennzeichen die reine Predigt des Wortes Gottes und die der Einsetzung Christi gemäße Verwaltung der heiligen Sakramente." Die Gnadenmittel gehören also nicht zum Wesen der Kirche, sondern sind Kennzeichen der wahren Kirche. Es genügt aber nicht, daß Wort und Bekenntnisse in einer Kirche zu Recht bestehen; das Wort muß auch thatsächlich lauter und rein gepredigt, geglaubt und überall bekannt werden; sonst ist solche „Kirche" nicht christlich.

Ueber den Unterschied zwischen Wesen und Kennzeichen der Kirche schreibt Dieckhoff: „Alles andere, was nicht von der Kirche getrennt sein kann, ohne welches die Kirche nicht sein kann, was somit notwendig in diesem oder jenem Sinne zur Kirche gehört, fällt doch nicht in den lutherischen Begriff der Kirche als solcher, gehört nicht zu dem, was die Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, die Christenheit als solche ausmacht. So kann der Mensch nicht ohne die Luft und ohne das tägliche Brot leben, aber Luft und tägliches Brot gehört doch nicht zum Begriff des Menschen; die Menschheit kann nicht

sein ohne die Erde, auf der sie wohnt, und ohne den Himmel, der sich über ihr wölbt, und ohne die Sonne, die leuchtend und wärmend über ihr aufgeht, dennoch ist der Begriff der Menschheit unterschieden von dem allen, fällt nicht mit dem Begriff des Universums zusammen. Christus, das Haupt der Gemeinde, ist untrennbar von der Kirche, die Sein Leib ist; die Existenz der Kirche wäre mit der Trennung vom Haupte, von dem in ihr wohnenden und durch die Gnadenmittel wirkenden HErrn vernichtet, aber doch gehört Christus nicht in den Begriff der Kirche, die eben der vom Haupte unterschiedene Leib Christi ist. Dasselbe gilt auch von den Gnadenmitteln, von dem Worte und den Sakramenten. Durch sie empfängt die Kirche ihr Leben von dem Haupte, ohne sie entbehrt die Kirche den Grund ihrer Existenz, dennoch gehören sie nicht in den Umfang des lutherischen Begriffs von der Kirche: untrennbar von ihr sind sie doch von ihr unterschieden. Der Kirche sind die Gnadenmittel vom HErrn gegeben, die Kirche hat sie, gebraucht sie, lebt durch sie, in der Kirche werden sie im Dienste des HErrn verwaltet, daß das Wirken des HErrn durch sie, die Kirche mehrend und vollbereitend, immerdar fortgehe, aber sie sind die Kirche nicht irgendwie selbst. Deshalb werden die rechtverwalteten Gnadenmittel auch als die Kennzeichen (notae) der wahren Kirche bezeichnet. Sie heißen so nicht deshalb, weil darin gleichsam ein Stück der Kirche in die Sichtbarkeit heraustrete, sondern weil es nach Gottes Wort für den Glauben feststeht, daß die Gnadenmittel da, wo sie recht verwaltet werden, nicht ohne Frucht bleiben. — Für die lutherische Kirche unterscheiden sich die Fragen: Was ist die Kirche? und: Wer gehört zur Kirche? gar nicht; denn die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen." Ev.-luth. Freik. 1898, S. 94.

„Es wird auch gelehret, daß **allezeit** müsse Eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden", Augsb. Bek. Art. 7 S. 40 M. Denn „das Reich Gottes (die Kirche) hat sich also, als wenn ein Mensch Samen aufs Land wirft, und schläft und stehet auf Nacht und Tag, und der Same gehet auf und wächset, daß er es nicht weiß" Mk. 4, 26 f. Der Same ist aber das Wort V. 14, aus welchem die Kinder des Reichs hervorwachsen Mt. 13, 38 (Jes. 55, 10 f. Mt. 28, 18 ff. Mk. 16, 16). „Wir sind durch Einen Geist alle zu Einem Leibe [der heiligen christlichen Kirche] getauft . . . und sind alle zu Einem Geist getränket (1 Kor. 12, 13); Ein Brot ist es, so sind wir viele Ein Leib, dieweil wir alle eines Brotes teilhaftig sind" 1, 10, 17.

Die Lehre Roms, daß des Pabstes Gemeinschaft die alleinseligmachende Kirche sei, ist antichristisch, die romanisierende Lehre, daß die sichtbare lutherische Kirche sei die Kirche des dritten Glaubensartikels, ist unchristlich; denn dadurch wird a. das geistliche Reich Christi in ein Weltreich verwandelt, b. die Kirche an Stelle unseres Heilandes

zur Retterin der Sünder erhoben, und c. die Leichtfertigen in ihrer fleischlichen Sicherheit bestärkt (nämlich daß die Zugehörigkeit zu solcher Kirche selig mache). Ev.-luth. Freik. 1892, 60. — Auch die Zugehörigkeit zu einer rechtgläubigen Partikularkirche macht allein nicht selig; selig macht nur die Zugehörigkeit zur unsichtbaren Kirche, zur Gemeinschaft der Heiligen, Gläubigen. Aus dem Wahn, daß eine gewisse sichtbare Gemeinschaft der Kinder Gottes auf Erden sei, entstand bei den Juden das fleischliche Vertrauen darauf, daß sie zur alleinseligmachenden Kirche gehörten, Sicherheit, Stolz, Selbstgerechtigkeit, Verachtung und Verdammung anderer; darum sagt ihnen Gott: „Verlasset euch nicht auf die Lügen, wenn sie sagen: Hie ist des HErrn Tempel! ... sondern bessert euer Leben und Wesen (Jer. 7, 4 f.). Denket nur nicht, daß ihr bei euch wollt sagen: Wir haben Abraham zum Vater" Mt. 3, 9 ff. Infolge solcher verkehrten Ansicht, daß sie die wahre Kirche bildeten, haben die Juden Christum gesteinigt, Seine Jünger in den Bann gethan und verfolgt (Joh. 16, 2 ff.), und der Pabst und alle falschen Kirchen, gerade wie die Welt, haben allezeit dasselbe gethan und thun es noch heute, wo und wie immer sie können.

„In einem uneigentlichen Sinne wird nach der Schrift auch die **sichtbare Gemeinschaft aller Berufenen,** d. h. aller, die sich zu dem gepredigten Worte Gottes bekennen und halten und die heiligen Sakramente gebrauchen, welche aus Guten und Bösen besteht, Kirche (allgemeine = katholische) genannt, und die einzelnen Abteilungen derselben, d. h. die hin und wieder sich findenden Gemeinden, in denen Gottes Wort gepredigt und die Sakramente verwaltet werden, Kirchen, Partikularkirchen, darum nämlich, weil in diesen sichtbaren Haufen die wahre, eigentlich sogenannte Kirche der Gläubigen, Heiligen und Kinder Gottes verborgen liegt, und außer dem Haufen der Berufenen keine Auserwählten zu suchen sind." Das deuten die Gleichnisse an vom Netz Mt. 13, 47, von den zehn Jungfrauen 25, 1, von der königlichen Hochzeit 22, 2, wo die faulen Fische, die thörichten Jungfrauen, der Gast ohne hochzeitliches Kleid (ohne Glauben) zwar auf Erden sich in der Kirche befinden, aber vom Herrlichkeitsreiche ausgeschlossen werden.

„Die Kirche, sofern sie unrein ist, ist keine Kirche, obwohl die wahre und reine Kirche unter ihr ist, was gewisse, Gott bekannte Glieder betrifft, die daselbst verborgen liegen", Carpzov. — Da Menschen nicht Herzenskündiger sind, so können die Gläubigen nicht verhindern, daß sich Ungläubige mit einschleichen, daß Heuchler mit **in** der Kirche sind; doch sie sind nicht von der Kirche. Christlich ist nicht die Kirche, in der Gottes Wort und Sakrament rein und lauter zu Recht besteht, sondern nur die, in welcher es im Schwange geht; Gottes Wort, Sakrament, Predigt, Prediger gehören zur Kirche, aber **nur die Gläubigen bilden die Kirche.** Nicht zum Begriff der Kirche gehören Leiblichkeit und Sichtbarkeit, zusammenhängender Kirchenkörper, Kirchenordnungen, Verfassung, Gliederung, Gefüge, Polizei, greifbarer Organismus oder Organisation u. dgl. m.

„Wie die sichtbaren Gemeinschaften, in denen Wort und Sakrament noch wesentlich ist, wegen der in denselben sich befindenden wahren unsichtbaren Kirche wahrhaft Gläubiger nach Gottes Wort den Namen Kirche tragen, so haben dieselben auch um der in ihnen verborgen liegenden wahren unsichtbaren Kirche, wenn dies auch nur zwei oder drei wären, die Gewalt, welche Christus Seiner ganzen Kirche gegeben hat." — Mt. 18, 17 ff. spricht der HErr von einer sichtbaren (Partikular)kirche: „Sage es der Gemeine; höret er die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, Ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. Weiter sage Ich euch: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von Meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drei versammelt sind in Meinem Namen, da bin Ich mitten unter ihnen." „Wären daher in einer (Partikular)gemeinde auch nur zween oder drei wahrhaft Gläubige, wahre Kinder Gottes, wahre Glieder des Leibes JEsu Christi, so wäre um dieser willen die Gemeinde eine Gemeinde Gottes und rechtmäßige Inhaberin aller Rechte und Gewalten, die Christus Seiner Kirche erworben und geschenkt hat."

Denn alles, was die Schrift Herrliches von der Kirche sagt, sagt sie um der Auserwählten willen; solche giebt es auch in falschgläubigen Kirchen, in denen Gottes Wort nicht ganz rein gepredigt und die heiligen Sakramente nicht völlig der Einsetzung JEsu Christi gemäß verwaltet werden. Siebentausend, die nicht erkannt hatten die Tiefen des Satans Off. 2, 24, hatte sich der HErr auch da noch übrigbleiben lassen, wo die Baalspfaffen herrschten. Doch ein jeder Christ ist bei seiner Seligkeit verbunden, **alle falschen Propheten zu fliehen** und die Gemeinschaft mit irrgläubigen Gemeinden oder Sekten zu meiden. Christus warnt: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe" Mt. 7, 15; 24, 23 f. 5 M. 13, 1 ff. „Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen. Darum seid wacker und denket daran, daß ich nicht abgelassen habe drei Jahre, Tag und Nacht einen jeglichen mit Thränen zu vermahnen" Ap. 20, 30 f. „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergernis anrichten neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen. Denn solche dienen nicht dem HErrn JEsu Christo, sondern ihrem Bauche; und durch süße Worte und prächtige Rede verführen sie die unschuldigen Herzen" Röm. 16, 17 f., was jetzt ganz besonders viel in „evangelischen Kirchen" geschieht. „Ihr könnt nicht zugleich trinken des HErrn Kelch und der Teufel Kelch; ihr könnt nicht zugleich teilhaftig sein des HErrn Tisches und der Teufel Tisches" 1 Kor. 10, 21. 18; „mache dich auch nicht teilhaftig fremder Sünden" 1 Tim. 5, 22, was am leichtesten und häufigsten an des HErrn Tische

geschieht. „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig" Gal. 5, 9 gilt ganz unbeschränkt, ist nirgends davon abhängig, ob jemand, der Irrlehre führt, auch die Folgen daraus zieht. Es ist also verkehrt, hier von glücklicher Inkonsequenz zu reden, in der angeblich ein thatsächlich Irrgläubiger im stande sein soll, noch wesentliche Stücke der reinen Lehre festzuhalten; jede Irrlehre, jede Leugnung auch nur eines Wortes Gottes stößt den ganzen Glauben um; die Behauptung eines Irrgläubigen, sein Glaube stimme in allen übrigen Punkten mit Gottes Wort, nur in Einem könne er das Wort nicht so annehmen, wie's lautet, ist mindestens Selbsttäuschung. Aber „einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündiget, als der sich selbst verurteilet hat" Tit. 3, 10 f. „Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist" 1 Kor. 5, 13 (5 M. 13, 5). Geht das nicht, so „gehet aus von ihnen und sondert euch ab" 2 Kor. 6, 17; „gehet aus von ihr [Babylon], Mein Volk [Gottes Volk, die Gläubigen], daß ihr nicht teilhaftig werdet ihrer Sünden" Off. 18, 4; 1 Kor. 11, 19.

Wie sich der Gläubige von jeder Kirchengemeinschaft mit Ungläubigen trennen muß, so ist auch „ein jeder Christ bei seiner Seligkeit verbunden, **sich zu den rechtgläubigen Gemeinden und ihren rechtgläubigen Predigern zu bekennen** und zu halten, wo er solche findet." Beides ist die Hauptsache im Bekenntnis, besonders vor der Welt: „Wer Mich bekennet vor den Menschen, den will Ich bekennen vor Meinem himmlischen Vater; wer Mich aber verleugnet vor den Menschen, den will Ich auch verleugnen vor Meinem himmlischen Vater" Mt. 10, 32 f. „Wer sich aber Mein und Meiner Worte schämet, des wird Sich des Menschen Sohn auch schämen, wenn Er kommen wird in Seiner Herrlichkeit und Seines Vaters und der heiligen Engel" Lk. 9, 26; Röm. 10, 9 f. Lk. 10, 16. „Wo euch jemand nicht annehmen wird, noch eure Rede hören, so gehet heraus von demselbigen Hause oder Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen! Wahrlich, Ich sage euch, dem Lande der Sodomer und Gomorrer wird es erträglicher ergehen am jüngsten Gericht, denn solcher Stadt. Wer euch aufnimmt, der nimmt Mich auf; und wer Mich aufnimmt, der nimmt den auf, der Mich gesandt hat. Wer einen Propheten aufnimmt in eines Propheten Namen, der wird eines Propheten Lohn empfangen; wer einen Gerechten aufnimmt in eines Gerechten Namen, der wird eines Gerechten Lohn empfangen" Mt. 10, 14 f. 40 f. 2 Tim. 1, 8. Also in jeder Weise sollen wir uns der Rechtgläubigen annehmen.

„Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlung", in der völliger Glaube, Bekenntnis der Hoffnung, Liebe und gute Werke herrschen, Ebr. 10, 19—27; 1 Joh. 2, 19; Mt. 18, 17; Spr. 18, 1; Gal. 3, 23; Jak. 2, 1. „Der HErr aber that hinzu täglich, die da selig wurden, zu der Gemeine" Ap. 2, 47. — „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers HErrn JEsu Christi, daß ihr allzumal **einerlei Rede** führet, und lasset nicht Spaltungen unter euch sein,

sondern haltet fest aneinander in Einem Sinn und in einerlei Meinung" 1 Kor. 1, 10 ff. „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser aller, der da ist über euch alle und durch euch alle und in euch allen" Eph. 4, 3 ff. Diese Einigkeit und Einerleiheit ist aber nur da möglich, wo jeder jedes Wort Gottes so glaubt, wie's lautet, wo alle „bleiben beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet" Ap. 2, 42—47. Also wo Parteien, verschiedene Richtungen sind, ist keine rechtgläubige Kirche.

Der Independentismus, in dem jede Gemeinde für sich allein in Verfassung und Lehre steht, verkennt und verleugnet die Pflicht, sich zu denen zu bekennen, welche durch denselben Glauben zu der wahren Kirche gehören. Denn die Glieder dürfen sich nicht trennen vom Leibe Eph. 1, 23; 4, 12, des Reiches Söhne nicht vom Reiche Mt. 3, 2, die geistlichen Bürger nicht von der Stadt Gottes Off. 3, 12; 11, 2, Gottes Hausgenossen nicht von Seinem Hause 1 Tim. 3, 15. Die Kirche wird auch verglichen mit der Arche Noä 1 Petr. 3, 20, mit einem Schafstall Joh. 10, mit Jerusalem Gal. 4, 26; Ebr. 12, 22, und wie außerhalb deren das Verderben lauert, so ist „außer der (rechtgläubigen) Kirche kein Heil" (Eph. 2, 12 f. 4, 16; 5, 8; 1 Petr. 2, 9 f. Off. 22, 15). Nur die Gemeinde der Heiligen hat alle Güter, Befehle und Verheißungen Christi, besonders aber auch Seine Gegenwart Mt. 18, 20. — Wer nicht mit alle denen in Gemeinschaft steht, in denen Christus wohnt, der steht auch nicht mit Christo in Gemeinschaft! „Und ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden" Ap. 4, 12; Röm. 3, 28; 10, 13. 17. „Er sei, wer er wolle, und er sei beschaffen, wie er wolle, ein Christ ist der nicht, welcher nicht in Christi Kirche ist. Und der wird Gott nicht zum Vater haben, welcher die Kirche nicht zur Mutter haben will", Augustin. Andererseits hat jeder Christ, jede Gemeinde, die Gottes Wort hat und hält, alle Verheißungen Gottes, selbst wenn sie von keinem anderen Christen wüßte, noch sich an keine andere Gemeinde anschließen könnte.

„Die **wahre Kirche der Gläubigen** und Heiligen ist es, welcher Christus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben hat, und sie ist daher die eigentliche und **alleinige Inhaberin und Trägerin der geistlichen, göttlichen und himmlischen Güter,** Rechte, Gewalten, Aemter ꝛc., welche Christus Seiner Kirche erworben hat und die es in Seiner Kirche giebt", Mt. 16, 15 ff. 18, 18; Joh. 20, 22 f.; sie ist Christi Braut, besitzt also allen Besitz des Bräutigams Joh. 3, 28 f. 2 Kor. 11, 2; Eph. 5, 32; Ps. 68, 13. „Siehe, Ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende" Mt. 28, 20; mit Christo haben die Seinen alles. „Alles ist euer" 1 Kor. 3, 21, d. h. „es darf weder Peter noch andere Diener des Worts ihnen zumessen einigen Gewalt

oder Oberkeit über die Kirchen", Schmalk. Art. S. 330 ff. M., noch weniger darf ein einzelner, Pabst oder König, Behörde oder gar ein Ungläubiger irgend etwas anordnen oder herrschen in der Kirche, sonst ist sie nicht Christi, der Seine Herrschaft mit niemand teilen kann.

Alle Christen haben gleichen Anteil an Christo, gleiche Güter, gleiche Rechte, gleiche Gewalt; sie haben jeder Gott ganz, den ganzen Christus, welcher Seiner Gemeinde als Haupt gegeben ist Eph. 1, 22; Hohel. 2, 16; sie sind alle Könige und Priester vor Gott und Seinem Vater Off. 1, 6; 5, 10. „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum ..., daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu Seinem wunderbaren Licht" 1 Petr. 2, 9; sie sind alle von Gott gelehrt Joh. 6, 45 und gesalbt von Gott Ps. 45, 8; alle haben denselben Geist des Glaubens, darum sollen sie auch alle reden 2 Kor. 4, 13; „ich bin gläubig worden, darum rede ich" Ps. 116, 10; an alle ergeht die Aufforderung: Lehret, predigt das Evangelium aller Kreatur! Und das haben auch Stephanus Ap. 6 u. 7, Philippus 8, 5, Apollo 18, 25 f. u. a. da, wo kein anderer da war, zu lehren und zu predigen, gethan. Wo aber „Christen am Orte sind, die mit ihm gleiche Macht und Recht haben, da soll er sich selbst nicht hervorthun, sondern sich berufen und hervorziehen lassen, daß er anstatt und Befehl der andern predige und lehre", L. Nicht alle haben die gleiche Gnadengabe des Lehrens von Gott empfangen. Denn „sind sie alle Apostel? Sind sie alle Propheten? Sind sie alle Lehrer?" 1 Kor. 12, 29. „Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden?" Röm. 10, 15. „Lieben Brüder, unterwinde sich nicht jedermann, Lehrer zu sein; und wisset, daß wir desto mehr Urteil empfangen werden" Jak. 3, 1. „Unser keiner wird in der Taufe ein Apostel, Prediger, Lehrer, Pfarrherr geboren, sondern eitel Priester und Pfaffen werden wir alle geboren; danach nimmt man aus solchen geborenen Pfaffen, und beruft oder erwählt sie zu solchen Aemtern, die von unser aller wegen solch Amt ausrichten sollen", Luther wider die Winkelmesse v. J. 1533. Von Laien und Geistlichen zu sprechen ist römisch; jeder Christ ist geistlich.

„Das **Predigtamt** ist keine menschliche Ordnung, sondern **ein von Gott Selbst gestiftetes Amt.**" Denn der HErr giebt das Wort mit großen Scharen Evangelisten Ps. 68, 12 und „Hirten nach Seinem Herzen, die euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit" Jer. 3, 15; Joel 2, 23. Im N. T. beruft der Sohn Gottes die heiligen Apostel unmittelbar Mt. 10 (28, 18 ff.) und die siebenzig Jünger Lk. 10. Aber auch die mittelbar Berufenen beruft Gott. „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzet hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche Er durch Sein eigen Blut erworben hat" Ap. 20, 28, „und Gott hat gesetzt in der Gemeine . . . die Lehrer . . ." 1 Kor. 12, 28 f. Eph. 4, 11. Diesen mittelbar Berufenen stellen die Apostel sich als Amtsgenossen gleich, so Petrus 1, 5, 1 als Mitältester, Johannes in seinen

Briefen als Aeltester 2, 1; 3, 1, Paulus als Mitknecht Kol. 4, 7, als Mitstreiter Phil. 2, 25, als Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse 1 Kor. 4, 1; 1, 1.

„Das Predigtamt ist kein willkürliches Amt, sondern ein solches **Amt, dessen Aufrichtung der Kirche geboten,** und an das die Kirche bis an das Ende der Tage ordentlicherweise gebunden ist." Es ist daher auch bis an der Welt Ende gewährleistet Mt. 18, 19 f. Es ist aber kein besonderer, dem gemeinen Christenstand gegenüberstehender, etwa gar heiligerer Stand, sondern ein Amt des Dienstes; vgl. S. 25, bes. Mt. 20, 25 ff. So sagt Paulus, Christi Leibe, welcher ist die Gemeinde, bin ich ein Diener geworden nach dem göttlichen Predigtamte, das mir gegeben ist unter euch, daß ich das Wort Gottes reichlich predigen soll Kol. 1, 25. „Wer ist nun Paulus? wer ist Apollo? Diener sind sie, durch welche ihr seid gläubig worden 1 Kor. 3, 5; denn wir predigen nicht uns selbst, sondern JEsum Christ, daß Er sei der HErr, wir aber eure Knechte um JEsu willen" 2 Kor. 4, 5. Dieser Dienst hat nur die Gewalt zu lehren, die heiligen Sakramente zu verwalten und Sünde zu erlassen, bezw. zu behalten Joh. 20, 21 ff. „Weide Meine Lämmer, weide Meine Schafe!" Joh. 21, 15 f. 20, 21. 23. „Dafür halte uns jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse" 1 Kor. 4, 1; Mt. 28, 19 f.

„Das Predigtamt **wird von Gott durch die Gemeinde,** als Inhaberin aller Kirchengewalt (Mt. 18, 15—20; 1 Petr. 2, 5—10; 1 Kor. 3, 21 ff.), und durch deren von Gott vorgeschriebenen Beruf **übertragen.**" So ward Matthias von sämtlichen (120) versammelten Gläubigen erwählt zum Apostel Ap. 1, 15—26, die Diakonen von der „ganzen Menge" 6, 1—6 eingesetzt; schon vorhandene Kirchendiener wirken als Glieder der Ortsgemeinde mit, andere Gemeinden können als Glieder am Leibe Christi zugezogen werden (6, 1—6). Jede Gemeinde besitzt Gott; was sie thut, thut Gott durch sie.

„Denn wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen; darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordinieren; und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie St. Paulus zeuget Eph. 4, da er saget: ‚Er ist in die Höhe gefahren und hat Gaben gegeben den Menschen.' Und unter solchen Gaben, die der Kirchen eigen sind, zählet er Pfarrherren und Lehrer, und hänget daran, daß solche gegeben werden zur Erbauung des Leibes Christi. Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordinieren; wie denn in der Not auch ein schlechter Laie einen andern absolvieren und sein Pfarrherr werden kann; wie St. Augustin ein Historien schreibet, daß zween Christen in einem Schiffe beisammen gewesen, deren einer den andern getauft und danach von ihm absolviert sei. Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen und nicht

etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: ‚Wo zween oder drei in Meinem Namen versammelt sind, da bin Ich mitten unter ihnen. . .‘ Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: ‚Ihr seid das königliche Priestertum.‘ Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirchen, welche, weil sie allein das Priestertum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordinieren. Solches zeuget auch der gemeine Brauch der Kirchen; denn vorzeiten wählet das Volk Pfarrherren und Bischöfe, dazu kam der Bischof am selben Ort oder in der Nähe gesessen, und bestätigt den gewählten Bischof", Schmalk. Art. Anhang, S. 341 f. M.

Weil Gott den Prediger (durch die Gemeinde) beruft, so darf sich niemand durch Bewerbung (Stellenjägerei) in ein Amt eindrängen, niemand den Beruf eigenwillig aufheben, weder um des Bauchs willen, indem er eine bessere Stelle sucht, noch weil er meint, in einer anderen Stelle mehr wirken zu können, wie Michas abgöttischer Levit Richt. 18, 19 f. Auch „Stellentausch" verdammt sich hiernach selbst. Sieht sich ein Prediger um des Gewissens willen genötigt, eine irrgläubige Gemeinde zu verlassen, so muß er zuvor, soweit es in seiner Macht steht, die von der rechtgläubigen Kirche abgefallene Gemeinde belehren, ermahnen und strafen. Wer einer Gemeinde (auch ohne Nepotismus und Simonie) einen Prediger aufdrängt, der verachtet die Göttlichkeit des Predigtamts. Ebenso verachten Gottes Gebot und Stiftung alle die, welche nicht ordnungsmäßig von einer Gemeinde berufen sind und sich doch des Predigtamts anmaßen, wie Evangelisten, Laienprediger, Diakonen ꝛc.; sie zerstören die Kirche, welche sie zu bauen vorgeben, und arbeiten nicht für, sondern wider Christum und Sein Reich, mag ihre Thätigkeit auch einen noch so großen Namen und vorgeblichen Erfolg haben.

Der Prediger hat keinerlei weltlichen Zweck, sondern nur das Amt, Gottes Wort zu predigen, zu strafen, zu trösten und die Sakramente zu verwalten. Er ist nur Diener Christi und Seiner Kirche, nicht Staatsdiener oder Staatsbeamter, über dessen Zeit und Arbeit Staatsbehörden verfügen könnten. Nur Gott gebietet den Predigern, und zwar nur Sein, kein fremdes Wort zu predigen. Das Lehramt in der Kirche hat gar kein eigenes Wort. Jeder Prediger soll alles reden als Gottes Wort 1 Petr. 4, 11; Jer. 23, 28, und immer sagen können nach Luther: „Ich bin ein Apostel und Prophet JEsu Christi gewesen in dieser Predigt. Hier ist nicht not, ja nicht gut, Vergebung der Sünden zu bitten, als wäre es unrecht gelehrt; das ist Gottes Wort und nicht mein Wort, das mir Gott nicht vergeben soll noch kann, sondern bestätigen, loben, krönen und sagen: du hast recht gelehrt; denn Ich habe durch dich geredet, und das Wort ist Mein. Wer solches nicht rühmen kann von seiner Predigt, der lasse das Predigen nur anstehen; denn er leuget gewißlich und lästert Gott."

Wer die Kirche nur sichtbar faßt (S. 17), muß mit Trient lehren: „Wenn jemand sagt, im N. B. sei kein sichtbares äußerliches

Priestertum, sondern nur ein Amt und bloßer Dienst zur Verkündigung des Evangeliums, der sei verflucht!"

Nach dem bisher auf Grund von Gottes Wort Dargelegten ist also das **geistliche Priestertum**, welches alle wirklich Gläubigen haben, und das Predigtamt nicht ein und dasselbe: nicht jeder Christ ist, weil er ein königlicher Priester ist, auch ein Pfarrer, noch ein Pfarrer, weil er das Priesteramt inne hat, ein Priester; weder ist das geistliche Priestertum ein Amt in der Kirche, noch sind die Prediger ein von anderen Christen verschiedener Stand, sondern das Predigtamt ist ein von Christo selbst angeordnetes Amt des Dienstes, die „von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priestertums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums im öffentlichen Amte von Gemeinschafts wegen auszuüben". Der Prediger wird also aus der Priesterschar, der alle Christen als solche angehören, von dieser selbst gewählt und mit der Ausübung der allen zustehenden Rechte von allen als Diener und Haushalter Gottes und der Gemeinde betraut.

„Das Predigtamt ist mithin das **höchste Amt** in der Kirche, aus welchem alle anderen Kirchenämter fließen"; über den Aposteln, Bischöfen, Aeltesten, Vorstehern, Haushaltern und wie sonst die Prediger in der Schrift heißen, steht nur Christus; sie können sich, wenn die Vergrößerung der Gemeinde das fordert, Hilfskräfte nehmen, oder die Gemeinde kann sie ihnen geben — Diakonen (Almosenpfleger, Küster u. dgl.). „Das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirchen", Apol. Art. 15. S. 213 M. „Die Bischöfe [Prediger] alle gleich nach dem Amt (*ob sie wohl ungleich nach den Gaben*)", Schmalk. Art. II, 4. S. 308 M. „1 Kor. 3, 6 macht Paulus alle Kirchendiener gleich", S. 330 M.

„Dem Predigtamt gebührt **Ehrfurcht** und **unbedingter Gehorsam**, soweit der Prediger Gottes Wort führt"; denn Christus sagt: „Wer euch höret, der höret Mich; und wer euch verachtet, der verachtet den, der Mich gesandt hat" Lk. 10, 16 (Ps. 105, 15; Ebr. 13, 17; 1 Thess. 5, 12 f. 1 Tim. 5, 17 ff. Gal. 6, 6 ff. Mt. 10, 12 ff.). — Doch hat der Prediger keinerlei Herrschaft in der Kirche, also auch „kein Recht, neue Gesetze zu machen, noch Mitteldinge und Ceremonien in der Kirche willkürlich einzurichten". „Die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt", sagt der HErr, „so soll es nicht sein unter euch" Mt. 20, 25 f. „Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder. Und sollt niemand Vater heißen auf Erden; denn Einer ist euer Vater, der im Himmel ist. Und ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen; denn Einer ist euer Meister, Christus. Der Größeste unter euch soll euer Diener sein" 23, 8 ff. (Joh. 18, 36; 1 Petr. 5, 1 ff.). Die christliche Kirche ist also kein Reich Gehorchender und Befehlender: alle sind Brüder und haben ganz gleiche Rechte; ja, nicht einmal eine Armensteuer darf der Prediger, noch weniger jemand anders aus-

schreiben und gebieten nach 2 Kor. 8, 8, auch sonst darf niemand in der Kirche keinerlei Dinge verbieten oder gebieten, die Gott in Seinem Wort nicht verboten oder geboten hat nach 1 Kor. 7, 35. Daher ist auch auf Grund anderer Stellen und mit Rücksicht auf den ganzen Zusammenhang das „Ordnen" Pauli (1, 11, 34) von einem beratenden Ordnen unter Mitwirkung und Einstimmung der ganzen Gemeinde zu verstehen.

Auch hat der Prediger **kein Recht,** den Bann **allein,** ohne vorhergegangenes Erkenntnis der ganzen Gemeinde zu verhängen und auszuüben nach Mt. 18, 15—20. Selbst den offenbaren Blutschänder in Korinth bannt nicht Paulus allein, sondern schreibt, daß das geschehen solle „in eurer Versammlung" 1 Kor. 5, 4 (2, 2, 6; 1 Tim. 5, 20), und vergiebt 2 Kor. 2, 10 im Namen der Gemeinde an Christi Statt; Johannes tadelt in seinem dritten Briefe den Diotrephes, daß er willkürlich in seiner Herrschsucht Christen aus der Gemeinde gestoßen habe. Ebenso haben alle Christen das Recht, über die Lehre zu urteilen, mögen sie Prediger oder nicht sein; selbst Paulus schreibt den Korinthern 1, 10, 15: „Richtet ihr, was ich sage", Johannes 1, 4, 1 (2, 10 f.): „Prüfet die Geister, ob sie von Gott sind." Vgl. 1 Thess. 5, 12; Mt. 7, 15 f. Joh. 10, 5; Ap. 17, 11.

Wenn der HErr spricht: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", so bezeugt Er also, wie bisher nachgewiesen, 1. daß Sein Reich ganz anders beschaffen ist wie die Reiche der Welt; es ist an kein bestimmtes Land oder Volk gebunden (nicht national), sondern erstreckt sich ohne Grenzen bis ans Ende der Erde (ist international). Vgl. Augsb. Bek. VII u. VIII. Er bezeugt auch, daß 2. Sein Reich ganz **anders regiert** wird als die Reiche der Welt; „Christi Reich ist zwar in der Welt, aber es ist nicht von der Welt, d. h. es wird nicht regiert nach Art und Weise der Fürsten dieser Welt, noch auch mit eisernen oder fleischlichen Waffen", Hollaz. Kein Mensch, er heiße Pabst, Bischof oder Pastor, auch keine Verbindung von Menschen, kein Kollegium, Konsistorium, Konzil, Synode oder sonstige Behörde hat darin auch nur das allergeringste zu sagen; in Christi Reich herrscht Christus allein, und zwar nur durch Sein Wort Joh. 10, 27; glauben sie Ihm nicht oder folgen gar eines Fremden Stimme, so sind sie eben nicht Christen. „Lehret sie halten alles, was **Ich** euch befohlen habe"; also hat in Christi Kirche kein anderer außer Christo zu befehlen, und wer das thut oder eines anderen Befehl in der christlichen Gemeinde gehorcht, der ist Christo ungehorsam. Denn „vergeblich dienen sie Mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind" Mt. 15, 9; „ihr seid teuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte" 1 Kor. 7, 23; „so bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen" Gal. 5, 1. Christus ist das Eine Haupt der Gemeinde,

dem allein alle unterworfen sind Eph. 5; Mt. 23, 10 f. „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener, und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht" Mt. 20, 25 ff. Mk. 10, 42 ff. Luk. 22, 24 ff. 1 Petr. 5, 2 f. Phil. 2, 2 ff. „Ihr aber seid Christi" 1 Kor. 3, 20 ff. stellt die Christen allein und ausschließlich unter Christi Herrschaft. Sogar der Apostel Paulus befiehlt nicht einmal die Aufbringung einer Beisteuer für bedürftige Christen in Jerusalem, obgleich ja Gott Selbst die Liebe geboten hat, sondern spricht: „Nicht sage ich, daß ich etwas gebiete; sondern dieweil andere so fleißig sind, versuche ich auch eure Liebe, ob sie rechter Art sei" 2 Kor. 8, 8; 1, 7, 35. Aber heute zieht man hier eine Kirchensteuer mit Zwang ein, schreibt dort eine Kollekte aus oder legt sonst ein Liebeswerk den Gläubigen aufs Gewissen. Das zerstört Glauben und christliche Freiheit. „Es stehet greulich und scheußlich im Lande. Die Propheten lehren falsch, und die Priester herrschen in ihrem Amte, und Mein Volk hat's gern also. Wie will es euch zuletzt drob gehen?" klagt schon Jeremias 5, 30 f. Und wie steht's heute? Da treibt der Staat „Kirchenpolitik", indem er die ihm in Gottes Wort gesteckten Grenzen seiner Staatspolitik überschreitet und über die Kirche herrscht: da ist nur noch die selbsterdachte Form und Gestalt einer Kirche übrig, aber die Gläubigen fehlen.

„Darum kann die Kirche nimmermehr baß regieret und erhalten werden, denn daß wir alle unter Einem Haupt Christo leben, und die Bischöfe alle, gleich nach dem Amt (ob sie wohl ungleich nach den Gaben), fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sakramenten, Gebeten und Werken der Liebe ꝛc.; wie St. Hieronymus schreibet, daß die Priester zu Alexandria sämtlich und ingemein die Kirche regierten, wie die Apostel auch gethan und hernach alle Bischöfe in der ganzen Christenheit, bis der Pabst seinen Kopf über alle erhob", Schmalk. Art. S. 308 M. Episcopi und presbyteri sind nicht unterschieden, sondern alle Pfarrherren zugleich Bischöfe und Priester S. 340, eine jegliche Kirche hat gut Fug und Recht, ihr selbst Kirchendiener zu ordinieren S. 341. „Daß nun an andern Orten stehet: Weide Meine Schafe; item: Petre, hast du Mich auch lieber denn diese? folget nicht, daß Petrus mehr Gewalt sollt haben denn andere Apostel, sondern Er heißt ihn weiden, d. i. das Evangelium predigen oder die Kirche durchs Evangelium regieren; das gehet je ebensowohl auf andere Apostel als auf Petrum", S. 334 M.

Die ausführliche Begründung dieses Abschnittes s. in: Walther, „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt", 4. Aufl., woher die Leitsätze entnommen sind.

THE LIBRARY OF
BOARD FOR PARISH EDUCATION
THE LUTHERAN CHURCH – MISSOURI SYNOD
210 North Broadway
St. Louis 2, Missouri.

Eine weltliche Obrigkeit

war im Paradiese, im Stande der Unschuld, nicht, konnte da auch nicht sein; denn Gottes Ebenbild im Menschen war keiner Herrschaft, keinem Gesetze unterworfen, ebensowenig wie Gott Selbst; da keine Sünde vorhanden war, gab's auch keine Verbrechen noch Streit, Beleidigung ꝛc., also auch keine Gebote und Gesetze, noch Gerichte und Strafen; auch hatte Gott dem Menschen nicht andere Menschen zum Beherrschen übergeben, sondern nur unvernünftige Geschöpfe 1 M. 1, 26, und setzte eine Obrigkeit erst 1, 9, 6 nach der Sündflut ein. Im ewigen Leben aber, in dem die ursprüngliche Gemeinschaft des Menschen mit Gott wiederhergestellt ist, wird Gott aufheben alle Herrschaft und alle Obrigkeit und Gewalt 1 Kor. 15, 24. Auch die Unterordnung der Frau unter die Gewalt des Mannes ist erst nach dem Sündenfalle als Strafe eingeführt 1 M. 3, 16; 1 Tim. 2, 12. Alle Ordnung wäre ohne Gewaltmaßregeln durch die völlige Liebe im Paradiese erhalten, in der alle einmütig und einhellig einer dem anderen gedient hätten, gerade so wie es in Christi Gnadenreiche sein soll und wie es im Herrlichkeitsreiche sein wird. Ganz richtig sagt Luther von weltlicher Obrigkeit: „Gläubige Leute haben kein weltliches Schwert nötig, und wenn alle Welt recht christlich, d. i. gläubig wäre, so wäre kein Fürst, König, Herr, Schwert noch Recht nötig oder nütze. Denn wozu sollte es ihnen dienen, da sie ja den Heiligen Geist im Herzen haben, der sie lehrt und macht, daß sie niemandem unrecht thun, jedermann lieben, von jedermann gern und freudig unrecht leiden, ja sogar den Tod? Wo lauter Unrechtleiden und lauter Rechtthun ist, da ist kein Zank, Hader, Gericht, Richter, Strafe, Recht noch Schwert nötig.“ 1 Tim. 1, 9.

Herrschen wollen in der einen oder anderen Weise von Natur alle Menschen; die Hoffart ist ein Ausfluß der Erbsünde, ohne welche jeder dem anderen nur dienen würde. „Derhalben sollst du bedenken“, sagt Luther zu 1 M. 41, 45 (Walch II, 2066), „du seiest dazu geboren und von Gott berufen, daß du deinem Nächsten dienen sollst. — Und ist zwar unter andern Strafen nicht die geringste, ein Regent sein; es ist fast die andere Strafe nach dem Tode. Ja, etliche unter den Heiden, als Demosthenes, haben den Tod nicht für gar so bitter gehalten als die Verwaltung des Regiments ... Wir sind zwar von Natur und wegen der Erbsünde begierig, daß wir regieren mögen, und haben dies Gift eingesoffen durch Eingebung des Satans im Paradiese, da er 1 M. 3, 5 sagt: Ihr werdet sein wie Gott, wenn ihr von dieser Frucht essen werdet. Da hat Gott wiederum gesagt: Wohlan, Ich will dir deine Lüste büßen; dieweil du ja begehrst, Gott gleich zu sein, und daß du andern mögest vorstehen und über sie herrschen, so will Ich dir zu regieren genug geben. Darum ist's wahrlich nicht eine leichte oder geringe, sondern eine harte und greuliche Strafe wider die Erbsünde, ein Regent sein und andern vorstehen, auf daß wir lernen, wie groß die Bosheit der Menschen sei,

die da regiert werden, und auch Satans. Denn dasselbe versteht oder glaubt niemand, ohne allein die, so im Regimente sind, welchen der Teufel mit aller Macht widersteht ... Es haben wohl alle Menschen Lust, Purpur und Gold zu tragen, auch große Titel und Namen zu führen; aber wenn schwere Fragen vorkommen, sonderliche Fälle und große Geschäfte, alsdann sehen wir allererst, daß es eine große Last ist. Da ist nun von nöten, daß man auch ein männlich Herz und starken Mut habe, und kein weibisch und verzagt Herz, nämlich daß man wisse, daß man also die Last und Strafe der Erbsünde tragen müsse ... Das ist aber doch unser Trost, daß wir wissen, wir haben diese Strafen im Paradiese verdient, da wir uns der Gottheit haben gelüsten lassen. Derhalben heißt uns nun Gott, daß wir auch Götter und Regenten sein sollen; und wendet doch solche Strafe in Gnade und Barmherzigkeit, und nicht zum Zorne oder Ungnade, ja Er hält es für einen Gehorsam und angenehmen Dienst. Du, sagt Er, sollst Mir in dem Amte dienen; Ich will haben, daß du also dem gemeinen Nutzen vorstehen sollst. Da wird dann das große Unglück und der gemeine Jammer etlichermaßen gelindert. Ja, es wird alles herrlich gezieret, sintemal wir des Willens Gottes können gewiß sein, daß Er Seine Ordnung im Amte der Obrigkeit für den angenehmsten Gehorsam annehmen wolle. Darum weiß ich nun auch also, daß ich dem Willen Gottes diene, wenn ich nach meinem Vermögen mein Amt ausrichte. Darum, sage ich, soll man darin keine Lust suchen, da man dem Willen Gottes dienen soll, sondern die Tötung unser selbst, göttliche Ordnung und daß damit dem Nächsten geholfen werde."

Die weltliche Obrigkeit **ist von Gott;** sie soll an Gottes Statt die Ordnung in weltlichen Dingen aufrecht erhalten, indem sie die Uebelthäter bestraft, die Frommen lobt. Das sagt Gott im A. T. 1 M. 9, 5 f.: „Denn Ich will auch eures Leibes Blut rächen ... und will des Menschen Leben rächen an einem jeglichen Menschen, als der sein Bruder ist. Wer Menschenblut vergeußt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu Seinem Bilde gemacht." Das bestätigt Gottes Sohn Mt. 26, 52, welcher Spr. 8, 15 f. als die Weisheit (V. 22; Mt. 11, 19; Joh. 1, 1; 1 Kor. 1, 24) spricht: „Durch Mich regieren die Könige, und die Ratsherren setzen das Recht; durch Mich herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden." „Keine Person sollt ihr im Gericht ansehen ... Denn das Gerichtsamt ist Gottes" 5 M. 1, 17; Ps. 82, 1. 6. „Josaphat sprach zu den Richtern: Sehet zu, was ihr thut; denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschen, sondern dem HErrn; und Er ist mit euch im Gericht. Darum laßt die Furcht des HErrn bei euch sein, und hütet euch, und thut es; denn bei dem HErrn, unserm Gott, ist kein Unrecht, noch Ansehen der Person, noch Annehmen des Geschenks" 2 Chr. 19, 6 f. Gott „setzt Könige ab und setzt Könige ein; Er giebt den Weisen ihre Weisheit und den Verständigen ihren Verstand Dan. 2, 21; du, König, bist ein König aller Könige, dem Gott vom Himmel König-

reich, Macht, Stärke und Ehre gegeben hat" V. 37; „der Höchste hat Gewalt über der Menschen Königreiche und giebt sie, wem Er will, und erhöhet die Niedrigen zu denselbigen" 4, 14. 19. 22. 29; Jer. 27, 5 f. Selbst Kores spricht: „Der HErr, der Gott vom Himmel, hat mir alle Königreiche in Landen gegeben ..." 2 Chr. 36, 23 (Ps. 113, 7 f.).

„Gott setzet Könige ein"; Er wählt und beruft im A. T. unmittelbar und persönlich z. B. Mose 2, 3, 10, Saul 1 Sam. 9, 15 ff. 10, 24, David 1 Chr. 29, 4 f., Serubabel Hagg. 1, 14, Josua 4 M. 27, 18; 5, 3, 28; Jos. 1, 2, Juda Richt. 1, 2, Athniel 3, 9, alle Richter 2, 16. Die Stiftung der weltlichen Obrigkeit ist göttlich 1 Petr. 2, 13, doch **die Ordnung ist menschlich;** Gott giebt die Regenten, und das Volk macht sie zu Fürsten und Obrigkeiten. Das sagte der HErr voraus: „Wenn du ins Land kommst ... und wirst sagen: Ich will einen König über mich setzen, wie alle Völker um mich her haben; so sollst du den zum Könige über dich setzen, den der HErr, dein Gott, erwählen wird" 5 M. 17, 14 f., und so geschah's auch 1 Sam. 8, 5 f. Hos. 13, 10 f. So war's mit Saul und David, aber auch mit einem Jerobeam; „da nun ganz Israel hörete, daß Jerobeam war wiederkommen, sandten sie hin und ließen ihn rufen zu der ganzen Gemeine, und machten ihn zum Könige über das ganze Israel" 1 Kön. 12, 20; ganz Israel machte Amri, den Feldhauptmann, zum Könige über Israel im Lager 1, 16, 16 (5 M. 16, 18; 1, 13; Richt. 11, 5 f. 2 Sam. 2, 4). Ebenso giebt Gott die Unterbeamten, der Fürst wählt sie, so Pharao den Joseph 1 M. 41, 41, und Mose wählt Häupter über das Volk 2, 18, 25. Auch die Thronfolge durch Erbe ist göttlicher Stiftung, insofern Gott den Sohn giebt, aber menschlicher Ordnung, insofern sich Gott dabei der Eltern bedient, und insofern das Volk den Thronerben als Fürsten anerkennt und bestätigt.

Die Bestätigung des Staatsoberhaupts durch das Volk darf nicht eng beschränkt werden auf eine bestimmte Form. So giebt bei der Erbfolge Gott offenbar den Erben und Er rührt auch des Volkes Herz (1 Sam. 10, 26), daß es mit ihm geht und der Herrschaft des Thronfolgers keine Hindernisse in den Weg legt; denn ein hörend Ohr — willige Unterthanen — und ein sehend Auge — thatkräftige Obrigkeit —, die macht beide der HErr Spr. 20, 12.

Wunderbar ist es ja auch, daß so viele Millionen einem Manne gehorchen, dessen Herrschaft ihnen oft gar nicht gefällt, und der selbst viel schwächer ist, wohl auch weniger weise als manche unter ihnen. Freilich mit der wachsenden Macht des Teufels wächst in diesen letzten Zeiten auch der Widerstand der Gottlosen gegen Gott und Seine Gebote, und damit verschwindet der Gehorsam und die Achtung gegen die Obrigkeit. Aber merkwürdig bleibt es immer noch, wie wenig die Anschläge der Anarchisten u. a. gegen das Leben der Regierenden Erfolg haben, wie oft sie vielmehr zum Verderben der Anstifter ausschlagen.

Den unmittelbaren Beruf mit nachfolgender Bestätigung durch das Volk offenbart vollständig allein Gottes Wort; ihn kennt aber auch das

Völker- und Naturrecht. Schon Herodot sagt: „Die Könige sind zuerst von den Völkern gewählt worden." „Sachlich, natur- und zeitgemäß sind die Unterthanen früher als die Fürsten; denn nicht die Fürsten haben sich Unterthanen gesetzt (wir reden aber von Fürsten, die durch des Volkes Stimme erwählt sind, nicht von Tyrannen und gewaltsamen Eroberern), sondern die Unterthanen haben sich Fürsten gesetzt, also sind die Fürsten wegen der Unterthanen, nicht aber die Unterthanen wegen der Fürsten, als ob sie deren Willkür ausgesetzt wären. ‚Der Fürst ist der oberste durch Eide dem Staate verpflichtete Diener und geringer als der Staat oder das Reich', sagt Plinius (paneg. ad Traj.). Es ist jedoch hierbei zu merken, daß die Zustimmung des Volkes bei der Wahl der Obrigkeit eine doppelte ist, nämlich eine stillschweigende und eine ausdrückliche. Denn bisweilen wählen die Angesehenen, Vornehmen und Aeltesten im Namen des ganzen Volkes, denen das Volk nach der Reichsverfassung oder Gewohnheit oder durch Uebertragung die Wahl überläßt. So kommen 1 Sam. 8, 4 die Aeltesten aus den Stämmen Israels zu Samuel und fordern einen König, und diese Forderung eines Königs wird V. 7 dem ganzen Volke zugeschrieben", Gerhard, Loc. XXV de mag. pol. I, cap. III, 2. § 89. Es giebt keine Fürstenkaste, und setzte man einen noch so Herrschsüchtigen auf eine wüste Insel, er würde doch keinen Staat bilden. Dazu gehört in erster Linie ein Volk.

Gott, der Selige und allein Gewaltige, der König aller Könige und HErr aller Herren, giebt nicht allein Richter und Amtleute, daß sie das Volk richten mit rechtem Gericht 5 M. 16, 18, Er giebt ihnen auch von Seinem Geist 4, 11, 16 f. Richt. 3, 10. Der Geist des HErrn geriet über Saul 1 Sam. 10, 6, über David 1, 16, 13, und die Weisheit Gottes war in dem Könige Salomo, Gericht zu halten 1 Kön. 3, 24 ff. „Des Königs Herz ist in der Hand des HErrn wie Wasserbäche, und Er neiget es, wohin Er will" Spr. 21, 1. Die Könige sind also Werkzeuge Gottes, nicht sie schützen uns und handeln durch eigene Kraft, sondern Gott durch sie. „Wo der HErr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo der HErr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst" Ps. 127, 1; „Gott, wir haben es mit unsern Ohren gehöret, unsere Väter haben es uns erzählet, was Du gethan hast zu ihren Zeiten vor alters.... Denn sie haben das Land nicht eingenommen durch ihr Schwert, und ihr Arm half ihnen nicht, sondern Deine Rechte, Dein Arm, und das Licht Deines Angesichts; denn Du hattest Wohlgefallen an ihnen" Ps. 44; 30, 8; 2 M. 15, 3. „Rosse werden zum Streittage bereitet, aber der Sieg kommt vom HErrn" Spr. 21, 31.

Doch auch „Gott nimmt den Fürsten den Mut und ist schrecklich unter den Königen auf Erden" Ps. 76, 13; „bei Ihm ist Weisheit und Gewalt, Rat und Verstand. Siehe, wenn Er zerbricht, so hilft kein Bauen; wenn Er jemand verschleußt, kann niemand aufmachen.... Er ist stark, und führet es aus. Sein ist, der da irret, und der da

verführet. Er führet die Klugen wie einen Raub, und machet die Richter toll. Er löset auf der Könige Zwang, und gürtet mit einem Gürtel ihre Lenden. Er führet die Priester wie einen Raub, und lässet es fehlen den Festen.... Er schüttet Verachtung auf die Fürsten, und macht den Bund der Gewaltigen los.... Er macht etliche zum großen Volk, und bringet sie wieder um. Er breitet ein Volk aus, und treibet es wieder weg. Er nimmt weg den Mut der Obersten des Volks im Lande, und macht sie irre auf einem Umwege, da kein Weg ist Hiob 12, 13 ff. Und will die Stühle der Königreiche umkehren, und die mächtigen Königreiche der Heiden vertilgen; und will beide Wagen mit ihren Reutern umkehren, daß beide Roß und Mann herunterfallen sollen, ein jeglicher durch des andern Schwert" Hagg. 2, 23. Also auch bei Eroberungen ist es Gott, der dem Eroberer die Gewalt und den Sieg giebt und dem Besiegten den Mut nimmt. Doch trotzdem sind Eroberungskriege nie gerecht; sie sind Gerichte Gottes, durch welche der HErr beide straft, die Sieger und die Besiegten. Denn die Blutgierigen werden ihr Leben nicht zur Hälfte bringen Ps. 55, 24, und alle Kriege sind Vorboten des erschrecklichen Zornes Gottes, der am jüngsten Tage die ganze Welt vernichten wird, Mt. 24, 6 f.

Daß Gott die Obrigkeit einsetzt und durch sie herrscht, lehrt der Heilige Geist auch im N. T. mit ernster Mahnung zum **Gehorsam,** den jedermann jeder Obrigkeit gerade so wie Gott Selbst schuldet: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des HErrn willen, es sei dem Könige als dem Obersten, oder den Hauptleuten, als den Gesandten von ihm zur Rache über die Uebelthäter, und zu Lobe den Frommen. Denn das ist der Wille Gottes ... als die Freien, und nicht als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes" 1 Petr. 2, 13 ff. „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfangen. Denn die Gewaltigen sind nicht den guten Werken, sondern den bösen zu fürchten. Willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, so thue Gutes; so wirst du Lob von derselbigen haben. Denn sie ist Gottes Dienerin, dir zu gut. Thust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut. So seid nun aus Not unterthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. Derhalben müsset ihr auch Schoß geben, denn sie sind Gottes Diener, die solchen Schutz sollen handhaben. So gebet nun jedermann, was ihr schuldig seid: Schoß, dem der Schoß gebühret, Zoll, dem der Zoll gebühret, Furcht, dem die Furcht gebühret, Ehre, dem die Ehre gebühret" Röm. 13. Von diesem Gehorsam befreit nicht die christliche Freiheit, sondern diese macht

uns frei von der Sünde und Teufelsknechtschaft, so daß wir erst nach solcher Befreiung wirklich Gott und Seiner Gerechtigkeit dienen können. Röm. 6, 16 ff. (1 Kor. 7, 22; Kol. 3, 23).

„Erinnere sie, daß sie den Fürsten und der Obrigkeit unterthan und gehorsam seien" Tit. 3, 1; 1 Petr. 2, 13; Röm. 13, 1 ff. „Mein Kind, fürchte den HErrn und den König; und menge dich nicht unter die Aufrührischen. Denn ihr Unfall wird plötzlich entstehen; und wer weiß, wann beider Unglück kommt?" Spr. 24, 21 f. „Gott will lieber leiden die Oberkeit, so unrecht thut, denn den Pöbel, so rechte Sache hat. Ursach ist die: Denn wenn Herr Omnes [der Pöbel] das Schwert führt, und krieget, unter dem Titel und Schein, daß er recht thue, so geht's übel, und denn ein Fürst soll ein Fürst bleiben; so wird er nicht allen die Köpfe abschlagen, ob er schon oft unrecht thut und etlichen die Köpfe abschläget. Denn er muß doch etliche um sich haben; dazu muß er auch Unterthanen unter ihm haben, soll er ein Fürst sein und bleiben. Es kann nicht sein, daß er alle Unterthanen zu Feinden habe. Wenn aber du Herr sein willt, und ein ander auch Herr sein will, so gehen die Köpfe alle weg, und Jungfrauen und Frauen werden geschändet", L. zu Joh. 18, 10.

„Da es in einem Staate kaum schlimmere Fürsten geben kann, als Tiberius, Kaligula und Nero gewesen sind, Christus, die Apostel und die Lehrer der ersten Kirche dennoch keineswegs gelehrt haben, daß man sie vom Throne stoßen müsse, sondern ihre Unterthanen vielmehr zum Gehorsam ermahnt haben, so wird ein Theolog nur recht handeln, wenn er ein christlich Volk, welches unter einem tyrannischen Joch seufzt, zur Buße und Geduld ermahnt, anstatt sie zu lehren, der Zuchtrute Gottes bewaffnete Gewalt entgegenzusetzen. . . . Jene apostolische Generalregel: Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung, ist nicht nur klar und deutlich, sondern man geht auch am sichersten, wenn man sie befolgt", Joh. Gerhard, Loc. de mag. pol. § 488.

Die Unterthanen sollen die Obrigkeit **ehren:** „Ehret den König 1 Petr. 2, 17; Röm. 13, 7; den Göttern sollst du nicht fluchen, und den Obersten in deinem Volk sollst du nicht lästern" 2 M. 22, 28; 20, 12. Das schärft auch Luther gar oft den Bauern sowohl als dem Adel ein, und selbst in den lutherischen Bekenntnissen werden dem Kaiser die höchsten Ehren erwiesen. Doch Luther predigt auch: „Aber es hat die Meinung nicht, wenn man sagt, weltliche Oberkeit solle man achten, sie nicht schelten, noch ihr übel nachreden, als sollt darum weltliche Oberkeit über Gott und Sein Wort sein, sondern sie sollen ebensowohl unter Gott und Seinem Wort sein als Seine Unterthanen und Ihm gehorchen. Thun sie es nicht, so soll man ihnen den Pelz wohl waschen, und den Mund redlich aufthun und sagen, was sie nicht gerne hören, und soll gar nichts danach fragen, ob sie darum zürnen oder lachen. Denn das Evangelium soll keines Menschen, er sei so hoch er wolle, schonen, sondern an jedermann das Unrecht strafen."

Lassen sich aber die Fürsten alle Uebertreibung der Ehrerbietung gegen sie, Byzantinismus und Vergötterung, gefallen, so warnt sie des Herodes Beispiel; als der eine Rede that und das Volk ihm zurief: „das ist Gottes Stimme und nicht eines Menschen", da schlug ihn alsbald der Engel des HErrn darum, daß er die Ehre nicht Gott gab, und ward gefressen von den Würmern und gab den Geist auf Ap. 12, 21 ff. — Du sollst den Landesvater ehren (1 M. 41, 43 ff.), aber Gott mehr gehorchen denn den Menschen Ap. 5, 29; doch um der weltlichen Obrigkeit den Gehorsam zu verweigern, dazu berechtigt keine menschliche Meinung, keine Parteiansicht oder Richtung, dazu bedarf's eines klaren Gotteswort's, durch welches man seiner Sache ganz gewiß wird. Als Pharao befahl, die jüdischen Knaben zu töten und ins Wasser zu werfen, so blieb das immer Mord, und die, welche Gott glaubten, thaten's nicht, da Gottes Wort sagt: Du sollst nicht töten!

Die Unterthanen sind auch schuldig, Abgaben der Obrigkeit zu geben; sogar Christus gab den Zinsgroschen Mt. 17, 24 ff. 22, 16 ff. Röm. 13, 6 f.; die Nichtbewilligung und Verweigerung der Steuern ist also nach der Schrift Empörung gegen Gott.

Gerade die Ausdrücke, welche Paulus gebraucht, betonen sehr scharf, daß alle Obrigkeit, alle ohne jede Ausnahme, welchen Namen auch immer sie hat, von Gott ist; selbst die Gewalt, welche Pilatus über JEsum in größter Sünde mißbrauchte, war ihm von Gott gegeben Joh. 19, 11. Jede Seele, selbst die Apostel und Christus, waren der weltlichen Obrigkeit gehorsam, und als die Pharisäer Ihn versuchten mit der Frage: „Ist's recht, daß man dem Kaiser Zins gebe, oder nicht?" da erörterte JEsus nicht die Frage, ob die Römer gerecht herrschten oder tyrannisch, ob sie mit Recht in den Besitz Palästinas gekommen oder gegen alles Recht, sondern sagte einfach: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" (Mt. 17, 25 ff.). Niemand darf also seinen Gehorsam abhängig machen von seiner Ansicht über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der bestehenden Obrigkeit, wie das Vilmar, Gerlach und viele andere Ausleger zu Röm. 13 wollen. Die Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, ist nach der Schrift seine von Gott verordnete Obrigkeit; Baesa erschlug den König Nadab „und ward König an seiner Statt" 1 Kön. 15, 27 ff. Jer. 41, 9. Selbst für die Babylonier, welche sie in Gefangenschaft geführt hatten, sollen die Juden beten Jer. 29, 7. Ebensowenig hebt der Mißbrauch des Amtes die Göttlichkeit desselben auf; auch dem, der da tyrannisch und nach Willkür herrscht, schulden die Unterthanen denselben Gehorsam wie Gott. So beruft sich Paulus (Ap. 25, 10 ff. 26, 32) auf den abscheulichen Nero, und David legte selbst an den gottlosen Saul, der ihm nach dem Leben trachtete und dessen Thron ihm von Gott zugesagt war, nicht die Hand, trotzdem ihn Gott ganz offenbar in seine Hände gab. Keineswegs heißt man aber durch die Achtung und den Gehorsam gegen die einmal bestehende Obrigkeit die Art und Weise gut, wie dieselbe ihr Amt gebraucht oder in dasselbe gekommen ist;

geht man auf den letzten Ursprung aller Staaten und Fürstengeschlechter zurück, so sind alle heutigen Reiche durch Eroberung — Eindringen in fremden Besitz und Unterwerfung — entstanden, aller Fürsten letzte Urahnen sind Eroberer, Eindringlinge und Emporkömmlinge. Doch „*man muß unterscheiden zwischen der Sache selbst und der Art und Weise, wie jemand sich dieselbe aneignet* [und wie er sie gebraucht]. Die Sache selbst ist oft von Gott, wenn auch die Art und Weise, wie jemand sich dieselbe aneignet [und gebraucht], nicht von Gott ist und auch nicht von Gott gebilligt wird. So ist und bleibt Reichtum eine Gabe Gottes, wenn auch die Art, wie Geizige ihn sich verschaffen [und gebrauchen], nicht von Gott ist; verschiedene Besitzungen sind von Gott, wenn auch die Art, wie viele ihre Besitzungen ausdehnen, nicht von Gott gebilligt wird. Das Predigtamt ist eine heilige Ordnung Gottes, wenn auch die Art, wie einige sich in dasselbe einschleichen, oft sündlich ist." Gerhard, l. c. P. 1. Cap. 3. S. 1. § 48. So lange eine fremde Obrigkeit noch ein Land zu erobern sucht, haben Herrscher und Einwohner das Recht des Widerstandes, ja die Pflicht, sich gegen fremde Unterjochung zu wehren; hat aber die fremde Obrigkeit als Siegerin einmal festen Fuß gefaßt, so sind ihr die Besiegten Gehorsam schuldig, müssen selbst für sie beten (Jer. 29, 7) und die Thatsache ihrer Unterwerfung als Gottes Willen anerkennen. Danach sind die Bestrebungen der Polen, Dänen, Franzosen und anderer Nationen zu beurteilen, welche sich gegen die bestehende Ordnung auflehnen.

„Die Eigenschaften der Personen sind sorgfältig vom Amte zu unterscheiden; denn das Amt hört nicht auf, göttlich zu sein, wenn auch die, welche das Amt verwalten, nicht nur mit menschlichen Schwächen, sondern auch mit schlimmeren Sünden behaftet erkannt werden." Gerhard, das. § 55.

„Die Heiden, weil sie von Gott nichts wußten, auch nicht erkannt haben, daß weltliches Regiment Gottes Ordnung sei (denn sie haben's für ein menschlich Glück und That gehalten), die haben hie frisch drein gegriffen und nicht allein billig, sondern auch löblich gehalten, unnütze, böse Obrigkeit absetzen, würgen und verjagen. Daher die Griechen auch Kleinod und Geschenke durch öffentliche Gesetze zusprechen den Tyrannicidis, d. i. denen, welche einen Tyrannen erstächen und umbrächten. . . Die Baure in der Aufruhr gaben für, die Herren wollten das Evangelium nicht lassen predigen und schunden die armen Leute, drum mußt man sie stürzen. Aber ich hab' solchs verantwortet: daß, obgleich die Herren unrecht dran thäten, wäre drum nicht billig noch recht, auch unrecht zu thun, d. i. ungehorsam sein und zerstören Gottes Ordnung, die nicht unser ist; sondern man solle das Unrecht leiden, und wo ein Fürst oder Herr das Evangelium nicht will leiden, da gehe man in ein ander Fürstentum, da es gepredigt wird, wie Christus spricht Mt. 10, 23: Verfolgen sie euch in einer Stadt, so fliehet in die andere. Das ist wohl billig, wo etwa ein Fürst, König oder Herr wahnsinnig würde, daß man denselben absetzet und verwahret.

Denn der ist nun fortmehr nicht für einen Menschen zu halten, weil die Vernunft dahin ist. Ja, sprichst du, ein wütiger Tyrann ist freilich auch wohl wahnsinnig oder noch wohl ärger zu achten als ein Unsinniger, denn er thut viel mehr Schaden ꝛc. . . . Aber doch sage ich meine Meinung drauf, daß nicht gleich ist mit eim Wahnsinnigen und Tyrannen. Denn der Wahnsinnige kann nichts Vernünftiges thun und leiden, es ist auch keine Hoffnung da, weil der Vernunft Licht weg ist. Aber ein Tyrann thut dennoch viel dazu: so weiß er, wo er unrecht thut, und ist Gewissen und Erkenntnis noch bei ihm, und Hoffnung auch, daß er sich möge bessern, ihm sagen lassen und lehren und folgen, welcher keines bei dem Wahnsinnigen ist, welcher ist wie ein Klotz oder Stein. Ueberdas ist noch dahinten eine böse Folge oder Exempel, daß, wo es gebilligt wird, Tyrannen zu ermorden oder verjagen, reißt es bald ein und wird ein gemeiner Mutwille daraus, daß man Tyrannen schilt, die nicht Tyrannen sind, und sie auch ermordet, wie es dem Pöfel in Sinn kommt. Als uns das die römischen Historien wohl zeigen, da sie manchen feinen Kaiser töteten allein darum, daß er ihnen nicht gefiel oder nicht ihren Willen thät und ließ sie Herren sein, und hielt sich ihren Knecht und Maulaffen, wie dem Galba, Pertinax, Gordian, Alexander und mehren geschah. Man darf dem Pöfel nicht viel pfeifen, er tollet sonst gerne, und ist billiger, demselben zehn Ellen abbrechen, denn eine Handbreit, ja eines Fingers breit einräumen in solchem Fall, und besser, daß die Tyrannen hundertmal ihr Unrecht thun, denn daß sie den Tyrannen einmal unrecht thun. Denn so ja Unrecht soll gelitten sein, so ist's zu erwählen, von der Oberkeit zu leiden, denn daß die Oberkeit von den Unterthanen leide. Denn der Pöfel hat und weiß keine Maße, und steckt in eim jeglichen mehr denn fünf Tyrannen. Nu ist's besser, von einem Tyrannen, d. i. von der Oberkeit unrecht leiden, denn von unzähligen Tyrannen, d. i. vom Pöfel unrecht leiden. . . . . Ist die Oberkeit böse, wohlan, so ist Gott da, der hat Feuer, Wasser, Eisen, Stein und unzählige Weise zu töten. Wie bald hat Er einen Tyrannen erwürget. Er thät's auch wohl, aber unsere Sünde leidet's nicht. Denn Er spricht im Hiob also: Er läßt einen Buben regieren um des Volks Sünde willen. Gar fein können wir sehen, daß ein Bube regieret; aber das will niemand sehen, daß er nicht um seiner Büberei willen, sondern um des Volkes Sünde willen regiert. Das Volk siehet seine eigene Sünde nicht an, und meinet, der Tyrann regiert um seiner Büberei willen. . . . Und hiezu stimmt auch das natürliche Recht, das Christus Mt. 7, 12 lehret: Was ihr wollet, daß euch die Leute thun, das thuet ihr ihnen. Es wollte ja freilich kein Hausvater in seinem Hause von den Seinen verjagt, erwürget oder verderbet sein um seiner Missethat willen, sonderlich so sie es thäten aus eignem Frevel und Gewalt, sich selbst zu rächen und selbst Richter zu sein ohn vorgehende Klag für ander hoher Oberkeit. . . . Man lieset von einer Witwe, die stund und betet für ihren Tyrannen aufs allerandächtigst, daß ihn Gott

wollte lange lassen leben ꝛc. Der Tyrann höret's und verwundert sich, weil er wohl wußte, daß er ihr viel Leides gethan hatte, und solch Gebet seltsam war. . . . . Er fragt sie, warum sie so für ihn betet; antwortet sie: ich hatte zehn Kühe, da dein Großvater lebet; der nahm mir zwo; da betet ich wider ihn, daß er stürbe, und dein Vater Herr würde. Da das geschah, nahm mir dein Vater drei Kühe. Abermal betet ich, daß du Herr würdest und er stürbe. Nu hast du mir vier Kühe genommen, darum bitte ich nu für dich; denn ich sorge, wer nach dir kommt, nimmt mir die letzte Kuh auch mit allem, das ich habe. Also haben die Gelehrten auch ein Gleichnis von eim Bettler, der voll Wunden war, und saßen viel Fliegen drinnen, die ihn sogen und stachen. Da kam ein barmherziger Mensch, wollt' ihm helfen und jagt die Fliegen alle von ihm; er schrie aber und sprach: Ach! was machst du da? Diese Fliegen wären schier voll und satt, daß sie mir nicht mehr so angst thäten, nu kommen die hungrigen Fliegen an ihrer Statt und werden mich viel übler plagen. Versteheſt du diese Fabeln? Oberkeit ändern und Oberkeit bessern sind zwei Ding, so weit voneinander als Himmel und Erden. Aendern mag leichtlich geschehen; bessern ist mißlich und fährlich. Warum? Es steht nicht in unserm Willen oder Vermögen, sondern allein in Gottes Willen und Hand. Der tolle Pöfel aber fragt nicht viel, wie es besser werde, sondern daß nur anders werde. Wenn's denn ärger wird, so will er aber ein andres haben. So kriegt er denn Hummeln für Fliegen und zuletzt Horniſſen für Hummeln. Und wie die Fröſche vorzeiten auch nicht mochten den Klotz zum Herrn leiden, kriegen sie den Storch dafür, der sie auf den Kopf hacket und fraß sie. Es ist ein verzweifelt, verflucht Ding um einen tollen Pöfel, welchen niemand sowohl regieren kann als die Tyrannen; dieselbigen sind der Knüttel, dem Hunde an den Hals gebunden. Sollten sie bessererweise zu regieren sein, Gott würde auch ander Ordnung über sie geseţet haben, denn das Schwert und Tyrannen. . . . Ja, sprichst du, wie aber, wenn ein König oder Herr sich mit Eiden seinen Unterthanen verpflicht, nach fürgeſtellten Artikeln zu regieren, und hält sie nicht, und damit schuldig sein will, auch das Regiment zu lassen? Wie man sagt, daß der König zu Frankreich nach den Parlamenten seines Reichs regieren müsse, und der König zu Dänemark auch schwören müsse auf sonderliche Artikel ꝛc. Hie antworte ich, es ist fein und billig, daß die Oberkeit nach Geseţen regiere und dieselbigen handhabe und nicht nach eignem Mutwillen. Aber thue das noch hinzu, daß ein König nicht allein sein Landrecht oder Artikel gelobt zu halten, sondern Gott Selber gebeut ihm auch, er solle fromm sein, und er gelobet's auch zu thun. Wohlan, wenn nun solcher König der keines hält, weder Gottes Recht noch sein Landrecht, solltest du ihn drum angreifen, solchs richten und rächen? Wer hat dir's befohlen? Es müßte ja hiezwischen auch eine ander Oberkeit kommen, die euch beide verhörete und den Schuldigen verurteilt, sonst wirst du dem Urteil Gottes nicht entlaufen, da Er spricht 5 M.

32, 35; Röm. 12, 19: Die Rache ist Mein. Item: Richtet nicht Mt. 7, 1.... Recht und unrecht haben ist jedermann gemein, aber recht und unrecht geben und austeilen, das ist des, der über Recht und Unrecht Herr ist, welcher ist Gott alleine, der es der Oberkeit an Seiner Statt befehlet", Luther, Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, 1526. Luther hat bereits Revolution, Sozialdemokratie und Anarchie allgemein verständlich und erschöpfend behandelt, während die moderne Wissenschaft hier nur Probleme und offene Fragen sieht, welche sie weder lösen noch anderen klar machen kann.

Gott giebt den Völkern Herrscher, wie sie verdienen; „Gott läßt über sie regieren einen Heuchler, das Volk zu drängen Hiob 34, 30, daß jedermann sich bücken müsse, und jedermann gedemütiget werde, und die Augen der Hoffärtigen gedemütiget werden" Jes. 5, 15; und wenn die Uebertreter überhandnehmen, läßt Er aufkommen freche und tückische Könige, mächtig, doch nicht durch eigene Kraft; aber Gott wird sie zerbrechen (Dan. 8, 23 ff.). Und wie Gott spricht: Ich will ihnen Jünglinge zu Fürsten geben, und Kindische sollen über sie herrschen (Pred. 10, 16), so nützt's nicht, daß einer seinen Bruder aus seines Vaters Hause ergreift und ihm sagt: „Du hast Kleider; sei unser Fürst, hilf du diesem Unfall." Er wird schwören: „Ich bin kein Arzt, es ist weder Brot noch Kleid in meinem Hause; setzet mich nicht zum Fürsten im Volk" Jes. 3, 4 ff. Also wen Gott nicht will, kann auch das Volk nicht zum Fürsten machen. Das thut nur Gott. „Ich gab dir einen König in Meinem Zorn, und will dir ihn in Meinem Grimm wegnehmen" Hos. 13, 11. „Um des Landes Sünde willen werden viele Aenderungen der Fürstentümer; aber um der Leute willen, die verständig und vernünftig sind, bleiben sie lange" Spr. 28, 2. Tyrannen sind eine Strafe der Sünde der Völker in Gottes Hand; „der Tyrann hat sich aufgemacht zur Rute über die Gottlosen, daß nichts von ihnen, noch von ihrem Volk, noch von ihrem Haufen Trost haben wird" Hes. 7, 11; Jes. 3, 4. „Da ergrimmete der Zorn des HErrn über Israel, und verkaufte sie unter die Hand Cusan-Risathaims, des Königs zu Mesopotamien; und dieneten also die Kinder Israel dem Cusan-Risathaim acht Jahre" Richt. 3, 8; 4, 2; 6, 1. Auch Jerobeam, der die Kälber zu Dan und Bethel aufrichtete, hatte der HErr genommen zur Strafe, daß er regierte über alles, was sein Herz begehrte, und König war über Israel 1 Kön. 11, 37; 14, 7, und ebenso Nebukadnezar Jer. 27, 6. „Ist auch ein Unglück in der Stadt, das der HErr nicht thue?" Amos 3, 6. „Wer darf denn sagen, daß solches geschehe ohne des HErrn Befehl?" Klagl. 3, 37 f. Gott schafft alles (Dan. 2, 21), nicht der Herrscher, der nur Seines Zornes Rute, und seine Hand ist Seines Grimmes Stecken. „Mag sich auch eine Axt rühmen wider den, so damit hauet, oder eine Säge trotzen wider den, so sie ziehet? Darum wird Gott heimsuchen die Frucht des hochmütigen Königs, und die Pracht seiner hoffärtigen Augen, darum, daß er spricht: Ich habe es durch meiner Hände Kraft aus-

gerichtet, und durch meine Weisheit, denn ich bin klug; ich habe die Länder anders geteilet, und ihr Einkommen geraubet, und wie ein Mächtiger die Einwohner zu Boden geworfen. . ." Jes. 10, 5 ff. Also gute und schlechte Herrscher giebt Gott den Völkern zum Lohn oder zur Strafe, je nachdem sie verdienen. Das sagt Er auch von Saul, dessen durch Samuel verkündete Herrscherrechte 1 Sam. 8, 9—20 heute als die ärgste Tyrannei gelten würden. Drum mahnt Petrus 1, 2, 18: „Ihr Knechte, seid unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen." Warum murren denn die Leute also? Ein jeglicher murre wider seine Sünde! Wer der Obrigkeit Widerstand leistet, widersteht Gott Röm. 13, 2; „denn sie haben nicht dich, sondern Mich verworfen, daß Ich nicht soll König über sie sein" 1 Sam. 8, 7. Also weder ungerechte noch sündhafte Herrschaft, nicht einmal Unfähigkeit der Fürsten, giebt den Völkern das Recht, sich gegen dieselben aufzulehnen; die Völker sollen sich bessern, dann wird auch die Regierung besser werden. Wer aber die Regierung kritisiert, in Wort und Schrift bekämpft, der bekämpft Gott; also verbietet Gott alles Politisieren, vor allem aber Aufruhr und Empörung. „Fürchte den HErrn und den König, und menge dich nicht unter die Aufrührischen; denn ihr Unfall wird plötzlich entstehen, und wer weiß, wann beider Unglück kommt?" Spr. 24, 21 f. Doch wie heute auf der einen Seite der Revolutionsgeist alle Schichten des Volks, ja die Regierenden selbst ergriffen hat, so macht auf der anderen Seite die Fürstenvergötterung, der Byzantinismus, allen Glauben unmöglich und zerstört das christliche Leben. Wie der Christ all sein Thun und alles, was geschieht, an Gottes Wort messen soll, so auch die Regierung, und er darf nicht gutheißen, was gegen Gottes Gebot geht, noch thun, was gegen sein in Gottes Wort gefangenes Gewissen von ihm verlangt wird.

Statt die von Gott gesetzte Regierung zu bekritteln und zu sprechen: „Was sollte uns diese helfen?" 1 Sam. 10, 27, soll man „vor allen Dingen zuerst Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung thun für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein ruhig und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; denn solches ist gut, dazu auch angenehm vor Gott" 1 Tim. 2, 1 ff. Also nicht zu Fressen und Wollust, unnützen Reden und Anstachlung der Unzufriedenheit sollen Christen die öffentliche Sicherheit und Ruhe mißbrauchen, sondern zu einem ehrbaren, züchtigen Leben in Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen. Und Bugenhagen pflegte zu sagen: „Wenn die Unterthanen so willig wären, für die Obrigkeit zu beten als sie zu tadeln, so würde es bald besser im Lande stehen." Das gilt auch heute noch; die Obrigkeit und ihr Thun tadeln, — sofern sie nicht Gottes Gebote übertritt — ist Murren wider Gottes Weltregierung, mithin großes Unrecht, und so die Obrigkeit solche Sünde nicht straft, untergräbt sie selbst ihre Autorität.

Die Obrigkeit ist Gott Rechenschaft schuldig; „welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und welchem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern" Lk. 12, 48; Ps. 82, 1. Wer ein Amt hat, der warte des Amts und übergebe es nicht ganz oder teilweise anderen. Doch straft Gott nicht blos unmittelbar den Fürsten, der seine Macht mißbraucht, Er thut das meist auch durch Menschen, durch die Völker selbst. Es hilft ihn auch nichts, daß er mit Zedekia spricht: „Der König kann nichts wider euch" Jer. 38, 5 und eine Volksvertretung einrichtet; „der König zu Babel ließ die Kinder Zedekia vor seinen Augen töten, und tötete alle Fürsten Juda. Aber Zedekia ließ er die Augen ausstechen. . ." 39, 6 ff. Findet sich aber nicht einer, der allein Strafe genug ist für des Landes Missethaten, so läßt Gott eine Vielherrschaft zu (konstitutionelle Verfassung, Parlament — Kommune); dadurch entsteht ein Kampf aller gegen alle, in welchem ein Bube den anderen straft, jeder sein persönliches Interesse für sich allein oder im Bunde mit Gleichgesinnten vertritt; verantwortlich bleibt die Obrigkeit allein; aber es herrscht trotz der immerfort vermehrten Gesetze Anarchie; doch wie wenige erkennen hierin Gottes Heimsuchung und Strafgericht und thun Buße! „Ein jeglich Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste, und ein Haus fällt über das andere" Lk. 11, 17.

Der Zweck der Obrigkeit ist, wie der letzte Zweck der ganzen Schöpfung, **Gottes Ehre,** ihre Mittel, Gottes Ehre zu fördern, sind Rache über die Uebelthäter und Lob der Frommen, auf daß die Unterthanen ein ruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit 1 Tim. 2, 2; denn wo kein König regiert, da thut jeglicher, was ihm recht dünkt Richt. 21, 25. Doch den Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern, den Unheiligen und Ungeistlichen, den Vatermördern und Muttermördern, den Totschlägern, den Hurern, den Knabenschändern, den Menschendieben, den Lügnern, den Meineidigen ꝛc. 1 Tim. 1, 9 ff. „Wenn ein Hader ist zwischen Männern, so soll man sie vor Gericht bringen, und sie richten, und den Gerechten rechtsprechen, und den Gottlosen verdammen" 5 M. 25, 1. Sie trägt das Schwert nicht umsonst; wo „jemand an seinem Nächsten frevelt und ihn mit List erwürget, so sollst du denselben von Meinem Altar nehmen, daß man ihn töte" 2 M. 21, 14. Das ist also noch eine Verschärfung des göttlichen Gebots: Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden, und wohl zu merken in einer Zeit, in der man aus Humanitätsrücksichten in einzelnen Ländern die Todesstrafe abgeschafft hat, in anderen die Abschaffung wünscht. Es ist eben unserer Zeit der Begriff der heiligen Gerechtigkeit verloren gegangen, nach welcher jede Sünde die entsprechende Strafe verlangt; man sieht die von Gott befohlenen Strafgerichte, z. B. die Ausrottung der Kananiter, das Zerhauen Agags durch Samuel, als Fanatismus an; wie schwer wurden aber Israel, Saul ꝛc. gestraft, da sie in bester

menschlicher Absicht Gottes Befehl nicht vollständig ausführten! Gott will nicht Opfer, sondern Gehorsam. Es ist unmöglich, Verbrecher durch Milde und Rücksichtnahme zu bessern, was man heute vielfach als Zweck der Strafe ansieht; nur wer durch strenge Strafe zur Erkenntnis seiner Sünde gebracht ist, kann zum Glauben an das Evangelium kommen, und in der Kraft des Heiligen Geistes wirklich von Sünde ablassen (S. 11).

„Ein weiser König zerstreuet die Gottlosen, und bringet das Rad über sie" Spr. 20, 26. Aber „unterläßt es die Obrigkeit, die Bosheit der Unterthanen gebührend zu strafen, so ist sie wie ein stroherner Soldat, den man unter die Saat setzt, die Vögel zu schrecken. Anfangs fürchten sie sich vor ihm, weil sie den Spieß in seiner Hand sehen; wenn sie aber merken, daß er mit dem Spieß nicht von sich schlägt, gehen sie ihm endlich auf dem Kopf sitzen und beschmeißen ihn, daß es eine Schande ist", H. Müller, Schlußkette. — „Darum soll man solche Obrigkeit, so unzüchtige, freie Häuser in Städten duldet, für heidnisch halten", L. zu 1 M. 19, 9 (79).

„Ueber das ist der König im ganzen Lande, das Feld zu bauen" Pred. 5, 8; er handhabet das Land, daß es nicht zerfalle und verwüste, L. Nicht der König baut persönlich das Feld, er hat dafür zu sorgen, daß seine Unterthanen ruhig und sicher ihre Hantierung treiben. Salomo herrschte im ganzen Lande, „daß Juda und Israel sicher wohneten, ein jeglicher unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum" 1 Kön. 4, 24 f. Hiob 29, 12—16. Selbst der heidnische König Nebukadnezar wird mit einem hohen, großen und dicken Baume verglichen, in dessen Schatten alle Tiere des Feldes Schutz und Nahrung fanden, auf dessen Aesten die Vögel saßen, und wovon sich alles Fleisch nährete Dan. 4, 9. „Richtet recht, und schaffet Frieden in euren Thoren" Sach. 8, 16. Vor allem soll die Obrigkeit auch die Gläubigen schützen: „Und die Könige sollen deine Pfleger, und ihre Fürstinnen deine Säugammen sein. Sie werden vor dir niederfallen zur Erde aufs Angesicht, und deiner Füße Staub lecken" Jes. 49, 23; „Fremde werden deine Mauern bauen, und ihre Könige werden dir dienen" 60, 10; Ps. 72, 9.

Nach der Schrift ist also keineswegs des Staates Zweck, sich in alles zu mischen, seine Bürger zu bevormunden und glücklich zu machen, noch weniger die Landesgrenzen durch Annexion, Eroberung u. s. w. auszubreiten; das verbietet vielmehr Gott, und alle die Reiche, welche nach der Weltherrschaft gestrebt haben, sind wieder auseinander gefallen.

Kirche und Staat.

Während also Christus in Seinem Gnadenreiche jede Herrschaft verboten, hat Gott in den Reichen der Welt Selbst eine Obrigkeit eingesetzt. Der Staat ist nicht durch freies menschliches Uebereinkommen, contrat social, Gesellschaftsvertrag, entstanden, sondern göttlicher Stiftung, insofern er aus den Familien hervorgegangen, die Gott geschaffen. Gott „hat gemacht, daß von Einem Blute aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, und hat Ziel gesetzt, wie lang und weit sie wohnen sollen" Ap. 17, 24 ff. Der Staat ist also keine äußerliche Verfassung, Ordnungen, Aemter, Gesetze umfassend, als Anstalt, ein Volk glücklich zu machen, nach den Grundsätzen: Gute Gesetze machen ein gutes Volk; in der Verfassung ruht des Volkes Heil. Sein Zweck ist nur, den Frommen Ruhe und Frieden zu schaffen, und wenn es keine Gläubigen mehr giebt, wird auch die Welt mit ihren Reichen untergehen. Gäbe es keine Uebelthäter, denen gewehrt werden müßte, so würden auch keine Staaten entstanden sein. Notwendig ward die Staatenbildung durch den Sündenfall (S. 26); während aber schon zwei Gläubige — Adam und Eva bildeten die erste christliche Kirche, indem sie dem Evangelio 1 M. 3, 15 glaubten — eine Gemeinde sind Mt. 18, 20, geht der Staatenbildung eine lange Zeit vorher, in welcher nur das Hausregiment des Familienvaters vorhanden war. Kain war der erste Städtegründer, und erst Nimrod gründete Staaten.

In den Worten: „So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", scheidet Christus streng und scharf zwischen dem, was der weltlichen Obrigkeit, und dem, was Gott gehört, und warnt vor jeder Ineinandermischung Seines Reiches und der Weltreiche. Kein irdisches Reich hat von Seinem Reiche, von der wahren Kirche, irgend etwas zu befürchten: Er läßt der obrigkeitlichen Gewalt Leib und Gut ihrer Unterthanen zu schützen und zu regieren, und will für Sich nur ihr Herz, um ihre Seelen selig zu machen. Deshalb tritt Er wiederholt der Juden Erwartung einer Theokratie, eines geistlichen Reiches mit weltlicher Macht und Herrlichkeit, entgegen und antwortet den Pharisäern Luk. 17, 20 f.: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden. Man wird auch nicht sagen: Siehe, hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch", und Paulus schreibt den Römern 14, 17 f.: „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit, und Friede, und Freude in dem Heiligen Geiste; wer darinnen Christo dienet, der ist Gott gefällig und den Menschen wert." (Vgl. S. 13 und Gottes Reich S. 21 f.)

Die Kirche im eigentlichen Sinne (S. 13 ff.), Christi Gnadenreich, umfaßt nur Gläubige, die durch den Glauben an Christum geheiligt sind, der Staat umfaßt Gläubige und Ungläubige, Gerechte und Gottlose, Fromme und Heuchler, Rechtgläubige und Ketzer; die Kirche ist

unsichtbar, aber allgemein = ökumenisch, katholisch, international (nach Ansicht der Welt antinational), der Staat ist sichtbar, auf bestimmte Grenzen, Länder, Völker beschränkt, national; alle Glieder der Kirche haben alle geistlichen, göttlichen und himmlischen Güter, Rechte, Gewalten gleich, im Staate haben Fürst, Obrigkeit und Unterthanen verschiedene Rechte, Gewalten und Pflichten; die Kirche hat keine menschliche Ordnung, sondern nur ein von Gott Selbst gestiftetes Predigtamt (S. 20), zu welchem Gott durch die Gemeinde als Inhaberin aller geistlichen Gewalt beruft; der Staat hat ein von Gott verordnetes obrigkeitliches Amt, dessen Form und Einrichtung menschlicher Ordnung ist; *ein von Gott gestiftetes Regieramt, eine menschliche Obrigkeit in der Kirche, giebt's nicht*; das Predigtamt ist nur ein Amt des Dienstes, hat nur zu lehren und die Sakramente zu verwalten, nie zu herrschen, und die Lehre des Predigers muß von jedem Gläubigen geurteilt werden; das Regentenamt im Staate herrscht, gleichviel ob gerecht oder ungerecht, schlecht oder gut, giebt Gesetze, richtet und straft an Gut und Blut, Leib und Leben, und darf von keinem Unterthanen gestraft werden; der Prediger darf lehren und handeln nur nach Gottes Wort, der Fürst regiert nach seiner Vernunft; der Kirche Zweck ist einzig und allein, Seelen selig zu machen, des Staates, seine Unterthanen zu schützen, daß sie sicher leben. Die Kirche gehört ausschließlich der Gnadenordnung an, hat aber die Verheißungen dieses und jenes Lebens (Mt. 6, 33), der Staat gehört der Schöpfungsordnung an und hat keinerlei Verheißung.

„Diese Unterschied soll man wohl merken: **Finis politiae est pax mundi, finis ecclesiae est pax aeterna**; des weltlichen Regiments endlich Gesuch ist zeitlicher Friede; der christlichen Kirchen endlich Gesuch ist nicht Friede und Gemach auf Erden, schöne Häuser, Reichtum, Gewalt und Ehre, sondern ewiger Friede. Der Kaiser sorget nicht dafür, wie ich selig sterbe und ewig lebe, kann mir auch wider den Tod nicht helfen, sondern er muß selbs auch daran, und wenn ich sterbe, mir hernachfolgen. . . . Des Kaisers Regiment dient zu diesem zeitlichen, vergänglichen Leben; aber wenn dies zeitliche Leben aufhört, geht der christlichen Kirchen Regiment recht an", L. Weihnachtspredigt, Lk. 2, 1—17.

„Ihr habt aber oft gehört, was das weltlich und geistlich Regiment sei. Im geistlichen Reich, da regieret allein unser HErr Gott, da ist Christus das Haupt der Gläubigen. Diese Gläubigen werden nicht gesehen, wie denn der HErr Christus auch nicht gesehen wird. Aber des weltlichen Regiments maßet sich der HErr Christus *nicht* an; denn da hat Er sonst Häupter und Leute zu gegeben, die es inne haben, und verwalten nach Maß und Recht der Billigkeit. So sind nu im geistlichen Reich Diener und Amtleute die Prediger, die da nicht regieren, sondern das Wort Gottes ist allda Regent und das Predigen von dem Haupte Christo", L. Auslegung . . . 2 M. 18. 1524.

„Und ich ermahne euch, die ihr einmal der Gewissen und christlichen Kirchen Lehrer werden sollet, sehet zu, daß ihr bei dem Unterschiede bleibet; denn wird's gemenget, so wird nichts daraus. Denn alsbald, wenn der Fürst sagt: Hörst du, Prediger, lehre mir so und so, schilt oder strafe nicht also, so ist's gemenget. Wiederum, wenn ein Prediger auch fürgiebt: Hörst du, Oberkeit oder Richter, du sollst Recht sprechen, wie ich will, so ist's auch unrecht. Denn ich soll sagen: du hast dein Recht, Gesetze, Gewohnheit und Weise, darum darfst du nicht nach meinem Kopf und Willen oder nach meiner Schrift Recht sprechen, sondern nach deinen Gesetzen", L. zu Joh. 2, 15.

„Kirche und Staat sind nach Gottes Wort so verschieden wie der Himmel von der Erde. Der Staat ist ein Reich von dieser Welt, also ein irdisches Reich; die Kirche aber ist nicht von dannen, kein irdisches, sondern ein himmlisches Reich, sie ist, wie der HErr so oft sagt, das Himmelreich auf Erden. Der Staat ist ein äußerliches, leibliches, sichtbares Reich, die Kirche ein inneres, geistliches, unsichtbares; wie denn Christus mit klaren Worten sagt: ‚Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden. Man wird auch nicht sagen: Siehe, hier oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.' Der Staat hat zu Gliedern alle, die sich äußerlich in seinen Verband aufnehmen lassen, Gute wie Böse, Gottlose wie Fromme, Ungläubige wie Gläubige, Unchristen wie Christen; die Kirche dagegen hat nur die zu Gliedern, welche Christi Schafe sind, die auf Seine Stimme hören und an Ihn von Herzen glauben. Der Staat hat zu seinem Zweck nur die irdische Wohlfahrt der Menschen, Schutz von Leib, Gut und Ehre seiner Bürger, und äußerliche Ruhe, Friede, Zucht und Ordnung in dieser Welt; die Kirche hingegen hat zu ihrem Zweck der Menschen Friede mit Gott, Schutz gegen Sünde, Tod, Teufel und Hölle, ewige Gerechtigkeit, ewiges Leben und ewige Seligkeit. Der Staat hat zu seiner Richtschnur das Licht der Natur oder der menschlichen Vernunft, die Kirche das Licht der in der heiligen Schrift enthaltenen unmittelbaren göttlichen Offenbarung. Der Staat hat zu seinen Gesetzen diejenigen, die er selbst macht; die Kirche giebt keine Gesetze, sondern treibt nur die ewigen Gesetze Gottes. Der Staat straft nur die äußerliche böse That, die Kirche auch die ungöttliche Gesinnung des Herzens. Der Staat erlaubt alles, was seine irdischen Zwecke fordern oder doch gestatten; so hat Mose (5, 24, 1; Mt. 19, 7) in seinen politischen Gesetzen die Ehescheidung auch außerhalb des Falles des Ehebruchs erlauben müssen um der Herzenshärtigkeit der Juden willen; aber die Propheten haben den Gebrauch dieser Freiheit derer, welche Glieder der Kirche sein wollen, gestraft Mal. 2, 14 ff. Die Kirche erlaubt nur, was Gott in Seinem Worte für erlaubt erklärt. Der Staat befiehlt in eigener Machtvollkommenheit und fordert daher Gehorsam gegen seine Befehle um seines Amts willen; die Kirche befiehlt nichts in eigener Autorität und fordert Gehorsam nur gegen die Befehle Christi. Der Staat hat zu seinen Mitteln und Waffen das leibliche Schwert und äußere Zwangs-

gewalt, die Kirche nur das Schwert des Geistes, nämlich das Wort Gottes und die Macht der Ueberzeugung durch dieses Wort. Der Staat hat zu seinen Wesensbestandteilen Obrigkeit und Unterthanen, Gebietende und Gehorchende; in der Kirche sind alle einander gleich und untereinander unterthan allein durch die Liebe, wie denn Christus mit klaren Worten zu Seinen Jüngern spricht: ‚Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder ... So jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener.‘ — Es kann daher von einem Bibelgläubigen keinem Zweifel unterworfen werden: nach Christi Sinn sollen Kirche und Staat miteinander unverbunden, unvermengt und unvermischt bleiben. Wohl befindet sich die Kirche im Staate; denn sie ist noch ein Himmelreich auf Erden, also im Gebiete des Staates; aber nicht ist der Staat in der Kirche, denn er ist wohl auf Erden, aber nicht im Himmelreich, dem ausschließlichen Gebiete der Kirche. Aber auch die Kirche, obwohl sie im Staate ist, ist doch darin nicht als Kirche, sondern als eine Anzahl von Menschen, welche zugleich in der Kirche sind. Wohl können ferner auch obrigkeitliche Personen, wenn sie gläubig sind, in der Kirche sein, aber nicht als Obrigkeit mit ihren Gesetzen und ihrer äußerlichen Gewalt, sondern als Christen und Brüder und daher allen anderen Kirchengliedern gleich an Macht und Recht, und wenn's Fürsten, Könige und Kaiser wären (Mt. 23, 8; Lk. 22, 25 f. Gal. 3, 28). Wohl herrschen endlich die weltlichen Machthaber auch über die Glieder der Kirche, aber nicht sofern sie als Christen zur Kirche Gehörige, sondern nur sofern sie als Menschen Staatsangehörige sind; daher denn auch der Staat nicht über die Kirche selbst und über Gewissen, Glauben und Gottesdienst der Christen, sondern allein über ihren sterblichen Leib und ihre irdischen Güter herrscht. ‚Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist‘, spricht daher Christus, und zieht damit für alle Zeiten und Länder eine strenge Grenz- und Scheidelinie zwischen Gottes und des Kaisers Reich, zwischen Kirche und Staat“, Walther, Brosamen S. 499 f. — Wo immer Kirche und Staat ineinander gemischt werden, da geht die Kirche, der Hause Gläubiger, verloren, gerade wie durch das Hineintragen der Schöpfungsordnung in die Gnadenordnung die Gnade umgestoßen wird (S. 5 f.).

Luther schreibt 1544: „Wir schreien und streiten mit höchstem Eifer, daß ein gewisser und kenntlicher und ungezweifelter Unterschied und eigentliche Einschränkung eines jeglichen Standes solle beibehalten werden, daß der Hausstand zur Regierung der Kinder und Familie gehöre, daß die Eltern das Hauswesen verwalten; daß die Fürsten in der Polizei das gemeine Wesen handhaben, die Unterthanen aber gehorchen sollen; ingleichen, daß in der Kirche die Erkenntnis des Sohnes Gottes solle gelehrt werden ... Dieser Unterschied unter der Polizei, dem Hausstande und der Kirche muß fleißig in acht genommen und ein jedweder Stand in seinen gehörigen Schranken gehalten werden. Und ob wir uns zwar aus allen Kräften dahin bearbeitet haben, so wird doch der Satan nicht aufhören, dieses untereinander zu mischen und zu

stören, und es wird niemals an Leuten mangeln, die sich nicht in den Schranken ihres Amtes halten werden. Die hochmütigen, schwärmerischen und aufrührerischen Lehrer sind mit ihrem Amte nicht zufrieden, sie maßen sich des weltlichen Regiments an. Hingegen die weltliche Obrigkeit und die Fürsten thun auch Eingriff in ein fremdes Amt und legen ihre Hände an das Ruder des Kirchenregiments und maßen sich auch hier die Herrschaft an. Also hat der Teufel allezeit seine Werkzeuge, die uns hierin beunruhigen und die vorgeschriebenen Grenzen ihres Berufes überschreiten ... Wir lehren, daß ein jedweder von den drei Hauptständen göttlich oder von Gott eingesetzt sei; wir verachten keinen. Aber dahin bearbeiten wir uns, daß sie nicht ineinander gemengt werden .... Wenn die Polizei mit dem Hausstande vermischt wird, so entsteht daher Hurerei und andere abscheuliche Schandthaten; wenn der Hausstand mit der Polizei vermischt wird, so entstehen daher Tyranneien; wenn er mit dem geistlichen Stande vermischt wird, so entstehen Ketzereien. Kurz, wenn diese miteinander vermischt werden, alsdann hat der Teufel sein Werk. Aus den Werken aber des Teufels kömmt nichts Gutes." Walch VI, 258 ff.

Einmischung der Kirche in den Staat.

Weil die Heiden die Gnade nicht kannten und durch ihr Thun selig werden wollten, so hatten sie überhaupt keine Kirche; der Staat machte Gesetze und Ordnungen, die Götter zu versöhnen und zu ehren. Anders stand's mit den Juden, denen Gott Selbst Gesetze und Herrscher gab, den wahren Gottesdienst aufzurichten und zu erhalten. Als dann die Zeit erfüllet war, und Gottes Sohn den Opfertod für der Welt Sünden erlitten hatte, da bildeten sich an den verschiedensten Stellen der Erde vom Staat ganz unabhängige, ja bald aufs härteste verfolgte Christengemeinden. Sobald dieselben aber in den Staaten anerkannt wurden, trat eine Vermengung von Kirche und Staat ein. Der römische **Pabst** als „Nachfolger und Stellvertreter Christi" maßte sich eine Herrschaft zunächst in der Kirche und dann auch im Staate an; im Pabsttum vermischte Satan aufs greulichste Gesetz und Evangelium, Natur und Gnade, Kirche und Staat, und daher kommt alle Religionsmengerei anderer Kirchen. Denn „der Widerwärtige überhebet sich über alles, das Gott oder Gottesdienst heißet (eigentlich: über „alles, dem man Ehre erweist", also auch über weltliche Obrigkeit), also, daß er sich setzt in den Tempel Gottes, als ein Gott, und giebt sich vor, er sei Gott; verbietet, ehelich zu werden, und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Dankſagung den Gläubigen", und bringt auf andere Lehren der Teufel. Der Pabst wird auf den Altar gesetzt an Christi Statt, und ihm bei der Krönung zugerufen: Nimm hin die mit drei Kronen geschmückte Tiara und wisse, daß du bist der Lenker des Erdkreises, der Vater der Fürsten, und auf Erden der Stellvertreter JEsu Christi.

Der unfehlbare Pabst will sein Statthalter Gottes des Vaters auf Erden, Stellvertreter des Heilandes JEsu Christi und unfehlbarer Mund des Heiligen Geistes, der nicht nur die Auslegung von Gottes Wort für sich allein beansprucht, sondern auch über die Schrift hinaus auf Grund mündlicher Ueberlieferungen Glaubenssätze und Gesetze giebt und deren Befolgung bei der Seelen Seligkeit fordert (trotzdem schon Marcellus II. klar aussprach, daß kein Pabst selig werden könne).

Daher leugnet der Pabst die Einsetzung einer selbständigen weltlichen Obrigkeit durch Gott und führt dieselbe zurück auf die Kirche, ja auf sich selbst, als auf den, dem da alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben sei. Gregor VII. sagte sogar, die weltliche Obrigkeit stamme vom Satan! Und die alten Lehren: „Der Pabst hat alle königliche und kaiserliche Gewalt in der ganzen Welt"; „der Pabst gebietet allen Fürsten als seinen Vasallen und Unterthanen, so daß er sie auch einsetzen und absetzen kann, ja auch töten"; „die weltliche Macht ist in jeder Beziehung der geistlichen Macht unterworfen" ꝛc. scheinen zwar augenblicklich durch die Verhältnisse außer Kraft gesetzt, werden aber immer wieder als unfehlbare Lehre nicht nur den Päbstlichen, sondern auch Nichtrömischen ins Gedächtnis gerufen: „Demnach erklären, sagen, definieren und verkünden wir als ganz und gar zur Notwendigkeit des Heils gehörig für jede menschliche Schöpfung (menschliche Obrigkeit 1 Petr. 2, 13), dem römischen Pabste unterworfen zu sein", sagt Bonifaz VIII. in der Bulle Unam sanctam (nach Berchtolds Uebersetzung), und Houben in seiner Uebersetzung von Moularts Kirche und Staat bemerkt: „Wir können nicht alles erreichen, was das Mittelalter der Kirche an Freiheit freudig (?) gegeben hat; suchen wir so viel zu erreichen, als notwendig ist", und Dr. Molitor: „Wie großartig erscheint die Bulle U. s. Wie kleinlich und armselig jene Interpretation, welche, um ja nicht den liberalen Afterideen zu nahe zu treten, die herrlichen Gedanken derselben preisgiebt, weil sie dem Unglauben oder Halbglauben nicht gefallen!"

Die Civiltà catt. vom 18. März 1871 schreibt: „Der Pabst ist oberster Richter der bürgerlichen Gesetze. In ihm laufen die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen; denn er ist der Stellvertreter Christi, welcher nicht nur ewiger Priester, sondern auch König der Könige und Herr der Herrschenden ist. Der Pabst ist auf dem Gipfel beider Gewalten." Dieselbe Lehre geht durch alle Zeiten der Pabstkirche, und wenn sie auch gelegentlich der Verhältnisse wegen zurückgestellt scheint, so ist sie doch die leitende Grundidee aller päbstlichen Politik, welche immerfort alle weltliche Gewalt sich zu unterwerfen und zu vernichten strebt. Es ist eine schlimme Täuschung, zu meinen, man könne im Pabste das Oberhaupt der römischen Kirche anerkennen, und zugleich die vom römischen Pabste beanspruchte Oberherrschaft über alle Fürsten und Völker bestreiten: wer im Pabste das religiöse Oberhaupt, den „Stellvertreter Christi" sieht, muß folgerichtig auch zugeben, daß demselben alle Gewalt im

Himmel und auf Erden gegeben sei; und wer den Pabst als Kirchenfürsten, als Souverän behandelt, und seinen Kreaturen, Fürstbischöfen, Bischöfen u. s. w. weltliche Ehren erweist, der erkennt damit auch des Pabstes Ansprüche auf die Herrschaft über die ganze Welt an, mag er diese Konsequenz einsehen oder nicht; der Pabst und seine Leute ziehen, verfechten und verbreiten sie mit allen Mitteln. Schon „der römische Bischof Johannes I., 523—526, las nicht eher in Konstantinopel Messe, als bis ihm der Kaiser Justin II. zur Anerkennung seines päbstlichen Vorranges einen besonderen Stuhl über den des Patriarchen von Byzanz gestellt hatte. Das von ihm benutzte Pferd durfte von keinem anderen Sterblichen mehr benutzt werden, obgleich es ihm nur leihweise überlassen war. Der Kaiser streckte sich vor seine Füße und verehrte ihn." Und noch heute nennt die römische Kirche jeden Fürsten, der des römischen Pabstes Oberherrschaft nicht anerkennt, Usurpator, bannt ihn, und verflucht jeden, der anders lehrt.

Leo XIII. sagt in der Bulle Immortale Dei 1885: „Welches die wahre Religion ist, kann der ohne Schwierigkeit erkennen, welcher klug und aufrichtig urteilt .... Denn der eingeborne Sohn Gottes hat auf Erden eine Gesellschaft gegründet, die Kirche genannt wird ... Dieser so großen Menschenmenge hat Gott Obrigkeiten zugewiesen, welche mit Gewalt an der Spitze stehen sollen; und er will, daß einer der oberste **aller** und der zuverlässigste Lehrer der Wahrheit ist, dem er die Schlüssel des Himmelreichs übergeben hat." Damit das nun in die Praxis eingeführt wird, sollen sich besonders die „Katholiken" Mühe geben, „daß ein jeder Staat zu dem christlichen Bild und Gestalt — wie wir gesagt haben — gebracht werde. Es wird aber beides am besten erreicht werden, wenn jeder einzelne die Vorschriften des apostolischen Stuhls als seines Lebens Regel erachtet und den Bischöfen gehorcht, welche der Heilige Geist gesetzt hat, die Gemeine Gottes zu weiden." So hat der Pabst bis heute nicht das geringste von seinen Ansprüchen auf die Weltherrschaft aufgegeben, wie das auch andere Rundschreiben Leos XIII. zeigen und seine Billigung, ja thatkräftige Unterstützung all und jeder Auflehnung der Völker gegen ihre ihnen von Gott gesetzte Obrigkeit.

„Heute giebt es bezüglich der Unterwerfung unter den Pabst keinen Mittelweg: entweder man gehorcht ihm in allem oder man gehorcht ihm gar nicht ... Der Pabst ist Stellvertreter JEsu Christi, welcher Pabst und König ist. Priestertum und Königtum ruhen in ihrer ganzen Fülle beim römischen Pabst; derselbe ist deshalb nicht nur die erste religiöse Autorität, sondern auch die erste politische Potenz der Welt", Osserv. Rom. Demnach ist der Pabst wirklich jener König, von dem Daniel 11, 37 weissagt, daß er sich gegen alles aufwerfen werde. Das hat er von Anfang an gethan. „Baldus spricht: Der Pabst ist aller Fürst und der König der Könige; er hat alle Menschen zu Unterthanen. Innocenz: Dem römischen Pabste ist alle menschliche Kreatur unterworfen. Bonifaz VIII.: Der Pabst hat

ohne Zweifel die Oberherrlichkeit zum Kaisertum, und wenn das Kaisertum leersteht, so beerbet er den Kaiser. Clemens V.: Der Pabst kann sich dem Urteil des Konzils oder des Kaisers oder irgend eines andern nicht unterwerfen. Denn er thäte damit unserm HErrn Gott zu kurz. Jakobatius: Allein der Pabst kann den Kaiser ohne ein Konzil absetzen. Innocenz IV.: Es kann weder der Kaiser noch die ganze Welt über den Pabst urteilen. Johannes de Anagna: Der Pabst ist das Haupt der ganzen Welt. Innocenz III.: Gleichwie der Mond seinen Schein von der Sonne hat, also ist die kaiserliche Würde vom Pabst." (Osiander, Ev.-luth. Freik. 1892, 142.)

Ebenso beansprucht der östliche Antichrist, der „Schatten Gottes über beide Welten", „der nächste nach Allah, welcher, wie nur eine Sonne ist am Himmel, so auch der einzige Herr auf Erden ist", der oberste geistliche und irdische Herr auf Erden zu sein. Nach Alban Stolz verstehen nur Pabst und Sultan in wahrer Majestät aufzutreten; beide haben oft verbündet die irdischen Reiche bekämpft und die Gläubigen gemordet; aber Gott hat sie auch gegen einander gebraucht, um den Gläubigen Luft zu schaffen. Beide haben nach der Schrift den größten Teil ihrer Macht verloren, müssen aber doch dauern bis an der Welt Ende; und beide sind in der letzten Zeit durch den wachsenden Unglauben gewaltig gekräftigt.

Allen denen gegenüber, welche, auf Gottes Wort gestützt, des Pabstes Ansprüche auf die Herrschaft über die Welt nicht anerkennen, wandte die römische Kirche alle mögliche Ueberredung, List, Betrug und Gewalt aller Art an, und schlachtete Hunderttausende derer hin, welche ihren Irrlehren widerstanden. Luther brachte dem Pabsttum eine tödliche Wunde bei, indem er den römischen Pabst klar und bestimmt aus der Schrift als den Antichrist erwies; aber die tödliche Wunde ward wieder heil, seit die Könige dieser Welt ihre Macht und Kraft dem Tiere leihen und mit ihm den „christlichen" Staat aufrichten zu können meinen, und ewigen Frieden, indem sie den zum Schiedsrichter machen, der immerfort Könige und Völker gegen einander gehetzt und selbst so viele Heilige Gottes erwürgt hat. Und wenn er sich als Friedensvermittler aufspielt (gegen Lk. 12, 13 f.), so thut er das blos, um sein Ansehen zu mehren; das geschieht ja auch in solchem Maße, daß selbst Liberale, sonst seine größten Gegner, ihm zustimmen, und z. B. in Italien, trotzdem sie ihn bekämpfen, in seinen Bestrebungen eine Mehrung der Macht des italienischen Staates sehen! Des römischen Pabstes weltliche Herrschaft und Streben nach der Weltherrschaft ist offene Auflehnung gegen Gott und Sein Wort Mt. 20, 25 f. Die Kirche hat nie Frieden zwischen Völkern zu predigen, nur Frieden mit Gott den Sündern.

Mit Recht rühmt sich daher Luther, dem gerade die Welt, welche seine Lehre heute verachtet, so vieles verdankt: „Wann ich D. Martinus sonst nichts Gutes gelehret noch gethan hätte, denn daß ich das weltliche Regiment oder die Obrigkeit so erleuchtet und gezieret habe,

so sollten sie doch dieses einigen Stücks halben mir danken und günstig sein, weil sie allesamt, auch meine ärgsten Feinde, wohl wissen, daß solcher Verstand von weltlicher Obrigkeit im Pabsttum nicht allein unter der Bank gelegen, sondern auch unter allen stinkenden, lausigen Pfaffen- und Mönch- und Bettlerfüßen hat müssen sich drücken und treten lassen; denn solchen Ruhm und Ehre habe ich von Gottes Gnaden davon, es sei dem Teufel und allen seinen Schuppen lieb oder leid, daß seit der Apostel Zeiten kein Doktor noch Skribent, kein Theologus noch Jurist so herrlich und klärlich die Gewissen der weltlichen Stände bestätiget und unterrichtet und getröstet hat, als ich gethan habe durch sonderbare Gnade Gottes, das weiß ich fürwahr." (Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs, von Herzog Georg, 1533.)

Die römische Kirche schließt folgerichtig aus ihren oben angeführten Lehren, das Volk könne eine Regierung, welche es bedrücke, stürzen; die Unterthanen dürften mit den Waffen in der Hand die Attentate der weltlichen Gewalt gegen ihre Religion abwehren, das Volk dürfe sich aber von der Pflicht des Gehorsams gegen einen Fürsten, welcher ein Verfolger geworden sei, nicht ohne das vorherige Urteil der Kirche oder des Pabstes für entbunden ansehen. „Und warum sollte dies die Vision eines Träumers sein", ruft Kardinal Manning aus, „daß *bald* eine neue Ordnung und neue katholische Welt sich erheben kann? . . . . Eine neue europäische Ordnung mit neuen Grenzen, neuen Residenzen, neuen Gewalten, neuen Dynastien kann sich um den Stuhl Petri bilden, und die Päbste werden ruhig und in ihrer Suprematie unveränderlich in neue Beziehungen mit der neuen Welt auf der Grundlage von Gesetzen treten, welche unabänderlich sind wie die Aufeinanderfolge der Jahreszeiten und der Ebbe und Flut. Wir werden von den Revolutionen weder vernichtet noch erschreckt." Und Moulart sagt: „Es ist uns wohl erlaubt, dieses große Ereignis herbeizuwünschen und vorauszusagen." Es ist unbegreiflich, daß nichtrömische Staaten auf den Pabst, der sich doch seine Macht wider Gottes Wort angemaßt hat, und ihnen allen, sobald es in seiner Macht steht, den Untergang droht, immerfort Rücksicht nehmen, durch die sie seine Macht stärken, statt ihn wenigstens vollständig zu ignorieren. Und selbst „evangelischen Kirchen" gilt des Pabsttums Organisation als nachzuahmendes Vorbild; so viele wollen heute lernen vom Antichrist, gar wenige von dem, der da sagt: „Lernet von Mir!"

Auf denselben Grundsätzen, auf denen der römische Pabst seine Machtansprüche aufbaut, beruhen die Umsturzbestrebungen aller Liberalen, Sozialdemokraten, Sozialisten, Anarchisten, oder welchen Namen sie sonst führen mögen. Sie leugnen gerade wie der Pabst, der ja auch ihre Umsturzbestrebungen zu allen Zeiten unterstützt hat (man denke nur an die neuesten Vorgänge in Italien), daß die Staaten und ihre Regierungen von Gott geordnet sind, sehen dieselben als freies

menschliches Uebereinkommen an, als contrat social, von dem jedermann jederzeit zurücktreten kann, verlangen Aufhebung der Standesunterschiede, völlige Gleichheit aller im bürgerlichen Verhältnis, während doch Gott Selbst die Menschen ungleich geschaffen hat, und allgemeine Menschenrechte, die es gar nicht giebt und die sich jeder anders denkt. Durch die ganze Welt geht der revolutionäre Ruf: „Lasset uns zerreißen ihre Bande, und von uns werfen ihre Seile!“ Es ist unverständlich und nur als ein Gericht Gottes zu erklären, daß alle modernen Staaten im letzten Grunde diesen immer allgemeiner werdenden Revolutionsgeist selbst fördern, indem sie die Macht des Pabstes stärken, trotzdem derselbe jeden Kampf gegen die weltliche Obrigkeit unterstützt, und indem sie sogar Lehrer auf Kanzel und Katheder unterhalten, welche Gottes Weltordnung und Regierung leugnen und ihr Wort an Stelle von Gottes Wort setzen. Ist einmal Gottes Autorität gefallen, so fallen die Throne rasch nach. Das wissen alle Liberalen sehr wohl und bekämpfen daher nichts energischer als Gott und Sein Wort; aber selbst Bebel meint: „Giebt es einen Gott, so sind wir alle geleimt!“

Die greulichen Zeiten der letzten Tage (1 Tim. 4, 1 ff.) haben längst begonnen; dem Abfall vom Glauben, dem Ueberhandnehmen von allerlei Teufelslehren folgt die Zerrüttung aller menschlichen Ordnung, des Staats- und Familienlebens (Mk. 13, 8). Kriege und Geschrei von Kriegen hört nimmer auf; ein Volk empört sich wider das andere, ein Königreich bekämpft das andere; Pestilenz und teure Zeit herrschen ohne Aufhören und Erdbeben sind hin und wieder (Mt. 24). Die Mehrzahl der Menschen wandelt nach dem Fleische in unreiner Lust — Fressen, Saufen und Unzucht —, verachtet die Herrschaft, verwegen, eigensinnig, furchtlos und lästert alle Majestät, alles, was hoch und herrlich unter Menschen ist (2 Tim. 3; 2 Petr. 2). Ja, es giebt selbst Leute, welche die heilige Schrift mißbrauchen, um ihre fleischlichen Freiheitsgedanken durch falsche Auslegung zu stützen. (Gottes Reich, Seite 30 ff.)

Während Luther Gottes Wort vollständig von der Herrschaft des römischen Pabstes und jeder menschlichen Autorität befreite und schriftgemäß alle Einmischung der Kirche in weltliche Verhältnisse verwarf, setzten **Zwingli** (der ja selbst nach Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref., Bd. 3, vor allem, wie auch andere sog. Reformatoren, eine politische Reform, die Befreiung seiner Heimat anstrebte) und **Calvin** ihre Deutung der Bibel an Stelle der römischen Kirchenlehre, und verschärften den Einfluß, welchen die Kirche unter dem römischen Pabsttum sich auf die Staaten angemaßt hatte, so sehr, daß sie die, welche ihren Worten und Anordnungen nicht folgten, ersäuften und verbrannten. Ihre Nachfolger trieben's zum Teil noch ärger und verlangten ganz besonders, daß der Herrscher reformierter Unterthanen reformiert sein müsse, während Gott den Juden gebot, selbst für heidnische Obrigkeit, die sie gefangen hielt, zu beten und sich nicht gegen

ungläubige Fürsten zu empören; ja Christus und Seine Jünger blieben sogar römischen Kaisern und Statthaltern ohne Murren unterthan (S. 31 f.). Auf jene unchristliche Forderung der Kalvinisten ist das Gesetz zurückzuführen, nach welchem z. B. in England der Herrscher unbedingt der Staatskirche angehören soll. Umgekehrt haben sich Kalvinisten nie gescheut, über Christen anderer Bekenntnisse zu herrschen, ja solche sogar mit aller Gewalt zu ihrem Gottesdienste herüber zu bringen, und wenn das nicht anging, aus dem Lande zu treiben. Wo bleibt da die christliche Liebe, die lieber unrecht leidet denn thut? (Lk. 6, 27 ff. Mt. 7, 12; Weg zur Sel. S. 70.)

„In Kassel konnten die Lutheraner noch bis 1724 den öffentlichen Gottesdienst nicht ausüben ... Der im Lande zerstreute lutherische Adel durfte nur Hauskommunion ohne Zuziehung fremder Personen haben. Nicht eher als 1782 erlangte der lutherische Kultus allgemeine Religionsfreiheit ... Noch 1678 erneuerte Graf Moritz (von Nassau-Siegen) das Verbot der Niederlassung von Lutheranern im Siegen'schen; in Wied mußten die Kinder von Lutheranern reformiert erzogen werden; auf Umgehung des Verbots durch lutherische Erziehung im Auslande stand Landesverweisung (noch nach der K.-O. von 1708)." Tholuck, Kirchl. Leben des 17. Jahrh. II, 228. Nach Max Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rheinisch-westfäl. Kirche II, 62 f. 65, verhinderten die Reformierten Gottesdienst und Gemeindebildung der Lutheraner; und im 16. Jahrhundert wurden in Holland die Lutheraner von den Reformierten aufs ärgste verfolgt. Nach Syn.-Ber. Westl. Distr. 1885. Dagegen sagte Luther: „Wenn es Kunst wäre, mit Feuer Ketzer zu überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktores auf Erden; nach einem Geiste kann man nicht mit dem Schwerte hauen." Hiob 41, 17 ff. „Mein ist die Rache", spricht der HErr.

Durch solches Vorgehen kennzeichnet sich eine Glaubensgemeinschaft selbst als unchristlich. Denn der Christ ist friedfertig und sanftmütig, duldet Verfolgung, aber verfolgt niemand; wohl ist er bereit, jedermann jederzeit Rechenschaft zu geben von seinem Glauben und zu lehren; doch wo man ihn nicht aufnimmt, da schüttelt er den Staub von seinen Füßen, und überläßt den Ungläubigen Gottes ewiger Strafe; denn zum Glauben kann man niemand zwingen.

Gerade die Reformierten, welche der Verfolgung und religiösen Unterdrückung wegen aus ihrem Vaterlande nach Amerika geflohen waren, verfolgten und unterdrückten dort Andersgläubige, so lange sie die Macht dazu hatten. So straften die reformierten Holländer, welche New York gründeten, jeden lutherischen Prediger, der lutherische Gottesdienste hielt, um 100 Pfund Sterling, und jeden Lutheraner, der sich daran beteiligte, um 25 Pfund Sterling, und steckten lutherische Eltern, die ihre Kinder lutherisch taufen ließen oder Nichtreformierte zu Taufpaten wählten, ins Gefängnis; die Puritaner schnitten Andersgläubigen die Ohren ab oder hängten sie auf, „Rechtgläubige" zwangen sie zu regelmäßigem Kirchenbesuch u. s. w.

Es ist ein Wunder, daß, trotzdem solche Fanatiker in Amerika die Macht in Händen zu haben schienen, dennoch als erstes Amendement der Konstitution der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1791 anerkannt wurde: „Der Kongreß soll kein Gesetz machen, das auf eine staatliche Feststellung der Religion abzielte oder die freie Ausübung derselben untersagte.“ Dieser Grundsatz, welcher Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert, ist nun allen Irr- und Ungläubigen verhaßt und wird von ihnen aufs heftigste bekämpft, trotzdem sich gerade infolge seiner Geltung die Union so beispiellos günstig entwickelt hat. Die Puritaner lehren gegen die Schrift, welche jede Glaubensverfolgung verbietet: „Der, welcher willens ist, irgend eine Religion außer seiner eignen zu dulden, . . . zweifelt entweder an seiner eignen, oder meint es doch nicht ernst damit . . .“ Dieselbe Intoleranz vertreten die Römischen, sowie andere Sekten und Rotten. The National Prohibition Party (Temperenzler), the National Sabbats Association, the Woman's Christian Temperance Union verlangen ein Verbot des Weintrinkens und Gebot der Sonntagsfeier durch Staatsgesetze auf religiösem Grunde. Am gefährlichsten aber sind für die freie Religionsübung die Bestrebungen, die privaten Gemeindeschulen zu unterdrücken und alle Kinder in die Staatsschule zu zwingen, wo dann dieselben in der „Staatsreligion“ unterwiesen werden sollen. Ausführlicheres bei P. Kayser, Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, S. 35—58, dessen Referat auch hier benutzt ist.

Infolge dieses Einflusses, den sich die reformierten Kirchen auf die Politik anmaßten, gelten dieselben noch heute, zumal im Hinblick auf ihre Leistungen bei der Befreiung der Niederlande und mit Hinweis auf die hohe Kirchlichkeit und Missionsthätigkeit Englands, als praktischer, lebenskräftiger und oft gar als „christlicher“ denn das Luthertum. Doch nähere Betrachtung zeigt, daß, was dort der Welt so imponiert, gar kein Christentum ist, sondern Gesetzes- und Werktreiberei. Und ein abschreckendes Spiegelbild eines „christlichen“ Staates hat Gott allen Verehrern „christlicher“ Gesetze und Grundsätze in dem Treiben der Wiedertäufer zu Münster aufgestellt.

Ein **christlicher Staat** in eigentlichem Sinne des Worts müßte entweder aus lauter wahren Christen bestehen — und solchen Staat giebt es überhaupt nicht, wird es auch nie geben Mt. 20, 26 — und Christum als seinen einzigen HErrn und die Bibel als Staatsgesetz anerkennen. Das thun aber Unchristen nie. „Der Staat kann wohl eine bestimmte Religion, vornehmlich das Christentum, hoch zu ehren und zu fördern sich verpflichtet halten, er selbst aber in seiner mystischen Persönlichkeit kann keine bestimmte Religion haben. Ihm liegt nur ob, alle äußeren Hindernisse zu entfernen, die das Individuum abhalten können, sich Gott mit vollem Bewußtsein zu nähern; dazu dient Beförderung des natürlichen Sittengesetzes und Pflege wahrer Wissenschaft“ (Der gegenw. Grenzstreit zw. Staats- und Kirchengewalt bei P. Kayser, Syn.-Ber. Kansas-Distr. 1889, S. 42). Vom christlichen Staate lehrt das Evangelium, welches allein Christen macht, nichts, und alle Bestrebungen für „christliche Gesetze, christliches Leben, christliche Kunst, christliche Litteratur . . . .“ beweisen nur, daß man keine Christen hat, aber vom einzigen Mittel, Christen zu schaffen, dem Worte Gottes, nichts weiß noch wissen will. Sonst würde man sich nicht mit solchen und anderen wirkungslosen Palliativen abmühen.

Dennoch giebt es heute selbst unter Lutherischseinwollenden gar viele, welche bewundernd auf das Genf Calvins hinblicken und für ihren „christlichen" Staat „christliche" Gesetze fordern. Aber Staat und Gesetze gehören der Naturordnung an, das Christentum der Gnadenordnung; jedes Gesetz, das dem Gläubigen als christlich, also als zum Heil notwendig, aufgelegt wird, stößt die Gnade und den Glauben um; denn hält er das Gesetz, als ob vom Halten desselben sein Heil abhinge, so stünde seine Seligkeit nicht mehr auf Gottes Gnade, sondern würde ihm als Lohn geschuldet, den er aber sofort verwirkt, weil kein Mensch auch nur ein Stückchen des Gesetzes dem geistlichen Sinne nach erfüllen kann; wer aber an einem sündigt, ist des ganzen Gesetzes schuldig. Und der Gesetzliche thut aus Zwang, was der Christ aus Liebe thut.

Wäre die Bibel Gesetzbuch für das bürgerliche Leben oder auch nur Quelle für die bürgerlichen und Staatsgesetze, so müßten **alle** ihre Gesetzesbestimmungen gehalten werden, und der weltliche Richter hätte zu entscheiden, welche der verschiedenen Auffassungen einzelner Stellen die richtige wäre, z. B. ob der Sabbath oder der Sonntag gefeiert werden sollte und wie, aber auch ob JEsus Gottes Sohn ist, ob die Dreieinigkeit anzunehmen ist u. s. w. Denn mit der Leugnung solcher Grundwahrheiten fällt selbstverständlich die Autorität der Schrift, und ist dieselbe nicht wirklich Gottes Wort, so kann sie niemand auch nur im geringsten verbinden. Ebenso werden ihr immer die den Gehorsam verweigern, welche sie nicht für göttlich halten, und deren ist in jedem Staate die Mehrzahl; auch die würden staatlichen Anordnungen auf Grund der Schrift nicht folgen, welche die Auslegung des weltlichen Gesetzgebers nicht anerkennen und für richtig halten. Die Wahrheit dieses Gedankenganges zeigt die Erfahrung aller Zeiten: noch nie sind Schwärmer, welche auf Grund der Schrift Gesetze geben und die Welt verbessern wollten, unter sich einig gewesen und sind es auch heute nicht. Durch die Irrlehre vom christlichen Staat und christlichen Gesetzen sucht der Satan uns das Evangelium zu rauben und der irregeleiteten Welt als Christentum ein Heidentum aufzudrängen, das den Namen Christi zum Schanddeckel seiner Bosheit gebraucht.

Also weder das ganze Gottes-Wort als solches noch die zehn Gebote können Norm und Richtschnur für die Staatsregierung sein; sie sind's auch nie gewesen und werden's nie sein. Mit dem Evangelium hat die Obrigkeit gar nichts zu thun, versteht als solche auch nichts davon. Der Dekalog war dem jüdischen Volke, das der HErr aus Aegyptenland, aus dem Diensthause, geführt hatte, ganz speziell als dem Volke Gottes gegeben (2 M. 20, 2. 10 f.), und Gott Selbst nahm nicht alle Bestimmungen desselben in das Recht auf, welches Er durch Mose als Staatsgesetz geben ließ. Vergl. was S. 42 über die Ehescheidung gesagt ist (Mt. 19, 7 ff.). Und die Sünden gegen das neunte und zehnte Gebot vermag keine Obrigkeit zu strafen, da sie ja nicht Herzenskündigerin ist. Die Obrigkeit kann also nicht umhin, Dinge

zu erlauben, die Gott verboten hat, aber sie darf nicht gebieten, was Gott verboten hat, noch verbieten, was Gott geboten hat; thut sie das, dann ist sie nicht mehr Gottes, sondern des Teufels Dienerin. Mt. 22, 21. Ihre Gerechtigkeit ist eine rein äußerliche, bürgerliche nach dem Buchstaben des Gesetzes, das leider jetzt immer weniger seinem Sinne nach, vielmehr nach Parteirücksichten und nach Ansehen der Person gehandhabt wird; aber der geistliche Verstand des göttlichen Gesetzes, die Gerechtigkeit vor Gott, geht die Obrigkeit als solche gar nichts an.

Wie die Ceremonialgesetze, welche Typen und Vorbilder Christi waren, durch Christi Erscheinung auf Erden erfüllt und abgeschafft sind Ebr. 8, 13, so auch die jüdischen Staatsgesetze; denn gegeben waren sie nur dem jüdischen Staate, dessen Zweck gleichfalls mit Christi Menschwerdung erfüllt war; vergl. meine Schrift: Der Juden Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Judenfrage im Lichte der Bibel S. 26 f. „Denn Karolostadius war in diesem Fall gar toll und thöricht, daß er lehrete, man sollte nach dem Gesetz Mosi die Stadt- und Landregiment bestellen", Apologie S. 215 M. „Und ist ganz fein von Aristoteles gesagt: Die Obrigkeit ist eine Schutzherrin des Gesetzes. Es führt aber die Obrigkeit nicht das ganze Gesetz, sondern nur ein Stücklein davon, nämlich soviel die äußerliche Zucht und Gehorsam belanget, den die weltliche Herrschaft richten kann", Heshusius, von Amt und Gewalt der Pfarrherren. Darum ist's unchristlich, wenn die römische Kirche einen großen Teil der jüdischen Ceremonien zum theatralischen Aufputz ihres Kultus herübergenommen hat, und wenn die reformierten Kirchen meinen, durch Christum abgethane Gesetze des jüdischen Staates erneuen zu müssen. Allerdings könnte die Obrigkeit aus den jüdischen Gesetzen manches lernen, wie ja überhaupt aus der Bibel; aber ein Uebelthäter vor Gott ist noch lange kein Uebelthäter in den Augen der Obrigkeit und der Welt; die Richtschnur des bürgerlichen Gesetzes ist ausschließlich die Vernunft und das Naturrecht, welches in jedes Menschen Herz geschrieben ist (Röm. 2, 15). „Ach! daß wir nur erst vernünftige, geschweige denn christliche Zustände hätten!" können wir heute noch in vielen Beziehungen mit Luther klagen. „Wollte Gott, wir wären des mehreren Teils gute, fromme Heiden, die das natürliche Recht hielten, geschweige denn das christliche." Die Grundlagen der bürgerlichen Gesetze, z. B. das Verbot von Meineid und Gotteslästerung, Mord, Diebstahl ꝛc., finden sich zwar im Dekalog, aber die Obrigkeit verbietet und straft auch hier nur so weit, als es das Wohl der Gesamtheit nach vernünftiger Erwägung erfordert. Und mehr verlangt auch die Schrift selbst nicht. „Wo man nicht mit Vernunft handelt, da geht es nicht wohl zu" Spr. 19, 2; 13, 16; 20, 18; „durch Weisheit wird ein Haus gebauet, und durch Verstand erhalten" 24, 3. Drum bat Salomo um Verstand, und Gott gab ihm den 1 Kön. 3, 11; 4, 29 f., und Mose (5, 1, 13 ff.) setzte weise, verständige und erfahrene Leute zu Häuptern über das Volk (S. 28).

Dasselbe sagt Luther: „Im Predigtamt thut's Christus fast gar durch Seinen Geist; aber im weltlichen Reich muß man aus der Vernunft (daher die Rechte auch kommen sind) handeln; denn Gott hat der Vernunft unterworfen solch zeitlich Regiment und leiblich Wesen (1 M. 2, 19), und nicht den Heiligen Geist vom Himmel dazu gesandt: darum ist's auch schwerer, weil es die Gewissen nicht regieren kann und muß, so zu rechnen, im Finstern handeln." (Ein Sermon, daß man Kinder zur Schule halten solle.) „Jethro (2 M. 18, 19) lehret Mosen, der da gar voll des Heiligen Geistes war, wie er regieren möge, da doch das Gegenspiel geschehen sollte, und Mose den Heiden lehren, wie er regieren mußte. Aber es geschiehet darum, anzuzeigen, wie Gott das Weltreich in die Vernunft gefasset habe, und da hat Er Witz genug gegeben, leibliche Sachen zu regieren. Die Vernunft und die Erfahrung lehren, wie man Weib und Kind regieren, die Kühe aus- und eintreiben solle und was sonst die leibliche Nahrung betrifft. Dieses ist alles der Vernunft Gabe und Geschenk, ihr von Gott mitgeteilet und verliehen; davon darf man nicht die heilige Schrift um Rat fragen, sondern Gott hat auch unter alle Heiden solche Gabe in die Rapus geworfen. Und will Gott sagen: O, das weltliche Regiment hab' ich schön gemacht und bestellet. Wo? Genesis am ersten, da gesagt ward: Wachset und mehret euch und füllet die Erde, und herrschet über Tier, Fische und Vögel und bringet die Erde unter euch. Da hat Gott zum weltlichen Regiment Macht und allen Vorrat gegeben, alsbalde Er nur den Menschen geschaffen hatte ... Und da können Weltleute mit ihrer Vernunft klüger sein in leiblichen Dingen denn geistliche Leute; Heiden sind viel weiser erfunden worden denn Christen; sie haben viel läufiger, ausrichtiger und geschickter Weltsachen geordnet und zu ihrer Endschaft bringen können, denn die Heiligen Gottes, wie denn Christus auch im Evangelio sagt: Die Kinder der Welt sind klüger, denn die Kinder des Lichts in ihrer Art. Daher haben auch die Römer so herrliche Gesetze und Recht gehabt." (Auslegung über etliche Kapitel des andern Buchs Mosi, Kap. 18.)

Die Obrigkeit ist verpflichtet, durch Gesetze zu bestimmen, was zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung nötig, zu richten, indem sie Streit schlichtet, und die Uebelthäter zu strafen. Allerdings ist Gott der einige Gesetzgeber, der allein kann selig machen und verdammen (Jak. 4, 12); doch ist nicht Gottes Wort der Ursprung und die Norm der bürgerlichen Gesetzgebung, sondern das Gewissen, in welchem das Naturrecht wurzelt; auch giebt Gott nicht an, wie Recht gesprochen, noch wie und welche Strafen vollzogen werden sollen. Wohl aber hat der Gläubige an Gottes Wort einen Maßstab, nach dem er der Obrigkeit Thun und Lassen beurteilen soll, und der für sein Handeln allein gültig ist. Wo der Glaube an Gott, Gottes strafende Gerechtigkeit, gerechte Weltregierung und Vergeltung fehlt, da hindert den Atheisten nichts am Lügen und Betrügen, an der Uebertretung aller bürgerlichen Gesetze; denn die Unterscheidung von Gut und Böse ist

dem, der nicht an Gottes Wort glaubt, ein fließender Begriff, den sich jedermann anders denkt, geleitet nur durch Furcht vor Schaden oder durch Hoffnung auf Vorteil; allein Gott scheidet Gut und Böse.

Jeder Mensch ist in weltlichen Dingen der Obrigkeit Gehorsam schuldig; daher ist der Christ auch da verpflichtet, dem bürgerlichen Gesetz zu folgen, wo Gott etwas frei gelassen hat; verbietet das Staatsgesetz z. B. Arbeit am Sonntag, die Gott nicht verboten hat, so muß der Christ sie doch unterlassen; gebietet der Staat eine bestimmte Art der Armenpflege, Invaliditäts- und Altersversicherung, während Gottes Wort die Weise frei läßt, wie der Christ seinem bedürftigen Nebenmenschen hilft, so kann er nicht seinen Beitrag verweigern etwa mit der Entschuldigung, daß er schon sonst der Pflicht der Nächstenliebe nachkomme, sondern er hat dem Staatsgesetze zu gehorchen. Andererseits verpflichtet einen Christen Gottes Gesetz, wo dasselbe etwas ge- oder verbietet, was das bürgerliche Gesetz frei läßt. Das ist z. B. bei der Ehescheidung und Wiederverheiratung der Fall. Kurz, ziehen Gottes Gesetze engere Grenzen, so hat der Christ diesen zu folgen, den Staatsgesetzen aber, wo diese sein Handeln schärfer umgrenzen als Gottes Wort.

Auch für das **Richten** giebt Gottes Offenbarung keine besondere Anleitung; Grundsätze wie: „Du sollst nicht folgen der Menge zum Bösen, und nicht antworten vor Gericht, daß du der Menge nach vom Rechten weichest; ... du sollst nicht Geschenke nehmen; denn Geschenke machen die Sehenden blind, und verkehren die Sachen der Gerechten 2 M. 23; keine Person sollt ihr im Gericht ansehen" sind auch den Heiden bekannt. Sogar daß im Richten die Liebe walten muß, weiß das Sprichwort: „Das größte Recht ist das größte Unrecht". Verkehrt ist's aber, wenn unsere Zeit aus falsch verstandener Humanität im Strafen zu nachsichtig geworden ist, so daß man z. B. Leute, deren Vergehen Prügel verdient, ins Gefängnis steckt, das sie dann als angenehmen Winteraufenthalt ansehen. Und wie vieles, das in hohem Grade des Staates Wohlfahrt stört und gefährdet, wird schon gar nicht mehr bestraft, weil's die öffentliche Meinung nicht als strafwürdig ansieht, leider auch oft, weil die Herrschenden selbst dieselben „Schwächen" haben; doch nicht des Fürsten Wille noch der Beamten und Richter Ermessen darf das oberste Gesetz sein, sondern dem Wohle des Landes soll alle obrigkeitliche Gewalt dienen. „Fürchtet Gott und haltet Seine Gebote, *das gehöret allen Menschen zu.*"

Ebensowenig wie die Bibel ein bürgerliches Gesetzbuch enthält, giebt sie auch *keine Staats- noch Wirtschaftslehre*. Die Form des Staates ist gleichfalls dem menschlichen Ermessen frei gelassen, und es ist unmöglich, etwa aus der Schrift, wie man wohl versucht hat, das Erbkönigtum noch sonst eine bestimmte Herrschaft als die allein gottgewollte nachzuweisen. „Man muß unterscheiden zwischen dem obrigkeitlichen Regiment selbst und einer bestimmten Verfassungsform, nämlich der monarchischen, aristokratischen und demokratischen. Das

Regiment selbst ist göttlichen und natürlichen Rechts, eine gewisse Verfassung aber gehört unmittelbar zum Recht der Völker und ist gewissermaßen eine Folge des Naturrechts, eingeführt durch Ueberlegung weiser Menschen", J. Gerhard, Locus XXIV. P. I. Cap. III. Sect. 1. § 56. — Naturgemäß ist immer die oberste Gewalt — selbst bei aristokratischer oder demokratischer Verfassung — thatsächlich in der Hand Einer Person, und dieser gilt: „Hat jemand ein Amt, so warte er des Amts!" Dagegen verstößt, wer von seiner Gewalt unverantwortlichen Personen oder Körperschaften abgiebt; er hat sich alle die Schwierigkeiten, welche aus einer konstitutionellen Verfassung, sogenannten Volksvertretung u. ä., hervorgehen, selbst zuzuschreiben, und eine solche Regierung, die sich angeblich das Volk selbst giebt, ist eben eine Strafe für des Volkes Sünde, S. 36 f. Lk. 11, 17 f. Wie haben heute Fürsten ihre ihnen von Gott gegebene Macht aufgegeben, wie uneinig sind Fürsten und Volksvertretung, ja die Kammern unter sich, die Parteien untereinander, die Völker in den Staaten . . .! Und „um des Landes Sünde willen werden viel Aenderungen der Fürstentümer"; nicht blos Fürsten sterben nach kurzer Regierung oder treten zurück, sondern auch Präsidenten und Beamte, Parlamente und Gesetze wechseln so rasch wie selten zuvor. Es wird immerfort anders, doch nicht besser; die Regierungen werden immer unbeliebter, kosten immer mehr und nützen dem Lande immer weniger; das lehrt vornehmlich die neueste Geschichte Frankreichs und Italiens, aber auch anderer Länder.

In noch ärgerer Weise als der Pabst, Zwingli und Calvin mischen in neuester Zeit **Schwarmgeister,** welche durch ihr „Christentum" die wirtschaftliche Lage angeblich unterdrückter und benachteiligter Klassen heben wollen, die Kirche in den Staat. Sehr richtig schreibt S. M. Wilhelm I. R.: . . . „Politische Pastoren sind ein Unding. Wer Christ ist, der ist auch sozial; christlich-sozial ist Unsinn und führt zur Selbstüberhebung und Unduldsamkeit, beides dem Christentum schnurstracks zuwiderlaufend. Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinden kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nichts angeht." (Leider fehlt hier die notwendige Ergänzung: Fürsten sollen nicht in der Kirche regieren, dieweil in Seinem Gnadenreiche nur Christus allein herrscht, kein Mensch S. 24 f.) Die „politischen" Pastoren meinen durch „christliche" Gesetze, durch Hineintragen „christlicher" Welt- und Lebensanschauungen in alle Kreise des Volks eine „Sozialreform" herbeiführen zu können, sie wollen den Staat durch das, was sie für Christentum halten, bessern und christlich machen, wissen aber weder, was Staat, noch was Kirche und Christentum ist. Ihr Streben nach „christlicher" Umgestaltung der bestehenden Staatsordnung ist anders nichts als Empörung gegen die bestehende Obrigkeit, welche Macht über sie hat und die ihnen von Gott verordnet ist (S. 27 ff.), also Empörung

gegen Gott. Allerdings gehen den Pastor als Bürger eines weltlichen Reiches wie jeden Christen, der ja zweier Reiche Bürger ist, auch die Angelegenheiten des Staates und seiner Heimat an; er hat seinen Staatsbürgerpflichten gewissenhaft nachzukommen, den Staatsgesetzen zu gehorchen, gleichviel, ob er sie für gut oder schlecht hält (S. 37). Aber die Aufgabe des ihm von seiner Gemeinde übertragenen Amtes (S. 21 f.) ist nur, durch die Predigt des Evangeliums Seelen selig zu machen. Dazu sollen die Pastoren Tag und Nacht Gottes Wort betrachten, von ihm sollen sie reden Tag und Nacht; es soll nimmer von ihrem Munde kommen 1 Tim. 4, 13; Ps. 1; Jos. 1, 8. Thun sie das, so haben sie keine Zeit für Allotria; thun sie das nicht, so vernachlässigen sie ihr Amt und sitzen auf der Bank der Spötter, die sich auflehnen und ratschlagen miteinander wider des HErrn Ordnung.

Auch an Christus trat die Versuchung heran, sich in weltliche Händel zu mischen. „Es sprach aber einer aus dem Volk zu Ihm: Meister, sage meinem Bruder, daß er mit mir das Erbe teile. Er aber sprach zu ihm: Mensch, wer hat Mich zum Richter oder Erbschichter über euch gesetzt?“ Lk. 12, 13 f. „Leicht werden diejenigen, welche einen geistlichen Lehrer bewundern, dazu verführt, daß sie ihn dazu mißbrauchen wollen, häusliche oder bürgerliche Dinge beizulegen.“ Christus, der nichts mit der Politik zu thun haben wollte (Joh. 6, 15; 18, 36; S. 32), will nicht einmal in Erbschaftsangelegenheiten einen Rat geben, und Paulus gebietet, sich nicht mit den Geschlechtsregistern (1 Tim. 1, 4; 4, 7) zu befassen, wovon ja jetzt viele Prediger so ungern lassen. „Ich will schlechts mit solchen weltlichen Händeln unverworren sein; denn wir sollen ja Diener Christi sein, die da mit dem Evangelio und Christo umgehen, damit wir auch übrig genug zu thun haben wider Teufel, Welt und Fleisch. Mir graut für dem Exempel des Pabsts, welcher auch am ersten sich in dies Spiel gemenget und solche weltliche Sachen zu sich gerissen hat, bis so lange er ein lauter Weltherr über Kaiser und Könige . . .“ schreibt Luther 1530 an etliche Pfarrherren und Prediger. Und wie viele derselben sind heute wiederum „ersoffen im Wasser des weltlichen Handels“, predigen über Krieg und Frieden, über Sozialdemokratie und Nationalökonomie, treiben Politik, Soziologie, aber Seelen selig zu machen und der Menschheit den Frieden mit Gott zu bringen, bemühen sie sich nicht, können es auch nicht.

„Die Gesetze der Priester in bürgerlichen Dingen sind wider die Liebe und aus bloßer Tyrannei gemacht worden“, Melanchthon, Loci. — „Es soll nicht sein und soll niemand denken, daß uns Gott wollte lassen regieren und herrschen mit weltlichem Recht und Strafe, sondern der Christen Wesen soll gar davon geschieden sein, daß sie sich nichts damit bekümmern noch zu schaffen haben, sondern die lassen dafür sorgen, denen es befohlen ist, wie man soll Güter austeilen, handeln, strafen, schützen u. s. w., und lassen gehen, wie sie es machen, wie Christus lehret Mt. 22, 21“, L.

Der Unterschied des geistlichen Reiches Christi und weltlichen Reiches ist fast nötig zu wissen; „denn wir haben klar gelehret, daß Christi Reich geistlich ist, da Er regieret durch das Wort und die Predigt, wirket durch den Heiligen Geist und mehret in uns den Glauben, Gottesfurcht, Liebe, Geduld inwendig im Herzen, und fähet hie auf Erden in uns Gottes Reich und das ewige Leben an ... Und das Evangelium bringet nicht neue Gesetze im Weltregiment, sondern gebeut und will haben, daß wir den Gesetzen sollen gehorsam sein und der Oberkeit, darunter wir wohnen, es seien Heiden oder Christen, und daß wir in solchem Gehorsam unser Liebe erzeigen sollen", Apologie Art. 16, S. 215 f. M. „Der geistlich Gewalt hat seinen Befehlich, das Evangelium zu predigen und die Sakrament zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Oberkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln", Augsb. Bek. 18. Art. S. 63 M.

Rechter Einfluß des Christentums auf die Politik.

Doch „soll denn das Christentum gar keinen Einfluß auf das ‚soziale Leben' ausüben? Macht nicht das Christentum alles neu? (2 Kor. 5, 17.) Hat somit das Christentum nicht auch einen großen Einfluß auf die Politik? Allerdings! Das Christentum macht auch in der Politik alles neu, übt den gewaltigsten Einfluß auch auf die Politik aus, insofern es ehrliche, gewissenhafte Politiker macht. Das Christentum macht ehrliche, gewissenhafte Politiker, wie es ehrliche, gewissenhafte Schuhmacher, Kaufleute u. s. w. macht. Aber bleiben wir einmal bei dem Beispiel des Schuhmachers stehen. Welche Wirkung übt das Christentum auf das Schuhe machen aus? Die, daß die Schuhe machenden Personen zunächst ihre ganze Thätigkeit als Gottesdienst ansehen und ausüben, sodann in ihrem Handwerk nicht täuschen, nicht lügen und trügen, nicht aus schlechtem Leder gefertigte Schuhe für gute ausgeben, sondern alle ihre Kunden ehrlich bedienen. Das ist gewiß ein gewaltiger Einfluß der Kirche auf das ‚soziale Leben'. Hier ist auch der Punkt, wo der Pastor, bezw. die Kirche, bei der Hantierung des Schuhmachers aus Gottes Wort mitzureden hat, und der Pastor darf sich nicht durch die Einrede irre machen lassen, Schuhe machen sei ein weltlich irdisch Ding, ein Geschäft, und gehe den Pastor nichts an. Was den Pastor, bezw. die Kirche, beim Schuhe machen nichts angeht, das sind die Regeln der Schuhmacherkunst, der Leisten, der Schnitt der Schuhe u. s. w. Diese Dinge bestimmt nicht Gottes geoffenbartes Wort, sondern die Vernunft und Erfahrung, da Schuhe machen ein weltlich Ding ist. So ist's auch bei der Politik. Die Politik ist ein rein weltlich Ding. So schärft die Kirche zwar dem Politiker ein, daß er bei seiner politischen Thätigkeit nicht lüge und trüge, aber sie schreibt ihm nicht den Leisten vor, d. h. sie erhebt nicht den Anspruch,

daß nach kirchlichen Gesetzen das öffentliche, bürgerliche Leben zu ordnen oder das weltliche Regiment zu bestellen sei. Das ist es, was unser Bekenntnis immer wieder ausführt, wenn es von der Kirche oder geistlichen Gewalt sagt, sie soll weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen und stellen von weltlichen Händeln", Lehre u. W. 1896.

Ganz ähnlich warnt schon Luther: „Ein Theologus soll nur allein lehren an den HErrn Christum glauben und dem vertrauen, danach soll er ingemein einen jeglichen vermahnen, daß er sein Amt, und was ihm befohlen ist, im Glauben treulich und fleißig ausrichte und thue, daß ein Schuster Schuhe mache ꝛc. Wie er aber Schuhe machen oder verkaufen soll, das ist meines Amtes nicht zu lehren, da er sonst weltliche Gesetze und Ordnung hat; sonsten müßte ein Theologus alle Ding wissen und eigentlich können und verstehen, und wäre eine unendliche Profession. Also lehret ein Theologus nicht von weltlichen Händeln, lehret nur ingemein und spricht: Du sollt nicht stehlen; aber die Juristen lehren danach, wie die Dieberei geschehe. Also vermahne ich einen Medikum und Arzt ingemein, daß er sein Amt, das ihm befohlen ist, treulich und fleißig ausrichte; danach gebühret ihm, nicht mir, wie die Dosis sein, was für Arznei und wieviel er dem Kranken geben soll . . . Denn es ist meines Amtes nicht, gebühret mir auch nicht", L. Antwort von der Gegenwehr. Daß ein Theologe sich nicht in alle möglichen Dinge zu mischen hat, die ihn nichts angehen, ist besonders in einer Zeit zu betonen, wo Sozialreformer verlangen, daß sich Theologen mit Volkswirtschaft ꝛc. beschäftigen, während andererseits Klage darüber geführt wird, daß die Examinanden weder in der Schrift noch in den zur Auslegung nötigen Hilfswissenschaften hinlänglich bewandert sind.

Allerdings handelt jeder Christ in jedem Augenblicke als Christ (vorausgesetzt, daß er sein Christentum nicht plötzlich verleugnet); aber Politik und Staatswissenschaft kann man, ebensowenig wie Schuhe machen, nach irgendwelchen christlichen Grundsätzen treiben, sondern nur nach der Vernunft, welche allein darüber entscheidet, was für Maßnahmen, Gesetze in jedem Augenblicke am zweckmäßigsten sind; auch mit der Bruderliebe hat die Politik nichts zu thun; denn die Unterthanen sind nie alle Brüder in Christo, sondern in jedem Lande und Volke überwiegen immer die Gottlosen und Uebelthäter, also des Teufels Kinder, Joh. 8, 44.

Jeder Christ ist Bürger des Himmelreichs und Staatsbürger durch Personalunion; er darf also sein Christentum auch im Staate nicht verleugnen, er muß Christum überall bekennen, unter allen Verhältnissen alle Worte Christi halten, alles zu Gottes Ehre thun (Mt. 10, 32 f. 1 Kor. 10, 31; Ps. 101, 6 f.), was leider meist vor der Welt nicht geschieht. Andererseits setzen „christliche" Politiker ihre Ansichten, Gedanken, Gesetze an Stelle des Wortes Gottes, welcher keinerlei Gebot für den Staat gegeben hat, und mögen sie auch ihr Wort der Welt und dem Staate noch so mundgerecht machen, es bleibt, wie die Er-

fahrung lehrt, einflußlos, und die allgemeine Unzufriedenheit, die nächste Strafe für jede Verachtung Gottes, schreitet rasch fort; solcher Christen Salz ist dumm geworden, ihr Licht Finsternis, und ihr Wort ist kein Sauerteig (Mt. 13, 33). Die Sprüche Mt. 20, 25 f. 22, 21; Joh. 18, 36; 1 Petr. 4, 15 (S. 22) gelten auch den Pastoren, welche dem Staate Gesetze oder auch nur gute Ratschläge geben wollen, und Lk. 12, 14: „Mensch, wer hat Mich zum Richter oder Erbschichter über euch gesetzt?" sowie Joh. 6, 15 warnen alle Christen davor, Einfluß auf die Welt zu suchen, der außerhalb ihres Berufes liegt; hier vor allem gilt 1 Thess. 5, 22: „Meidet allen bösen Schein", so daß Tertullian mit Recht von den Christen sagt: „Nec ulla res nobis magis aliena quam publica", nichts liegt uns ferner als die Staatsangelegenheiten. Pastoren haben nicht den Frieden unter den Parteien in dieser Welt zu predigen, sondern den Frieden mit Gott, nicht für Besserung der äußeren Verhältnisse einzutreten, sondern für reine Lehre, welche, wo immer sie angenommen wird, auch unter Not und Elend, Bedrückung und Ausbeutung, in Armut und Krankheit Sittenreinheit und Zufriedenheit, kurz, ein christliches Leben wirkt. Jede menschliche Stütze — kirchliche Verfassung, Kirchenordnung und Gesetz, Organisation — macht nicht etwa die christliche Wahrheit fruchtbarer für das Volk, sondern fälscht sie und macht sie wirkungslos, was ja heute so viele durch die Klage bezeugen, die bloße Predigt nütze nichts. Also darf sich ein Seelenhirt nicht in Pastor und Staatsbürger teilen wollen, um durch Hebung der wirtschaftlichen Lage für den Himmel empfänglicher zu machen; er erreicht da immer das Gegenteil: je mehr irdische Güter jemand erlangt, je mehr verlangt er und je weniger will er meistens von himmlischen Gütern wissen. Wird die Kirche unter die Welt gemischt, um die Welt zu retten, so geht das Christentum verloren, wie die Bundeslade verloren ward, als die Juden sie mit ins Feld nahmen 1 Sam. 4, 3. Heute möchten so viele die Kirche zu gleicher Zauberei benutzen. Der Zweck des Christentums ist nie und in keiner Weise weltlich, irdisch, menschlich und humanitär, hat auch nicht das geringste zu thun mit der Lösung der sozialen Frage, Verbesserung der Lage der Arbeiter, mit dem Ausgleich der Stände und Parteiinteressen . . ., aber er ist das Allerpraktischste, Allernotwendigste, ja allein Notwendige für alle Welt, der Seelen Seligkeit. „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Und was Nutzen hätte der Mensch, ob er die ganze Welt gewönne und verlöre sich selbst oder beschädigte sich selbst? Wer sein Leben findet, der wird es verlieren, und wer sein Leben verlieret um Meinetwillen, der wird es finden." Nicht durch Hebung und Besserung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse „wird es jedem möglich gemacht, ein Ewigkeitsmensch zu werden", es gilt nicht vor allem die materiellen Verhältnisse zu bessern, ehe man an eine Hebung des religiös-sittlichen Lebens denken kann, sondern der HErr kennzeichnet solche Forderungen als heidnisch: „Nach

solchem allen trachten die Heiden in der Welt! Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach Seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen" (Lk. 12, 22—35). Lasset die Toten ihre Toten begraben und stellet euch nicht gleich der Welt; wer aber die Hand an den Pflug legt, und, nachdem er einmal von der Welt ausgegangen zu sein meint, zurückschaut, der ist nicht geschickt zum Himmelreich und wird auch andere nicht dazu bringen. Wer da für Gottes Reich arbeiten will durch Arbeit für die Welt und ihr leibliches Wohl, der verliert beiderlei Arbeit und richtet schließlich nichts aus, mag auch hie oder da ein vorübergehender oder Scheinerfolg verzeichnet werden; das lehrt der Augenschein und die Klagen vieler „Arbeiter für das Reich Gottes" selbst: „Unsere Arbeit folgt dem Menschen von der Wiege bis zum Grabe, wir wirken in Krippen, Kleinkinderschulen, Knaben- und Mädchenhorten, Rettungshäusern, Lehrlings-, Gesellen-, Arbeitervereinen, wir sind für die Beschaffung von Heimstätten und Asylen aller Art thätig, wir bekämpfen die Wohnungsnot, das Schlafstellenunwesen, die Arbeitslosigkeit, die Trunksucht, die Unzucht, wir verbreiten gute Schriften, errichten Lesehallen, veranstalten Familienabende, wir treiben christliche Pflege an Kranken, Siechen, mit organischen Fehlern Behafteten, wir besuchen die Gefangenen, wir bemühen uns, den entlassenen Bestraften zu Hilfe zu kommen, den Arbeitslosen Arbeit, den auf der Landstraße Umherirrenden eine Zufluchtsstätte zu verschaffen. Fast überall kommen wir an die Massen nicht heran, können nur wenigen ,im Verhältnis zur Gesamtzahl nur einzelnen, helfen, und unter ihnen nur denen, die sich und so lange sie sich helfen lassen wollen."

Innere Mission, **christliche Vereine** u. ä. stehen nicht auf dem unverfälschten Worte Gottes, sondern sind selbsterwählte Geistlichkeit und vereiteln die Wirkung des Wortes durch falsche Lehre; vor allem zersetzen sie die Kirche, deren Aufgabe es ist, das zu thun, was sie thun wollen. Wahre Christen müssen überhaupt gewarnt werden vor der Teilnahme an solchen Vereinen, die sich christlich nennen: der Christ kennt nur einen Verein, in dem er christlich wirken kann und soll, die christliche Gemeinde, die Kirche. „Die Christo angehören, kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden" Gal. 5, 24; Röm. 13, 13; machen sie also einen besonderen Keuschheitsbund, treten sie dem weißen, dem blauen Kreuze bei oder anderen Vereinen, die irgendwelche „Christenpflichten" pflegen, so verleugnen sie ihr Christentum und schänden ihren Christenstand, als ob der nicht schon an sich von jedem Christen Ablassen von Sünde und Heiligung fordere. Auch zur Mission ist jeder Christ an sich verpflichtet 1 Petr. 2, 9; Mt. 28, 19 f. Ebenso zum Gebet, zur Gemeinschaftspflege, zur Evangelisation, zur Pflege geistlichen Lebens ꝛc. Wer also dazu einen besonderen Verein nötig hat oder andere neue Maßregeln, der gesteht ein, daß er in keiner christlichen Gemeinde ist, oder er schwächt dieselbe, indem er der Kirche Versammlung (gegen Ebr. 10, 25) verläßt, statt seine Brüder in Christo, soweit er kann, zu stärken und das christliche Leben

seiner Gemeinde zu heben. Doch man meint: Jede Zeit hat ihre Aufgabe und unserer Zeit werde am besten durch solche Bestrebungen geholfen. Aber jeder Mensch, von Adam bis auf den letzten Menschen, hat nur eine Aufgabe: dem Worte Gottes gehorsam zu sein und diesen Gehorsam in allen Verhältnissen zu bezeugen; thut er das, so erfüllt er die Aufgabe seiner Zeit; dann ist jede Zeit unter allen Umständen für ihn die beste, thäten's alle, so wäre unsere Zeit die beste aller Zeiten. Doch von solchem Gehorsam wollen nur wenige wissen; die meisten folgen den Eingebungen ihrer blinden Vernunft, nicht dem Worte Gottes.

Wie sehr es sich bei den meisten modernen Reformbestrebungen um Vermischung von Gott und Welt handelt, geht schon aus den Schlagwörtern „christlich-sozial", „christlich-national", „soziales Christentum" u. ä. hervor. Sozial heißt gesellschaftlich, Gesellschaft ist der jetzt beliebte Ausdruck für das biblische Welt, Belial. Man will also die größten Gegensätze, welche es überhaupt giebt, Kirche und Welt, Gläubige und Ungläubige, Christen und Heiden, kurz, Gott und den Teufel vereinen, während Gottes Wort beides scharf scheidet (S. 6 ff.) und vor jeder Vermengung aufs nachdrücklichste warnt. Daher ist es ja das größte Verdienst Luthers und eine Haupterrungenschaft der Reformation, den Unterschied zwischen Kirche und Staat, Christentum und Heidentum klargelegt zu haben. Einen „christlich-sozialen Geist" giebt's nicht; wo immer neben selbstgemachten Christentume noch die Welt herrscht, ist überhaupt kein Christentum, nur Heuchelei. Wenn es im Erfurter Programm heißt: „Die christlich-soziale Partei erblickt die vornehmste Hilfe für die Schäden unsers Volks in der Geltendmachung der Lebenskräfte des Evangeliums auf allen Gebieten. Sie will Staat und Gesellschaft, Haus und Persönlichkeit unter den Einfluß des lebendigen und praktischen Christentums zurückführen und dadurch für die Erneuerung des deutschen Geistes die allein wirksame Grundlage schaffen helfen", so bekundet sich hier ein völliges Nichtwissen dessen, was Christentum ist. Des Evangeliums Lebenskräfte können überhaupt nicht „auf allen Gebieten" geltend werden, noch Staat und Gesellschaft unter den Einfluß des lebendigen Christentums zurückgeführt werden. Das Evangelium bewährt nur an denen seine erneuernde Kraft, welche es glauben, und zum Glauben sind nur wenige verordnet, nie aber ganze Staaten und Völker oder gar die Gesellschaft. Allerdings werden Staat und Gesellschaft nur um der Gläubigen willen erhalten, und wenn der letzte Auserwählte zum Glauben gekommen ist, dann ist das Ende aller Staaten und der ganzen Gesellschaft da.

Noch weniger ist das Christentum die Grundlage der Erneuerung des deutschen Geistes; das Christentum ist vielmehr international und antinational; darum haben es gerade schon die römischen Kaiser verfolgt und auszurotten gesucht, darum schlagen's die modernen Staaten in Banden und vernichten's, so viel sie können. Denn im Christentume ist kein Jude noch Grieche, kein Knecht noch Freier, kein Mann

noch Weib Gal. 3, 28; Röm. 10, 12. Wo immer aber Chauvinismus irgendwelcher Art herrscht, der ja nur seine Nationalität anerkennt, alle übrigen verachtet und zu vernichten sucht, ist kein Christentum.

Wenn die Deutsche Ev. K.-Ztg. schreibt: „Christlich-soziale Thätigkeit ist ebenso die Arbeit des Staatsmanns, der die sozialen Gebiete christlich beurteilt [vgl. was S. 9 über christliche Weltanschauung und Lebensauffassung gesagt ist] und nach göttlichem Gebote ordnet, wie die Thätigkeit des Volksfreundes oder Geistlichen (S. 20. 23), der an die sozialen Aufgaben den Maßstab der göttlichen Gebote wie der christlichen Grundsätze legt, und darauf dringt, daß dieser Maßstab gelte" (bei der Ordnung des sozialen Lebens), so ist diese Forderung, das bürgerliche Leben nach christlichen Grundsätzen zu ordnen, wie schon oben dargelegt, die ärgste Vermischung von Gott und Welt, und grobe Verkehrung des Christentums. Die göttlichen Gebote gehen die Ungläubigen nichts an; sie werden zwar danach gerichtet, aber sie können sie nicht erfüllen, auch nicht eins, da sie ja tot in Sünden sind. Darum sagt Luther ganz richtig: „Gieb die Welt zuvor voll rechter Christen, ehe du sie christlich und evangelisch regierst. Das wirst du aber nimmermehr thun. Denn die Welt und die Menge bleibt Unchristen, ob sie gleich alle getauft sind und Christen heißen ... Darum leidet's sich in der Welt nicht, daß ein christlich Regiment gemein werde über alle Welt, ja, noch über ein Land oder große Menge; denn der Bösen sind immer viel mehr denn der Frommen ... Darum muß man diese Regimente mit Fleiß scheiden, und beides bleiben lassen; eins, das fromm macht, das andere, das äußerlich Fried schaffe und bösen Werken wehret" ... Zu Mt. 5, 39: „Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Uebel" bemerkt Luther: „Wenn alle Welt Christen wäre, so gingen sie alle diese Worte an und thäten also. Nun sie aber Unchristen ist, gehen sie die Worte nichts an und thun auch nicht also; sondern gehört unter das andre Regiment, da man die Unchristen bringt zum Fried und Guten."

Aehnliche Wendungen, durch welche der Kirche, also den Gläubigen, und dem Christentum, welches doch nur bei denen ist, welche an Christum glauben, die widersinnige Aufgabe gestellt wird, in der Welt zu wirken, also da, wo keine Gläubigen, sondern nur Feinde Christi und des Christentums sind, finden sich in allen sozialpolitischen Programmen und werden in Schriften und Reden aller Sozialreformer immerfort wiederholt. Da heißt's: „Die Kirche hat das Volk für die zu erstrebende höhere Stufe des wirtschaftlichen Lebens zu erziehen"; „einige in der gegenwärtigen Lage begründete Hindernisse für die Erweckung und Entfaltung des christlichen Lebens, welche die Kirche so viel als möglich zu beseitigen hat", sind Sonntagsbeschäftigung, gewissenlose und unbarmherzige Arbeiterentlassungen..... (Uhlhorn.) „Die soziale Entwicklung hat der protestantischen Kirche große Aufgaben gestellt, die Herbeiführung einer neuen, und zwar einer höhern Stufe der Wirtschaftsordnung. Diese Ordnung kann nicht herbeigeführt

werden dadurch, daß wir JEsus zum Sozialreformer machen, auch nicht dadurch, daß wir blos protestantisches Glaubensbewußtsein (?) wecken, ebensowenig durch die in der Kirche geordneten Mittel der Predigt und der Seelsorge, sondern nur dadurch, daß die Christen auf die Gesetzgebung einzuwirken vermögen. Solche Einwirkung ist, da der Staat religionslos ist, nur dadurch möglich, daß die protestantischen Christen ihre Vertreter in den Reichstag schicken; die christlich-soziale Partei hat darauf zu dringen, daß alle Gesetze und Einrichtungen gerecht und vernünftig seien, und findet den Maßstab dafür in der christlichen (?) Lehre von der menschlichen Gesellschaft." — „Die natürliche Unterlage (für das Reich Gottes), durch die Sünde vielfach verderbt und zur Hemmung und Hinderung geworden, ist durch die Erlösungsordnung vermittelst der heilsamen Kräfte des Evangeliums zu ihrer ursprünglichen Bestimmung umzugestalten (S. 11). Hiernach hat die Kirche die Pflicht, aus seelsorgerlichen Gründen auf eine solche Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnungen zu dringen, welche einer gesunden Ausgestaltung des christlichen Familien- und Volkslebens nicht hinderlich, sondern förderlich ist." Die irdisch Gesinnten, denen der Bäuch ihr Gott ist, die treten ein für wirtschaftliche Hebung der Massen, doch sofort zurück, sobald sie selbst irdische Nachteile davon spüren ... Aber erst muß Friede mit Gott geschaffen sein, den nicht Irrlehre, noch unklares, verschwommenes Christentum bringt, sondern nur reine Lehre, Glauben an jedes Wort und Thun des ganzen Willens des Vaters im Himmel — dann ist auch eine Besserung der irdischen Verhältnisse zu hoffen.

Nicht „steht das Christentum im Mittelpunkt des geistlichen und sittlichen Lebens des deutschen Volkes", noch kann „sich dasselbe als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren"; ebensowenig „ist die Geltendmachung der Lebenskräfte des Evangeliums auf allen Gebieten eine Hilfe für die Schäden unsers Volks", noch „die Grundlage für die Erneuerung des deutschen Geistes". Ein Bekenntnis wie: das Christentum als volksgestaltende Macht steht nicht am Ende, sondern am Anfange seiner Wirksamkeit; Christus ist der Mittler, der zwei Welten miteinander verbindet, ist konfus, Vermischung von Gott und Welt und gegen ganz klare Lehren der heiligen Schrift, z. B. gegen Joh. 1, 1; Off. 22, 13.

Das Christentum ist nicht sittlich-religiöse Lebensgemeinschaft, noch Humanität, nicht Quelle des sittlichen Lebens, keine volksgestaltende Macht, sein Zweck nicht Erneuerung des sittlichen Lebens, noch soziale und sittliche Reform, sondern das Christentum ist Gemeinschaft mit Gott durch den Glauben an JEsum Christum, sein Zweck einzig und allein, Seelen selig zu machen. — „Alsbalde du gedenkest, so und so sollt es in der Christenheit zugehen, es sollten feine, ehrbare, züchtige, keusche Leute sein, so hastu des Evangelii schon gefeilet", L. bei Drews, Disput. S. 252.

Das Tier im Menschen wird nicht gebändigt durchs Gesetz, sondern durch die Gnade, welche einen neuen Menschen schafft; im Zaume

gehalten werden kann das Tier durch die Klugheit, die äußere Rücksichten nimmt auf Schaden oder Vorteil, Furcht vor Strafe . . ., aber solche Rücksichten fallen rasch dahin, und schnell folgt volle Rücksichtslosigkeit, Anarchismus, Atheismus und Materialismus. Und wie kein Gesetz Ordnung schafft, so bessert und veredelt auch alle Wissenschaft der Welt nicht, auch nicht Kunst noch Gefühl fürs „Gute und Schöne"; nur die Furcht vor Gott als dem gerechten Richter, dem Schöpfer und Regierer der Welt, und die Liebe zu Ihm, der uns erlöst hat und unsere Sünden vergiebt, läßt uns das Böse verabscheuen und das Gute thun. Doch diese Furcht und Liebe haben immer nur wenige, und nützen nicht der Welt, die Gott haßt und verleugnet.

Es ist schon an sich ein vergebliches Bemühen, die allgemeine Unzufriedenheit durch Verbesserung der Lage der Arbeiter zu heben, wiewohl die christliche Liebe, die aber heute nur von wenigen gekannt wird (s. Glaube, Hoffnung, Liebe S. 91 ff.), hier auch ohne Gesetz, so viel sie vermag, hilft. Denn das Fleisch eines Sündenknechts kann nie befriedigt werden; es ist selbst böse und strebt immer nach Böserem, das es ja freilich selbst für besser hält. Hat jemand eine Million, will er die zweite; wird der Lohn erhöht, will der Arbeiter noch mehr, schließlich den ganzen Ertrag; wer einen Feiertag erhält, verlangt noch einen; wird die Arbeitszeit auf acht Stunden herabgesetzt, will er noch weniger arbeiten, und die Zahl derer, die von fremder Arbeit leben und leben wollen, mehrt sich in allen Gesellschaftsklassen; bietet man dem Fleische einen Genuß, selbst einen ganz „idealen", so verlangt es noch mehr und thut sich noch etwas darauf zu gute, daß es so „reinen Kunstgenuß" oder dgl. zu würdigen weiß . . . . Volle dauernde Befriedigung schafft hier nur der Glaube an die Erlösung durch Christum von Sünde, Tod und Teufel.

„Es hat aber ein Christenmensch besonders Weisheit nötig, daß er erkennt, daß das Evangelium nicht neue Staaten gründet, sondern befiehlt, die bestehenden Staaten und Behörden zu ehren, und daß es besonders verbietet jene Vielgeschäftigkeit ruchloser Menschen, welche unter dem Vorwand des Evangeliums die bürgerlichen Verhältnisse versuchen zu ändern und zu bessern. Dieses ist die Politik des Evangeliums daher, daß man weiß, das Evangelium billige die bestehende Obrigkeit und Staaten und bestätige deren Würde und richte nicht neue Staaten ein", Melanchthon.

Christus lehrt nicht Tugend und Sittlichkeit — Er hat keine einzige neue Lehre, kein Gesetz gebracht, das nicht schon Mose gegeben; Er ist kein Sozialreformer; und noch weniger ist's Aufgabe der Kirche, irgend ein Gesetz zu geben, noch die Lebenshaltung ihrer Glieder oder gar der „Gesellschaft" zu bessern: sie ist auf den Glauben gebaut, daß Christus wahrhaftiger Gott und Gottes Sohn uns erlöst hat, sie breitet sich aus und wird erhalten allein durch die Predigt dieses Glaubens. „Gehet und prediget und sprecht: Das Himmelreich ist nahe herbei kommen . . . Wo ihr aber in ein Haus gehet, so grüßet dasselbige. Und

so es dasselbige Haus wert ist, wird euer Friede auf sie kommen. Ist es aber nicht wert, so wird sich euer Friede wieder zu euch wenden. Und wo euch jemand nicht annehmen wird, noch eure Rede hören; so gehet heraus von demselbigen Hause oder Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen" Mt. 10. Niemand wird gezwungen. „Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich", noch kämpfen Christi Diener mit Gesetz und Schwert. „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch Meinen Geist geschehen, spricht der HErr Zebaoth" Sach. 4, 6, also auch durch kein Gesetz.

Wer durch „christliche" Gesetze das Volk christlich machen, einen „christlichen Staat" einrichten und so „das soziale Leben bessern", wohl gar die wirtschaftliche Lage der unzufriedenen Gesellschaftsklassen heben will, der sieht die äußerliche Beobachtung gewisser Gesetzesbestimmungen der Schrift — noch dazu willkürlich ausgewählter und ausgelegter, nicht aller nach ihrem Wortlaut — als Christentum an und fördert den Glauben, daß das Christentum auf Gesetzen beruhe; doch das ist Werkheiligkeit und Heuchelei (1 Tim. 4, 1 ff. Kol. 2, 16. 20 ff.). Christus verlangt nur Glauben, kein eigenes Werk von uns, aber Glauben für jedes Seiner Worte und volle Annahme Seines ganzen Werkes (Glaube, Hoffnung, Liebe S. 37 f.), und der Heilige Geist sagt immer wieder, daß dem Christen kein Gesetz gegeben ist (1 Tim. 1, 9), sondern den Gottlosen, den Totschlägern, Hurern, Lügnern, Irrlehrern u. s. w., daß der Mensch aus eigener Kraft auch nicht das kleinste Gebot erfüllen kann, und wer immer meint, ein Gesetz zu erfüllen, verwandelt die Gnade in Lohn und Verdienst und verfällt dem Fluch der göttlichen Gesetze, die er immerfort übertritt (Jak. 2, 10). Und die anderen Gesetze auflegen, halten sie selbst nicht, sondern wollen sich ihrer Macht über andere rühmen (Gal. 6, 12 f.) und suchen darin ihre Ehre, daß ihnen andere gehorchen, aber von der Ehre, die ihnen Gott und Sein Wort anbietet, wollen sie nicht wissen (Joh. 5, 44; 7, 18). „Wo weltlich Regiment oder Gesetz allein regiert, da muß eitel Heuchelei sein, wenn's auch gleich Gottes Gebote selber wären. Denn ohne den Heiligen Geist im Herzen wird niemand recht fromm, er thue, wie seine Werke er mag", L. Jedes Gesetz zwingt und verlangt Werke, stößt also Glauben und Gnade um, und wer da meint, die Welt, welche im Argen liegt, verflucht ist und nichts Gutes thun kann, durch Gesetze bessern zu können, thut dasselbe, als wer dem Bock vorschreibt, wie er Milch geben soll. Freilich, wie viele heute wähnen, die Taufe wirke mechanisch und gäbe jedem, der sie einmal empfangen, unverlierbar die Gnade und den Heiligen Geist, so meinen noch mehr, Gesetze genügten, um die Verhältnisse zu bessern; von den drei Bräuchen des Gesetzes — Spiegel, Regel, Riegel — will man nicht mehr wissen, man hat längst einen vierten erfunden und meint, das Gesetz gebe auch die Kraft, zu thun, was es fordert und befiehlt. Doch das Gesetz richtet nur Zorn an, mehrt die Uebertretung, so daß sich Schuld auf Schuld häuft; und daß das die Signatur unserer Zeit ist, erkennen

selbst Ungläubige an: je mehr Gesetze gegeben und je öfter sie wegen der Sünde des Landes geändert werden, je mehr Uebertretungen, je mehr Verbrechen finden statt und je raffinierter wird die Umgehung der Gesetze (Jer. 34, 8—22). Es gilt auch nicht, der Bibel Prinzipien und Anschauungen zu entnehmen, auf Grund deren sich dann das bürgerliche Leben christlich beeinflussen ließe und christliche Gesetze gegeben werden könnten. Gott hat alle Gesetze gegeben, die den Menschen nötig sind; wenn sie die göttlichen Gesetze hielten, bedürften sie keiner neuen Gesetze. Davon wollen die Schwärmer nichts wissen und meinen, durch ihre Gesetze würde es besser werden; doch Gott sagt ihnen: Ach, daß ihr ein solches Herz hättet, Mich zu fürchten, und zu halten alle Meine Gebote euer Leben lang, auf daß es euch wohlginge, und euren Kindern ewiglich! 5 M. 5, 29; „wollte Mein Volk Mir gehorsam sein ... Ich würde sie mit dem besten Weizen speisen" Ps. 81, 14 ff. „Wenn ihr stille bliebet, so würde euch geholfen; durch Stillesein und Hoffen würdet ihr stark sein. Aber ihr wollt nicht" Jes. 30, 15; ihr wollt euch selbst helfen; da kann und wird euch Gott nicht helfen, Ps. 62. Den Glauben, der die Gesetze erfüllt, kann kein Gesetz, kein Staat, keine Obrigkeit geben; „die blinden, elenden Leute sehen nicht, wie gar vergeblich und unmöglich Ding sie vornehmen. Denn wie hart sie gebieten, und wie sehr sie toben, sie könnten ja die Leute je nicht weiter dringen, denn daß sie mit dem Mund und mit der Hand ihnen folgen; das Herz mögen sie ja nicht zwingen, sollten sie sich zerreißen", L.

Der Kirche Aufgabe im Staate

ist nur Sünde strafen und Evangelium predigen, nach Gottes Wort leben und alle Verhältnisse ohne Ansehen der Person urteilen. — Die nun, so Gottes Ordnungen verkehren und ineinander mischen, nützen dem Staate gar nichts, wie die Erfahrung der Jahrtausende zeigt und wie die Schrift lehrt; sie schaden aber der Kirche und dem Christentume außerordentlich, schließen anderen den Himmel zu und kommen selbst nicht hinein. Daß anderen Gesetz gepredigt wird, leidet die Welt ganz gerne; der Staat meint, die Sittenpredigt erziehe gute Staatsbürger, und das sei der Kirche Zweck in der Welt; die Gesellschaft, namentlich die „bessere", meint, wenn sie in einem „christlichen" Staate lebe und nicht gegen die „christlichen" Gesetze des Staates verstoße, getauft sei und „christliche Ordnungen" halte, gehöre sie auch zur christlichen Kirche, und diese wird schließlich zu einer Anstalt, die keinen einzigen Gläubigen, keinen wirklichen Christen mehr zu enthalten braucht, wenn sie nur ihre „christliche Verfassung und Hierarchie" hat. Von Buße und Glauben will die Welt nicht wissen, reine Lehre und Gottes Wort haben die meisten Diener der Kirchen verloren, Gesetzestreiberei überwuchert alles, Evangelium und Gnade kennen nur noch wenige. „Sie fragen gar nichts danach, wie man lehre oder predige; sie fragen nicht danach, wie christlicher Brauch der Sakra-

mente erhalten werde, sie ordinieren grobe Esel [die ihrer Wissenschaft mehr glauben als dem Worte Gottes]; damit ist christliche Lehre untergangen, daß die Kirchen nicht mit tüchtigen Predigern bestellt sind. Sie machen Traditiones und unträgliche Bürden, die Seelen zu verderben; und ob solchen ihren Traditionen halten sie fester, denn ob Gottes Geboten", sagt Melanchthon, Apol. Art. 14, S. 286 M.

Dennoch kann und soll der Prediger unendlich viel für den Staat thun; „die Welt allemal stehet und bleibet um dieses Standes [der Prediger] willen, sonst wäre sie längst zu Boden gegangen", L. Nur das Wort und seine Träger halten das Verderben auf, so Noahs Predigt die Sündflut, Abraham, dessen Samen ein Segen ward für alle, die an Ihn glauben, das Gericht über die damalige Welt, die Propheten das Gericht über Israel, Christus das Gericht über die Juden u. s. w. Doch sobald das Wort verachtet ward, trat das Ende ein; das lehrt besonders der Untergang von Sodom und Gomorra, als dort keine zehn Gerechte mehr erfunden wurden! — Auch steht die Welt keineswegs noch, damit etwa England oder Rußland eine Weltherrschaft aufrichten — die nach der Schrift überhaupt nicht mehr zu erwarten; jedes Land, das danach strebte, Italien, Spanien, Frankreich, haben sich selbst zu Grunde gerichtet —, auch nicht, damit noch große Entdeckungen und Erfindungen gemacht oder die moderne Kultur überallhin getragen würde, sondern einzig und allein deshalb, damit noch Seelen für den Himmel gewonnen werden.

Gottes Wort allein lehrt den rechten Gehorsam gegen die Obrigkeit; „das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise", Augsb. Bek. Art. 16, S. 42 M. Nur die Christen sind wahrhaft treue und gewissenhafte Unterthanen, welche den Staatsgesetzen wirklich gehorchen, die übrigen leisten nur äußerlich Gehorsam aus Furcht vor Strafe; die Christen geben damit der Welt ein gutes Beispiel, und würde die ganze bürgerliche Gesellschaft, die Staats- und Stadtverwaltungen, Parlamente und Rechtsprechung, rasch ein anderes, besseres Aussehen und Wesen bekommen, wenn genügend Christen vorhanden wären, welche überall in tonangebenden Stellungen ihre „persönlichen sozialen Tugenden", ihr „praktisches Christentum", bewiesen.

Jeder, der reine Lehre führt und Irrlehre bekämpft, trägt also zur Erhaltung des Staates bei; wer immer auch nur die geringste Irrlehre vorträgt, hilft den Staat zu Grunde richten. Und unter den Irrlehrern, welche für die Gesellschaft am gefährlichsten sind, stehen obenan alle die, welche dem Staate gewisse Gesetze, als in Gottes Wort gegründet und geboten, geben wollen. Denn da handelt's sich um eine arge Vermischung von Kirche und Welt, welche sich Staat und Gesellschaft gar gern gefallen lassen, weil sie ihnen vorteilhaft erscheint und

ihrem Treiben einen christlichen Anstrich verleiht. Viele derer, welche das Christentum in Gesetzeserfüllung finden, und ihre „christlichen" Gesetze zu Staatsgesetzen machen möchten, um ihnen mehr Ansehen, Einfluß und Wirkung zu geben, kämpfen mit mehr als jüdischem Fanatismus dafür, daß die Sabbathfeier noch Geltung habe, noch mehr meinen, daß im N. T. der erste Tag der Woche an dessen Stelle getreten, und daß

die Sonntagsheiligung

ein Gebot Gottes sei, das jeden Christen verbinde und als solches in einem „christlichen" Volke Staatsgesetz sein müsse. Dem gegenüber bekennt die Augsb. Konf. Art. XXVIII: „Die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nötig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan." Und Luther im Gr. Kat.: „Darum geht nu dies Gebot nach dem groben Verstand uns Christen nichts an; denn es ein ganz äußerlich Ding ist, wie andere Satzung des A. T. an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nu durch Christum alle freigelassen sind." Ebenso verwarfen die göttliche Einsetzung der christlichen Sabbath- oder Sonntagsfeier Calvin, die Helvetische Konfession, der Genfer und der Heidelberger Katechismus. Die Irrlehre vom göttlichen Rechte des Sabbaths ward zuerst von den Presbyterianern im 16. Jahrhundert aufgebracht und verbreitete sich ganz allgemein in den reformierten Kirchen, welche auch vorzugsweise für Einführung der Sonntagsheiligung durch Staatsgesetz eintreten. In Deutschland verfocht noch 1688 Joh. Fecht die Lehre der lutherischen Symbole; doch seitdem gewann die Irrlehre, Gott habe eine Sonntagsheiligung geboten, auch auf dem Festlande immer mehr Anhänger.

Im alten Bunde hatte sich Gott das jüdische Volk als Sein heiliges Volk, als Sein Eigentum, vor allen Völkern auserwählt und von den Heiden abgesondert durch besonderen Wohnsitz und durch besondere Gesetze und Verheißungen, damit ein jeder wüßte, von wo der Erlöser kommen würde. Siehe meine Schrift: Der Juden Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ꝛc. S. 5—32. Alle die so zahlreichen Gesetze und Vorschriften, welche Gott Israel nicht nur für den Gottesdienst, sondern für das ganze bürgerliche und private Leben gab, so daß ein Jude ein Knecht des Gesetzes war vom Aufstehen bis zum Schlafengehen, hatten nicht den Zweck, das Volk gerecht, heilig und selig zu machen, sondern seinen Gehorsam zu prüfen und zu üben, es auf Christum hinzuweisen und die Heiden auf dasselbe aufmerksam zu machen. „Das Gesetz hat den Schatten von den zukünftigen Gütern, nicht das Wesen der Güter selbst" Ebr. 10, 1; die da nach dem Gesetz opfern, dienen dem Vorbilde und dem Schatten der himmlischen Güter (8, 5); so ist auch gerade die Bestimmung heiliger Zeiten, Feiertage und Sabbather der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo Kol. 2, 16 f. „In diesen Geboten der äußerlichen Ceremonien muß man auf Christum sehen, welchen man darin suchen muß", L. zu 1 M. 38, 8. Das Gesetz war ein Joch,

„das weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen" Ap. 15, 10, damit eben die Juden seines wahren Inhalts, des Erlösers, stets eingedenk wären, und sich nach dem sehnten, der sie davon befreien sollte. Diese Gesetze waren „positive", d. h. rein willkürliche, welche von Natur in keines Nichtjuden Herzen sind; ja die Heiden spotteten derselben, so besonders der Beschneidung, der Reinigung, der Sabbathfeier u. a.

Da diese besonderen Gebote, namentlich das Ceremonialgesetz, ein Vorbild Christi, ein Zeichen der Verheißung, der Schatten des Körpers waren, der in Christo ist, so versteht es sich von selbst, daß sie überflüssig werden und dahinfallen mußten, sobald Christus erschienen war. Das Neue Testament macht das erste alt; „was aber alt und überjahret ist, das ist nahe bei seinem Ende" Ebr. 8, 13. Doch Christus schiebt das Gesetz nicht einfach beiseite, sondern Er erfüllt es auch für uns, da ja kein Mensch dasselbe in eigener Kraft erfüllen kann. „Und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist von des Menschen Sohne. Er hat mit Einem Opfer in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden Ebr. 10, 14; Er hat alle Seine Gläubigen zu Priestern gemacht, zu opfern geistliche Opfer; Christus ist des Gesetzes Ende" Röm. 10, 4 (Kol. 2, 16 f. Ebr. 10, 1; 8, 5; 9, 23). Anstatt der vielen Reinigungen im A. T. macht uns Christi Blut rein von aller Sünde 1 Joh. 1, 7 (Off. 7, 14); im N. T. ist nichts gemein an ihm selbst, ohne der es rechnet für gemein, demselbigen ist's gemein Röm. 14, 14 (Ap. 10, 11 ff. 1 Tim. 4, 3). Und da der ganze jüdische Gottesdienst an den Tempel zu Jerusalem gebunden war, so ist er dahin, seit dieser zerstört ist.

Christus hat uns befreit vom ganzen Gesetz (Ap. 15, 5 ff.), insofern es zwingt und flucht; im N. T. ist die Liebe des Gesetzes Erfüllung. „Wer daher im N. T. den Christen zu einem anderen als dem Gesetze der Liebe, dem Natur- und Moralgesetz, verbindlich macht, der führt damit nicht das Amt des N. T., das Amt des lebendigmachenden Geistes, sondern das des tötenden Buchstabens (2 Kor. 3, 6); so viel an ihm ist, unterwirft er den Christen wieder dem Zuchtmeister (Gal. 3, 25), macht ihn wieder zu einem unter den Vormündern und Pflegern stehenden unmündigen Kinde und nimmt ihn wieder gefangen unter die äußerlichen Satzungen (4, 2 f.), tötet in ihm den kindlichen Geist und erfüllt ihn mit dem knechtischen Geiste, daß er sich abermal fürchten muß (Röm. 8, 15). Indem er ihm damit die Freiheit nimmt, *damit ihn Christus befreiet hat, und ihn wieder in das knechtische Joch* fängt (Gal. 5, 1), tastet er zugleich sein höchstes Kleinod an, die Gerechtigkeit durch den Glauben an den bereits erschienenen Christus. Denn achtet sich der Christ auch an solche Gesetze gebunden, die nicht in seinem neuen Herzen geschrieben stehen . . ., so kann er den Trost nicht haben: ‚In Christo JEsu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist' Gal. 5, 6, da in diesem Falle noch andere Werke nötig sind, die nicht von selbst aus dem Glauben hervorwachsen, sondern allein durch einen

äußerlichen Buchstaben des Gesetzes noch überdem zur Wohlgefälligkeit vor Gott von ihm gefordert werden. Er ist, dem Juden gleich, noch so unter dem Gesetz, daß er fort und fort sich auch von heimlichen Gesetzesnetzen und Gewissensstricken umgeben sieht, und nimmer zu einer neutestamentlichen kindlichen Glaubenszuversicht und -Freudigkeit gelangen kann. Er ist nicht mehr ein zu guten Werken Geschaffener, zu welchen ihn Gott zuvor bereitet hat, daß er darin wandeln solle (Eph. 2, 10), sondern ein dazu äußerlich Gezwungener; er ist nicht mehr ein vom Geist, sondern vom Buchstaben Regierter und daher noch unter dem Gesetz (Gal. 5, 18); er dient nicht mehr im neuen Wesen des Geistes, sondern wieder im alten Wesen des Buchstabens (Röm. 7, 6). Dann sind Heiligung und Erneuerung einem Christen nicht blos darum nötig, weil sie eine unausbleibliche Frucht und Anzeige des Glaubens sind, sondern weil dann der Glaube nicht allein vor Gott gerecht macht." Walther, Lehre u. W. XI, 34 ff.

Nun sagt Gott höchst feierlich: „Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken. Aber am siebenten Tage ist der Sabbath des HErrn, deines Gottes. Da sollst du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der HErr Himmel und Erde gemacht, und das Meer, und alles, was darinnen ist; und ruhete am siebenten Tage. Darum segnete der HErr den Sabbathtag, und heiligte ihn" 2 M. 20, 8 ff. Am Sabbath sollten die Juden nicht aus ihren Wohnungen gehen 2, 16, 29, kein Feuer anzünden 35, 3, keine Last tragen Jer. 17, 21 f. 27. Nehem. 13, 15 ff. „Wer ihn entheiliget, der soll des Todes sterben. Denn wer eine Arbeit darinnen thut, des Seele soll ausgerottet werden . . ." 2 M. 31, 14; 4, 15, 32 ff. Aber nicht die leibliche Ruhe war die Hauptsache, sondern die Heiligung des Tages durch Gottesdienst; „der siebente Tag ist der große heilige Sabbath, da ihr zusammenkommt" 3 M. 23, 3 (Ps. 27, 4; 42, 5). Doch bald begnügten sich die Juden wie heute die meisten „Christen" mit der äußerlichen Ruhe und erzwungenem Gottesdienst, der Gott ein Greuel ist, Amos 5, 21 f. 8, 5. 10; Jes. 1, 13 f.

Es hatte das Sabbathsgebot denselben Zweck, dieselbe Verheißung und Drohung wie alle übrigen Ceremonialgesetze: 1. sollten sich die Juden am Sabbath der Schöpfung erinnern 2 M. 20, 11; 2. der Ausführung aus dem Diensthause Aegyptens 5 M. 5, 15, aus welcher Stelle auch hervorgeht, daß vor Mose keine Sabbathfeier noch Gebot einer solchen bestand (1 M. 2, 3 enthält keinerlei Befehl für den Menschen, den siebenten Tag zu heiligen, und er ward auch nicht vor Mose geheiligt, nicht mit unseren Vätern hatte Gott den Bund gemacht, dessen der Sabbath ein Zeichen war 5 M. 5, 2 f. 12); 3. Gottes, des HErrn, der die Sabbather heiligt: und ihr sollt „sie heiligen, daß sie seien ein Zeichen zwischen Mir und euch, damit ihr wisset, daß Ich der HErr, euer Gott, bin" Hes. 20, 12. 20; 4. war er ein Vorbild des steten

Sabbaths hinieden in den Gerechten und des ewigen Sabbaths im Himmel (Jes. 66, 23). Also gehört dies Gebot ins Ceremonialgesetz, und Dietrich in seinen Instit. catech. schreibt mit Recht: „Woher kommt es, daß du auch von diesem Gebote nicht alle Worte nach den Silben hersagst, wie es 2 M. 20, 8—11 lautet? Weil das meiste ceremoniell und vorbildlich ist, das die Christen im N. T. nicht verbindet, sondern nur die Juden betrifft 5 M. 5, 15; 2, 16, 23. 29; 35, 3; Jer. 17, 21—27; Mt. 12, 8; Kol. 2, 16 f. Gal. 4, 9 ff."

„Warum gehört der Umstand, daß der siebente Tag festgesetzt ist, ins Ceremonialgesetz und ist für uns nicht bindend? 1. Weil der Sabbath des siebenten Tages im A. T. ein Zeichen der Heiligung der Kirche durch den zukünftigen Messias war (2 M. 31, 13; Hes. 20, 12. 20). 2. Weil derselbe ein Vorbild des geistlichen und ewigen Sabbaths war (Jes. 66, 23; Ebr. 4, 4). 3. Weil er ein Mittel der Zucht war, welches das israelitische Volk an die Wohlthat der Schöpfung erinnern sollte 2 M. 20, 8." „Warum gehört der Umstand, daß man keine Arbeit verrichten solle, ins Ceremonialgesetz und verbindet uns nicht? Weil 1. das Feiern von der Arbeit am Sabbath zum Andenken an die Ausführung des Volkes Israel aus der ägyptischen Gefangenschaft in die Ruhe des Landes Kanaan verordnet ist 5 M. 5, 15; Ebr. 4, 3. Weil darum auch 2. im N. T. das Gebot: Du sollst keine Arbeit thun, nicht wiederholt ist, und weil 3. weder Christus dieses Stück des Gesetzes streng gehalten, noch 4. die Apostel dasselbe beobachtet haben."

„Warum endlich gehört die Heilighaltung des jüdischen Sabbaths zum Ceremonialgesetz und verbindet uns nicht? Weil dieselbe den levitischen Ceremonialdienst und die mosaischen Vorbilder in sich schloß. Da wir demnach von der Beobachtung und Heilighaltung des mosaischen Sabbaths entbunden sind, so irren die Calvinisten, welche behaupten, daß wir auch beim Hersagen dieses Gebots an den Wortlaut desselben streng gebunden seien. Denn wozu sollten wir an die Worte gebunden sein, wenn wir doch nicht an das Gebot selbst gebunden sind?"

„Aber das Sabbathsgebot steht im Dekalog! Es ist also Moralgesetz; ihr stoßt das Sittengesetz um!" schreien die Gesetzestreiber. Gewiß enthält das dritte Gebot auch eine moralische Forderung. Aber was ist ein Sittengesetz? Ein solches, das jedem Menschen von der Schöpfung her ins Herz geschrieben ist, das also allen Menschen von Natur bekannt ist, das aller Menschen Gewissen bindet, das Gott daher an allen Menschen zu strafen gedroht hat, das auch Christus und Seine Jünger als solches im N. T. wiederholen — das ist ein Sittengebot; welchem aber eins dieser Kennzeichen fehlt, das ist kein Naturgesetz und geht einen Christen als Christen gar nichts an. Du sollst nicht töten! Du sollst nicht stehlen! sagt jedem Menschen sein eigenes Herz, da er selbst auch nicht getötet oder bestohlen werden möchte. Du sollst am siebenten Tage ruhen, ist aber ein Gebot, das nur die Juden hatten; den Griechen und Römern war's sogar lächerlich, so viele Fest- und

Feiertage sie auch hatten, und bei keinem Heiden hat je ein Missionar ein solches Gebot gefunden. Und während Gott die Heiden z. B. ihrer Hurerei wegen auszurotten droht und gar viele schon ausgerottet hat, sagt Er nirgends dergleichen von der Sabbathfeier. Und da die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist, wie läßt sich beweisen, daß der Gott und seinen Nächsten nicht lieben könne, der den siebenten Tag nicht so halte, wie es den Juden geboten war? Und wo wiederholt dies Gebot Gottes Sohn, den doch ein Christ allein hören soll? Alle anderen Gebote des Dekalogs werden im N. T. fast wörtlich wiederholt — 1. Mt. 4, 10; 1 Kor. 10, 14; 2. Mt. 5, 34; 4. Eph. 6, 1 ff. 5. Mt. 5, 21 ff. 6. Mt. 5, 27 ff. 1 Kor. 6, 9; 7. 1 Kor. 6, 10; 8. Röm. 1, 30. 32; Jak. 4, 11; 9. u. 10. Röm. 7, 7; 13, 9 — nur das dritte nicht. Und das wäre doch um so nötiger gewesen, als gerade dies Gebot nach den Klagen der Propheten von den Pharisäern falsch ausgelegt und von ganz Israel immer wieder übertreten ward.

Daß aber 2 M. 20 nur Israel angehe, nicht alle Heiden, sagt Gott Selbst wiederholt 2, 19, 5. 9; 2, 20, 2; nur den Kindern Israel soll Mose sagen: Haltet meinen Sabbath 2, 31, 12 ff., nicht einmal ihren Vätern hat Gott die zehn Gebote gegeben 5, 5, 2—15 (Jer. 17, 20 ff.). Und Hes. 20, 10 ff. scheidet Gott das Gebot der Sabbathe, welche Er den Juden zum Zeichen zwischen Sich und ihnen gegeben hat, scharf von den „Rechten, durch welche der Mensch lebet, der sie hält", d. i. vom Sittengesetz.

Luther betont der auch zu seiner wie zu allen Zeiten herrschenden schwärmerischen Werk- und Gesetzestreiberei gegenüber gar oft, daß „das Gesetz Moses allein die Juden angeht, welches uns hinfort nicht mehr bindet. Denn das Gesetz ist allein dem Volke Israel gegeben, und Israel hat es angenommen für sich und seine Nachkommen, und die Heiden sind hie ausgeschlossen, wiewohl die Heiden auch etliche Gesetz gemein haben mit den Juden, als daß ein Gott sei, daß man niemand beleidige, daß man nicht ehebreche noch stehle u. dgl. m., welches alles ist ihnen natürlich ins Herz geschrieben und haben's nicht vom Himmel herab gehört wie die Juden ... Die Rottengeister wollen uns Mosen auf den Hals legen mit allen Geboten; das wollen wir lassen. Mosen wollen wir halten für einen Lehrer, aber für unsern Gesetzgeber wollen wir ihn nicht halten, es sei denn, daß er gleichstimme mit dem Neuen Testament und dem natürlichen Gesetz ... Wenn ich Mosen annehme in einem Stück, spricht Paulus zu den Galatern, so bin ich schuldig, das ganze Gesetz zu halten. Kein Pünktlein gehet uns an im Mose." — „Darum daß Er will Gott sein allein und keine andern Götter haben ꝛc., hat Er so mancherlei und viel Ceremonien oder Gottesdienste gestellet und also das erste Gebot durch dieselbigen ausgelegt, und wie es zu halten sei, gelehrt. Item darum, daß Er Elterngehorsam, keinen Ehebruch, Mord, Dieberei, falsch Zeugnis leiden will, hat Er die Judicialia oder vom äußerlichen Regiment gegeben, damit solche Gebot verstanden und voll-

bracht worden. Darum ist das nicht wahr, daß keine Ceremonien in den zehn Geboten sind oder keine Judicialia, sie sind und hangen alle drinnen und gehören hinein. Und daß das Gott anzeigete, hat Er Selbst zwo Ceremonien mit ausgedrückten Worten hineingesetzt, nämlich die Bilder und den Sabbath, und will beweisen, daß diese zwei Stück seien Ceremonien, auch auf ihre Weise aufgehoben im N. T., daß man sehe, wie Dr. Karlstadt in seinem Buch vom Sabbath ebenso klüglich handelt, als denn St. Paulus Kol. 2, 16 f. spricht frei und helle: ‚Laßt euch niemand Gewissen machen über Speise und Trank oder eines Teils Tagen, nämlich den Feiertag, Neumonden oder Sabbather, welches ist der Schatten von dem, das künftig war.' Hier hebt Paulus den Sabbath je mit Namen auf und heißt ihn den vergangenen Schatten, weil der Körper, welcher Christus Selber ist, kommen ist. Item Gal. 4, 10 f.: ‚Ihr haltet Tage, Monde, Feste, Jahrzeiten; ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst an euch gearbeitet habe.' Hie heißt er verlorne Arbeit Tage und Feste halten, unter welchen der Sabbath auch ist. Auch hat solches Jesaias verkündigt 66, 23: ‚Es wird ein Sabbath am andern und ein Neumond am andern sein', d. i. täglich wird's Sabbath sein im N. T., kein Unterschied der Zeit ...." Erl. A. 29, 150 ff.

Im alten Bunde herrschte das Gesetz, welches fordert und zwingt (Jer. 31, 32), im neuen herrscht die Liebe, welche des Gesetzes Erfüllung ist. Die Abschaffung des gesetzlichen Jochs lehrt das N. T. überall, und wenn Christus und die Apostel erst allmählich selbst die volle Freiheit des neuen Bundes gebraucht haben und auch andere nur nach und nach dazu anleiteten, so geschah das, „damit die Synagoge (die jüdische Kirche) mit allen Ehren begraben würde. Wer nun das Gewissen an die Dinge des Ceremonialgesetzes bindet, der ist ein gottloser Leichenschänder", Augustinus Ep. 82 ad Hier. Christus stellt Mt. 12, 1 ff. das Brechen des Sabbaths mit dem Brechen anderer Ceremonialgesetze (Essen der Schaubrote) auf gleiche Stufe, und schließt: „Des Menschen Sohn ist ein HErr auch über den Sabbath", kann ihn also auch aufheben. So redet Er von keinem anderen Gebote. „Hier kommt Christus und führt Sich also auf, daß es scheint, als ob Er nicht allein den Sabbath verachte und breche, sondern auch gleichsam eine Freude darüber habe, daß Er sie von freien Stücken zum Zorn reize. Damit giebt Er das Ansehen, als sei Er zweimal ärger denn die Heiden, indem Er nicht allein über den Sabbath, sondern auch über den wegen Verspottung des Sabbaths entstandenen Zorn und Beleidigung lache und Sich über die Maßen als ein Verächter aufführe, ja noch dazu Sich zum HErrn desselben mache", L. Und noch ärger brach Er das Gesetz, als Er sprach: „Stehe auf, nimm dein Bette, und gehe hin!" Heute würde es da nicht bei dem Worte der Juden geblieben sein: „Es ist heute Sabbath, es ziemet dir nicht, das Bette zu tragen"; schwere Strafe hätte Anstifter und Thäter an den Orten getroffen, wo das jüdische Gesetz wieder aufgerichtet ist. Und Paulus

Gal. 4, 8 ff. stellt ja das Halten des Sabbaths als Abgötterei hin und Kol. 2, 22 die Sabbathsordnung als Menschengebot und -Lehre.

Und Röm. 14, 5 f. schreibt Paulus: „Einer hält einen Tag vor dem andern; der andere aber hält alle Tage gleich. Ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß. Welcher auf die Tage hält, der thut's dem HErrn; und welcher nichts drauf hält, der thut's auch dem HErrn." Also auch, wer nichts auf den Sabbath oder Sonntag hält, der thut's auch dem HErrn. Drum „so lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Feiertagen, oder Neumonden, oder Sabbather! ..." Kol. 2, 16 f. Mit klarern Worten läßt sich's ja gar nicht ausdrücken, daß die alljährlichen, die allmonatlichen und allwöchentlichen Feiertage, also auch die Sabbather, aufgehoben sind. Die im N. T. zum Gottesdienste ausgewählten Zeiten sind also eine Sache kirchlicher Freiheit, sowie auch alle anderen gottesdienstlichen Gebräuche und Ceremonien. Der Christ kann also seine Feste feiern, wann er will, er könnte auch Sabbather häufiger oder seltener feiern, er ist selbst nicht an den siebenten Tag gebunden. Und Gal. 4, 10 f. lehrt Paulus die überaus große Wichtigkeit der Erkenntnis dieses Stückes der christlichen Freiheit, ohne welche die ganze Predigt des Evangeliums an den Hörern vergeblich bleibt; also wer da meint, daß das Halten des Sabbaths durch ein für ihn verbindliches göttliches Gesetz geboten sei, der stößt seine Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben an JEsum Christ um. Und darin liegt die große Gefahr aller Sabbathgesetzgebung; man meint immer wieder, mag man auch noch so sehr das Gegenteil versichern, sie sei eine göttliche Ordnung; und aus diesem Irrtum fließt ihre Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit. Die Sabbathfeier ist kein Naturgesetz nach S. 72, ihr Nutzen aber für die Volkswirtschaft und Gesundheit ist nicht nachweisbar. Im Gegenteil, die Sonntagsruhe fördert Verschwendung, Völlerei, Verbrechen u. s. w. und kommt nur dem Wirtshause zu gute. Wollte und könnte der Staat mit seiner Sonntagsfeier Ernst machen, so müßte er allen Verkehr der Eisenbahnen, Straßenbahnen u. s. w. verbieten, die Wirtshäuser schließen u. s. w. — und schließlich die Leute in die Kirchen zwingen, was aber die weltliche Obrigkeit alles gar nichts angeht.

Der Sonntag ist mithin eine freie kirchliche Ordnung, und nicht etwa, wie heute so viele irrig meinen, an Stelle des Sabbaths und in alle Rechte desselben eingetreten. Das alte Ceremonialgesetz ist nicht nur vollständig abgeschafft, sondern es ist auch nach Kol. 2; Gal. 4, Röm. 14 keinerlei neues Gottesdienstgesetz aufgerichtet. Der Sonntag ist an sich nicht heiliger als ein anderer Tag. Aber „der Tag darf für sich keines Heiligens; denn er ist an sich heilig geschaffen; denn Gottes Wort ist der Schatz, der alle Dinge heilig macht; welche Stunde man nun Gottes Wort handelt, predigt, hört, lieset oder bedenket, so wird dadurch Person, Tag und Werk geheiligt, nicht des äußerlichen Werks halben, sondern des Worts halben, so uns alle zu

Heiligen macht", Gr. Kat. S. 402 f. M. Also im N. T. sind alle Tage gleich und gleich heilig, an jedem kann gearbeitet werden, an jedem soll Gottes Wort betrachtet und der großen Heilsthaten Gottes gedacht, sowie der Glaube bekannt und bezeugt werden; nirgends sagt Christus: „Haltet Meinen Tag!" Nirgends haben die Apostel den Sonntag an Stelle des Sabbaths eingesetzt, nirgends führen die alten Kirchenlehrer die Sonntagsfeier auf ein göttliches Gebot zurück.

Also ist der geistliche und bleibende Verstand des dritten Gebots nicht das Halten eines bestimmten Tages, nicht das Ruhen und Feiern, sondern das Heiligen, „daß wir die Predigt und Sein Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen." Und dies Gebot ist ein Sittengesetz und steht von Natur klar in jedes Menschen, auch in jedes Heiden Herzen geschrieben. „Wer von Gott ist, der höret Gottes Wort" Joh. 8, 47; „Gott hat gesetzt in der Gemeinde Lehrer" 1 Kor. 12, 28; „wer euch höret, der höret Mich, und wer euch verachtet, der verachtet Mich" Lk. 10, 16; „lasset uns nicht verlassen unsere Versammlungen" Ebr. 10, 25; „lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen!" Kol. 3, 16. Drum waren die ersten Christen täglich bei einander im Brotbrechen und im Gebet und im Forschen in der Schrift (Ap. 2, 42—47; 5, 42; 17, 11); aber „weil von nöten gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet . . .", Augsb. Konf. Art. 28 S. 65—68; „allermeist darum, daß man an solchem Ruhetage (weil man sonst nicht dazu kommen kann) Raum und Zeit nehme, Gottesdienstes zu warten, also daß man zu Hause komme, Gottes Wort zu hören und zu handeln, danach Gott loben, singen und beten. Solches aber ist nicht an Zeit gebunden wie bei den Jüden, daß es müsse eben dieser oder jener Tag sein; denn es ist keiner an ihm selbs besser denn der andere, sondern sollt wohl täglich geschehen, aber weil es der Haufe nicht warten kann, muß man je zum wenigsten einen Tag in der Woche ausschießen. Weil aber von alters her der Sonntag dazu gestellet ist, soll man's auch dabei bleiben lassen, auf daß es in einträchtiger Ordnung gehe, und niemand durch unnötige Neuerung eine Unordnung mache", Gr. Kat. S. 400—403 M. (Apol. S. 161. 209 M.)

Diejenigen, welche meinen der Sonntagsheiligung zu dienen, wenn sie dieselbe auf ein göttliches Gebot zurückführen, mögen bedenken, daß nie aus einer Lüge noch aus dem Verschweigen der Wahrheit etwas Gutes kommen kann; jedenfalls sind sie schuldig an dem Blute derer, die sie in Irrtum versetzen oder stecken lassen, und stoßen ihre eigene Rechtfertigung von sich. „Wollt ihr Gott verteidigen mit Unrecht", spricht Hiob 13, 7, „und vor Ihm List brauchen?" Es ist ja gerade die antichristische Verfälschung des Evangeliums durch Gesetzestreiberei, welche die Welt aus einer Uebertretung in die andere jagt; hätte man die Freiheit von jedem Gesetze und die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die Luther wieder ans Licht gebracht hatte, be-

ständig rein und lauter gelehrt, so würde es heute mehr Christen geben, die ja aus Liebe zu Gott jeden Tag, also auch den Sonntag, wirklich heiligen würden; denn Luk. 11, 28. Die Einführung der Sonntagsruhe oder -Heiligung aus religiösen Gründen, welcher Art auch immer, ist Zwang und Herrschaft über die Gewissen, stößt alle Religions- und Gewissensfreiheit um und macht die Bürger zu Heuchlern.

Der Staat kann durch Gesetze die Sonntagsruhe fordern und regeln, aber weder als ein Gebot des Dekalogs — denn nicht alle seine Unterthanen sind Juden — noch als christliche Forderung; denn dem Christen als solchen ist kein Gesetz gegeben (S. 69 f.). Begründete der Staat seine Gesetze mit Gottes Wort, so überschritte er seine Befugnis (S. 51 f.). Der Christ hält als Staatsbürger das Staatsgesetz über die Sonntagsruhe auch, doch nicht als zu seiner Seligkeit nötig; er fordert auch kein solches Gesetz als in Gottes Wort geboten, was es ja gar nicht ist, aber er mißt es an Gottes Wort und erkennt dadurch den wahren Grund der stetig fortschreitenden Sonntagsschändung.

Eine eingehende Darlegung der Freiheit vom Sabbath des A. B. und vollständige Widerlegung aller „Sabbatharier" giebt G. Spiegel in den Syn.-Verh. des Michigan-Distrikts 1889, die auch im vorstehenden benutzt sind. Sehr schön, klar und überzeugend spricht M. Chemnitz Loc. II. de lege Dei, de 3. praecepto über die Unverbindlichkeit des Sabbaths für Christen (übersetzt von P. Hübener in den Syn.-Verh. der ev.-luth. Freik. 1888, S. 57—62).

Die Ehe

ist ein anderes Gebiet, auf dem die, welche ihre Vernunft nicht unter den Gehorsam Christi gefangen nehmen, „christliche" Gesetze fordern; sie verwerfen die Civilehe und verlangen, daß die Ehe durch die kirchliche Trauung geschlossen werde, damit sie heilig und göttlich sei. Doch solche Forderung beruht auf völliger Unkenntnis oder Verachtung der Lehre der Schrift von der Ehe. Die Ehe ist an sich ein heiliger Stand und göttliche Ordnung; sie ist von Gott schon im Paradiese gestiftet (1 M. 1, 27 f. 2, 18. 21 ff. Mt. 19, 4 ff.). „Es ist der älteste Stand unter allen der ganzen Welt; ja alle andern kommen aus dem her", L. Der Ehestand ist die Grundlage des Staates und der Kirche.

Den Ehestand, vor dem Sündenfall von Gott Selbst eingesetzt und geboten 1 M. 1, 28, bestätigte Gott sofort nach dem Sündenfalle 1 M. 3, 16 und nach der Sündflut 1 M. 9, 1. 7, sowie durch das sechste Gebot, und JEsus, indem Er von einer verlobten Jungfrau geboren ward. Der Ehestand bedarf also keines Priesters noch der Kirche, um heilig und göttlich zu werden; das ist er an sich. Verbieten, ehelich zu werden, ist eine Teufelslehre 1 Tim. 4, 1 ff., und Eph. 5, 32 sagt Paulus nicht von der Ehe: „Das Geheimnis ist groß", auf welcher Worte falsche Beziehung der Pabst seine Irrlehre vom Sakrament der Ehe gründet, sondern „von Christo und der Gemeinde". — „So du freiest, sündigest du nicht; und so eine Jungfrau freiet, sündiget sie nicht" 1 Kor. 7, 28 (9, 5).

Die Ehe gehört demnach zur Schöpfungsordnung und unterliegt dem Naturgesetz. An sich ist der Heiden Ehe ebenso heilig und göttlicher Stiftung wie die der Christen, und die Christen sind in der Ehe ebenso der Erbsünde unterworfen wie die Heiden, ja der Teufel sieht sie noch mehr an als die Heiden, so daß schon unter den ersten Christen eine solche Hurerei war, da auch die Heiden nicht von zu sagen wissen. Also sagt Luther ganz richtig im Traubüchlein, worauf ja die ev.-luth. Trauordnungen beruhen: „Weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen und Kirchendienern nichts darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt oder Land hierin ihren Brauch oder Gewohnheit, wie sie gehen", S. 763 M. Und im Anhange zu den Schmalk. Art. S. 343, 77 f. M. weist Melanchthon nach, daß „weltliche Obrigkeit schuldig ist, Ehesachen zu richten und solche Gericht anders zu bestellen" als unter dem Pabste. Luther von Ehesachen 1539 sagt: „Es kann ja niemand leugnen, daß die Ehe ein äußerlich weltlich Ding ist, wie Kleider und Speise, Haus und Hof, weltlicher Obrigkeit unterworfen ... So finde ich auch kein Exempel im N. T., daß Sich Christus oder die Apostel hätten solcher Sachen angenommen, ausgenommen, wo es die Gewissen berühret hat, als St. Paulus 1 Kor. 7, 12 ff. ...." Die Ehe gehört also in die Naturordnung, nicht in die Heilsordnung; nicht die Ehe, sondern die Gnade macht selig; die Ehe ist vor dem Sündenfall gestiftet, und nach dem Sündenfall ist diese Stiftung weder zurückgenommen noch verändert; auch im N. T. findet sich keine neue Bestimmung darüber; die Gnade aber ist erst nach dem Sündenfall offenbart. Die Ehe ist also nicht Sache der Kirche, sondern der Welt; der Kirche hat daher Gott auch nicht die Eheschließung geboten.

Der Hauptstreit ist nun über die Frage: wie fügt Gott die Eheleute zusammen? Alle Römischen und Romanisierenden antworten: durch die Kirche; doch Gottes Wort sagt: durch rechtmäßige Verlobung. Gott nennt Hos. 4, 13 die Bräute Ehebrecherinnen, 5 M. 22, 23 f. soll die vertrauete Dirne gesteinigt werden, wenn ein Mann bei ihr schläft, und der Mann, weil er seines Nächsten Weib geschändet hat; und Mt. 1, 18 ff. heißt die Jungfrau Maria Josephs Gemahl, und er ihr Mann, dem sogar das nach 4 M. 5 nur Ehemännern zukommende Rügeopfer als sein Recht zugesprochen wird. Also sind die Verlobungen für beide Teile verbindlich, aber der Gebrauch der Ehe vor Erfüllung der Form, welche das Gesetz vorschreibt, ist nicht nur große Sünde, sondern der Staat straft die Eltern solcher Verlobten mit vollem Rechte wegen Kuppelei.

Rechtmäßig ist eine Verlobung nur, wenn mit Wissen und Willen der Eltern geschlossen nach dem vierten Gebote; heimliche Verlöbnisse sind gegen Gottes Willen, also Sünde und ungültig. „Nehmet euren Söhnen Weiber und gebet euren Töchtern Männer", spricht der HErr Zebaoth Jer. 29, 6; 2 M. 21, 9, und bestätigt solchen Befehl durch viele Beispiele der Schrift, in der wir nirgends lesen, daß sich zwei

Kinder selbst miteinander verlobt haben. Und gegen die römische Kirche, welche heimliche Verlobungen anerkennt, bezeichnet es Melanchthon als „unrecht, daß ingemein alle Heirat, so heimlich und Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig sein sollen", Schmalk. Art. Anh. Ungültig sind auch erzwungene Verlöbnisse, weil durch solchen Zwang „die Eltern gegen Gott und die Natur sündigen", gegen das Gebot der Liebe (Eph. 6, 4; Kol. 3, 21). Gemischte Ehen verbietet schon das A. T. 2 M. 34, 16; 5, 7, 3 f. Jos. 23, 12 f. Esra 10; ein Christ, der eine Un- oder Irrgläubige heiratet, verleugnet damit sein Christentum 2 Kor. 6, 14 ff. 1, 7, 39.

Da die Ehe ein „weltlich Geschäft" ist, ein öffentlicher Stand und des Staates letzte Grundlage, so hat der Staat bürgerliche Ordnungen für ihre Vollziehung aufzustellen; mithin hat auch ein Christ nach Röm. 13, 1 ff. (S. 30) dem Gesetze über die Civilehe zu gehorchen, und solches Gesetz hat nichts Gewissenbeschwerendes. Die kirchlichen Ordnungen sind aber Sache der christlichen Freiheit, kein Gesetz, dessen Beobachtung ja die Gnade umstoßen würde Gal. 5. Gottes Wort fordert nur, daß wir alles, was wir thun mit Worten oder mit Werken, also auch die Ehe, thun in dem Namen des HErrn JEsu, und danken Gott und dem Vater durch Ihn Kol. 3, 17; 1 Tim. 4, 4 f. Eine kirchliche Trauung ist in Gottes Wort nicht vorgeschrieben, so daß Christen, welche nicht die Möglichkeit hätten, sich kirchlich trauen zu lassen, auch ohne dieselbe eine gottwohlgefällige Ehe eingehen und führen könnten. Wer aber da, wo die kirchliche Trauung zu haben und als kirchliche Ordnung eingeführt und anerkannt ist, dieselbe verachtet und trotz Belehrung und Strafe nicht begehrt, der schließt sich von seiner Kirchengemeinschaft aus. Durch Gesetz erzwungene Trauung, Trauung nur als schöne kirchliche Sitte innegehalten, überhaupt ohne Glauben vorgenommen, ist Heuchelei und vor Gott ein Greuel.

Die Ehe ist also nach der Schrift durch die Verlobung bindend geschlossen; der Staat aber hat das Recht, im Interesse seiner Bürger eine öffentliche Bestätigung jeder Ehe zu verlangen; das könnte durch die kirchliche Trauung geschehen; doch da nur eine Minderzahl seiner Bürger Christen sind, so würde entweder, wie das ja früher der Fall war, der Prediger genötigt, auch Heiden zu trauen, oder vieler Ehe müßte ohne öffentliche Bestätigung bleiben. Diese erfolgt nun dem Staate gegenüber für alle auf dem Standesamte. Jeder Christ wird aber auch die Bestätigung seiner Ehe durch die Trauung seiner Kirche begehren, um den Ehestand mit Segen und Gebet zu beginnen. Entzogen ist durch die Civilehe der kirchlichen Trauung gar nichts; denn weder der Standesbeamte noch die Kirche macht die Ehe, sondern sie bestätigen nur die schon durch die Verlobung geschlossene Ehe in einer allein im menschlichen Ermessen stehenden, aber durch kein Gotteswort vorgeschriebenen Form. Die Ehe ist ohne Trauung ebenso heilig und göttlich als mit Trauung, und auch hier erweist sich der Pabst als Mensch der Sünde, welcher sich gegen Gottes Ordnung auflehnt und

die vom Staate durch Civilehe geschlossenen Ehen Sündengemeinschaften und Konkubinate nennt, also etwas zur Sünde macht, was Gottes Wort nicht dazu macht. Freilich Christen sind die nicht, welche die kirchliche Trauung verachten; die Gewissen verwirrt aber (und jedes irrende Gewissen sündigt immer), wer behauptet, die Trauung mache die Ehe christlich, heilig und göttlich, die Civilehe beschwere die Gewissen; er bindet die Gewissen an rein menschliche Ordnungen, während eines Christen Gewissen nur in Gottes Wort gebunden sein darf, und das macht keinerlei Vorschriften über die Trauung. Und was sind denn die vor Luther ohne protestantische Trauung geschlossenen Ehen gewesen? Christlich, d. h. eine Ehe zwischen Christen, wird die Ehe erst dadurch, daß die Eheleute Christi Wort reichlich unter sich wohnen lassen in aller Weisheit, lehren und vermahnen einander selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen, lieblichen Liedern, und singen dem HErrn in ihrem Herzen Kol. 3, 16 f. 1 Tim. 4, 4 f. Geschieht das nicht, so kann auch eine durch christliche Trauung bestätigte Ehe höchst unchristlich geführt werden. An sich ist die Ehe weder christlich noch unchristlich; das sind die Ehegatten.

Da die Ehe auch von Sozialisten und von der an sozialistische Anschauungen anknüpfenden **Frauenbewegung** angefochten wird, so lassen wir hier der Vollständigkeit wegen noch folgen, was die Schrift über Ehe und Stellung des Weibes lehrt. Wenn Gott sprach: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde; es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen Mt. 19, 4 ff. (S. 77), und da das Verbot ehelich zu werden Teufelslehre ist 1 Tim. 4, 1 ff., so geht daraus hervor, daß Gott die Menschen für die Ehe erschaffen hat; das beweisen auch Eph. 5, 23—29, und die Erwägung, daß ohne die Vermehrung des Menschengeschlechts die Zahl der für das ewige Leben Auserwählten nicht voll werden, also der Zweck der Schöpfung, Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit, nicht erreicht werden könnte. Die göttliche Ordnung der Ehe bricht also auch, wer ohne Beruf (Mt. 19, 11 f.) ehelos bleibt; wie also die Ehelosigkeit selbst die Uebertretung eines göttlichen Gebots ist, so ist sie auch Grund und Ursache vieler anderer Sünden und auch der mißlichen Lage vieler unverheirateten Frauen, welche die sogenannte Frauenbewegung hervorgerufen hat.

Die Ehe ist nach Gottes Stiftung E i n e h e 1 M. 1, 27 f. 2, 18 und dauert, bis Gott sie löst durch den Tod. „Ein Weib ist gebunden an das Gesetz, so lange ihr Mann lebet; so aber ihr Mann entschläft, ist sie frei, sich zu verheiraten, welchem sie will" 1 Kor. 7, 39; Röm. 7, 2 f. Mt. 22, 29 f. Nach dem Sündenfall schützte Gott die Ehe durch Verbote, und zwar besonders verbot Er Ehebruch 2 M. 20, 14; Mt. 5, 32 und Hurerei 3 M. 19, 29; Ap. 15, 20; 1 Kor. 6, 18; 1 Thess. 4, 3. „Wer den Ehestand brechen wird, den will Gott an Leib und Seele greulich strafen und aus Seinem Reiche stoßen (1 Kor. 6, 10). Wie denn auch anzeiget das Untergehen der ganzen Welt mit der Sünd-

flut bis auf acht Personen 1 M. 7, 22 f. Item das Verderben mit Schwefel und Feuer der Städte Sodoma und Gomorra 19, 24 f. Danach wie Gott den Ehebruch an Seinem liebsten Diener, dem Könige David, gestraft hat 2 Sam. 12, 10 ff. Ueberdas so strafte Gott die Gibeoniter, die des Leviten Weib mit Hurerei schmäheten und schändeten. Und da die Benjamiten solch Unrecht und Sünde nicht strafen, sondern noch verteidigen wollten, wurden 25 000 Mann in Benjamin, die alle das Schwert führeten, erschlagen und getötet, wie Richter 19, 25. 29 und 20, 46 geschrieben. Das sollte ja den Ehebrechern und Hurern und Regenten, die da stille schweigen und durch die Finger sehen, einen Schrecken im Herzen machen, wo sie anders Menschen wären, die solche erschreckliche Exempel Gottes betrachteten." Diese Worte Luthers (Vom Ehestande 1525) gelten auch heute noch den Regenten und aller Obrigkeit, welche dereinst Rechenschaft thun müssen von dem, was sie jetzt auf diesem Gebiete vernachlässigen. Es ist das um so ärger, als ja gerade die, welche für des Staates Wohlfahrt sorgen sollen, des Staates Grundlage, den Hausstand, durch Nachsicht gegen Ehebruch und Hurerei untergraben und dem Umsturze dieser Gottesordnung durch Zulassung der „Frauenbewegung" Vorschub leisten.

Aber die Sünde ward von der Frau in die Schöpfung eingeführt, und darum leidet auch die Frau am meisten darunter. „Adam ward nicht verführet, das Weib aber ward verführet und hat die Uebertretung eingeführet." Es beruhet der Sündenfall aber auf einer Verkehrung der Schöpfungsordnung. Wenn Paulus 1 Tim. 2, 12 ff. schreibt: „Einem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei", so ist nichts verkehrter, als das blos auf das öffentliche Lehren, und auf das Schweigen in der Gemeinde allein zu beziehen; V. 13: „Denn Adam ist am ersten gemacht, danach Eva" und zwar aus des Mannes Rippe 1 M. 2, 22 f. zeigt, daß es sich auch hier um ein Naturgesetz handelt, welches sich als solches bei allen Menschen findet. Eva übertrat's, indem sie sich in die Disputation über Gottes Wort mit der Schlange einließ, und Adam übertrat's, indem er der Verführung seiner Frau folgte, statt sie nach Gottes Wort zurechtzuweisen. Seitdem ist nun so oft das rechte Verhältnis zwischen Mann und Weib verkehrt: das Weib ist herrschsüchtig und herrscht, der Mann ist gegen der Frau Sünden nachsichtig und thut gegen Gottes Gebot ihren Willen. Das Ungereimteste leisten darin die Pastoren, welche die Frauenfrage lösen wollen und die Frau in ihren Versammlungen reden lassen! In der Oeffentlichkeit, in Politik u. dgl. hat die Frau nichts zu thun; das ist Naturgesetz und allen Völkern bekannt. Und wo immer sie wirklich persönlich herrscht und thätig in die öffentlichen Angelegenheiten eingreift, kann nichts Gutes im Sinne des Wortes Gottes herauskommen. Dies Verhältnis der Frau zum Manne bestätigt Gott sogleich nach dem Sündenfalle 1 M. 3, 16: „Und dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein, und er soll dein Herr sein." Ebenso im N. T. oft; „der Mann ist

des Weibes Haupt ... er ist Gottes Bild und Ehre; das Weib aber ist des Mannes Ehre .... Der Mann ist nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen" 1 Kor. 11, 3—16; und das lehrt die Natur V. 14, weshalb sich solche Ansichten auch bei Heiden finden. Eph. 5, 22 ff.: „Die Weiber seien unterthan ihren Männern, als dem HErrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt ... wie nun die Gemeinde ist Christo unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen ... das Weib aber fürchte den Mann!" „Ihr Weiber, seid unterthan euren Männern in dem HErrn, wie sich's gebühret" Kol. 3, 18. Gerade „durch der Weiber Wandel ohne Wort sollen die, so nicht glauben an das Wort, gewonnen werden" 1 Petr. 3, 1—6. Doch sollen die Männer ihre Weiber nicht tyrannisieren: „Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus das Haupt ist der Gemeinde, und Er ist Seines Leibes Heiland ... Ihr Männer, liebet eure Weiber, gleichwie Christus auch geliebet hat die Gemeinde, und hat Sich Selbst für sie gegeben .... Also sollen auch die Männer ihre Weiber lieben als ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst ... Ja, ein jeglicher habe lieb sein Weib als sich selbst" Eph. 5, 23 ff. „Ihr Männer, liebet eure Weiber, und seid nicht bitter gegen sie" Kol. 3, 19. „Ihr Männer, wohnet bei ihnen mit Vernunft, und gebet dem weiblichen, als dem schwächsten Werkzeuge, seine Ehre, als auch Miterben der Gnade des Lebens, auf daß euer Gebet nicht verhindert werde" 1 Petr. 3, 7.

Gott der HErr hat das Weib nicht um seiner selbst willen gebauet, sondern als Gehilfin für den Mann, die um ihn wäre, und gesagt, Mann und Weib sollen Ein Fleisch sein; auch dieses Naturgesetz wird infolge der Erbsünde durch die steigende Kultur beiseite geschoben, und die Frau ist zur Konkurrentin des Mannes gemacht; in Deutschland soll bereits ein Viertel der weiblichen Bevölkerung selbständig erwerbsthätig sein, und in anderen Kulturstaaten ist's nicht besser. Diese Konkurrenz kommt natürlich nicht den Frauen zu gute, deren jede ja einen Mann aus einer Stellung verdrängt, in welcher er eine Frau hätte ernähren können, sondern dem Kapitalismus und dem Unternehmer, da gerade die Konkurrenz der Frauen am stärksten die Löhne drückt. Dieser Druck auf die Löhne steigert wiederum die allgemeine Unzufriedenheit und den Sozialismus; es zeugt also von außerordentlicher Kurzsichtigkeit in wirtschaftlichen Dingen, wenn auch Christen die Frauenfrage meinen lösen zu können, indem sie den Frauen neue Berufe erschließen. Dagegen ist die Frauenbewegung von allen Feinden Gottes, besonders von Juden und Sozialisten, sofort ganz richtig als das erkannt, was sie ist, nämlich als eine Umsturzbewegung gegen die Grundlage des Staates, den Hausstand, und als der kräftigste Sturmbock gegen alle menschliche und göttliche Ordnung. Alles Sammeln „christlicherseits" in Jünglings- und Jungfrauen-, Mütter- und Großmüttervereinen, Familienabenden u. dgl. beschleunigt nur die Zer-

setzung der Familie und führt dem Wirtshause auch die Glieder zu, welche ihm etwa noch fern geblieben waren. Die Frauen aber, welche sich an diesem „Befreiungskampfe" beteiligen, streben angeblich nach gesetzlicher und bürgerlicher Gleichstellung; aber das wahre Ergebnis ist die gleiche Freiheit vom göttlichen Gesetz, von jeder gesellschaftlichen Rücksichtnahme, und nur Gottes gnädige Bewahrung läßt es noch nicht überall zu offenbarer Entsittlichung, zur Prostitution und Hurerei (freien Liebe) kommen, welche doch von den „Zielbewußten" offen als letztes Ziel hingestellt wird. Alle menschliche Quackfalberei hat hier bisher nicht geholfen, nur das Uebel noch ärger gemacht, und wird auch nichts helfen. Hier kann allein nur lautere Lehre heilen und Gehorsam gegen jedes Gotteswort; doch davon wollen weder die Kranken noch die Quackfalber wissen.

Das Saufen

ist ein Krebsschaden unserer Zeit, welcher vieler Körper und Geist zerstört und Unzufriedenheit und den Sozialismus fördert. In Nordamerika und auch in anderen Ländern verlangen die Temperänzler Staatsgesetze dagegen, und es ist auch keine Frage, daß hier der Staat verpflichtet ist, einzuschreiten; denn es handelt sich dabei um Wohlfahrt, Ruhe und Frieden seiner Bürger, und wo hier die Regierung ihrer Pflicht nicht nachkommt, da hat jeder Staatsbürger innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen Recht und Pflicht, einzutreten. Wenn aber das blaue Kreuz behauptet, sowohl in politischer als in kirchlicher Hinsicht auf neutralem Boden zu stehen, so kann das wohl nur heißen, der Verein gehöre weder einer politischen Partei noch einem christlichen Bekenntnisse an, weshalb sich ein Christ jedenfalls sehr vorsehen muß, daß er da nicht mit Irr- und Ungläubigen zusammenarbeitet (2 Kor. 6, 14). Denn alle diese Bestrebungen führen schließlich doch die Bibel für sich an und sind auch politisch, da sie ja die Wohlfahrt der Bürger heben wollen, was Sache des Staats ist. Nun kann ein Christ allerdings kein Säufer sein Eph. 5, 18; weder die Hurer noch die Trunkenbolde werden das Reich Gottes ererben 1 Kor. 6, 9 f.; der Christ bedarf also keiner besonderen Verpflichtung, sich nicht dem Trunke hinzugeben, und die christliche Gemeinde ist gemäß der Ermahnung: „So ein Mensch etwa von einem Fehl übereilet würde, so helfet ihm wieder zurecht" Gal. 6, 1 der Verein, welcher auch in dieser Beziehung über seine Glieder zu wachen hat. Allerdings heißt's auch: „Es ist besser, du essest kein Fleisch, und trinkest keinen Wein oder das, daran sich dein Bruder stößet, oder ärgert, oder schwach wird" Röm. 14, 21. Wenn aber die Temperänzler auf Grund von Mt. 18, 7—9: „Wehe der Welt der Aergernis halben. Es muß ja Aergernis kommen; doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergernis kommt!" verlangen, daß ihre Vereinsmitglieder überhaupt keine alkoholischen Getränke trinken, und noch obendrein gar fordern, daß der Staat oder eine Stadt das zum Gesetz erheben, so machen sie etwas zur Sünde, was Gott nicht

verboten hat, also auch keine Sünde ist. Das Verbot, überhaupt Alkohol zu genießen, ist nach 1 Tim. 4, 1 ff. Teufelslehre; „denn alle Kreatur Gottes ist gut, und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird", und ein Christ darf sich von niemand Gewissen machen lassen über Speise oder Trank Kol. 2, 16, und Gebote wie: „Du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren" sind Satzungen der Welt, denen ein Christ mit Christo abgestorben ist 2, 20 ff. JEsus erlaubt das Weintrinken und trinkt Selbst Wein Joh. 2, 3. 9 f. Mt. 26, 29, Paulus schreibt dem Timotheus 1, 5, 23: „Brauche ein wenig Weins", und im A. T. ist häufig vom Weintrinken die Rede, doch wird vor Saufen und Völlerei gewarnt. Wer also Wein trinkt, sündigt nicht, und durch sündloses Thun giebt niemand Aergernis; also paßt hier Mt. 18, 7 nicht. Wer aber Anstoß an sündlosem Thun nimmt, der ist selbst sündhaft und unrein. Wer auf Grund von Röm. 14, 21 (1 Kor. 8, 13) von uns volle Enthaltsamkeit verlangt, der will uns nach Gal. 5 unsere christliche Freiheit rauben; er ist kein schwacher Bruder, dem wir Aergernis geben könnten, sondern ein fanatischer Gesetzestreiber, der uns wieder in das knechtische Joch fangen will; ihn verflucht der Heilige Geist durch Paulus. Er macht sich selbst ein falsches Gewissen, von dem er sich nicht helfen lassen will, sondern von dem wir uns richten lassen sollen, indem er vorwendet, wir gäben ihm Aergernis. (Doch 1 Kor. 10, 29.)

Verkehrt aber ist's, hier von Gesetzen einen vollständigen Umschwung zu erwarten, wie ja auch ein solcher noch nirgends eingetreten ist. Gerade in Norwegen, in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo die Temperänzbewegung am kräftigsten auftrat, und wo die besten Maßregeln zur Bekämpfung des Alkoholgenusses getroffen zu sein schienen, hat das Saufen die größte Ausdehnung gewonnen und sich bisher immer mehr ausgebreitet. Ebensowenig durchgreifenden und dauernden, wenn auch scheinbar raschen Erfolg hat die Gesetzespredigt, welche vom Saufen besonders durch Hinweis auf die Folgen — Zerrüttung der Familie, Schande, Armut u. s. w. — abzuschrecken sucht. Das gelingt ja manchmal; aber dann heißt's: „Wenn der unsaubere Geist von dem Menschen ausfähret, so durchwandelt er dürre Stätten, suchet Ruhe und findet ihrer nicht; so spricht er: Ich will wieder umkehren in mein Haus, daraus ich gegangen bin. Und wenn er kommt, so findet er es mit Besemen gekehret und geschmücket. Dann gehet er hin und nimmt sieben Geister zu sich, die ärger sind, denn er selbst; und wenn sie hineinkommen, wohnen sie da; und wird hernach mit demselbigen Menschen ärger, denn vorhin" Lk. 11, 24 ff. Wird durchs Gesetz, durch Furcht vor Strafe und durch Lohnsucht der Saufteufel ausgetrieben, so zieht dafür der Geizteufel, Hoffart, Lust an anderem Genuß ein; hier hilft nur, daß man den Saufteufel und mit ihm alle übrigen bösen Geister durch den Geist Gottes, der ja des Teufels Werke zerstört hat, durch das Evangelium, austreibt, wodurch dann das Reich Gottes kommt.

Es nützt nichts, einseitig gegen Saufen, Freſſen, Spielen, gegen andere Sünden und Weltweſen aller Art zu zeugen; das Herz muß angegriffen und geändert werden, und das vermag allein das Evangelium. Damit das aber wirken kann, muß reine Lehre gepredigt, alle falſche Lehre und jede Vermengung von Gott und Welt bekämpft werden. Dann muß dem Strafen durch Gottes Wort die Predigt des Evangeliums von der Rechtfertigung der Sünder um Chriſti willen folgen, ſo ſüß, ſo herzgewinnend und ſinnändernd, ſo köſtlich und einfach, daß das zerſchlagene Herz den Troſt der Sündenvergebung freudig aufnimmt und gar nicht anders kann, als ablaſſen von der Sünde; das wirkt allein die beſeligende Gnadennähe des HErrn in Seinem Wort. Drum wehe dem, der Gottes Wort nicht ganz predigt oder gar ſein Wort an Stelle von Gottes Wort ſetzt; der Kirche, welche hier nicht ihre Pflicht gethan, und der weltlichen Autorität, welche die Predigt der reinen Lehre gehindert hat, ruft der HErr durch den Mund der Sozialdemokratie immer lauter und drohender zu: „Thue Rechenſchaft von deinem Haushalten! Du kannſt hinfort nicht mehr Haushalter ſein!“ S. Glaube, Hoffnung, Liebe S. 48 ff.

Für **paſtorale Thätigkeit dem Sozialismus** gegenüber iſt hier ein weites Feld. Wie vielen Mitgliedern moderner Gemeinden fehlt nicht heute die Kenntnis der einfachſten Katechismuslehren! Wie können ſie da von ihrem Chriſtentume jedermann Rechenſchaft geben? Wie ſollen ſie glauben und bekennen, was ſie nicht wiſſen? Wie wenig Ungläubige haben je nur einen Verſuch mit dem Worte Chriſti gemacht: „So jemand will des Willen thun, der Mich geſandt hat, der wird inne werden, ob dieſe Lehre von Gott ſei oder ob Ich von Mir Selbſt rede“, während dieſelben Leute jedes irdiſche Ding, von dem ſie ſich Nutzen verſprechen, ſofort erproben. Wie ſoll das Leben chriſtlich werden, wenn die Lehre, auf der ja allein das Leben beruht, fehlt oder falſch iſt? Erſt wenn die Leute wahre Chriſten geworden ſind und jedem Worte Gottes glauben, dann kann der Paſtor auch den ſozialiſtiſchen Irrlehren mit Erfolg entgegentreten; will er Unchriſten durch Gottes Wort überwinden, ſo wirft er nur die Perlen vor die Säue, die ſie mit ihren Füßen zertreten. Noch weniger nützt's, Sozialiſten und Anarchiſten, deren Grundirrtum in der Leugnung Gottes beſteht, mit eigenen Worten zu widerlegen; alle derartigen Verſuche haben bisher keinen Erfolg gehabt, ja die Erfahrung lehrt, daß alle Parteien im Kampfe mit den linksſtehenden Richtungen ſelbſt immer mehr nach links gleiten, daß die radikalſte immer den Sieg davonträgt und gar viele derer, die ſie bekämpft haben, ihr ſchließlich zufallen (Weg zur Sel. S. 46).

Freilich, um hier in richtiger Weiſe eingreifen zu können, dazu müſſen vor allem die Paſtoren ſelbſt reine Lehre führen und wiſſen, was Gottes Wort über die **ſoziale Frage** ſagt. Das bietet aber weder ein Syſtem der ſozialen Wirtſchaft, noch läßt ſich ein ſolches, wie das ja verſucht iſt, aus der heiligen Schrift zuſammenſtellen, noch weniger

aber Grundsätze, Ratschläge und Vorschriften, durch deren Befolgung die sozialen Schäden, Not, Elend und Unzufriedenheit aus der Welt geschafft werden könnten. Das geht überhaupt nicht, weil aller Erdenjammer Folge und Strafe der Erbsünde ist, die weder entfernt noch wieder gutgemacht werden kann, sondern bleiben wird, so lange die Erde steht (S. 11; Gottes Reich S. 30 ff.). Die Uebelthäter zu strafen und der Thatsünde entgegenzutreten hat Gott die Obrigkeit eingesetzt (S. 27); drum wehe der Obrigkeit, welche das Schwert umsonst trägt. Wehe allen, die der Obrigkeit widerstreben! Hier hat sich die Kirche in keiner Weise einzumischen, weder selbst Maßregeln zu ergreifen, noch dem Staate vorzuschreiben, wie er verfahren, was für Gesetze er geben soll. Wohl aber hat der Pastor alle Sünde und Ungerechtigkeit an hoch und niedrig zu strafen, des Staates Maßnahmen, sowie der Umsturzparteien Forderungen und Irrlehren in das Licht der Bibel zu stellen.

„Ein Christ darf solche Gesetze rügen, die gegen das Naturgesetz streiten, doch nicht aus Uebelwollen gegen die herrschende Partei, sondern um zu hindern, daß dadurch die Gewissen verwirrt werden und das Bewußtsein von Recht und Unrecht getrübt wird. Er ist darum kein Revolutionär, ebensowenig als Johannes der Täufer, der Herodes strafte .... Wenn Luther sagt, es sei nicht aufrührerisch, offenbare Sünde der Obrigkeit zu strafen, so meint er auch, daß, wenn wer da reden könnte, schweigt, der Staat darunter leidet und der HErr es von ihm fordern werde, weil er durch sein Schweigen den Aufruhr mit befördert hat." — „Denn das", sagt Luther, „kann die Welt noch wohl leiden, daß man recht predigt von Christo und allen Artikeln des Glaubens; aber wenn man sie will angreifen und damit salzen, daß ihre Weisheit und Heiligkeit nichts soll gelten, das kann und will sie nicht leiden, giebt den Predigern schuld, sie können nichts, denn Schelten und Beißen, und muß heißen: die Welt erregt und Unfriede gemacht und gute Werke geschändet. Aber wie können wir ihm thun? Soll man salzen, so muß es beißen. — Unsere Bischöfe sind freilich die klügsten Leute auf Erden. Denn sie predigen also, daß sie ohne Gefahr bleiben, Geld und Gut, dazu Ehre und Gewalt genug haben. Denn wer alle Welt, Kaiser, Könige, Fürsten, Weise, Gelehrte, soll schelten und sagen, daß ihr Wesen vor Gott verdammt sei, der muß den Kopf darstrecken. Aber wenn ich heuchle und lasse ihr Ding auch recht sein, so bleibe ich ungeschlagen, behalte Gunst und Ehre und mache mir dieweil noch einen feinen Gedanken, ich wollte dennoch wohl das Evangelium daneben predigen. Doch bin ich gleichwohl ein dumm Salz geworden. Denn damit lasse ich die Leute stecken in ihrem eigenen alten Wahn und fleischlichen Sinn, daß sie zum Teufel gehen und ich vornen an."

„Er (Habakuk) sollte auch wohl als aufrührisch verdammt worden sein, als der die Obrigkeit veracht mache bei den Unterthanen. Denn das pflegt man aufrührisch zu heißen, wenn man die Herren

mit Gottes Wort strafet und läßt sie nicht frei thun, was sie wollen, und lobet und ehret sie nicht auch dazu in ihrem bösen Fürnehmen. Nu ist's ja niemands Schuld, daß unrecht zugehet im Lande, denn der Oberkeit, weil ihr von Gott das Schwert und Strafe des Unrechts befohlen ist, und sie doch nicht alleine das Unrecht läßt überhandnehmen, sondern thut's auch selbst. Denn wo strenge Oberkeit ist und das Recht handhabt, muß wohl bei den Unterthanen nachbleiben, was sonst wohl geschähe. Aber Habakuk fährt durch und furcht sich nicht, daß er aufrührisch gescholten werde, und straft die Sünde unter den Gewaltigen am meisten und giebt ihnen Schuld alles Unglücks, das zukünftig war über das ganze Land. Denn er straft sie nicht um Abgötterei und Götzen, ja auch um gemeine Sünde im Volk, als Lügen, Trügen, Ehebruch, Prassen ꝛc., sondern um Gewalt und Unrecht des Gerichts: daß alle seine Predigt über die Herren und Richter geht, welches auch danach die Strafe beweiset", L. Auslegung des Proph. Habakuk, 1526.

Wäre es möglich, daß alle Menschen, oder auch nur die Mehrzahl, je hier dem Worte Gottes folgten, so wären aller Jammer, alle Konflikte beseitigt; doch da das nie geschehen wird, da immer nur wenige dem Worte glauben, und da der Staat nur äußerliche Polizei üben, das Herz aber durch seine Gesetze nicht ändern kann, so wird mit der rasch fortschreitenden Häufung von Schuld auf Schuld der Jammer und die Unzufriedenheit auf Erden, dieses Abbild der ewigen Höllenstrafen, stetig wachsen.

Besitz und Eigentum

haben immer in der Welt am meisten Streit und Unzufriedenheit hervorgerufen. Die Obrigkeit sucht wohl äußerlich dem Gebote: Du sollst nicht stehlen! Geltung zu verschaffen; doch die meisten und größten Diebe vermag kein Gesetz zu fassen, ja solche finden wohl noch gar im Gesetze einen Schutz für ihren ungerechten Erwerb. So ist's nicht zu verwundern, daß schon zur Zeit der französischen Revolution alle Ungleichheit unter Menschen und alles Unrecht auf die ungleiche Verteilung von Grund und Boden zurückgeführt ward, daß Proudhon den Satz aufstellte: „Eigentum ist Diebstahl", und Henry George: „Grundeigentum ist Diebstahl." Allerdings entspringt die größte Ungleichheit der sozialen Verhältnisse aus der ungleichen Verteilung des Grundeigentums, und Landbesitz führt am leichtesten zur Aussaugung, Unterdrückung und Uebervorteilung derer, die keinen Grund und Boden haben. Doch den Gebrauch hebt nicht auf der Mißbrauch, dem auch Gott flucht: „Wehe denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum andern bringen, bis daß kein Raum mehr da sei, daß sie alleine das Land besitzen" Jes. 5, 8; „wer Korn inne hält, dem fluchen die Leute" Spr. 11, 26.

Wem gehört nun eigentlich alles Eigentum, und was ist sein wirklicher Zweck und rechter Gebrauch? „Am Anfang schuf Gott Himmel

und Erde; die Erde ist des HErrn, und was darinnen ist, der Erdboden, und was darauf wohnet." Aber Gott sprach schon 1 M. 1, 28 zum Menschen: „Füllet die Erde, und machet sie euch unterthan." Also der Schöpfer ist der eigentliche Besitzer aller irdischen Güter, die Menschen sind nur Seine Haushalter, die einstmals auch von diesem Haushalten Rechenschaft thun müssen. Gott giebt diese Güter, wem Er will (Jer. 27, 5), nicht den Menschen zum Gemeinbesitz (Kommunismus Spr. 1, 10—19; Jes. 5, 18), sondern jedem Einzelnen zum besonderen Eigentum, und diesen Einzelbesitz, das Mein und das Dein, hat Gott mit vielem Schutz umgeben, der da gipfelt in dem Gebot: Du sollst nicht stehlen! Damit meint aber Gottes Wort nicht allein das äußerliche, etwa gar gewaltthätige Ansichbringen fremden Guts, sondern jede Beeinträchtigung fremden Besitzes, mag solche oft auch für den Fernerstehenden gar nicht erkennbar sein, und keiner Strafe der weltlichen Obrigkeit erreichbar. Denn es heißt z. B.: „Siehe, der Arbeiter Lohn, die euer Land eingeerntet haben, und von euch abgebrochen ist, das schreiet; und das Rufen der Ernter ist kommen vor die Ohren des HErrn Zebaoth" Jak. 5, 4; denn „ein Arbeiter ist seines Lohnes wert"; aber wie viele drücken die Löhne oder bringen die Arbeiter ganz darum. — Denen, die da Sachen oder Geld entleihen und nicht wiedergeben, sagt Gott: „Der Gottlose borget, und bezahlet nicht" Ps. 37, 21. „Wehe dem, der sein Gut mehret mit fremdem Gut! Wie lange wird's währen? Und ladet nur viel Schlamm auf sich" Hab. 2, 6. Ebenso stiehlt, wer fremdes Gut verwahrlost, oder auch nur nicht hilft bessern und behüten. Auch arm machet der HErr und machet reich; Er erniedrigt und erhöhet; aber weise ist's, mit Salomo zu beten: „Armut und Reichtum gieb mir nicht, laß mich aber mein bescheiden Teil Speise dahinnehmen" Spr. 30, 8; denn „es ist ein großer Gewinn, wer gottselig ist und lässet ihm genügen; denn wir haben nichts in die Welt gebracht, darum offenbar ist, wir werden auch nichts hinausbringen. Wenn wir aber Nahrung und Kleider haben, so lasset uns begnügen; denn die da reich werden wollen, die fallen in Versuchung und Stricke und viel thörichter und schädlicher Lüste, welche versenken die Menschen ins Verderben und Verdammnis; denn Geiz ist eine Wurzel alles Uebels" 1 Tim. 6, 6 ff. 17. Verkehrt also ist's, zu meinen, am glücklichsten sei, wer viele Bedürfnisse habe und die Mittel, sie zu befriedigen; dabei wächst nur die Unzufriedenheit.

Reichtum bringt viele Gefahren mit sich und ist ein groß Hindernis der Gottseligkeit (Mt. 6, 19; 19, 23). „Lieben Kinder, wie schwer ist es, daß die, so ihr Vertrauen auf Reichtum setzen, ins Reich Gottes kommen!" Mk. 10, 24 ff. (Ps. 49, 7; 52, 9; 62, 11; Spr. 11, 28; 28, 22; Pred. 5, 12. 9; 6, 1 ff.). Darum heißt's: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach Seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen." (Lk. 18, 22.) Die geistlichen Güter, welche wir unbedingt nötig haben, aber selbst in keiner Weise erwerben können, giebt uns Gott im Ueberfluß, vorausgesetzt, daß wir sie nicht von uns stoßen,

die leiblichen nur, soweit sie uns wirklich nötig sind, nicht aber, so viel wir wünschen. Denn es ist nicht nötig, zu leben, allein nötig, selig zu sterben. Daher sieht der Christ das irdische Gut nicht als sein eigen an, sondern als die Wegzehrung, die ihm Gott hienieden zur Pilgerreise in den Himmel anvertraut hat, doch mehr zum Nutzen anderer als zu seinem eigenen Genuß. Dennoch ist nirgends in der Schrift Kommunismus geboten, sondern der Einzelne soll gerade im Gebrauch des ihm von Gott gegebenen Besitzes sein Christentum, seine christliche Liebe, beweisen. Das besagt auch Ap. 4, 32: „Keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären"; sie waren also thatsächlich des Einzelnen Besitz, den aber jeder zum allgemeinen Besten verwendete. Da Kommunisten die Stelle oft für ihre Ansicht zu verwerten suchen, so mag hier noch auf Petri Wort hingewiesen sein: „Hättest du ihn (den Acker) doch wohl mögen behalten, da du ihn hattest; und da er verkauft war, war es auch in deiner Gewalt" Ap. 5, 4. Es ist da also von keinerlei innerem oder äußerem Zwang oder Notwendigkeit die Rede, irgend einen oder den ganzen Besitz der Gemeinde zu geben; sondern wer es that, that's freiwillig; wer es nicht that, war darum nicht weniger ein Christ.

Allen Besitz, alle irdischen Güter, giebt Gott. Es kann sich niemand selber etwas nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel. Diese Erkenntnis giebt Zufriedenheit mit dem, was man hat, das Leugnen dieser Wahrheit wirkt Unzufriedenheit; wer da meint, sich selbst etwas nehmen zu müssen, der wird nie genug nehmen, nie genug haben. „Wer Geld liebt, wird Gelds nimmer satt" Pred. 5, 9. Gott kann helfen mit viel und mit wenig, ja auch ohne Mittel. Denn nicht die Speise sättigt, nicht die Arznei macht gesund, nicht die Arbeit schafft Güter, sondern Gott ist's, der da sättigt, gesund macht, Segen und Ertrag giebt; freilich ist Gott auch nicht an solche Dinge gebunden, sondern oft sättigt viel Speise nicht, die beste Arznei hilft nicht, die fleißigste und geschickteste Arbeit bleibt ohne Segen, oder ihr Ertrag wird plötzlich vernichtet.

Doch **„Arbeit** ist die (einzige) Quelle aller Güter" sagen selbst Lehrer der Volkswirtschaft und noch mehr Volksverführer, so daß von Rechts wegen die Arbeiter alles besitzen sollten. Aber zu jeder Arbeit muß noch kommen **Gottes Segen,** ohne den alle Arbeit umsonst ist. „Isaak säete in dem Lande, und kriegte hundertfältig; denn der HErr segnete ihn" 1 M. 26, 12. „Der Segen des HErrn macht reich" Spr. 10, 22. „Du suchest das Land heim und wässerst es, und machest es sehr reich ... Du lässest ihr Getreide wohl geraten, denn also bauest Du das Land. Du tränkest seine Furchen, und feuchtest sein Gepflügtes; mit Regen machst Du es weich, und segnest sein Gewächs. Du krönest das Jahr mit Deinem Gut" Ps. 65, 10 ff. „Hüte dich, daß du des HErrn, deines Gottes, nicht vergessest ... daß, wenn du nun gegessen hast und satt bist, und schöne Häuser erbauest und drinnen wohnest, und deine Rinder und Schafe, und Silber und Gold, und alles, was

du hast, sich mehret, daß dann dein Herz sich nicht erhebe und vergesse des HErrn, deines Gottes. Du möchtest sonst sagen in deinem Herzen: Meine Kräfte und meiner Hände Stärke haben mir dies Vermögen ausgerichtet. Sondern daß du gedächtest an den HErrn, deinen Gott; denn Er ist's, der dir Kräfte giebt" 5 M. 8, 11 ff. Und wer sich an solche Warnung nicht kehrt, dem droht Gott: „Ihr säet viel, und bringet wenig ein ... und welcher Geld verdienet, der legt es in einen löcherichten Beutel. Ihr wartet wohl auf viel, und siehe, es wird wenig; und ob ihr's schon heimbringet, so zerstäube Ich's doch. Warum das? Darum, daß Mein Haus so wüste stehet, und ein jeglicher eilet auf sein Haus. Darum hat der Himmel über euch den Tau verhalten, und das Erdreich sein Gewächs, und Ich habe die Dürre gerufen, beides über Land und Berge, über Korn, Most, Oel und über alles, was aus der Erde kommt, auch über Leute und Vieh, und über alle Arbeit der Hände" Hagg. 1, 6 ff.

Ueber die Arbeit, die der Schöpfer von Seinem Geschöpf verlangt, die aber doch ohne Gottes Segen nutzlos ist, sagt Luther: „Nun müssen wir wohl achthaben auf die Worte des HErrn. Er spricht: Sorget nicht! spricht aber nicht: arbeitet nicht! Sorge ist uns verboten, arbeiten aber nicht, ja es ist uns geboten und aufgelegt zu arbeiten, daß uns der Schweiß über die Nase fließt... Warum giebt Er's denn nicht ohne Arbeit? Darum, daß es Ihm also gefällt; Er heißt uns arbeiten, und dann giebt Er's, nicht um unserer Arbeit willen, sondern aus Seiner Güte und Gnade." (Pred. über Mt. 6.) Und zum 127. Psalm: „Also muß und soll der Mensch auch arbeiten und etwas thun, aber doch daneben wissen, daß ein anderer sei, der ihn ernähre denn seine Arbeit, nämlich göttlicher Segen, wiewohl es scheint, als nähre ihn seine Arbeit, weil Gott ohne seine Arbeit ihm nichts giebt." Und zu Psalm 147: „Du sollst Riegel und Thore machen und haben, aber Er will sie fest machen; du sollst sie nicht fest machen, so will Er nicht Riegel machen; so teile es nun recht: schaffe du Riegel und Thore, und lasse Ihn sie fest machen; arbeite du, und laß Ihn Früchte bescheren." „Du machst dir wohl viel Sorge und Mühe, aber zugleich mit solcher Vermessenheit und frevlen Unglauben sollst du wohl Gott erzürnen, daß du nur dessen ärmer werdest und ganz verderbst, weil du vornimmst zu thun, was Ihm gebührt zu thun (nämlich das Sorgen). Und ob dir's gelinge, daß du mit solchem Unglauben gleich aller Dinge reich würdest, gelingt dir doch solches zu großer Verderbung an der Seelen ewiglich, daß dich Gott läßt verblenden und läßt dir's in dem Unglauben wohlgehen."

Die Welt arbeitet aus Not, Geiz, Habsucht, Ehrgeiz, Hochmut, Strebertum . . ., der Christ, um Gottes Willen zu erfüllen, in JEsu Namen und im Vertrauen auf den HErrn, fleißig und treu; er verzagt nicht bei etwaiger Erfolglosigkeit seiner Arbeit; denn er weiß, daß Gott ihn damit demütigt und seinen Glauben prüft Ps. 37, 3 ff. Den Erfolg schreibt er nur Gott, nicht sich zu Pred. 9, 11; Jer. 9, 23 f.

1 Kor. 15, 10; 10, 31. Durch die falsche Auffassung der Welt wird ihre Arbeit selbst zur Sünde, und sie will auch gar nicht arbeiten, da sie die Arbeit nicht als Erfüllung des Willens Gottes ansieht, sondern als ein notwendiges Uebel. Darum verlangt der Weltmensch auch je acht Stunden Schlaf, Vergnügen und Arbeit täglich; wird ihm das zugestanden, so ist die nächste Forderung, noch weniger Arbeit und noch mehr Vergnügen. — Unklarheit und Selbsttäuschung aber ist's, wenn ein Naturforscher unter Beifall gedankenloser Leute meint, „ernste, zielbewußte Arbeit gewährt uns eine Befriedigung, welche aus dem Gefühl treuer Pflichterfüllung entspringt und in uns das Bewußtsein unseres sittlichen Wertes rege macht, das im Gemüte zur Selbstachtung wird."

Also **alle** Menschen sollen nach Gottes Willen Arbeiter sein und sind es auch, soweit sie können und Gottes Gebot nicht geradezu übertreten, mithin auch Könige, Beamte vom höchsten bis zum untersten, Lehrer, Pfarrer, alle Arbeitgeber, Kapitalisten, Unternehmer u. a., nicht blos der sog. vierte Stand, die Handarbeiter oder gar nur die Fabrikarbeiter. Selbst in den Garten Eden hatte Gott den Menschen gesetzt, „daß er ihn bauete und bewahrete" 1 M. 2, 15, und ließ ihn aus dem Garten Eden, „daß er das Feld bauete" 1, 3, 23. Dem Noah gebot Gott, einen Kasten von Tannenholz zu machen, und verhieß ihm, „so lange die Erde stehet, soll nicht aufhören Samen und Ernte", also auch die Arbeit nicht. Darum „arbeite und schaffe mit den Händen etwas Gutes" Eph. 4, 28.

Daß nicht die Arbeit die Quelle aller Güter ist, lehrt uns auch die einfachste Erfahrung; denn es giebt eine Menge Güter, zu denen die Arbeit nichts gethan hat noch thun kann, und zwar sind gerade darunter die höchsten irdischen Güter, Leib und Leben, aber auch die allergemeinsten, Luft und Licht, ohne die kein Arbeiter auch nur eine Zeit lang leben kann. Andererseits vermag aller Menschen Arbeit auch nicht eine Stecknadel, ein Zündholz hervorzubringen, wenn ihnen nicht Gott dazu den Rohstoff giebt. Leib, Leben, Vernunft und alle Sinne, Luft, Licht und alle Rohstoffe, die Erde und was darinnen ist, hat Gott geschaffen und erhält alles. Er hat auch Körperkräfte und geistige Fähigkeiten dem Einzelnen zugeteilet nach Seinem Willen, ebenso das Land und alle Güter der Natur. Gott hat also der Menschen Ungleichheit in Kräften, Fähigkeiten, Besitz, Neigungen und Wünschen Selbst veranlaßt, Er hat sie einen auf den anderen angewiesen, damit sie einer dem anderen dieneten mit der Gabe, die sie empfangen haben. So stellt auch Gott jeden dahin, wohin er gehört, und heiligt den irdischen Beruf durch die Gnade, welche Er jeglichem anbietet. „Wie einem jeglichen Gott hat ausgeteilet; ein jeglicher, wie ihn der HErr berufen hat, also wandle er .... Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, darinnen er berufen ist. Bist du ein Knecht berufen, sorge dir nicht; doch, kannst du frei werden, so brauche des viel lieber. Denn wer ein Knecht berufen ist in dem HErrn, der ist ein Gefreiter des HErrn"

1 Kor. 7, 17 ff. Aber der Christ darf keinen sündlichen Beruf treiben, nicht Sünde thun, auch nicht, auf daß Gutes daraus komme Röm. 3, 8, auch kein solches Geschäft, das leicht zur Sünde wird oder etwa andere zur Sünde führt; es frommt nicht alles, mag's auch noch so vorteilhaft scheinen 1 Kor. 10, 23; Eph. 5, 15.

Und wie Gott Kräfte und Beruf verschieden gegeben, so hat Er das Land, dessen Besitz ja die größte Ungleichheit unter Menschen und am meisten Streit hervorruft, den Menschen gegeben und verschieden ausgeteilt 1 M. 15, 7; 17, 8; 4, 33, 53 f., und verflucht, wer seines Nächsten Grenze engert 5, 27, 17. Und daß Gott weder Landkommunismus will noch eine neue Austeilung des Grundbesitzes, damit der Besitzungleichheit unter Menschen ein für allemal ein Ende gemacht würde, beweist das Wort: „Treibe nicht zurück die vorigen Grenzen, die deine Väter gemacht haben" Spr. 22, 28. Ganz ebenso tritt Gott auch ein für heidnischer Völker Landbesitz, so der Edomiter 5 M. 2, 4 f., der Moabiter V. 9, der Amoriter V. 19, kurz, Er hat aller Menschen Geschlechtern Ziel gesetzt, wie lange und weit sie wohnen sollen.

Arbeiter und Unternehmer.

Statt nun in christlicher Liebe einer dem anderen mit dem ihm von Gott zur Verwaltung übergebenen Besitze zu dienen und so die Ungleichheit unter den Menschen nach Gottes gnädiger Absicht zu einer Veranlassung der Bethätigung christlichen Lebens zu machen, ist mit dem wachsenden Unglauben ein Kampf um diesen Besitz selbst entbrannt. Besonders heftig wütet dieser **Kampf zwischen den Arbeitern,** welche meistens nur ihre Körperkräfte und ihrer Hände Geschicklichkeit besitzen, **und den Unternehmern,** welche die Arbeitsgelegenheit, die Rohstoffe und Arbeitsmittel darbieten und die Arbeitserzeugnisse verwerten. Das, was so der Unternehmer zur Verwertung der Arbeitskraft darreicht, heißt **Kapital;** dasselbe erhöht durch Verwendung von Maschinen u. s. w. die Leistungsfähigkeit und den Ertrag der Arbeitskraft außerordentlich, so daß eine große Schwierigkeit entsteht, zu entscheiden, wieviel vom Gewinn dem Arbeiter und wieviel dem Unternehmer zukommt; hier tritt der **Kontrakt** zwischen beiden ein, und so lange solch ein freies Uebereinkommen das Verhältnis der Leistung und Gegenleistung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in christlicher Liebe nach dem wirklichen Werte regelt, herrscht Friede und Einigkeit zwischen beiden Parteien, welche ja auch thatsächlich aufeinander angewiesen sind, miteinander zusammenarbeiten müssen; ist jeder nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht, sucht so viel als möglich zu gewinnen und so wenig als möglich zu leisten, so entsteht Streit, der sich, da er im letzten Grunde in der Sünde der Selbstsucht, in der Auflehnung gegen Gottes Wort, wurzelt, überhaupt nicht aus der Welt schaffen läßt. Ein Christ darf sich auch hier nicht der Welt gleichstellen, und hat sich vor der Beteiligung an fremder Sünde zu hüten. Es gilt bei Kontrakten vor-

nehmlich, in christlicher Liebe zu handeln, nach dem Grundsatze: „Alles nun, das ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen“ Mt. 7, 12, und was ihr nicht wollt, daß euch geschicht, das thut auch keinem andern nicht!

Da die Christen meist arme und elende Leute sind, so scheint sie das Unternehmertum fast gar nichts anzugehen. Doch bei der heutigen Wirtschaftsordnung ist nicht zu übersehen, daß jeder, der auch nur einen Anteil an einer Unternehmergesellschaft (eine Aktie) besitzt, dadurch selbst Unternehmer wird und wie an dem materiellen Gewinn oder Verlust, so auch an den Sünden der Gesellschaft teil hat (1 Tim. 5, 22). Es hat also jeder Teilnehmer gemäß dem über den Beruf Gesagten zu entscheiden, ob das Geschäft, an dem er sich beteiligt, ehrlich ist und ohne Uebertretung göttlicher Gebote betrieben wird. Und wie jeder überschlagen soll, ob's ihm nicht zu viel kostet, Christi Jünger zu sein, so muß er auch prüfen, ob er das Zeug zum Geschäfte eines Unternehmers hat (Lk. 14, 28 ff.).

Ein Unternehmer ist von Gott dazu gesetzt, seinem Nächsten, d. i. seinen Arbeitern alle Notdurft und Nahrung ihres Leibes und Lebens reichlich und täglich zu verschaffen; kann er das nicht, so giebt er besser sein Geschäft auf oder fängt es gar nicht an. Aber er hat auch Macht, zu thun, was er will, mit dem Seinen Mt. 20, 15, d. h. mit seinem Geschäfte; da dürfen ihm nicht die Arbeiter drein reden und vorschreiben, wie viele Stunden gearbeitet werden soll, welche Kohlen er brennen darf, welche Arbeiter beschäftigen, was für Kontrakte abschließen u. s. w. Das ist gegen das siebente Gebot, vollständige Anarchie, und wenn hier die Obrigkeit nicht einschreitet, so trägt sie das Schwert umsonst; sie duldet da, wo sie allein zwingen darf, einen anderen Zwang, der sie überflüssig macht und vernichten wird, da sie selbst nicht mehr Gottes Dienerin sein will. Die Gesetzgebung über Streiks (Arbeitseinstellungen) und Boykotts (Inverruferklärung eines Geschäfts oder einer Ware Off. 13, 17) ist in den meisten Ländern ungenügend, da der Streiks und Boykotts eigentliches Wesen, Empörung gegen Gott und Seine Ordnung, nicht erkannt wird. Dasselbe sind auf seiten der Arbeitgeber Arbeitssperre und schwarze Liste, Trust und Treuhand, Kauf- und Verkaufsvereinigungen, die gewisse Kreise vom Verkehr ausschließen. Sichern die Gesetze eines Landes nicht hinreichend Rechte und Pflichten der Arbeiter und Arbeitgeber, so haben heute beide bei der fast überall herrschenden Selbstverwaltung und Beteiligung aller an der Gesetzgebung Gelegenheit, hier Wandel zu schaffen und diese Verhältnisse auf gesetzlichem Wege zu regeln. Da aber der allgemeine Abfall von Gott die christliche Liebe und selbst den Begriff der bürgerlichen Gerechtigkeit vollständig ertötet hat, so daß beide meist überhaupt nicht mehr gekannt werden, so haben hier Selbstsucht und Habsucht zu einem Kampfe zwischen denen geführt, die aufeinander angewiesen sind und ohne einander nicht auskommen können; so ist die Arbeiterfrage eine Machtfrage geworden, bei der der Arbeitgeber

den Arbeiter ausbeuten will, und der Arbeiter den ganzen Geschäftsgewinn für sich beansprucht. Und beiden sagt der HErr: „Ihr säet viel, und bringet wenig ein; ihr esset, und werdet doch nicht satt; ihr trinket, und werdet doch nicht trunken; ihr kleidet euch, und könnet euch doch nicht erwärmen; und welcher Geld verdienet, der legt es in einen löcherichten Beutel ... Ihr wartet wohl auf viel, und siehe, es wird wenig; und ob ihr's schon heimbringet, so zerstäube Ich's doch" Hagg. 1, 6—9. Beiden frommt's nicht, was sie einander nehmen oder vorenthalten, und sie können nie genug bekommen. Gott straft sie mit dem, daran sie gesündigt haben 5 M. 32, 21 ff., und der Gerechte darf, wenn er unterdrückt wird, sich nicht daran stoßen, daß die Gottlosen glückselig sind in der Welt und werden reich. „Wie werden sie so plötzlich zu nichte! Sie gehen unter und nehmen ein Ende mit Schrecken" Ps. 73.

Zu geringer **Lohn** ist selten der wahre Grund solcher Zwangsmaßregeln seitens der Arbeiter, und ist der Lohn wirklich zu gering, so hat allerdings der Arbeiter das Recht, nach Ablauf seines Kontrakts sich andere Arbeit zu suchen; aber er darf seinen bisherigen Arbeitgeber weder schädigen noch bedrohen. „Rächet euch nicht selber! Die Rache ist Mein!" sagt Gott, und der weiß auch die ungerechten Haushalter zu finden. Auf seinen Lohn hat der Arbeiter ein gutes Recht Lk. 10, 7. „Wehe dem, der seinen Nächsten umsonst arbeiten läßt und giebt ihm seinen Lohn nicht" Jer. 22, 13—17, und zwar den vollen Lohn Jak. 5, 4 zur rechten Zeit Mt. 20, 8; 3 M. 19, 13. Die Gottlosen machen die Leute arm mit Pfänden ... und zwingen sie, Oel zu machen ... und lassen sie doch Durst leiden Hiob 24; sie sagen mit Pharao: „Man drücke die Leute mit Arbeit, daß sie zu schaffen haben, und sich nicht kehren an falsche Rede" 2 M. 5, 9; sie treiben die Kinder zur Arbeit Joel 3, 8; Klagl. 5, 13; Hiob 24, 9, heiligen weder Neumonde noch Sabbathe Amos 8, 5 f. Jer. 17, 27. „Den Leuten stellen sie Fallen, sie zu fangen, wie die Vogler thun; sie gehen mit bösen Stücken um und halten kein Recht Jer. 5, 26 ff. Sie gehen mit bösen Tücken um auf ihrem Lager, daß sie es früh, wenn es licht wird, vollbringen, weil sie die Macht haben ... sie rauben beides Rock und Mantel denen, so sicher dahergehen, gleichwie die, so aus dem Kriege kommen ... Micha 2. Wehe dem, der sein Gut mehret mit fremdem Gut! Wie lange wird's währen? Und ladet nur viel Schlamm auf sich ..." Hab. 3, 6—13. Auf seinen Lohn hat der Arbeiter ein gutes Recht Lk. 10, 7; für den vollen Lohn muß er aber auch die volle ausgemachte Zeit fleißig und treu arbeiten, und darf nicht mehr Lohn verlangen, als worüber er mit dem Arbeitgeber eins geworden ist, Mt. 20, 13.

Das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeiter ist in der Schrift schon sogleich nach der Sündflut eingesetzt und zwar als Sklaverei, als Leibeigenschaft. „Verflucht sei Kanaan, und sei ein Knecht aller Knechte unter seinen Brüdern" 1 M. 9, 25 ff. Dies Knechtsverhältnis ist 2 M. 21 und sonst für Israel durch göttliche Gebote geregelt und

im N. T. durch das Christentum keineswegs aufgehoben, sondern bestätigt. „Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, darinnen er berufen ist. Bist du ein Knecht berufen, sorge dir nicht ... Denn wer ein Knecht berufen ist in dem HErrn, der ist ein Gefreiter des HErrn ... Ein jeglicher, worinnen er berufen ist, darinnen bleibe er bei Gott ..." 1 Kor. 7, 20 ff. Und die Apostel schärfen auch den Christen, welche Sklaven waren, ihre Pflichten gegen ihre Arbeitgeber ein: „Ihr Knechte, seid gehorsam euren leiblichen Herren, mit Furcht und Zittern, in Einfältigkeit des Herzens, als Christo; nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als die Knechte Christi, daß ihr solchen Willen Gottes thut von Herzen, mit gutem Willen. Lasset euch dünken, daß ihr dem HErrn dienet, und nicht den Menschen; und wisset, was ein jeglicher Gutes thun wird, das wird er von dem HErrn empfahen, er sei ein Knecht oder ein Freier" Eph. 6, 5 ff. Tit. 2, 9 f. 1 Petr. 2, 18; 1 Tim. 6, 1 ff. Und dem Philemon (V. 14) gebietet Paulus keineswegs, den Onesimus frei zu lassen, trotzdem beide als Christen Brüder in Christo geworden waren. Das Christentum als solches hat auch nie etwas zur Aufhebung der Sklaverei gethan, was Tendenzschreiberei oft behauptet; wo immer die Sklaverei bekämpft ward, geschah es aus sog. Humanität, oft aber nur, um den Wettbewerb der billigen Sklavenarbeit zu vernichten, oder die Sklaven erzwangen selbst ihre Freiheit.

Ueber den Bauernaufstand schreibt Melanchthon: „Es ist auch ein Frevel und Gewalt, daß sie nicht wollen leibeigen sein. Daß sie aber Schrift anziehen, Christus habe uns frei gemacht, das ist geredet von geistlicher Freiheit, daß wir gewiß sind, daß durch Ihn unsere Sünde ohne unsere Genugthuung weggenommen ist, und daß wir kühnlich uns zu Gott Gutes dürfen versehen, bitten und hoffen, und daß Christus den Heiligen Geist den Seinen giebt, dadurch sie dem Teufel Widerstand thun, daß der Teufel sie nicht in Sünde werfen mag, wie die Gottlosen, deren Herzen er in seiner Gewalt hat, treibt sie zu Mord, Ehebruch, Gotteslästerung ꝛc. Darum stehet christliche Freiheit im Herzen, läßt sich nicht mit fleischlichen Augen sehen. Aeußerlich trägt ein Christ geduldiglich und fröhlich alle weltliche und bürgerliche Ordnung und braucht deren als Speise und Kleider; er kann leibeigen und unterthan sein; er kann auch edel und ein Regent sein; er kann sich sächsischer Rechte oder römischer Rechte im Brauch und Teilung der Güter halten. Solch Ding irret alles den Glauben nicht; ja das Evangelium fodert, daß man solche weltlichen Ordnungen um Friedens willen halte. Eph. 6, 5: Ihr Leibeigenen, seid euren leiblichen Herren gehorsam ... und Kol. 3, 22: Ihr Leibeigenen, seid gehorsam in allen Dingen euren leiblichen Herren ... Also ist Joseph selbst ein Leibeigener in Aegypten lange Zeit gewesen und andere Heilige viel."

Arbeiterverbindungen und Vereine.

Der Weltmensch häuft auch mit an sich redlicher Arbeit Sünde auf Sünde, da die Triebfeder all seiner Arbeit nicht Gottes Wille ist, sondern die Sünde (S. 90 f.). Dieser Sünde macht sich ein Christ, welcher mit einem Weltmenschen zusammenarbeitet, nicht teilhaftig; sonst müßte er die Welt räumen, 1 Kor. 5, 9 ff. Aber der Christ darf sich nicht der Welt gleichstellen, nicht ihrer Selbstsucht folgen, noch die christliche Wahrheit und die christliche Liebe in seiner Verbindung mit der Welt verleugnen. „Wenn dich die bösen Buben locken, so folge ihnen nicht. Wenn sie sagen: Gehe mit uns, wir wollen auf Blut lauern, ... wir wollen groß Gut finden; wir wollen unsere Häuser mit Raube füllen; wage es mit uns; es soll unser aller ein Beutel sein! Mein Kind, wandle den Weg nicht mit ihnen; wehre deinem Fuß vor ihrem Pfad. Denn ihre Füße laufen zum Bösen ... Auch lauern sie selbst untereinander auf ihr Blut, und stellet einer dem andern nach dem Leben ...“ Spr. 1, 10 ff. „Wehe denen, die sich zusammenkoppeln mit losen Stricken, Unrecht zu thun, und mit Wagenseilen, zu sündigen ... Wehe denen, die Böses gut, und Gutes böse heißen ...“ Jes. 5, 18 ff. Allerdings darf sich ein Arbeiter einer **Verbindung** anschließen, um die Interessen seines Gewerbes zu fördern; aber er darf dabei in nichts willigen, das gegen die christliche Wahrheit und Liebe verstößt. Die christliche **Wahrheit** aber leugnet 1. jede Verbindung, welchen Zweck sie auch verfolgt, die den Satz vertritt: Arbeit ist die einzige Quelle aller Güter (S. 89). Das Gothaer Programm von 1875 beginnt: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur“, ein amerikanisches Sozialistenprogramm: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums, und da nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft möglich ist, gehört der Ertrag der Arbeit unverkürzt nach gleichen Rechten allen Gesellschaftsmitgliedern.“ Aus dieser Grundlüge wird also gefolgert, daß der ganze Arbeitsertrag, und das ist auch ursprünglich das Kapital, die Werkzeuge, Maschinen, Fabriken u. s. w., kurz alles, dem Arbeiter gehört, dem Unternehmer — nichts! Damit ist dem Diebstahl, Raub, Mord, voller Anarchie und dem Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung Thür und Thor geöffnet.

Gegen die Wahrheit der göttlichen Offenbarung verstößt 2. jede Verbindung, welche sich als Brüderschaft bezeichnet. Nach Gottes Wort sind Brüder entweder die, welche von denselben Eltern abstammen, oder alle Christen als Glaubensbrüder, oder alle Gottlosen, die von Einem Vater, dem Teufel, sind, Joh. 8, 44. In den beiden ersten Bedeutungen des Worts sind die Mitglieder einer weltlichen Verbindung nicht Brüder, in der dritten wollen sie's nicht sein. Die Bezeichnung „Brüder“ ist also eine schlimme Lüge, vom Vater der Lüge selbst erfunden und dem Christentum nachgeäfft, ein prächtiges Wort, unschuldige Seelen zu fangen. Wirkliche Bruderliebe ist in solchen

Verbindungen so wenig vorhanden, daß es sich vielmehr nur um Leistung und Gegenleistung (Lk. 6, 31 ff. bes. V. 34) handelt, ja daß der, welcher leistungsunfähig wird und seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, ausgestoßen wird.

Derselbe berückende Trug vielgepriesener „Bruderliebe" findet sich nicht nur überall da in der Welt, wo immer alle Menschen für Brüder erklärt werden, sondern auch in falschgläubigen Kirchen, deren Mitglieder nicht nur einander, sondern meist auch gern Gliedern anderer Kirchen in vollem Indifferentismus den Namen Brüder geben. Denn Christus sagt: „Meine Mutter und Meine Brüder sind diese, die Gottes Wort hören und thun Lk. 8, 20 f. Wer den Willen thut Meines Vaters im Himmel, derselbige ist Mein Bruder" Mt. 12, 46 ff. (Joh. 15, 14; 14, 23). Aber dadurch unterscheiden sich ja gerade wahre Christen von falschgläubigen, daß letztere nicht wie Christi wahre Brüder das ganze Wort Gottes hören und thun, wie es lautet.

Eine Lüge ist auch die Redensart: „alle Menschen sind Brüder von Adam her"; die so reden, wollen doch nicht ihr Erbe mit aller Welt teilen, eine Folgerung, welche der Sozialismus ganz richtig zieht. — Eine Lüge ist daher auch der revolutionäre Wahlspruch: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! Nur wen der Sohn frei gemacht hat, der ist wirklich frei; wer den stolzen Worten traut, da nichts hinter ist, den Verheißungen der fleischlichen Freiheit, in der Welt Lust und Sinn, der bleibt ein Knecht des Verderbens in den Banden des Teufels und Todes und der Hölle. Daß es hienieden keine Gleichheit giebt und nie geben wird, ist S. 87 f. 91 dargelegt.

Drittens lügen alle Verbindungen und Vereine, welche vorgeben, das wahre Glück ihrer Mitglieder zu begründen und die Sittlichkeit zu heben, „den moralischen Fortschritt, sowie die materielle und geistige Wohlfahrt des Gewerbes zu bezwecken", „die materielle, intellektuelle und moralische Lage der ganzen Arbeiterklasse zu heben". Den Menschen sittlich heben kann allein Gottes Wort, ihn glückselig machen nur Gottes Gnade. Menschliche Veranstaltungen, welche das zu thun vorgeben, sind an sich unsittlich und gegen Gottes Wort. „Gehet aus von ihnen, und rühret kein Unreines an!"

Unchristlich sind schließlich alle **geheimen** Gesellschaften und Verbindungen aller Art, welche ihre Mitglieder teils selbst über ihre Zwecke im unklaren lassen, teils zur Geheimhaltung verpflichten, mögen auch ihre Absichten und ihr Wirken angeblich und anscheinend noch so gut und edel sein; denn die Menschen, deren Werke böse sind, lieben die Finsternis; „wer Arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden; wer aber die Wahrheit thut, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden; denn sie sind in Gott gethan" Joh. 3, 19 ff. 12, 46; 9, 4 f. 8, 12. „Habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis; strafet sie aber vielmehr. Denn was heimlich von ihnen geschieht, das ist auch schändlich zu sagen" Eph. 5, 11 f.

Gegen die christliche **Liebe** verstoßen alle Verbindungen, welche ihre Mitglieder verpflichten, ihren Verbindungsgenossen vor allen anderen Menschen zu helfen. Christen sollen allerdings auch ihre Feinde lieben, aber zunächst einander 1 Petr. 1, 22; sie sollen jedermann Gutes thun, aber allermeist an des Glaubens Genossen Gal. 6, 10. Christen sind durch Einen Glauben, Eine Taufe zu Einem Leibe verbunden, an dem Einen Haupte Christus, an dem alle Christen Glieder sind. Wo ein Glied leidet, da leiden alle Glieder mit; wo ein Glied wird herrlich gehalten, da freuen sich alle Glieder mit. Wer immer also sich in einer weltlichen Verbindung verpflichtet, seinen Verbindungsgenossen vor anderen, mithin auch vor seinen geistlichen Brüdern, Arbeit zu verschaffen, und Nichtmitglieder, also auch seine Glaubensgenossen, von der Arbeit auszuschließen und an der Arbeit zu hindern, der verleugnet die christliche Liebe und den Glauben. Selbstverständlich versündigen sich solche Verbindungen auch durch Streiks und Boykotts gegen die Liebe, die niemand zwingt noch schädigt, noch nach Schaden trachtet.

Meint nun ein Christ, er müsse sich solch einer weltlichen Verbindung anschließen, um den Schädigungen zu entgehen, die ihm etwa aus dem Fernbleiben erwachsen, brauche aber nicht gerade persönlich gegen die Liebe zu sündigen und selbst Gewaltthaten zu begehen, so irrt er; schon seine bloße Zugehörigkeit zu einer solchen Verbindung ist eine Verleugnung der Liebe; er macht sich fremder Sünde teilhaftig und wird auch nicht umhin können, gelegentlich selbst in Sünde zu willigen. Das hat der Pastor und die Gemeinde ihm klar zu machen und ihm wieder zurecht zu helfen mit sanftmütigem Geist Gal. 6, 1. Vermahnet die Ungezogenen; „so aber jemand nicht gehorsam ist unserm Wort, den zeichnet an durch einen Brief, und habt nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamrot werde. Doch haltet ihn nicht als einen Feind, sondern vermahnet ihn als einen Bruder" 2 Thess. 3, 14 f. 6. Doch will er sich nicht weisen lassen, so heißt's schließlich: „Thut von euch hinaus, wer da böse ist!"

Alle Vereinsbestrebungen — Arbeiterverbindungen, Gewerk- und Bruderschaften, Jünglings- und Jungfrauenvereine u. s. w. — welche sich als christlich, evangelisch u. dgl. bezeichnen oder sonst das Christentum als Aushängeschild benutzen, sind antichristlich, sobald darin verschiedene Glaubensrichtungen vertreten sind — denn die Christenheit hat nur Einen Glauben —; oder wenn die materielle Besserung und Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Vordergrunde steht — denn das Christentum hat nur Einen Zweck, die Menschen selig zu machen. Darum hat sich ein Christ von allen solchen Vereinen und Verbindungen in jeder Weise fern zu halten; für ihn ist die Gemeinde, die Kirche, der Verein, in dem allein er christliche Zwecke verfolgen kann. Uebrigens machen alle Vereinsbestrebungen, in denen verschiedene Glaubensrichtungen zusammenarbeiten, sehr bald rein materielle Zwecke, oft bloße Unterhaltung, zur Hauptsache; falsch ist's, zu meinen, es sei besser, seine Zeit in solchen Vereinen hinzubringen als in schlimmerer Gesellschaft; unchristlich ist's immer.

Unterstützung zumal auf Gegenseitigkeit, Genossenschaften, Spar- und andere Kassen dienen häufig als täuschendes Aushängeschild, um unter den Mitgliedern sozialistische oder auch „christliche" Ideen zu verbreiten. Die Unchristlichkeit der sozialistischen Propaganda ist schon hinreichend dargelegt; aber auch das in solchen Vereinen etwa angeblich gepflegte und geförderte Christentum ist Trug; denn wo immer es sich um Leistung und Gegenleistung handelt, herrscht nicht christliche Liebe, sondern nur Zöllnerliebe. An solchen Vereinen, Gesellschaften und Kassen, bei denen nur das Geschäft, keinerlei Sozialismus noch angebliches Christentum in Betracht kommt, kann sich ein Christ beteiligen; doch gehören zur Prüfung geübte Sinne. Ohne jede derartige Nebenrücksicht und Absicht sollten alle hieher gehörige Einrichtungen sein, welche der Staat durch besondere Gesetze ins Leben ruft; so ist es auch bei den Alters- und Invaliditätsversicherungen in Deutschland, welche der Staat nur ins Leben gerufen hat, um die Wohlfahrt seiner Bürger zu fördern und revolutionären Bestrebungen entgegen zu treten. Verkehrt ist's aber, solche Einrichtungen auf christliche Ideen zurückzuführen; sie sind nichts weniger als christlich: sie beruhen auf Gesetz und Zwang, fordern Leistung und Gegenleistung, und die daran Beteiligten sind weit überwiegend Heiden. Wer trotzdem hier von christlicher Liebe spricht, die der Staat erfülle, weiß weder, was christlich, noch was Liebe ist.

Ein Christ darf nicht Unterstützung bei der Welt suchen (also auch nicht die gläubige Kirche bei dem ungläubigen Staate); er soll derer, die draußen sind, keines bedürfen 1 Thess. 4, 11 f. Denn der Welt Freundschaft ist Gottes Feindschaft, und wer sich auf die Welt verläßt, mißtraut Gott. Jeder soll seine Hausgenossen versorgen, und wiederum die Gemeinde ihre Mitglieder; „nehmet euch der Heiligen Notdurft an" Röm. 12, 13; Gal. 6, 10; „es soll allerdings kein Bettler unter euch sein" 5 M. 15, 4; Gal. 2, 9 f. Jak. 1, 27. Und gerät ein Christ in Not und Elend, aus dem er keinen Ausweg sieht, so daß er meint, er müsse sich denn doch, schon um seiner Familie willen, an die Welt wenden, so soll er bedenken, daß der, welcher die Vögel unter dem Himmel speist und die Lilien kleidet, auch verheißen hat, ihn zu versorgen und den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe zu lassen. Denen, die nach dem Vorsatz berufen sind, dienen alle Dinge zum Besten, und dieser Zeit Leiden ist nicht wert der Herrlichkeit, die an uns soll geoffenbart werden. Die Not ist kein Hindernis des christlichen Lebens, wie ja die Geschichte der ersten drei Jahrhunderte der christlichen Kirche lehrt und Gottes Wort so oft bezeugt; vielmehr führt Reichtum und Wohlleben vom Glauben ab Ps. 78, und Armut ist auch eine Gnade Gottes, die dem Christen zu seinem Besten dient.

Die Bestrebungen der Kollektivisten und Sozialisten beruhen also auf Selbstsucht, Herrschsucht und Genußsucht, also auf den schlimmsten Ausflüssen der Erbsünde; jeder will besitzen, jeder will herrschen, jeder will genießen, keiner seinen Besitz aufgeben, keiner gehorchen, keiner

arbeiten; daher schließt die Idee des Sozialismus an sich schon den Kampf aller gegen alle ohne Ende in sich, und die Behauptung, daß der Sozialismus nicht auf Raub und Mord der Besitzenden, auf Umsturz alles Bestehenden, auf den Kampf aller gegen alle und die ärgste Unterdrückung der Schwächeren abziele, ist bewußte Lüge, gedankenlose Mitläufer einzufangen, denen ganz unerfüllbare Versprechungen gemacht werden. Diese Bestrebungen verstoßen gegen die Liebe, gegen die Wahrheit und gegen alle Gebote Gottes. Denn die Sozialisten wollen die von Gott Selbst eingesetzte Ehe und das Eigentum, das auch Gott Selbst seinen Besitzern gegeben hat, abschaffen, sowie die anerschaffene und gottgewollte Ungleichheit der Menschen aufheben. Während Gott verordnet hat, daß der Mensch sein Brot essen soll im Schweiße seines Angesichts, und nicht sein Glück in dieser Welt suche, welche ja der Mensch selbst durch seine Sünde verderbet hat, sondern im ewigen Leben, zu dessen Herrlichkeit Gott den Menschen hienieden durch allerlei Trübsal und Leiden führt, versprechen die Sozialisten schon hier auf Erden ihren Anhängern ein Schlaraffenleben ohne Mühe, Not und Arbeit. So ist der Kommunismus für die Welt das, was der Chiliasmus für die Kirche. Beide verleugnen durch ihre Lehren die Erbsünde, welche als Beleidigung des unendlichen Gottes mit unendlicher Strafe belegt ist; da die Sünde nicht aus der Welt geschafft werden kann, so muß auch der Sünde Strafe, Not und Elend, bis ans Ende bleiben (S. 11). Alle Versuche, den Kommunismus einzuführen, deren die Geschichte voll ist — hier mag nur an die Bauernkriege, an Johann von Leyden, an die französische Revolution und Kommune erinnert werden, — sind über Ströme von Blut gegangen im fortdauernden Mord, Brand und Greuel aller Art, schließlich aber doch vollständig gescheitert, ohne auch nur eine Spur des verheißenen Glücks zu hinterlassen.

Christentum und Sozialdemokratie.

Falsch ist's, wenn Kommunisten die christliche Kirche beschuldigen, sie sei eine Verbündete des Kapitals, der Reichen und Vornehmen, der Aussauger und Tyrannen. Die Pabstkirche, welche unter dem Deckmantel der Religion meist im Bunde mit Fürsten und Vornehmen das Volk geknechtet und ausgesogen, vorübergehend fast allen Landbesitz und viel Kapital in ihre Hand gebracht und das Blut ihrer Gegner in Strömen vergossen hat, ist nicht die christliche Kirche; ebensowenig die Staatskirchen, welche von Fürsten und Vornehmen benutzt wurden, das Volk zu knechten, zu berauben und rechtlos zu machen. Nicht Gewalt und Zwang, nicht Feuer und Schwert ist der Kirche befohlen, sondern das Wort Gottes. „Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Kreatur. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden." Die Entscheidung, wer da selig wird, wer nicht, hat sich Gott vorbehalten. Auf dem Acker der Welt soll man Weizen und Unkraut

wachsen lassen bis zur Zeit der Ernte. Den Reichen aber sagt der HErr Selbst: „Wehe euch Reichen! Denn ihr habt euren Trost dahin. Den Armen wird das Evangelium gepredigt“, und Jakobus: „Wohlan nun, ihr Reichen, weinet und heulet über euer Elend, das über euch kommen wird . . .“, und Paulus: „Ihr Herren, was recht und gleich ist, das beweiset den Knechten, und lasset das Drohen, und wisset, daß ihr auch einen HErrn im Himmel habt, und bei Ihm ist kein Ansehen der Person.“ Wenn immer also Menschen mit Reichen und Vornehmen im Namen der Religion Arme und Elende unterdrückt und ihnen ihren Willen aufgezwungen haben, so waren solche nicht Christen, sondern Widerchristen, mochten sie auch der Welt noch so fromm und heilig erscheinen.

Ebenso verkehrt ist's, der Kirche vorzuwerfen, sie sei nicht fähig, „die elende Lage des Armen zu bessern, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu heben, den Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auszugleichen und jedem ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, so daß sich jeder seines Lebens freuen könne“. Dazu ist ja das Christentum gar nicht da; das sind lauter Dinge, die der Staat durch Gesetze vernünftig zu ordnen hat. Alle die, welche derartige Forderungen an die Kirche stellen, wissen überhaupt nicht, was Christentum ist; Christentum ist Gemeinschaft mit Gott durch den Glauben an JEsum Christum, hat also gar nichts mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zu thun; es kann auch keinen Einfluß weder auf Arbeiter noch auf Arbeitgeber ausüben, wenn es dieselben nicht annehmen, nicht Christen sind, nicht jedem Wort Gottes glauben und danach thun. Wer immer Christi Willen thut, jedem Wort Gottes glaubt und folgt, ohne davon noch dazu zu thun, dessen Herz wird verändert, so daß er nicht nur selbst aus seiner Selbstsucht, Herrschsucht, Habsucht und Genußsucht herauskommt, sondern auch anderen herauszuhelfen sucht, aber ihnen auch kein Unrecht thut, lieber Unrecht leidet, und allen in christlicher Liebe beisteht ohne Zwang, wie und soweit er kann. „Wohl dem, der den HErrn fürchtet und auf Seinen Wegen gehet! Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit; wohl dir, du hast es gut!“ sagt Gott dem Gläubigen, und dieser antwortet: „HErr, wenn ich nur Dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist Du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Teil; denn das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte, und meine Zuversicht setze auf den HErrn HErrn, daß ich verkündige alle Dein Thun“ Ps. 73.

„Das ist wahrlich ein seltsames Aergernis, da sich die Welt an Christo ärgert, der Tote auferweckt, Blinde sehend macht, Taube hörend und den Armen das Evangelium predigt. Wer solchen Heiland für einen Teufel hält, was will der für einen Gott haben? Aber da liegt's! Er will das Himmelreich geben, so will die Welt das Erdreich haben; Er will gewisse, unvergängliche, selige und himmlische Güter schenken, so will die Welt irdische, vergängliche haben, da sie mehr Sorge und Angst, denn Freude und Lust dran hat. Darüber scheiden sie sich, da ärgerts sich“, L. zu Mt. 11, 6.

Wie die Sozialdemokratie dem Christentum vorwirft, daß es in den 1900 Jahren seiner Existenz (thatsächlich begann's mit 1 M. 3, 15) noch keine Besserung der Menschen und der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt habe, so fordern die Sozialreformer, daß das Christentum in allen Verhältnissen der Welt „seine sittlich erneuernde Kraft als Quell eines neuen Lebens" zeigen müsse. Doch beide übersehen, daß das Evangelium wie jede Arznei nur da helfen kann, wo es angenommen wird. Was wäre es doch für eine Thorheit, wenn bei einer Epidemie Kranke, die da keine Arznei nehmen *wollen*, sagten, schon längst sind die besten Aerzte und die heilkräftigsten Arzneien da, aber was helfen sie *uns*? Wer sie nicht nimmt, kann doch keine Wirkung davon spüren, überhaupt nicht über ihre Heilkraft urteilen. Doch nicht minder groß ist die Thorheit derer, welche die heilkräftige Arznei erst verfälschen, ihr ihre Heilkraft nehmen und doch eine Wirkung erwarten, oder die Arznei für ein Uebel anwenden, für das sie gar nicht bestimmt ist. Das erstere thun alle die, welche Gottes Wort durch ihr Wort und Auslegung der Welt mundrecht machen wollen und nicht jedes Wort der Bibel für sich und ihre Herde verbindlich erachten, das andere die, welche durch das Evangelium, dessen alleiniger Zweck ist, Seelen selig zu machen, die irdischen Verhältnisse bessern wollen. Selbst angeblich Wohlmeinende sprechen von der alles durchdringenden, welterneuernden und wiedergebärenden Kraft, von der Salzkraft und Sauerteigsnatur des Christentums, und scheinen sich das so zu denken, als brauche man das Evangelium durch besondere Einrichtungen und Veranstaltungen, Organisation u. dgl. nur der Menge zu predigen, und die Welt werde erneuert, verjüngt, verbessert, ja verklärt. Entweder sehen sie dann die Fortschritte der Humanität, Kultur und Civilisation als Früchte des Christentums an (während dieselben thatsächlich nur Wirkung der Erbsünde sind, s. meine Schrift: Glaube, Hoffnung, Liebe S. 15 f.), oder man meint, man müsse neue Bahnen wandeln, da ja die Predigt des Evangeliums in 1900 Jahren so wenig Erfolg *gehabt habe und heute weniger denn je wirke*; Christus *habe eine* Anzahl Lehren gegeben, und von denen müsse man die jedesmal passendsten auswählen und in der seiner Zuhörerschaft genehmsten Weise vortragen. Doch Christus hat keine, keine einzige neue Lehre, keinerlei Gesetz gegeben; Er hat uns Vergebung unserer Sünde verdient, und wer die im Glauben annimmt, der ist erneuert und gerecht; wer die Sündenvergebung nicht glaubt, der bleibt in seiner Sünde, Selbstsucht, Habsucht, Genußsucht ... und ist verdammt. Wer Christi Werk im Glauben sich zueignet, der erfährt die „Salzkraft und Sauerteigsnatur" des Evangeliums in sich; er wird auch dadurch, daß er Gottes Wort ganz ohne Zusetzen noch Abthun glaubt und lehrt, ein Salz, ein Licht, ein Sauerteig für andere, doch nur soweit die reine Lehre angenommen wird; wo sie nicht geglaubt wird, also in der Welt (S. 8), hat sie keinerlei Kraft; ebensowenig wo sie nicht voll und ganz gelehrt wird; da wird sie dumm oder unter den Scheffel gestellt. Christus sagt, das

Volk, die Massen, die Welt können den Heiligen Geist nicht empfangen, nur so viele zum ewigen Leben verordnet sind; „wenige sind auserwählet". Das will aber heute niemand glauben, jeder meint das besser zu verstehen, und indem er durch andere Mittel als durch die bloße Predigt von Gottes reinem Wort Seelen zu gewinnen sucht, zerstört er den etwa noch vorhandenen Glauben.

Falsch ist die Meinung vieler Schwärmer, man müsse und könne die materialistische, die sozialistische Weltanschauung, die Sozialdemokratie, Anarchie und ähnliche Umsturzideen durch das Schwert des Geistes, womit sie meist das Schwert ihres Geistes, ihr eigenes, nicht Gottes Wort meinen, durch Vorträge und Disputation überwinden; es ist schon verkehrt, sich in solchen Wortstreit mit Ungläubigen einzulassen; denn überzeugen kann ich nur jemand, der von denselben Voraussetzungen, von denselben Grundideen, von demselben Prinzip ausgeht, wie ich, indem ich ihm die Unrichtigkeit seiner Schlüsse und Folgerungen nachweise. Die Differenz zwischen den Sozialisten und ihren Bekämpfern liegt aber nicht etwa im Verstande und unlogischen Denken, sondern im Herzen und in ihres Herzens Gelüsten, im Wollen und Wünschen, in ihren Leidenschaften. Die kann keines Menschen Wort ändern, und die Erfahrung zeigt, daß hier alle Ueberredung nicht hilft. Je mehr irdische Vorteile, Gewinn, Genuß u. s. w. jemand verspricht, je mehr Zulauf hat er, je mehr Anhänger findet er, mag auch das Versprochene noch so unerfüllbar sein; dagegen hilft keine noch so schönklingende Widerlegung, noch so klarer und vollständiger Nachweis, daß die Erfüllung unmöglich, und die Hoffnungen auf solche Verheißungen schon so oft getäuscht sind.

„Wenn eine Lehre die Menschen hinreißt, so liegt dies weniger an den Sophismen, die sie darbietet, als an den Versprechungen, die sie ihnen macht. Sie wirkt mehr auf ihr Gefühl als auf ihren Verstand ein ... Ein System gefällt uns, nicht weil wir es für wahr halten, sondern wir halten es für wahr, weil es uns gefällt. Politischer oder religiöser Fanatismus wurzelt stets hauptsächlich in einem lebhaften Bedürfnis, einer geheimen Leidenschaft, einer Ansammlung verborgener, aufdringlicher Wünsche, denen die Theorie einen Ausgang gewährt", Taine. — Da nützt selbst Gottes Wort nichts, weil wirklich überzeugte Sozialisten kein Gotteswort anerkennen, die Bibel verachten und anderen verächtlich machen. Den Versuch, sie damit von ihren Anschauungen zurückzubringen, trifft die Warnung Mt. 7, 6; wirken kann Christus nur, wo Er Glauben findet.

Daran, daß so wenig Gläubige vorhanden, sind diese selbst schuld, und vor allem die Prediger, deren Mehrzahl sich um vieles andere mehr bemüht als um reine Lehre, durch welche allein Menschen zum Glauben gebracht werden können. Einen sehr großen Teil der Schuld trägt auch der moderne Staat, welcher, statt den Uebelthätern mit der Schärfe des Schwerts entgegenzutreten, vielmehr die rechte Lehre in Fesseln schlägt und den Glauben bekämpft. So ist für den Staat und

seine Kirche die Sozialdemokratie eine Strafe und Rute, welche beide allmählich vernichten wird. Nach beiden Seiten hin hat schon Luther zu Anfang seiner „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauern“ 1524 kräftig gewarnt: „Erstlich mögen wir niemand auf Erden danken solchen Unrats und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen und tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr, noch heutiges Tages verstockt, nicht aufhöret zu toben und wüten wider das heilige Evangelium, ob ihr gleich wisset, daß es nicht recht ist, und auch nicht widerlegen könnt. Dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schatzet, euren Pracht und Hochmut zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist euch auf dem Halse; noch meint ihr, ihr sitzet so fest im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen. Ich habe es euch zuvor viele Male verkündigt, ihr solltet euch hüten vor dem Spruch Ps. 107, 40: ‚Er schüttet Verachtung über die Fürsten.‘ Ihr ringet danach und wollet auf den Kopf geschlagen sein, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für. Wohlan, weil ihr denn Ursach seid solches Gottes Zorns, wird's ohne Zweifel auch über euch ausgehen, wo ihr euch nicht mit der Zeit bessert ... Es sind nicht Bauern, liebe Herren, die sich wider euch setzen; Gott ist's Selber, der setzt Sich wider euch, heimzusuchen eure Wüterei ... Unsere Sünden sind da vor Gott, derhalben wir Seinen Zorn zu fürchten haben, wenngleich nur ein Blatt rauscht, schweige denn, wenn ein solcher Haufe sich reget.“

Die Sozialdemokratie ꝛc., der Sozialismus in den verschiedensten Stufen und Graden, Schattierungen und Richtungen — welche feine Unterscheidungen man hier auch macht und welchen Namen man der Sache giebt —, ist nie bloße Theorie, noch weniger „Idealismus“, sondern immer Praxis, welche zur Revolution und Kommune führt, mögen auch die meisten an diese Konsequenzen gar nicht denken; denn die ganze Richtung ist anders nichts als Abfall von Gott, Empörung und Feindschaft gegen Gott und Sein Wort, kurz, Unglaube und eine Gottlosigkeit, welche Gott und alle Seine Ordnungen stürzen und ohne jedes Gesetz nur ihrer Lust und Begierde leben will, mögen das auch Parteiprogramme und Flugblätter, opportunistische Reden und Schriften klug verschweigen oder gar bestreiten. Schon 1869 sagte der Jude Marx: „Die Verbindung erklärt sich als eine atheistische. Sie fordert die Abschaffung aller Religion, Ersetzung des Glaubens durch die Wissenschaft, menschliche Gerechtigkeit für göttliche Gerechtigkeit, die Aufhebung und Unterdrückung der Ehe .... Wir fordern direkte Gesetzgebung durch das Volk selbst, Abschaffung der Erbschaft und die Konstituierung des Grundes und Bodens als Kollektiv-Eigentum.“ Und der „Sozialdemokrat“ schreibt: „Das Christentum ist der ärgste Feind der Sozialdemokratie. Wenn Gott aus den Gehirnen der Menschen vertrieben ist, so fällt auch das Gottesgnadentum, und wenn der Himmel im

Jenseits als große Lüge erkannt ist, so suchen sich die Menschen den Himmel diesseits aufzurichten." Was zeigt nun das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen? Nichts anderes als die Zunahme des Abfalls von Gott, den Fortschritt des Unglaubens. Und da die Zahl der Ungläubigen weit größer ist als derer, die gewählt haben, — dazu kommen die Lauen und Zaghaften, die sich erst hervorwagen, wenn sie sehen, daß sie wirklich die Macht in Händen haben, — so wird die Sozialdemokratie immer rascher wachsen und voraussichtlich die modernen Staaten hinwegfegen und alle bürgerlichen Ordnungen umstürzen.

„Nachdem fast überall in der ganzen Christenheit ein großer Abfall vom Glauben erfolgt ist, nachdem man das Wort Gottes, die heiligen Sakramente, alle Geheimnisse und Heiligtümer der geoffenbarten Religion, ja Gott Selbst verworfen, hat man nun den Kampf endlich auch gegen alle bürgerliche Ordnungen in der Welt begonnen. Das war unter allen göttlichen Stiftungen das letzte, was der abgefallene Mensch noch angreifen und zu vernichten suchen konnte. Und es ist geschehen. Der Geist der Rebellion, des Aufruhrs, der Empörung hat nun [1854] schon seit 24 Jahren fast alle Völker ergriffen, und so oft man dieses Feuer gedämpft hat, immer ist es wieder bald hier, bald dort in hellodernde Flammen ausgebrochen. Daß die Obrigkeit Gottes Dienerin und Stellvertreterin auf Erden ist, und daß daher diejenigen, welche sich gegen die Obrigkeit setzen, Gottes Ordnung widerstreben, das verlacht man jetzt fast allgemein als eine Lehre aus dem Zeitalter der Unwissenheit und Unmündigkeit. Alle Ehrfurcht vor denen, die Gott mit der höchsten Gewalt auf Erden bekleidet hat, ist verschwunden; man verachtet, wie Petrus [2, 2] vorausverkündigt hat, jetzt wie nie die Herrschaft und erzittert nicht, die Majestäten zu lästern, ja übergießt sie mit dem gemeinsten Spott und Hohn. Ein König und ein Tyrann sein, ein Volk beherrschen und es unterdrücken, das achtet man für gleichbedeutende Sachen. Vertilgung aller Könige und Bevorzugten und republikanische Freiheit für alle Völker erklärt man für das Ziel der Welt, mit dessen Erreichung endlich das goldene Zeitalter kommen werde. Und was versteht man unter einer Republik, unter einem Freistaat? Einen Staat, in dem man Freiheit hat, zu thun, was beliebt. Kein Gebot der Obrigkeit achtet man daher mehr für heilig; wenn man sich demselben noch fügt, geschieht es allein, weil man sich noch zu ohnmächtig dazu fühlt, der Macht und Gewalt der Obrigkeit die Spitze zu bieten. Auch einer ungerecht handelnden Obrigkeit sich um ihres heiligen Amts willen unterwerfen, das gilt jetzt als Schwäche und eines freien Mannes unwürdige Feigheit, ja für Tollheit und Wahnsinn. Die Obrigkeit soll nicht mehr Obrigkeit sein, sondern eine willenlose Handlangerin ihrer Wähler, die nur fragt, was das Volk will, und die allen Gelüsten derjenigen, die Ehrbarkeit, Zucht und Ordnung hassen, Freiheit giebt und denselben noch das Siegel der Gesetzlichkeit aufdrückt.

Unter allem das erschrecklichste in unserer Zeit ist aber, daß selbst viele, welche Christen sein wollen, von dem Taumelkelch der falschen

Freiheitsgedanken getrunken haben. Selbst die heilige Schrift mißbraucht man nicht selten dazu, um den Freiheitsschwindel, der jetzt über alle Völker ausgegossen ist, zu rechtfertigen. Das Lesen atheistischer und den Umsturz aller göttlichen und menschlichen Ordnungen predigender Zeitungsblätter trägt mehr und mehr auch unter den Christen seine bittern, verderblichen Früchte", Walther, Ep.-Pred. S. 232.

Hier können Menschen nicht helfen; die Fürsten sind dem Willen der Völker gegenüber ohnmächtig, die Staaten haben in sich selbst keinen Halt und die ungläubigen Volksvertretungen begünstigen die Sozialdemokratie. Da die Schulen und Universitäten schon Brutstätten des Unglaubens sind, wird dieselbe gar bald auch die Kasernen beherrschen und die Heere werden nicht gegen, sondern für den Umsturz sein; die Fürsorge für das leibliche Wohl der Arbeiter durch staatliche Versicherung und private Veranstaltungen der innern Mission u. dgl. bestärkt die so Unterstützten nur in der Meinung, ihre Forderungen seien berechtigt. Alles, was für sie geschieht, sehen sie nur als ihnen geschuldet, als Abschlagszahlung auf das, was ihnen gebührt, an, als Almosen, das die Angst und das böse Gewissen den Besitzenden abpreßt, und weiter ist es ja auch nichts; christliche Nächstenliebe kennen nur noch wenige; die meisten wollen ihre Zöllnerliebe, die auf Selbstsucht beruht, dafür angesehen wissen und halten sie wohl gar selbst dafür. S. Glaube, Hoffnung, Liebe S. 103 ff. Ein Hauptfehler der modernen Zeitrichtung ist die materialistische Weltanschauung (S. 10), welche auch „christliche Kreise" derart durchdrungen hat, daß sie das Irdische dem Himmlischen voranstellen, von einer Hebung der Volkswohlfahrt und allgemeinen Lebenshaltung neuen Antrieb zum Glauben und christlichen Leben erwarten, während doch Schrift und Erfahrung das Gegenteil lehren. Christus sagt: Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes . . . ., die Sozialreformer: Erst muß für den Leib, für Essen, Trinken und Wohnung gesorgt werden, dann kann man den Leuten Christum predigen . . ., der Sozialdemokrat: Gott und Jenseits giebt's nicht, genießen wir das Diesseits . . .

Drum hilft der Sozialreformer vielgeschäftiges Thun nicht. „Du machst dir viel Sorge und Mühe. Eins aber ist not." „Es heilt sie weder Kraut noch Pflaster, sondern Dein Wort, welches alles heilt." Gottes Wort deckt den Schaden auf, zeigt alle Not und alles Elend in der Welt als Folge der Sünde, und dem Bußfertigen, der sich als Sünder erkennt, Gottes Gnade in Christo; wird Gottes Wort ganz, wie es lautet, im Glauben angenommen, so ändert es die Herzen, macht die Reichen barmherzig, mildthätig und freigebig, und die Armen zufrieden mit dem Lose, das Gott ihnen gegeben hat. Doch von Gottes Wort wollen heute nur wenige noch wissen, und diese wenigen verfolgt und unterdrückt der Staat, statt sie zu schützen.

Zu weiterer Belehrung verweise ich auf C. F. W. Walther, Kommunismus und Sozialismus. 2. Aufl. 1886. A. L. Gräbner, Zur Arbeiterfrage, 1894, und Die heutigen Arbeiterverbindungen, 1895, welche auch im vorhergehenden benutzt sind.

Die Einmischung des Staates in die Kirche,

überhaupt jede Herrschaft in Seinem Gnadenreiche sowohl seitens des Staates als auch irgend eines „geistlichen Standes", jedes Eingreifen der Welt in Seinen Dienst oder in Seine Ordnung verbietet und straft Gott ebenso unbedingt wie die Einmischung der Kirche in die Regierung der Welt und in die weltliche Obrigkeit. Der HErr hat keinerlei geistliche Obrigkeit gestiftet; wo immer Menschen solche aufrichten oder sich ihr unterwerfen, da ist Menschenwort an Stelle von Gotteswort gesetzt, die Freiheit beseitigt, mit der Christus Seine Kirche befreit hat, und Christi Werk, unsere Rechtfertigung, geleugnet. Nicht die Kirchenordnung, sondern die christliche Freiheit ist göttlichen Rechts und göttlicher Stiftung; menschliche Ordnung macht nicht Ordnung in der Kirche, sondern zerstört alle Ordnung und die Kirche selbst, indem sie Christum von Seinem Throne stößt. Unter Gläubigen gilt nur Gottes, keines Menschen Wort, nur göttliche, keine menschliche Ordnung, kein Gesetz oder Sitte, allein die Liebe, welche nie da ist noch sein kann, wo ein menschliches Regiment oder irgend ein Zwang herrscht.

Das Heidentum ist nur auf Gesetz gegründet; der Heide will durch sein gesetzliches Thun selig werden, und die Norm dafür giebt das Staatsgesetz. Der König ist entweder auch Oberpriester und Haupt der Kirche; oder der Oberpriester steht über dem Könige. Anders war es bei Israel, Gottes auserwähltem Volk und Eigentum; in seinem Staate und in seiner Kirche wollte Gott allein herrschen. Doch auch die Juden verwarfen gar bald Gott, daß Er nicht sollte König über sie sein, und verlangten einen König über sich, der sie richte, wie alle Heiden haben (1 Sam. 8). Als aber Saul in die Kirche hinübergriff und Brandopfer opferte, damit das Volk sich nicht zerstreute, da verkündet ihm Gott: „Nun wird dein Reich nicht bestehen" 1 Sam. 13, 14. Doch Saul that nicht Buße, sondern mischte sich immer mehr in die Kirchenverwaltung, baute Altäre, gab eigene Gebote und erfüllete nicht Gottes Worte; da sagt ihm Gott: „Gehorsam ist besser, denn Opfer ... denn Ungehorsam ist eine Zaubereisünde, und Widerstreben ist Abgötterei und Götzendienst. Weil du nun des HErrn Wort verworfen hast, hat Er dich auch verworfen, daß du nicht König seiest!" 1 Sam. 15, 22 f. Saul hat das alles wohl in bester Absicht gethan, die Kirche zu bauen und das Volk darin zu erhalten, wie seitdem so viele Herrscher in solcher besten Meinung Gott ungehorsam gewesen und noch sind. Kein Wunder, daß er, um nicht weiter Vorwürfe zu hören oder auch nur zu fühlen beim Anblick Gläubiger, alle Priester des HErrn erschlug; da aber seine eigenen Knechte nicht Hand an sie legen wollten, machte er den Edomiter Doeg zu seinem Kultusminister, der sofort 85 Priester hinmordete und die Stadt der Priester mit der Schärfe des Schwertes schlug, — Mann und Weib, Kinder und Säuglinge, Ochsen und Esel; Saul fällt dann aus einer Sünde in die an-

dere und endet durch Selbstmord — ein klares Spiegelbild aller derer, welche in der Kirche ihr Wort an Stelle des Wortes Gottes aufrichten und die Kirche mit Gesetzen regieren wollen. Jerobeam fürchtete, das Königreich würde wieder zum Hause Davids fallen, wenn das Volk hinaufginge, Opfer zu thun in des HErrn Hause zu Jerusalem; drum machte er zwei goldene Kälber, eines zu Bethel und das andere gen Dan, und sprach: „Siehe, da sind deine Götter, Israel, die dich aus Aegyptenland geführet haben." Er baute auch Kirchen, und machte seinen Unterthanen Feste ... und kehrte sich nicht an Gottes Warnungen (1 Kön. 12, 26 ff.). „Zu wem er Lust hatte, des Hand füllete er, und der ward Priester der Höhe." Besonders neigeten die fremden Weiber der Könige Herzen fremden Göttern nach, daß sie denen eine Höhe nach der anderen aufrichteten und den Greueln der Heiden nachwandelten, wie ja zu allen Zeiten geschehen ist und noch heute geschieht. Wie wenig Gott irgend einen Eingriff in Seine Kirche gestattet, selbst da, wo die Welt meint, sie müsse und könne sie stützen, zeigt des Usa Beispiel, der die Bundeslade halten wollte und wohl nach menschlichem Ermessen vor dem Umsturz bewahrte; doch da er's ohne und wider Gottes Befehl that (4 M. 4, 15. 20), ergrimmte des HErrn Zorn über Usa und schlug ihn um seines Frevels willen, daß er daselbst starb. Der Obrigkeit gilt allerdings, wie jedem Menschen, Petri Wort: „Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat" 1, 4, 10 (Röm. 12, 10; 13, 6), aber auch: „Was deines Amts nicht ist, da laß deinen Fürwitz!" Niemand unter euch leide als einer, der in ein fremd Amt greifet 1 Petr. 4, 15.

Aber die Könige Israels haben sich doch um Religion gekümmert, falschen Gottesdienst bestraft und den wahren gefördert, das Gesetz lesen lassen, Tempel gebaut u. s. w.? Gewiß; aber Israel war ein Gottesstaat; „da hatte Gott Selbst auch das bürgerliche Leben geordnet, da hatte Er auch das weltliche Regiment Seiner Kirche zum Dienst verordnet, da war eben ‚die weltliche Obrigkeit nicht rein weltlich, sondern hatte auch Rechte in kirchlichen Dingen jure divino' (nach göttlichem Rechte). — Der selige Pastor Fürbringer sagt davon in einer Synodalrede (1865): ‚Eitel und vergeblich ist die Berufung auf jene alttestamentlichen Könige im Bundesvolke, die von lauterer Frömmigkeit und ungefärbtem Glauben gewesen seien. Ihr Exempel nachzuahmen in der Liebe und Treue, Fleiß und Sorge für die Kirche Gottes und ihre Angelegenheiten, soweit dies einem jeden Gläubigen je nach den Gaben und Kräften, die ihm zu Gebote stehen, und vermöge seines Berufs zukommt, ist selbstverständlich Fürsten- und Regenten-Tugend. Aber es ist hierbei darauf zu merken, daß Israel von allen übrigen Völkern zu einem priesterlichen Königreich abgesondert war, zu einem Typus und einer Wurzel des über den ganzen Erdkreis auszubreitenden geistlichen Leibes JEsu Christi geheiligt; sein Dienst, zu welchem es hiermit geweihet war, bestand darin, Träger der göttlichen Offenbarungen und die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden zu

sein; die äußeren Formen waren wegen des zuchtmeisterlichen und vorbildenden Charakters des A. B. ähnlich denen, in welche das Wesen eines Staats und Volks überhaupt gekleidet ist; der König war der unsichtbare Gott Selbst; das Regentenamt in Seinem Namen war nicht in eigentlichem Sinne dasjenige, was Er im Reich der Natur geordnet hat, sowohl bei den heidnischen als auch durch das Evangelium erleuchteten Völkern. Es gehörte der Kirche an, es war **in** derselben als solches, was nimmermehr von den Fürsten und Obrigkeiten in der Christenheit gesagt werden kann. Diese sind in der Kirche nicht als Regenten, sondern nur als Getaufte, gleichwie ihre Unterthanen.'" Prof. Th. Bünger, Syn.-Verh. des Iowa-Distr. 1898, S. 49.

In dem Gottesstaate Israel gab es Gesetz; doch dies Gesetz hatte Gott Selbst gegeben, aber nicht, um das Volk dadurch selig zu machen, sondern um es auf Christum vorzubereiten. Und als mit Christi Menschwerdung dieser Zweck erfüllt war, ward Gottes Gesetz, insofern es fordert, zwingt und verflucht, abgethan (S. 69 f.); um so mehr warnt der Heilige Geist vor jedem Gehorsam gegen Menschensatzungen (Mt. 15, 2 ff. 9): „Ihr seid teuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte!" 1 Kor. 7, 23. Christus verbietet wiederholt in Seinem Reiche jede Herrschaft, jeden Rangunterschied, jede Gleiche mit der Welt und ihren Reichen (S. 24 f.). „Wer da will der Fürnehmste sein, der sei euer Knecht . . . Mt. 20, 25 ff. Der Größeste unter euch soll euer Diener sein . . ." 23, 8—12 (Mk. 10, 42; Lk. 22, 25; Joh. 13, 13 f.; S. 25). Und als die Korinther einen Unterschied unter den Aposteln zu machen anfingen, warnt Paulus sie ernst 1, 3, 21 ff., indem er alle Apostel einander gleich und unter Christum stellt. „Im Reiche Christi ist das der größte Fürst und der Mächtigste, der sich am tiefsten herunterläßt und am fleißigsten dient mit seinem Amt, Gaben und Gnaden, die er hat", L. Ebenso verbietet Petrus jede Herrschaft in der Kirche: „Weidet die Herde Christi . . . nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde" 1, 5, 1 ff., und Paulus: „Nicht sage ich, daß ich etwas gebiete . . . ." 2 Kor. 8, 8, „nicht daß ich euch einen Strick an den Hals werfe" 1, 7, 35. (Mit Rücksicht auf solche und ähnliche Worte kann auch 1, 11, 34: „Das andere will ich ordnen, wenn ich komme", auf keinerlei Ordnungsgewalt bezogen werden, die sich der Apostel beigelegt hätte, sondern er will den Christen in Korinth nur für gewisse andere Sachen Rat geben, wie die Gemeinde solche am besten ordnen könne . . . S. 24.) Ja, der Heilige Geist spricht denen, welche in der Kirche nach Ehre von Menschen trachten, allen Glauben ab: „Wie könnet ihr glauben, die ihr Ehre voneinander nehmet? Und die Ehre, die von Gott allein ist, suchet ihr nicht" Joh. 5, 44 (7, 18; Lk. 14, 10 f. 1 Thess. 2, 6).

Melanchthon schreibt: „1 Kor. 3 macht Paulus alle Kirchendiener gleich und lehret, daß die Kirche mehr sei denn die Diener. Darum kann man mit keiner Wahrheit sagen, daß Petrus einige Oberkeit oder Gewalt für andern Aposteln über die Kirchen und alle andern

Kirchendiener gehabt habe. Denn so spricht er: ‚Es ist alles euer, es sei Paulus oder Apollo oder Kephas‘, d. i. es darf weder Peter noch andere Diener des Worts ihnen zumessen einigen Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen. Niemand soll die Kirchen beschweren mit eigenen Satzungen, sondern hie soll es heißen, daß keines Gewalt noch Ansehen mehr gelte, denn das Wort Gottes. Man darf nicht Kephas Gewalt höher machen, denn der andern Apostel; wie sie denn pflegen zu sagen: Kephas hält dies also, der doch der fürnehmste Apostel ist, darum soll es Paulus und andere auch so halten. Nein, spricht Paulus, und zeucht Petro dies Hütlein ab, daß sein Ansehen und Gewalt soll höher sein, denn der andern Apostel oder Kirchen“, Schmalk. Art. I. Anhang. S. 330 M. „Und Christus spricht bei diesen Worten: ‚Was ihr binden werdet ꝛc.‘, und deutet, wem Er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirchen: ‚Wo zween oder drei versammelt sein in Meinem Namen ꝛc.‘ Item, Christus giebt das höchste und letzte Gericht der Kirchen“ (das. S. 333), d. h. also nach S. 13. 19 f. der Gemeinde, allen Christen, allen Gläubigen. (Apol. Art. 7 S. 289 f. Augsb. Konf. Art. 28 S. 63.)

Die Gewalt des Bannes hat die ganze Gemeinde nach Mt. 18, 15—20; ebenso das Recht, Lehre zu urteilen (Mt. 7, 15 f. Joh. 10, 5; Ap. 17, 11; 1 Kor. 10, 15 f. 1 Joh. 4, 1; 2 Joh. 10 f. 1 Thess. 5, 12); die Gewalt aber, welche der HErr Paulo gegeben, zu bessern und auszubauen, nicht zu verderben und niederzureißen (2 Kor. 10, 8; 13, 10), ist nichts anderes als die Predigt des Wortes Gottes.

„Demnach glauben, lehren und bekennen wir, daß die Gemeinde Gottes jedes Orts und jeder Zeit, derselbigen Gelegenheit nach, guten Fug, Gewalt und Macht habe, dieselbigen (Mitteldinge) ohne Leichtfertigkeit und Aergernis ordentlicher- und gebührlicherweise zu ändern, zu mindern und zu mehren, wie es jederzeit zu guter Ordnung, christlicher Disziplin und Zucht, evangelischem Wohlstand und Erbauung der Kirche am nützlichsten, förderlichsten und besten angesehen wird“, F. C. S. 698 f. M.

Die Kirche Christi ist also nach Gottes Wort **Freikirche;** ihre Glieder sind Kinder der Freien, nicht der Magd Söhne, sind Erben am Reiche Gottes Gal. 4. „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen“; wo ihr euch unters Gesetz stellet, so ist euch Christus kein nütze 5, 1 ff. *Christus hat uns frei gemacht von Sünde, Tod und Teufel, vom ganzen Gesetze Gottes, und von aller Menschenherrschaft und jederlei Staatsjoch in Glaubenssachen.* Wer sich daher in der Kirche unter irgend ein menschliches Gesetz, Sitte oder Satzung stellt, der verleugnet Christi Wort und Werk; s. Glaube, Hoffnung, Liebe S. 37 ff. Es ist das selbstverständlich keine fleischliche Freiheit, keine Freiheit, wie sie die Welt meint und verlangt, aber auch kein kirchlicher Independentismus, Separation (S. 19) und verkehrtes Unabhängigkeitsstreben; im Gegenteil ist der Christ voll und ganz ge-

bunden in Gottes Wort, abhängig von jedem Gotteswort. Das ist die rechte Freiheit; „so euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei“ Joh. 8, 36, frei von Sünde, ein Gefreiter des HErrn und ein Knecht Christi. In solcher Freiheit, ohne jede Menschenherrschaft, bestand die christliche Kirche die ersten drei Jahrhunderte, so lange sie verfolgt wurde und keinen Besitz hatte. Das war die Blütezeit der Kirche, und ihr Same das Blut der Märtyrer. Die weltliche Obrigkeit errichtete damals kein Kirchenregiment, sondern wollte die Kirche ausrotten; doch das Schwert vernichtete nicht, sondern stärkte und kräftigte die Kirche, indem es die Spreu vom Weizen sonderte und keine Heuchler aufkommen ließ. Je mehr man die Gläubigen abmähete, je mehr wurden ihrer.

Art. IV des 2. Teils der Schmalk. Art. lehret: „Daß der Pabst nicht sei jure divino oder aus Gottes Wort das Haupt der ganzen Christenheit (denn das gehöret einem allein zu, der heißt JEsus Christus), sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirchen zu Rom und derjenigen, so sich williglich oder durch menschliche Kreatur (d. i. weltliche Obrigkeit) zu ihm begeben haben, nicht unter ihm als einem Herrn, sondern neben ihm als Brüder und Gesellen, Christen zu sein, wie solches auch die alten Konzilia und die Zeit St. Cypriani beweisen.“ Und was dort Melanchthon vom römischen Pabste sagt, das gilt von allen anderen Päbsten, d. h. von allen, die sich irgend eine Macht oder Gewalt in der Kirche anmaßen, welchen Namen auch immer sie führen. Sie haben nicht mehr Gewalt als ihnen die Kirche gegeben, deren Diener, nicht Herren sie sind; und ihre Beschlüsse, Dekrete, Gesetze, Verfügungen, Entscheidungen haben für keinen Gläubigen, also für kein Glied der Kirche, bindende Kraft.

„Desgleichen ist's auch zu thun um den Artikel der christlichen Freiheit, welchen zu erhalten der Heilige Geist durch den Mund des heiligen Apostels Seiner Kirchen, wie jetzt gehöret, so ernstlich befohlen hat. Denn sobald derselbe geschwächt und Menschengebot mit Zwang der Kirchen als nötig aufgedrungen werden, als wäre Unterlassung derselben Unrecht und Sünde, ist der Abgötterei der Weg schon bereitet, dadurch nachmals Menschengebot gehäufet und für ein Gottesdienst, nicht allein den Geboten Gottes gleich gehalten, sondern auch über dieselben gesetzt werden“, F. C. S. 700 M.

Die Christen sind allerdings als Staatsbürger der obrigkeitlichen Gewalt unterthan, wie das Christus und die Apostel auch waren (S. 31 f.). Doch diese Gewalt erstreckt sich nicht auf die Gewissen; der Staat kann und darf niemand vorschreiben, was er glauben, bezw. nicht glauben soll. Gott allein, keine Kreatur, herrscht über Glauben und Gewissen; „es ist ein einiger Gesetzgeber, der kann selig machen und verdammen“ Jak. 4, 12; 1 Kor. 7, 23; Joh. 8, 36; Gal. 5, 1. Wohl hat der Staat das Recht, eine kirchliche Versammlung zu beaufsichtigen, doch nur daraufhin, ob dort auch nicht staatsgefährliche Dinge gelehrt und getrieben und öffentliche Aergernisse gegeben wer-

den, nicht aber darf der Staat ein Gesetz geben, das auf eine staatliche Festsetzung der Religion in irgendwelcher Hinsicht abzielt oder die freie Ausübung derselben untersagt. Ob bei Kirchengesetzen „kirchliche Behörden" mitwirken, ändert an ihrer Verwerflichkeit nichts; denn in der Kirche gilt nur Gottes Wort, keinerlei menschliche Satzung.

Die beliebte Ausrede, „heilsnotwendig, nötig zur Seligkeit seien solche Satzungen nicht, nur ordnungsnotwendig", ist in vielen Hinsichten verkehrt; zunächst ist's Täuschung oder Trug; denn wer einem irgend eine Ordnung aufs Gewissen legt oder sich legen läßt, macht die Seligkeit davon abhängig, und ein irrendes Gewissen sündigt immer; 2. jede nicht in Gottes Wort klar und unmißverständlich ausgesprochene Notwendigkeit ist Menschensatzung, stößt also Gnade und Rechtfertigung um; 3. alles, was nicht nach der Schrift heilsnotwendig ist, wird schon die Vernunft als seelengefährlich verwerfen, insofern Gottes Wort genug Forderungen stellt, welche kein Mensch vollkommen erfüllt.

Also weder Mose noch die Pharisäer, weder der römische Pabst noch ein Summus-Episkopus, kein Mensch noch eine Anzahl Menschen, auch nicht die Gemeinde, ja nicht einmal die Kirche selbst, keinerlei kirchliche Behörde, die an sich unbiblisch ist, hat in der Kirche irgend etwas vorzuschreiben und anzuordnen, sondern allein Gott. „Lehret sie halten **alles**, was **Ich** euch befohlen habe Mt. 28; wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort"; und den Gesetzgebern in der Kirche sagt Christus: „Darum höret ihr nicht" auf Gottes Wort, das eure Gesetze, Satzungen und Ordnungen streng verbietet, „denn ihr seid nicht von Gott", also keine Christen; und denen, welche Kirchengesetze geben oder befolgen: „Vergeblich dienen sie Mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind" Mt. 15, 9; und denen, welche Sitte und Herkommen den Gläubigen anpreisen: „Ihr sollt nach eurer Väter Geboten nicht leben und ihre Rechte nicht halten .... nach Meinen Geboten sollt ihr leben, und Meine Rechte sollt ihr halten und danach thun" Hes. 20, 18 ff. In Seiner Kirche ist der einzige HErr Christus, die einzige Gewalt Gottes Wort, nicht aber das „wohlverstandene, mit der Vernunft in Harmonie gebrachte, fortgebildete", auch kein daraus abgeleitetes Prinzip, noch darauf gegründete Anschauung, sondern Gottes Wort, wie es lautet. Unter wahren Christen läßt sich überhaupt keine Kirchenbehörde einrichten; denn sie sind allesamt untereinander unterthan 1 Petr. 5, 5, alle einander gleich S. 20; keiner kann noch will Oberster sein, keiner einen Obersten leiden. „Wo aber nicht solche Leute sind, da sind auch nicht rechte Christen", L. Aber „es stehet greulich und scheußlich im Lande. Die Propheten lehren falsch, und die Priester herrschen in ihrem Amt, und Mein Volk hat es gerne also. Wie will es euch zuletzt darob gehen?" Jer. 5, 30 f.

Viele Reformierte halten wohl streng darauf, daß die Kirche nichts festsetzen dürfe, das wider Gottes Wort streite; aber sie versehen es grob darin, daß sie ihren Synoden und Konzilien, sowie allen öffentlichen Versammlungen das Recht zuschreiben, Ordnungen zu machen, denen die Christen um des Gewissens willen unterworfen sein sollen.

Zwingli meinte nach Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. 3, 74, „daß die Gemeinde in dem großen Rate kirchlich sowie politisch hinreichend repräsentiert sei. Das stillschweigende Einverständnis der Gemeinde hielt er für eine ganz genügende Sanktion der Beschlüsse des großen Rats; dieser übe die kirchliche Gewalt aus, aber unter der Bedingung, daß er die Regel der heiligen Schrift nicht verletze." In ähnlicher Weise gab Calvin christliche Gesetze, ohne die ganze Gemeinde um ihre Zustimmung zu befragen, ja sogar gegen den Willen der Mehrzahl. Damit machen sie zur Sünde, was Gottes Wort nicht dazu macht, ganz wie der Mensch der Sünde auch thut. Auf dasselbe kommt's hinaus, wenn Lutheraner verlangen, die Gemeinde solle den Ordnungen der Kirchenbehörden aus christlicher Liebe gehorchen; wenn jemand etwas von mir fordert, gehorche ich ja nicht aus Liebe, sondern aus Zwang. Andere „Lutheraner" lehren ein von Gott neben dem Amte des Wortes eingesetztes Kirchenregiment, wofür sie aber kein Gotteswort haben. Dafür verlangen sie dann Gehorsam von der Gemeinde nach dem vierten Gebote: „Ihr Kinder, seid gehorsam den Eltern in allen Dingen" Kol. 3, 20. Doch die Kinder sind unter den Eltern, die für sie an Gottes Statt stehen; die Christen aber sind alle Brüder, alle einander gleich und stehen alle unmittelbar unter Gott, von dessen Gemeinschaft sie sich trennen, sobald sie sich in Glaubenssachen unter eines Menschen Herrschaft begeben. Wer also in der Kirche irgend etwas gebietet, das in Gottes Wort nicht geboten ist, richtet damit die größte Unordnung an, mag er auch noch soviel sagen, er stifte Ordnung und sein Gebot sei ordnungsnotwendig, thut nichts für die Kirche Heilsames, sondern zerstört sie, mag auch sein Thun vor Menschen noch so sehr gleißen; er ist ein Aufrührer und Empörer gegen Gott, und schadet dadurch auch dem Staate mehr als ein offener Anarchist, da sein Untergraben aller göttlichen Ordnung nur von wenigen klar erkannt und völlig gewürdigt wird. Alle Regier- und Hilfsämter in der Kirche haben keinerlei Herrschaft und gesetzgeberische Gewalt, sondern nur danach zu sehen, daß das Wort Gottes lauter und rein gepredigt werde, und daß die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.

„Nun möchte aber jemand fragen und sagen: Was doch das für ein Regiment sei, und wie es bestehen könne, da kein Haupt ist, und die, so im Amte sind, alle gleich, und keiner mehr Gewalt noch Macht denn der andere haben soll? Denn die Vernunft achtet solche Gleichheit für eine Unform und schädliches Ding. Wiederum, wo ein Haupt ist, auf welches andere sehen und sich danach richten mögen, solche Ordnung hält die Vernunft für nütz und gut, und schließt daraus: So es in der Kirche soll recht zugehen, so muß es auch also sein, oder es werde eine lautre Konfusion und Unordnung sein ... Und dies ist die Ursache, die noch viel vernünftige, weise Leute gefangen hält ... Wahr ist es, die Vernunft hält es für eine Unform und schädlichen Irrtum, daß alle, so in Kirchenämtern sind, sollen gleich sein, und einer soviel

Befehl, Amt und Macht und Gewalt haben als der andere ... Aber hier haben wir einen ausgedrückten Befehl unsers lieben HErrn Christi; der will, daß es in Seinem Reich, welches ein geistliches Reich ist, anders soll zugehen, denn im weltlichen Reich: auf daß jedermann lerne, wie im Reich Christi nicht menschliche Gewalt oder großes Ansehen, sondern *allein das Wort Gottes gelten und regieren soll*", L.

Wie lenkt und leitet aber Gott Seine Kirche? Indem Er Sein Wort giebt, doch keine neue Offenbarung, die ja seit Abschluß des Kanons nicht mehr zu erwarten ist, sondern das jedesmal für die derzeitige Lage der Kirche passende Bibelwort, ob Er's einem Bauer und Ungelehrten giebt, oder einem Pastor und Erzbischof, ist gleichgültig; wer das für eine Zeit und Gelegenheit passende Gotteswort hat und ausspricht, der regiert die Kirche, doch nicht der Mensch, sondern Gott, und so viele diesem Worte Gottes folgen, sind die Kirche; die ihm nicht folgen, fallen ab und schließen sich selbst von der Kirche aus, mögen sie auch noch so sehr schreien: Hier ist des HErrn Tempel! Hier ist Christus! Hier ist die alleinseligmachende Kirche! Daher kann auch in der Kirche Christi nicht nach oder durch Stimmenmehrheit entschieden werden, sondern nur durch Einstimmigkeit (S. 18); denn diejenigen, welche gegen Gottes Wort stimmen, wenn sie auch, was ja gewöhnlich der Fall ist, die weitaus größte Mehrheit sind, gehören überhaupt nicht zur Kirche, schließen sich selbst aus und sind Christi und Seiner Gemeinde ärgste Feinde und Widersacher. So regierten auf dem Konzil zu Nicäa 325 nicht die 318 Bischöfe die Kirche, sondern Athanasius, und so viele dem von ihm gegen Arius geltend gemachten Gotteswort glaubten, waren die Kirche, nicht aber der Kaiser Konstantin und des Arius Anhang. Der eine Paphnutius regierte die Kirche, und alle Gläubigen fielen ihm zu, als er die Ehe der Kirchendiener aus Gottes Wort verteidigte, nicht der Pabst, als er später den Cölibat durchsetzte; nicht Justina noch Theodosius regierten die Kirche, sondern Ambrosius, als er ihnen mit Gottes Wort entgegentrat u. s. w. Ebenso regierte Luther die Kirche, wo und wie immer er Gottes Wort gegen Un- und Irrglauben und Mißbräuche aller Art vorbrachte, nicht der Pabst mit seinen Bischöfen und Konzilen, und so viele dem von Luther ans Licht gebrachten Worte Gottes folgen, sind die Kirche, nicht die, welche dem Pabste oder einem anderen Menschen oder einer Kirchenbehörde anhangen.

Allerdings giebt es in der Kirche Kirchenrecht, doch nicht menschlicher, sondern göttlicher Stiftung, Gottes Wort; es giebt unter Christen Kirchenregiment, jedoch hat es weder der Pabst noch der Staat, kein Fürst noch Behörde inne, sondern Christus und wer an Christi Statt Gottes Wort verkündet; also übt's der Prediger aus, dem die Gemeinde ihre Kirchengewalt übertragen hat (S. 20 f.), doch nicht allein, sondern in und mit der Gemeinde; es giebt auch Zwang in der Kirche, doch nicht zum Glauben und zur christlichen Liebe, sondern denen gegenüber, *welche nicht Gottes Wort führen, nicht glauben, nicht christliche*

Liebe üben, nicht christlich leben: der Prediger, welcher sein Wort anstatt des Wortes Gottes verkündet, muß abgesetzt werden, Mt. 5, 17, wer seinen Unglauben zur Schau trägt, offenbar sündigt und sich nicht strafen läßt, den darf kein Christ einen Bruder heißen; er muß hinausgethan werden, oder die Gläubigen machen sich seiner Sünde teilhaftig (S. 13—25). Irrgläubige meinen da wohl, die Gläubigen machten das Evangelium zum Gesetz und verdammten alle Andersgläubige; doch die Ungläubigen nehmen ja das Evangelium nicht an, wie's lautet, und dann verflucht sie Gottes Gesetz; diese Verdammung muß der Gläubige anerkennen und wie immer er kann, dem Ungläubigen zur Erkenntnis zu bringen suchen; denn das ist das einzige Mittel, ihn auf den rechten Weg zurückzuführen.

Die christliche Kirche ward bei ihrem ersten Hervortreten von der Welt aufs heftigste verfolgt; Herodes mordete, um Christum nicht leben zu lassen, eine Menge unschuldiger Kinder, und die Juden kreuzigten den HErrn Selbst, damit die Römer nicht kämen und ihnen Land und Leute nähmen. Rom, das alle Götter in seinem Pantheon vereinen wollte, völlige Religionsfreiheit ausrief und allen Götzendienst gestattete, sprach zuerst den Christen gegenüber das Non licet esse vos! (Ihr dürft nicht sein), das seitdem von jedem Staate wirklichen Christen immer wieder entgegentönt. Und als die Christen dem heidnischen Kaiser als Pontifex Maximus, als Oberpriester und Gott, das Körnlein Weihrauch verweigerten, obgleich sie sonst, allen Staatsgesetzen gehorsam, die besten Staatsbürger waren, da hieß es, wie heute auch: Vor die Löwen mit den Christen! Aber die Verfolger trafen offenbare Gottesgerichte: Herodes und Hadrian starben an eklen Krankheiten, Nero tötete sich selbst, Domitian und Maximinius wurden ermordet, Severus von seinem eigenen Sohne, Decius Körper ward nie gefunden, Valerian lebendig geschunden, Diokletian ward wahnsinnig.

Die Freikirche, welche nur Christum, keinen weltlichen Herrscher als HErrn und Meister anerkennt, und damit die sichtbare christliche Kirche überhaupt, verfiel, als die römischen Kaiser aus Verfolgern ihre Schützer und Glieder wurden; Heiden drängten sich in Massen ein, als das Christentum Staatsreligion ward, und mit ihnen heidnisches Wesen. Vor allem maßte sich der römische Kaiser, welcher als Heide Oberpriester gewesen war, auch in der christlichen Kirche das Amt eines Oberbischofs an. Schon Kaiser Konstantin der Große, mit welchem nach der verkehrten Meinung mancher die Blüte der christlichen Kirche begann, während in Wirklichkeit mit ihm der Verfall der Kirche seinen Anfang nahm, erklärte den Bischöfen: „Ihr seid Bischöfe der innern Angelegenheiten der Kirche, ich aber glaube als Bischof des Auswärtigen von Gott eingesetzt zu sein", Euseb. Vita Const. IV, 23 f. Er übernahm auf dem Konzil zu Nicäa den Vorsitz und beeinflußte dasselbe durch seine Kreaturen zu Gunsten des Arianismus. 355 berief

er sodann ein Konzil nach Mailand, um auch das Abendland dem Arianismus (oder der Union mit ihm) zuzuführen; er starb aber bald darauf, ohne seine Absichten erreicht zu haben. Wo Konstantin und seine Söhne die arianischen Ketzereien einführten, herrscht heute der Türke, und in dem stolzen Weltreich Rom das **Papsttum, aller Staatskirchen Erbe.** In der Erkenntnis, daß, wo Staat und Kirche vermengt werden, ihr schließlich der Sieg zufällt, arbeitet die römische Kirche auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Kirche noch frei ist, nach Kräften darauf hin, die Staatsregierung zu veranlassen, sich in kirchliche Angelegenheiten einzumischen.

Die Bischöfe wiesen solche Eingriffe der Kaiser in die Kirche nicht nur nicht zurück, sondern sie benutzten selbst die Unterstützung der weltlichen Obrigkeit zur Durchführung ihrer Verordnungen und ließen schließlich den Kaiser entscheiden, wer unter ihnen den Vorrang (gegen Mt. 20, 25) haben sollte. Da erklärte Valentinian III. 445 den Bischof von Rom zum Rektor der Kirche und legte damit den Grund zum römischen Papsttum, welches sich in der Folge auch die Herrschaft in und über die Staaten anmaßte. Der römische Papst suchte Völkern und Fürsten seine Macht über Staaten und Kirche, sowie die ganze allmählich ausgebildete Hierarchie aus der Schrift zu begründen; seine weltlichen Machtansprüche habe ich S. 44 ff. widerlegt; in der Kirche fordert er als „Stellvertreter Christi" allein für sich Unfehlbarkeit, das Recht, die Schrift auszulegen, Lehre zu urteilen und neue Lehren aufzustellen, Gesetze zu geben und zu bannen, lauter Rechte, welche Gottes Wort teils niemand giebt als Gott allein, teils allen Gläubigen.

Die Hauptstellen, durch welche solche Gewalt begründet werden soll, sind 1. Mt. 16, 15—18 (Joh. 20, 23), wo aber gerade die Schlüssel und die Gewalt des Bannes der Gemeinde, der Kirche, also allen Gläubigen, zuerteilt werden (S. 19 f.); von Werke auflegen den Reuigen und Geben neuer Lehren ist da gar keine Rede, und auch sonst nirgends; ebensowenig vom Binden der Kirche durch Gesetze. — 2. 1 Kor. 11, 34 und 2, 10, 8 ist schon S. 109 f. besprochen; und 1, 5, 4 f. bannt der Apostel den Blutschänder nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit der Gemeinde der Korinther. — 3. 1 Tim. 5, 17 ist das Wohlvorstehen eben der Dienst, den die Aeltesten thun sollen, aber keinerlei Herrschaft, und Ebr. 13, 17 wird Gehorsam gegen die Lehrer gefordert, doch nur soweit sie Gottes Wort lehren, also eigentlich Gehorsam gegen Gott. — 4. 1 Tim. 5, 19 ist nicht überhaupt die Klage gegen Aelteste verboten; sie soll aber auf zween oder dreien Zeugen bestehen.

Ebensowenig ist die Hierarchie (im Trident. Sessio XXIII gelehrt und von modernen nichtrömischen Kirchen kopiert) in der Schrift begründet. Die levitischen Ordnungen sind abgeschafft und damit alle Ceremonien, Kleider- und Rangordnungen, wie sie die römischen und in ihrer Nachahmung andere Kirchen auf Grund des A. T. wieder eingeführt haben, seitdem einmal Christus als unser Erzhirte und einiger Bischof unserer Seelen, das Haupt aller Gläubigen, ihr Heerführer

und Herzog ihrer Seligkeit, als der eine große Hoheprieſter vor Gott Sich Selbſt für unſere Sünde geopfert hat; wer das Geſetz wieder einführt, dem iſt Chriſtus nichts nütze. — Daß der römiſche Pabſt nicht Petri Nachfolger ſei noch Petrus der Apoſtelfürſt, bedarf hier wohl keiner weiteren Widerlegung; ebenſowenig die Anſicht vieler Calviniſten, daß das Apoſtolat noch fortbeſtehe.

Das N. T. lehrt keine Hierarchie mit verſchiedenen Macht- und Rangſtufen. Dasſelbe erwähnt Biſchöfe, Presbyter und Diakonen, Evangeliſten, Lehrer und Prediger ohne Unterſchied der Würde und des Ranges; ihr Amt war Lehren, und das Lehren iſt ja das einzige der Kirche von Gott befohlene Amt S. 20 ff. Dem einen Timotheo werden alle dieſe Bezeichnungen beigelegt, aber er hatte doch nur den einen Auftrag, zu lehren, nur Ein Amt.

Den Korinthern ſchreibt Paulus 1, 12, 28 ff.: „Und Gott hat geſetzt in der Gemeine aufs erſte die Apoſtel, aufs andere die Propheten, aufs dritte die Lehrer, danach die Wunderthäter, danach die Gaben, geſund zu machen, Helfer, Regierer, mancherlei Sprachen. Sind ſie alle Apoſtel? Sind ſie alle Propheten? Sind ſie alle Lehrer? Sind ſie alle Wunderthäter? Haben ſie alle Gaben, geſund zu machen? Reden ſie alle mit mancherlei Sprachen? Können ſie alle auslegen?“ Hieraus haben manche geſchloſſen, Gott habe ein Regieramt eingeſetzt; von einem ſolchen Amte ſagt aber Paulus nichts. Nach dem Griechiſchen heißt's ſtatt Wunderthäter u. ſ. w. wörtlich Kräfte, Hilfeleiſtungen, Lenkungen; κυβερνήσεις ſind weder Regierer, Regierungen, Regiment, noch die Gabe, die Kirche in Zucht und Ordnung zu halten, die Geiſter zu unterſcheiden, andere klüglich zu führen u. dgl. Denn in der chriſtlichen Kirche regiert kein Menſch, ſondern nur Gott und zwar allein durch Sein Wort. — Aus 1 Kor. 12, 28 hat man auch geſchloſſen, daß in der Kirche ein Regiment, ein Regieramt, Regierer, jederzeit ſein, müſſe; wo ſolches nicht ſei, ſei keine Kirche; dann müßten aber auch in der Kirche jederzeit Apoſtel und Propheten, beſondere Kräfte und Gaben ſein, geſund zu machen und Wunder zu thun; es giebt ja Sekten, die ſich ſolche Aemter und Gaben heute noch anmaßen; doch das Wort lehrt, daß ſolche Gaben Gott nur zu beſonderen Zwecken und Zeiten giebt. Vgl. Augsb. Bek. XXVIII. Von der Biſchöfe Gewalt. Schmalk. Art. Anhang. Von der Gewalt und Oberkeit des Pabſtes.

Aus dem Zwange der Knechtſchaft, in welche der Pabſt die Kirche geſchlagen, befreite **Luther** die Gläubigen, indem er 1520 das römiſche Kirchenrecht verbrannte; es iſt dies eine Hauptthat der Reformation, durch welche Gott Sein Wort von aller Menſchenherrſchaft frei machte. Leider ließ das die Welt nur auf kurze Zeit zu; Luther kämpfte, ſo lange er lebte, für die Freiheit des Wortes Gottes und der Kirche; doch der Staat, die weltliche Obrigkeit, ſuchte ſich mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Machtmitteln des Kirchenregiments zu bemächtigen.

Allerdings hat die weltliche Obrigkeit auch die Chriſten zu ſchützen, jedoch nicht als ſolche, nicht als Glieder der Kirche, ſondern

als Bürger des Staats; sie schützt nicht die Kirche als solche, sondern als eine Gesellschaft oder als Verein im Staate, wie sie auch jeden anderen Verein schützt, von dem sie weiß, daß er nichts gegen die Staatsgesetze vornimmt. Ebenso schützt sie auch Juden und Mohammedaner und politische Vereine, wenn sie sich den bestehenden Staatsgesetzen unterwerfen. Das thut schon der heidnische Hauptmann von Jerusalem Ap. 21 u. 23, indem er Paulum gegen die Wut der Juden, die ihn töten wollten, in Schutz nahm. Denn „das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen", Augsb. Konf. XXVIII, § 11. Wenn Christus Seinen Jüngern verbietet, sich in weltliche Geschäfte und Händel zu mischen und Sein Reich durch weltliche Waffen und Mittel auszubreiten, statt ausschließlich durch die Predigt des Evangeliums, so folgt auch daraus, daß der Staat sich nicht in die Kirche zu mischen hat. Denn die obrigkeitliche Gewalt besitzt nur weltliche Macht und irdische Herrschaft, die dem Herzen nichts befehlen kann; sie hat nicht die ewige Wahrheit, nicht das Evangelium, welches allein das Herz und den ganzen Menschen zu ändern vermag.

Wie sehr Luther, der wie keiner vor noch nach ihm die göttliche Stiftung der obrigkeitlichen Gewalt aus der Schrift erwiesen hat (S. 47 f.), gegen allen und jeden Eingriff des Staates in die Kirche war, und wie richtig er dem Staate seine Stellung der Kirche gegenüber zuwies, geht auch aus folgenden Aussprüchen desselben hervor: „Darum soll man immer fleißig merken den Unterschied der weltlichen Obrigkeit und des Kirchenregiments. Es sollen zwar die Waffen und weltliche Könige dazu dienen, auf daß im Reich Christi möge [äußerlich] Friede sein, das Evangelium zu lehren und auszubreiten. Aber dies Reich soll nicht durch Gesetze verwaltet oder regiert werden; denn die Gesetze machen keine Christen, sondern das Wort und die heiligen Sakramente, als Abendmahl und Taufe, die machen und bauen das Reich Christi", L. zu 1 M. 49, 11 f. Während Zwingli und Calvin ihre Gegner, wo sie Macht hatten, köpften, ersäuften oder verbrannten, sagte Luther: „Wenn es Kunst wäre, mit Feuer Ketzer zu überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktores auf Erden; nach einem Geiste kann man nicht mit dem Schwerte hauen." — Ketzerei ist ein „geistlich Ding, das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer verbrennen." „Es ist nicht evangelisch noch christlich, mit Verfolgung gegen die Ketzer zu fechten", L. — Joh. von Müller, Allg. Gesch. Tübingen 1811, III, 12 sagt: „Gegner mochte Luther verdammen, aber er erlaubte sich nicht, sie zu vertilgen." Denn „was das Wort nicht ausrichtet, das soll unausgerichtet bleiben." Und Pabst Leo X. rechnet in seiner Bannbulle unter Luthers 41 Ketzereien auch die: „Die Ketzer zu verbrennen ist gegen den Willen des Heiligen Geistes."

Luther bekennt mit Augustin: Zum „Glauben kann und soll man niemand zwingen.“ Ebenso: „Gedanken sind zollfrei.“ Und schreibt: „Worauf Hutten umgehe, das sehet ihr. Ich wollte nicht, daß man fürs Evangelium mit Gewalt und Totschlag stritte. So habe ich an den Menschen geschrieben. Die Welt ist durchs Wort überwunden, durchs Wort ist die Kirche erhalten, wird auch durchs Wort wieder gebaut werden. Auch der Antichrist, wie er ohne Hand angefangen, so wird er auch ohne Hand durchs Wort aufgerieben werden.“

1524 schreibt Luther in Bezug auf Münzer an den Kurfürsten von Sachsen: „Jetzt sei das die Summa, gnädigste Herren, daß E. F. G. soll nicht wehren dem Amt des Worts. Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie können, und wider wen sie wollen; denn wie ich gesagt habe, es müssen Sekten sein (1 Kor. 11, 19), und das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen .... Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben; ist unser recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor jemand fürchten. Man lasse die Geister aufeinander platzen und treffen. Werden etliche indes verführet, wohlan, so geht's nach rechtem Kriegslauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und wund werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönet werden. Wo sie aber wollen mehr thun, denn mit dem Worte fechten, wollen auch brechen und schlagen mit der Faust, da sollen E. F. G. zugreifen, es seien wir oder sie, und stracks das Land verboten und gesagt: Wir wollen gerne leiden und zusehen, daß ihr mit dem Worte fechtet, daß die rechte Lehre bewährt werde; aber die Faust haltet stille, denn das ist unser Amt, oder hebt euch zum Lande aus. Denn wir, die das Wort Gottes führen, sollen nicht mit der Faust streiten. Es ist ein geistlicher Streit, der die Herzen und Seelen dem Teufel abgewinnet, und ist auch also durch Daniel geschrieben, daß der Endechrist soll ohne Hand zerstört werden. So spricht auch Jesaias 11, 4, daß Christus in Seinem Reich werde streiten mit dem Geist Seines Mundes und mit der Rute Seiner Lippen.“

Luther sagt in seiner Ermahnung auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben 1525: „Oberkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lügen; ist genug, daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehren.“ — Im Brief von der Wiedertaufe 1528: „Doch ist's nicht recht und ist mir wahrlich leid, daß man solche elende Leute so jämmerlich ermordet, verbrennet und greulich umbringet; man sollt ja einen jeglichen lassen gläuben, was er wollte. Gläubet er unrecht, so hat er genug Strafen an dem ewigen Feuer in der Höllen. Warum will man sie denn auch noch zeitlich martern? sofern sie allein im Glauben irren und nicht auch daneben aufrührisch oder sonst der Obrigkeit widerstreben. Lieber Gott, wie bald ist es geschehen, daß einer irre wird und dem Teufel in Strick fället! Mit der Schrift und Gottes Wort sollt man ihnen wehren und widerstehen, mit Feuer wird man wenig ausrichten.“

Doch „sind etliche Ketzer aufrührisch, die öffentlich lehren, daß man keine Oberkeit leiden soll, item, daß kein Christ möge im Stande der Oberkeit sitzen, item, daß man soll nichts Eigenes haben, sondern von Weib und Kind laufen, Haus und Hof lassen oder alle Dinge gemein halten und haben: diese sind stracks und ohne allen Zweifel zu strafen von der Oberkeit, als die da öffentlich wider die weltlichen Rechte und Oberkeit streben, Röm. 13. Denn sie sind nicht allein Ketzer, sondern als die Aufrührer greifen sie die Oberkeit und ihr Regiment und Ordnung an, gleichwie ein Dieb fremd Gut, ein Mörder fremden Leib und ein Ehebrecher fremd Gemahl antastet, welches alles nicht zu leiden ist", L. Auslegung des 82. Ps. 1530. Hier thut jetzt die Obrigkeit viel zu wenig; sie schreitet erst ein, wenn thatsächlich die bürgerliche Ordnung gestört ist, allenfalls wenn öffentlich dazu aufgefordert wird, übersieht aber, daß das nicht allein in sozialdemokratischen Schriften und Reden geschieht, deren meiste unbeanstandet bleiben, sondern auch, daß der letzte Grund aller Auflehnung gegen die weltliche Obrigkeit die Verachtung Gottes und Seines Wortes ist, die von Kanzel und Katheder ausgeht. Was dort „theoretisch und wissenschaftlich" gelehrt wird, setzen Sozialisten und Anarchisten nur in die Praxis um. Ja, greift die Regierung Gott in Sein Amt und herrscht in der Kirche, so „suchen nicht die Unterthanen, sondern die Oberkeit Aufruhr, und giebt Ursachen dazu damit, daß sie nicht ihr begnügen läßt, so die Unterthanen gehorsam sind mit Leib und Gut, und nicht bleibt in dem Ziel und Maß, das ihr auf Erden von Gott gesetzt ist; sondern fähret über Gott und will Gehorsam und Macht im Himmel, d. i. im Gewissen haben, will Gott gleich sein und regieren, da Gott alleine zu regieren hat", L. von beider Gestalt des Sakr. 1528.

„Damit sie aber nicht sagen, man zwinge sie zum Glauben, ist das nicht die Meinung; sondern man verbeut ihnen nur das öffentliche Aergernis. — Sie lassen ihnen daran begnügen, daß man sie bei Leib und Gut, bei Schutz und Ehren läßt im Lande, und daß sie in ihren Kammern mögen anbeten und dienen, wem sie wollen —; öffentlich sollen sie den rechten Gott nicht so lästern und die Leute verführen, sie beweisen denn aus der Schrift, daß sie des Fug und Recht haben." (1526.)

Wer öffentlich Irrlehre führt, greift entweder die Obrigkeit und die bestehende Gesellschaftsordnung an; dann ist er als Aufrührer zu strafen; oder er lästert Gott, und dann ist er als Zerstörer aller Grundlagen des Staates zu verurteilen. In beiden Hinsichten thut der moderne Staat seine Pflicht nicht; er untergräbt vielmehr durch Förderung öffentlicher Irrlehre seinen eigenen Grund. Aber der Staat hat niemand zu strafen noch zu verfolgen, weil er die Staatsreligion für falsch hält und anders glaubt; nur wenn thatsächlich durch den Irrglauben die Gesellschaft gefährdet wird, darf und soll die weltliche Gewalt eingreifen. Wer für sich Irrlehre treibt, ist schon durch Gott gerichtet, der Sich allein die Rache über die erste Tafel (ersten drei Gebote) vor-

behalten hat; der weltlichen Obrigkeit, dem Staate, ist ausschließlich über die zweite Tafel zu wachen befohlen.

Auf dem Acker, welcher die Welt, der Staat, ist, sollen selbst die Apostel und die Kirche das Unkraut wachsen lassen mit dem Weizen, wieviel mehr die Obrigkeit! Mt. 13, 24 ff. Und ganz richtig antwortet Gallion auf der Juden Anklage: „Dieser überredet die Leute, Gott zu dienen dem Gesetz zuwider": „Wenn es ein Frevel oder Schalkheit wäre, lieben Juden, so hörete ich euch billig; weil es aber eine Frage ist von der Lehre und von den Worten und von dem Gesetz unter euch, so sehet ihr selber zu; ich gedenke darüber nicht Richter zu sein" Ap. 18, 13 ff. Den Gallion hat der Heilige Geist neben anderen (Ap. 19, 35 ff. 23, 29; 24, 18) als deutliches Beispiel dafür hingestellt, daß die weltliche Obrigkeit nicht Richterin über die Vergehen gegen die erste Tafel sein soll; wenn die Modernen meinen, gäbe die Obrigkeit die erste Tafel auf, so falle die zweite bald nach, so vermengen sie eben Welt und Gott, der den Schutz der ersten Tafel und Seiner Kirche Sich allein vorbehalten hat und jeden Uebergriff in Seine Rechte streng straft, so den Usa, der 2 Sam. 6, 6 f. die Bundeslade vor dem Umfallen retten wollte, mit dem Tode, den Usia, der 2 Chr. 26, 16 auf des HErrn Räuchaltar räucherte, mit lebenslänglichem Aussatz, und die heutigen Staatskirchen mit wachsendem Abfall und Verstockung.

Allerdings hat die Obrigkeit ein Recht, gegen solche Irrgläubige und Irrlehrer einzuschreiten, welche staatsgefährliche Grundsätze aufstellen; darauf stützte sich auch, jedoch mit Unrecht, die verleumderische Anklage Christi durch die Juden Lk. 23, 2 ff. (F. C. S. 558 M.). Mit Recht aber schritten die Staaten 1773 gegen die Jesuiten und seiner Zeit gegen die Mormonen ein, und sie sollten mit gleichem Rechte gegen die Lehren der Sozialdemokratie und der Anarchie einschreiten; aber sie thun's nicht, weil in vielen ihrer Schulen und Kirchen dasselbe gelehrt wird, wenn auch ohne die letzten Folgerungen daraus zu ziehen.

„Die Obrigkeit aber, so in diesem Stücke nicht thut, was ihr Amt erfordert, und öffentliche Aergernisse nicht ernstlich strafet, wie sie schuldig ist, sündiget gar schwerlich. Und wo sie auch überdas der Kirchen Censur und Strafe hindert und will den Bann, wie denselben Christus eingesetzet und befohlen hat, nicht gestatten noch gehen lassen, fördert, hegt und hilft also zu Aergernissen, so wird sie aus Gottes Dienerin des leidigen Teufels in der Hölle leibeigener Knecht", L. Auslegung des Proph. Joel. 1545.

„Darum so wird uns der Pabst nicht schaden und das Evangelium schwerlich nehmen, denn er ist zu sehr geschlagen, sondern unsere Junker, die vom Adel und die Fürsten, auch die bösen Juristen, die werden's thun, die mit Gewalt jetzund einhergehen und wollen die Prediger lehren, was sie predigen sollen, wollen die Leute zwingen des Sakraments halb ihres Gefallens; denn man müsse der weltlichen Obrigkeit gehorsam sein: darum so müsset ihr, wie wir wollen; und ist alsdann das weltliche und geistliche Regiment Ein Kuchen. Das hat der

Pabst auch gethan, er hat das mündliche Schwert ins weltliche Regiment geführet, damit ist das Wort Gottes erloschen. — Jetzt kehret sich das Blatt um. Denn man macht aus dem Faustamt ein mündlich Amt, und wollen die weltlichen Herren das geistliche Regiment führen und den Predigtstuhl und Kirche regieren, daß ich predigen soll, was der Fürst gern höret. Da trete denn der Teufel her an meine Statt und predige, denn sie nehmen das Schwert des Geistes und Mundes, und machen Geißeln und Peitschen draus, und treiben aus der Kirche nicht die Käufer oder Verkäufer, sondern die wahrhaftigen Lehrer und Prediger. Das geht heutzutage im Schwange ... Denn auf beiden Seiten ist der Teufel gar zu heftig und kehrt alles um. Entweder der Pabst will mit beiden Schwertern regieren, oder die Fürsten, Edelleute, Bürger und Bauern wollen ihre Pfarrherren meistern und beide Schwerter auch haben. Aber das mündliche Schwert soll bleiben bei den Predigern, und demnach bei den weltlichen Regenten das Faustamt ... sondern nachdem das Gesetz aufgehoben ist, so ist den weltlichen Kaisern, Königen und Fürsten das eiserne Schwert übergeben, aber den Aposteln und uns Predigern das mündliche Schwert zugestellet. Also soll's geschieden bleiben, da helfe halten, wer da kann. Denn wo die Fürsten solches ineinander mengen wollen, wie sie denn jetzt thun, so helfe uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solch Unglück nicht sehen; denn da muß alles in der christlichen Religion zu Trümmern fallen, wie denn unter dem Pabsttum geschehen ist, da die Bischöfe zu weltlichen Fürsten worden sind. Und wenn jetzt die weltlichen Herren zu Päbsten und Bischöfen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gerne hören, so predige zu der Zeit der leidige Teufel; der wird auch predigen", L. zu Joh. 2, 15.

Daher erklärt Luther in seiner Schrift vom Krieg wider den Türken 1529: „Der Kaiser ist nicht das Haupt der Christenheit, noch Beschirmer des Evangeliums oder des Glaubens. Die Kirche und der Glaube müssen einen andern Schutzherrn haben, denn der Kaiser und König sind; sie sind gemeiniglich die ärgsten Feinde der Christenheit und des Glaubens, wie Ps. 2, 2 sagt und die Kirche allenthalben klagt. Auch wenn der Kaiser sollte die Ungläubigen und Unchristen vertilgen, müßte er an dem Pabst, Bischöfen und Geistlichen anfahen, vielleicht auch unser und sein selbst nicht verschonen; denn es greulich Abgötterei genug ist in seinem Kaisertum, daß nicht not ist, derhalben die Türkei zu bestreiten. Es sind unter uns Türken, Juden, Heiden, Unchristen allzuviel, beide mit öffentlicher falscher Lehre und mit ärgerlichem schändlichen Leben. Laß den Türken glauben und leben wie er will, gleichwie man das Pabsttum und andere falsche Christen leben läßt. Des Kaisers Schwert hat nichts zu schaffen mit dem Glauben, es gehört in leiblich-weltliche Sachen; auf daß nicht Gott auf uns zornig werde, so wir Seine Ordnung verkehren und verwirren."

„O Gott! Wie blind, ja unsinnig sein wir Christen worden! Wann wird des Zorns ein Ende sein, himmlischer Vater? Daß wir

der Christenheit Unfall, dafür wir zu bitten versammelt werden in der Kirchen und Messe, spotten, lästern und richten, das macht unsere tolle Sinnlichkeit. Wenn der Türk Städte, Land und Leute verderbt, Kirchen verwüstet, so achten wir der Christenheit großen Schaden geschehen. Da klagen wir, bewegen Fürsten und König zum Streit. Aber daß der Glaube untergeht, die Liebe erkaltet, Gottes Wort nachbleibt, allerlei Sünd überhandnimmt, da gedenkt niemand Streitens, ja Pabst, Bischof, Priester, Geistliche, die dieses geistlichen Streites wider diese geistliche, vielmal ärgere Türken sollten Herzöge, Hauptleute und Fähnriche sein, die sind eben selbst solcher Türken und teuflischen Heeres Fürsten und Anführer, wie Judas der Juden, da sie Christum fingen. Es muß ein Apostel, ein Bischof, ein Priester, der besten einer sein, der Christum anhub umzubringen. Also muß die Christenheit auch nicht denn von denen, die sie beschirmen sollten, verstört werden, und sie doch so wahnwitzig bleiben, daß sie dennoch die Türken fressen wollen, und also das Haus und den Schafstall daheim selbst anzünden und brennen lassen, mit Schafen und allem, was drinnen ist, und nichtsdestoweniger dem Wolf in den Büschen nachgedenken. Das ist die Zeit, das ist der Lohn, den wir verdient haben durch Undankbarkeit der unendlichen Gnaden, die uns Christus umsonst erworben hat mit Seinem teuren Blute, schwerer Arbeit und bitterm Tod", L. v. d. guten Werken.

Es wird Luther von vielen Seiten vorgeworfen, daß er nicht der Kirche eine Verfassung gegeben habe; aber er hatte keine Kirche. Er selbst schreibt darüber schon 1526 in seiner Schrift: „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes": „Wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrten, die Ordnung und Weise wäre bald gemacht. Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeinde oder Versammlung ordnen oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nicht viel, die dazu dringen." Doch gab sich im selben Jahre eine Synode zu Homberg eine freie Verfassung, welche u. a. verordnete: „Daß in jeder Pfarrei, nachdem das Wort des HErrn eine Zeit lang in derselben gepredigt sein wird, jeden Sonntag entweder unmittelbar nach dem Abendmahl oder nach dem Essen eine Zusammenkunft der Gläubigen an einem geeigneten Orte gehalten werde, an welcher alle Männer, die es mit dem Dienste Christi wohl meinen und die zur Zahl der Heiligen gehören, sich beteiligen sollen, um gemeinschaftlich mit dem Bischof alles, was in der Kirchengemeinde gerade zu verhandeln ist, auf Grund des Wortes Gottes zu erledigen", Hess. Kirchenreformationsordnung S. 72 bei P. Kaiser, a. a. O. S. 59. Doch auch in Hessen riß die weltliche Obrigkeit bald das Kirchenregiment an sich.

Luther hatte keine Kirche: die Geistlichkeit hing überwiegend an *ihren Privilegien und bekämpfte ihn; das Volk war ohne Zucht*, und beide, auch soweit sie sich vom Pabst losgesagt hatten, steckten in einer

unglaublichen Unwissenheit in Glaubenssachen, so daß Luther alle seine Kraft und Gaben darauf verwenden mußte, durch Belehrung dem Volke und auch dem Lehrstande einige christliche Erkenntnis beizubringen. Dazu übersetzte er die heilige Schrift, legte dieselbe immer wieder und wieder in Wort und Schrift aus, schrieb er seine beiden Katechismen und eine Menge anderer Bücher und Büchlein. Die christliche Erkenntnis zu fördern bezweckte er auch durch die zuerst in Sachsen angestellten Kirchenvisitationen. Aber eine Lüge ist die Behauptung, Luther habe 1527 den Kurfürsten als Landesherrn bewogen, in Sachsen Kirchenvisitationen vornehmen zu lassen; das sollte vielmehr der Kurfürst einzig und allein um der christlichen Liebe als Christ thun. Wäre der Kurfürst kein Glied der Kirche gewesen, so hätte Luther kein solches Ansinnen an ihn gestellt. Es ist also dabei keine Spur von Staatskirchentum.

Er selbst schreibt darüber im Unterricht der Visitatoren 1528 und 1538: „Demnach so uns jetzt das Evangelium durch überreiche, unaussprechliche Gnade Gottes barmherziglich wiederkommen oder wohl auch zuerst aufgangen ist, dadurch wir gesehen, wie elend die Christenheit verwirret, zerstreuet und zerrissen ist, hätten wir auch dasselbige rechte bischöfliche und Besuchamt, als aufs höchste von nöten, gerne wieder angerichtet gesehen; aber weil unser keiner dazu berufen oder gewissen Befehl hatte, und St. Petrus nicht will in der Christenheit etwas schaffen lassen, man sei denn gewiß, daß es Gottes Geschäft sei 1 Petr. 4, 11, hat sich's keiner vor dem andern dürfen unterwinden. Da haben wir des Gewissen wollen spielen und zur Liebe Amt (welches allen Christen gemein und geboten) uns gehalten, und demütiglich mit unterthäniger fleißiger Bitte angelanget den durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannes, Herzog zu Sachsen, ... als des Landes Fürsten und unsere gewisse weltliche Obrigkeit, von Gott verordnet: daß Seine Kurfürstliche Gnaden aus christlicher Liebe (denn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind) und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in Sr. K. Gn. Landen zu Nutz und Heil, gnädiglich wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amte fordern und ordnen. Welches denn Se. Kurfürstliche Gnaden also gnädiglich durch Gottes Wohlgefallen gethan und angerichtet haben ... Und wiewohl wir solches nicht als strenge Gebote können lassen ausgehen, auf daß wir nicht neue päbstliche Dekretales aufwerfen, sondern als eine Historie oder Geschichte, dazu als ein Zeugnis und Bekenntnis unsers Glaubens: so hoffen wir doch, alle fromme, friedsame Pfarrherren, welchen das Evangelium mit Ernst gefällt, und Lust haben, einmütiglich und gleich mit uns zu halten, wie St. Paulus lehrt Phil. 2, 2, daß wir thun sollen, werden solchen unsers Landesfürsten und gnädigsten Herrn Fleiß, dazu unsere Liebe und Wohlmeinen nicht undankbarlich und stolziglich verachten, sondern sich williglich, ohne Zwang, nach der Liebe Art solcher Visitation unterwerfen und samt uns derselbigen

friedlich geleben, bis daß Gott der Heilige Geist Besseres durch sie oder durch uns anfahe." Also bat Luther, als er sah, in welcher tiefsten Unwissenheit Prediger und Gemeinden staken, den Kurfürsten nicht als den Landesherrn, sondern als geeignetste christliche Persönlichkeit, die Visitation anzuordnen, nicht als weltliche Obrigkeit, sondern aus christlicher Liebe.

Auch die Berufung und Wahl der rechtgläubigen Kirchendiener erklärt Luther 1536 eigentlich und ursprünglich nicht für Sache der Obrigkeit, sondern der Kirche. „Wenn aber die Obrigkeit gläubig und ein Mitglied der Kirche ist, so beruft sie, nicht weil sie Obrigkeit ist, sondern weil sie ein Mitglied der Kirche ist." Und in demselben Sinne sagt Herzog Albrecht von Preußen 1530: „Wir sind genötigt, ein fremdes Amt, nämlich das bischöfliche, auf uns zu nehmen."

Ebensowenig wollte Luther von geistlicher Obrigkeit der Konsistorien wissen; das Wittenberger Konsistorium ward 1539 ohne alle und jede Jurisdiktion errichtet, und als 1543 Herzog Moritz auf Beschluß der Landstände Konsistorien mit staatlich-kirchlicher Gewalt einsetzte, da schrieb Luther an Daniel Greser, Sup. zu Dresden: „Ich kann nichts Gutes hoffen, lieber Daniel, von der Art der Untersuchung, die man an eurem Hofe hat vorgenommen. Denn wenn die Höfe nach ihrem Gefallen wollen die Kirche regieren, so wird Gott schlechten Segen geben, und das letzte ärger werden denn das erste, weil, was nicht aus dem Glauben geht, Sünde ist; was aber ohne Beruf geschieht, das geschieht außer Streit ohne Glauben und vergeht. Demnach mögen sie entweder selbst Pfarrherren abgeben, predigen, taufen, die Kranken besuchen, das Abendmahl austeilen und alle priesterlichen Verrichtungen übernehmen — oder sie mögen aufhören, den Beruf zu vermengen; vielmehr mögen sie für ihren Hof sorgen und die Kirche denen überlassen, die dazu berufen sind, auch Gott dafür Rechenschaft geben werden; denn es gar nicht zu dulden ist, daß andere sich darum bekümmern, wofür doch wir Rechenschaft zu geben haben. Die Aemter in der Kirche und bei Hofe müssen was Unterschiedenes sein, sonst lassen wir beide. Satan bleibt immerhin der Widersacher: unter dem Pabst hat er die Kirche unter das weltliche Regiment gemischt, zu unserer Zeit will er das weltliche Regiment unter die Kirche mischen. Allein wir widersetzen uns mit Gottes Hilfe und bemühen uns mit allen Kräften, die Berufe geschieden zu halten."

Als 1532 die Papisten Melanchthon gegenüber sich darauf steiften, daß die Bischöfe zugleich weltliche Fürsten seien, weshalb man ihnen doch jedenfalls Gehorsam schulde, oder man mache sich der Sünde der Rebellion schuldig, antwortete Luther (auf die ihm von M. überschickten Fragen von Menschensatzungen): „Ein Bischof als Bischof hat keine Macht, seiner Kirche einige Satzung oder Ceremonie aufzulegen, ohne Einwilligung der Kirche in klaren Worten oder auf stillschweigende Art. Weil die Kirche frei und die Hausherrin ist, und

die Bischöfe nicht über den Glauben der Kirche herrschen, noch sie wider Willen beschweren und beläſtigen dürfen. Denn sie sind nur Diener und Haushalter, nicht aber Herren der Kirche .... Der Bischof als **Fürst** kann der **Kirche** noch weniger etwas auflegen; denn das hieße die zwei Obrigkeiten ineinander mengen, und da wäre er recht ein allotrioepiscopus [ein Bischof, der in fremde Dinge greift]; und wenn wir ihm darin den Willen ließen, so wären wir gleichen Kirchenraubes schuldig. Hier muß man eher das Leben lassen, als solche Gottlosigkeit und Unrecht gestatten. Ich rede von der Kirche als etwas Besonderem von der Polizei. Der Bischof als Fürst kann seinen Unterthanen als **Unterthanen** auflegen und gebieten, was er will, wenn es nur fromm und recht ist; und die Unterthanen müssen gehorchen. Denn da gehorchen sie **nicht** als **Kirche,** sondern als Bürger. Denn ebenderselbe Mensch führt eine doppelte Person. Also wenn Konrad v. Thüngen seinen Franken als Herzog von Frankenland Fasten oder etwas anderes Erlaubtes gebeut, so zwinget er die, so den Herzog erkennen, zum Gehorsam, nicht aber die, so nur den Bischof erkennen, nämlich die unter anderer Fürsten Gebiet stehen, ob sie wohl zur Würzburgischen Kirche gehören. Wie Pomeranus seinen Knecht zu seinem Hausgesetz zwinget, nicht aber die Kirche zu Wittenberg. Also wenn der Kaiser allen durchgehends ein Fasten geböte, so gehorchen auch die, so in der Kirche sind, weil die Kirche unter dem Kaiser nach dem Fleisch ist, nicht aber gehorchet sie **als Kirche.**“

Und 1536 schreibt Luther: „Nachdem unser Evangelium und Lehre aufs höchste dahin dringet, daß man die zwei Regimente, weltliche und geistliche, wohl unterscheide und ja nicht ineinander menge, wo nicht hohe Not und Mangel der Personen solches erzwänge, d. i. wo Personen da sind, die das Rathaus und Stadt regieren, und wiederum, wo Personen da sind, die das Pfarramt und Kirchen versorgen, soll kein Teil dem andern in sein Amt greifen oder fallen, sondern einem jeglichen das Seine auf sein Gewissen lassen befohlen sein. Wie St. Petrus lehret, wir sollen nicht allotrioepiscopi sein, i. e. alienorum curatores, inspectores [die in ein fremdes Amt greifen, sich um Dinge kümmern, die sie nichts angehen]. Wie denn von Anfang solche zwei Aemter von Christo gesondert sind; auch die Erfahrung allzuviel zeuget, daß kein Friede sein kann, wo der Rat oder die Stadt die Pfarr- und Predigerstuhl, oder der Pfarrherr den Rat oder Stadt regieren will.“ Und 1542: „Müssen doch unsere weltlichen Herrschaften jetzt **Notbischöfe** sein und uns Pfarrherren und Prediger (nachdem der Pabst und seine Rotte nicht dazu, sondern dawider thut) schützen und helfen, daß wir predigen, Kirchen und Schulen dienen können, wie Jesaias 49, 23 sagt: ‚Reges nutricii tui, Könige sollen dich nähren und Königinnen sollen dich säugen‘; wie sie denn vorzeiten schier allzu reichlich gethan, und wo das Evangelium sie fromm gemacht hat, noch thun.“

Mit Melanchthon bekennen Luther und alle Lutheraner in den Schmalk. Art. Anh.: „Fürnehmlich aber sollen Könige und Fürsten als fürnehmste Glieder der Kirchen helfen und schauen, daß allerlei Irrtum weggethan, und die Gewissen recht unterrichtet werden, wie denn Gott zu solchem Amt die Könige und Fürsten sonderlich vermahnet im 2. Psalm: ‚Ihr Könige, laßt euch weisen, und ihr Richter auf Erden, laßt euch züchtigen.‘ Denn dies soll bei den Königen und großen Herren die fürnehmste Sorge sein, daß sie Gottes Ehre fleißig fördern. Darum wäre es je unbillig, wenn sie ihre Macht und Gewalt dahin wollten wenden, daß solche greuliche Abgötterei und andere unzählige Laster erhalten und die frommen Christen so jämmerlich ermordet würden ... Weil aber die Urteil in Konzilien der Kirchen und nicht des Pabsts Urteil sind, will es je den Königen und Fürsten gebühren, daß sie dem Pabst solchen Mutwillen nicht einräumen, sondern schaffen, daß der Kirchen die Macht zu richten nicht genommen, und alles nach der Schrift und Wort Gottes geurteilt werde.“ Hier redet Melanchthon, der heute in den deutschen Staatskirchen so gefeiert wird, nicht von Fürsten als Inhabern der weltlichen Obrigkeit, sondern er verlangt ihre Hilfe in der Kirche, sofern und weil sie Glieder der Kirche, weil sie Christen sind.

In ganz demselben Sinne schreibt Luther 1530 an den Kurfürsten: „Daß sie vorwenden, fürstlich Amt streckt sich nicht dahin, solches (die Winkelmesse) zu wehren, wissen wir fast wohl, daß Fürstenamt und Predigtamt nicht einerlei ist, und ein Fürst solches nicht zu thun hat. Aber man fragt jetzt, ob ein Fürst als ein Christ hierin bewilligen wolle; und ist nicht die Frage, ob er hie als ein Fürst handle.“

Aus solchen und ähnlichen Ausführungen Luthers ergiebt sich klar, daß es eine tendenziöse Entstellung der Wahrheit ist und Verleumdung, wenn selbst Kirchenhistoriker behaupten, Luther habe die Kirche aus Prinzip, grundsätzlich, dem Staate unterstellt, nicht aus Not die Fürsten aufgefordert, als vornehmste Glieder der Christenheit der Kirche ihre Dienste zu widmen.

Eine besondere Veranlassung zur Vermengung von Staat und Kirche bot der Streit über Ehesachen und Kirchenzucht. Ehesachen waren früher in Händen der weltlichen Obrigkeit; 1313 brachten sie die Bischöfe an sich (s. Schmalk. Art. Anhang) und entschieden nach dem corpus juris canonici, Kirchengesetzbuch, das Luther schon 1520 verwarf. Dennoch zogen sie die Pfarrer in Kursachsen wieder an sich, was 1527 die kursächsische Instruktion verbot. — Luther verwies Ehesachen an die weltlichen Gerichte, die sich um Belehrung an den Kurfürsten wandten. — Kirchenzuchtsachen hatten die päbstlichen Konsistorien (mit weltlichen Zwangsmitteln ausgerüstete Gerichtsbarkeit über Ehe- und Kirchenzuchtsachen) den Gemeinden abgenommen; diesen, denen nach Gottes Wort (S. 24) ihre Entscheidung zukommt, wies Luther sie wieder zu. Doch fehlte ihnen und auch ihren Pfarrern die nötige Erkenntnis, so daß man sich in Wittenberg Rats erholte. Aus dieser

doppelten Notlage, Ehe- und Zuchtsachen zu entscheiden, schien Melanchthon und anderen die einzige Rettung zu sein, wieder kirchliche Konsistorien für Ehe- und Kirchenzuchtsachen einzusetzen (seit 1537). 1538 verfaßte der Jurist und Theologe Justus Jonas mit anderen ein „Bedenken von wegen der Konsistorien, so aufgerichtet werden sollen". Die Jurisdiktion mit weltlichen Strafen — Bann, Leibes-, Geld- und Gefängnis-Strafen — sollte das Konsistorium aus unmittelbarem Befehl des Landesfürsten haben, der durch dies Konsistorium richtet und regiert — also war's eine landesherrliche Kirchenbehörde und Organ des landesherrlichen Kirchenregiments. Luthers und Kanzler Brücks Beratachten über das „Bedenken" fiel gegen das „Bedenken" aus. Luther wollte, daß Laien in den Konsistorien säßen und den Bann nach Mt. 18 ohne weltlichen Zwang vollzögen.

1542 folgte ein neuer Entwurf der fürnehmsten Theologen und Juristen über das Konsistorium, und diese Konstitution ist ganz im Sinne von 1538. Am 6. Januar 1544 sagte Luther gegen die von den Juristen unterstützten heimlichen Verlöbnisse: „Das ist das Pabstrecht, daran sie hangen. Ich bin zornig und will's auch sein; denn sie (die Juristen) greifen mir ja in Gottes Recht. — Sie wollen Christo ins Regieramt greifen und die Gewissen regieren und verwirren, das ist nicht zu leiden. Ich will's nicht leiden, daß sie in meiner Kirche eine Perplexität anrichten und die Gewissen verwirren wollen mit ihrem beschmissenen Rechte. Wir müssen das Konsistorium zerreißen, denn wir wollen kurzum die Juristen und den Pabst nicht drinnen haben. Die Juristen gehören nicht in ecclesiam mit ihren Prozessen, sonst bringen sie uns den Pabst wieder herein. Und da sie also fort werden fahren, so wollen wir sie aus der Kirche zum Teufel jagen und sollen wissen, daß das Konsistorium nicht soll in ihrem Recht stehen, sondern es soll unter den Pfarrherren [unter Gottes Wort] sein."

„Die Juristen sollen sich in das Reich Christi nicht mengen. — Und ob sie gleich sagen: O, wir thun's nicht, so weiß ich doch wohl, daß sie es thun, und unterstehen sich, mit Gewalt den Pabst und Bischof von Mainz mit ihrem Geschmeiße und Dekreten in die Kirche wiederzubringen und des Teufels Reich, das wir mit Gottes Wort verstöret haben, wieder aufzurichten", Tischreden.

„Es ist noch eins vorhanden, davon ich eine Vermahnung thun muß. Ich halte, daß alle Teufel mit aller Gewalt fürhanden sind. Es unterstehen sich unsere Junker, die Juristen, das Jus canonicum, den päbstlichen Dreck, öffentlich der Jugend zu lesen, hoch zu preisen und einzubilden, als wäre es köstlich Ding, das wir doch mit großer Mühe und Arbeit aus unser Kirchen verstoßen, verworfen und verdammt haben, und mit genugsamen Ursachen beweiset, daß es in der Kirchen nicht zu leiden noch zu dulden sei. Sie aber wollen mit Stolz und uns zu Verdruß solchen päbstlichen stinkenden Dreck wieder in unser Kirchen bringen", L. Vergl. Sohm, Kirchenrecht, I, S. 586—628.

Und Melanchthon schreibt von Luther: „Er hat die himmelweit voneinander verschiedenen Aemter, nämlich eines Bischofs, der die Kirche Gottes lehrt, und der Obrigkeit, die das Volk an seinem Ort mit dem Schwert inne hält, klüglich unterschieden ... Wenn ich bei mir bedenke, wie viele große Männer in der Kirche oft hierinnen geirrt haben, so glaube ich fest, daß sein Herz dabei nicht blos mit Menschenwitz, sondern mit göttlichem Licht erfüllt war."

Luther hat, so lange er lebte, für die Freiheit der christlichen Kirche gekämpft, aber nach seinem Tode ward ein Kirchenregiment durch Errichtung der (der römischen Kirche nachgebildeten) Konsistorien eingeführt; diese vertraten den Landesherrn und unterstanden ihm, der ihnen seine weltliche Zwangsgewalt lieh. Melanchthon, Brück und Jonas meinten, gerade wie heute viele auch thun: „Der gemeine Mann wird täglich wilder und ungezogener." „Eine christliche Kirche kann bei einem rohen, zaumlosen Zusammenleben nicht bestehen." „Die Kirche bedarf des rechtlichen Zwanges, der mit äußeren Mitteln wirkenden Rechtsordnung; die Kirche bedarf des weltlichen Kirchenrechts. Wenn die Kirche kein menschliches Kirchenrecht und keinen Rechtszwang besitzt, der Ordnung aufrecht erhält, so wird die Kirche untergehen." Für Pfarrer war die Strafe Suspension und Absetzung; eigene Landsknechte und Kerker waren auch vorgesehen. Kurz, Melanchthon und seine Leute verlangten einen neuen Pabst, und sie haben ihn erlangt: alle Staatskirchen haben deren viele, so daß es fast noch schlimmer geworden ist, als es unter dem einen Pabste war, den Luther beseitigt hatte. — Anders Luther: „Daß sich die ganze Welt wider das Evangelion lege: laß sie wüten und toben, sie werden wider dasselbige nichts vermögen, des sei gewiß ... Obgleich keine Sicherheit da ist (denn was ist für eine Sicherheit unterm Kreuze?), und die Welt noch eins so genau das Leben sucht und der Satan den Glauben will hinwegnehmen: noch sollen sie mir sicher wohnen. Denn wo das Evangelion ist, da ist eine solche Mauer, die da feurig und eisern ist und dicker denn Himmel und Erden, und tausend Kaiser mögen diese Mauer einem Christen nicht umstoßen. Denn das Wort Gottes bleibet ewiglich. Daher die Christen fröhliche Gewissen haben, und je sehrer die Welt wütet, je kühner und trotziger sie werden. — Also stärket die Tyrannei der Welt und die Sekten die Herzen der Christen." Eine Epistel aus dem Proph. Jeremia von Christus Reich, 1527. (Sohm, Kirchenrecht I, 615 f.)

Nur zu recht hatte Luther gehabt mit seiner ernsten Warnung an die Wittenberger Theologen, daß sie ja wollten bei dem Evangelio beständig bleiben; denn er sähe wohl, daß, sobald er sterben werde, die vornehmsten Brüder abfallen würden ... „Dieselben werden dem Evangelio mehr Stoß thun, denn die Papisten." Schon im Augsburgischen Religionsfrieden 1555 ward die freie Religionsübung durch Ferdinands Zusatz: cuius regio, eius religio (wes das Land, des die Religion) und durch den „geistlichen Vorbehalt" arg beschränkt. Der Landes-

herr ward Bischof der Landeskirche, und die evangelischen Fürsten, weit entfernt, auch nur die den „augsburgischen Religionsverwandten“ zugestandene Religionsfreiheit gegen alle Gewissensunterdrückung seitens der Päbstlichen völlig und einmütiglich zu wahren, maßten sich selbst ein Recht über die Gewissen ihrer Unterthanen an. Wechselt der Landesherr das Bekenntnis, so werden auch die Unterthanen dazu gezwungen, und bis in unsere Zeit wird jedes Abgehen von der Landesreligion verfolgt. Besonders arge Unordnung stifteten hier die Krypto-calvinisten, welche überall die Kirche in die Politik mischten, und dazu auch die Fürsten veranlaßten, selbst diejenigen, welche ihnen entgegentraten. Weder Zwingli noch Calvin hatten zwischen Staat und Kirche geschieden (S. 47); Zwingli war Beisitzer des heimlichen Rats der Stadt Zürich und hielt die Durchführung des göttlichen Gesetzes im öffentlichen Leben für die Aufgabe der Obrigkeit, und in gleichem Sinne lehrt Calvin, die Pflicht der Obrigkeit beziehe sich auf beide Tafeln. Ihnen war nicht die Wortverkündigung Kirchenregiment (S. 113 f.), sondern sie stellten die Regierung der Kirche und die Predigt, das Lehramt, in Gegensatz. Zwingli wollte wohl das Kirchenregiment der rechtlich verfaßten Kirche (Gemeinde) übertragen, aber er hatte keine christliche Gemeinde und übergab das Kirchenregiment der weltlichen Obrigkeit, dem Staate; nach Calvin ist auch der Staat ein Organ der Regierung Gottes auf Erden in Gottes Reiche; und ihre Nachfolger lehrten, daß der Staat überall die reformierte Kirche aufrichten muß, daß dieser Kirche eine Verfassung mit weltlichem Recht notwendig ist, daß es ohne menschliches Kirchenregiment und Kirchenrecht keine christliche Kirche giebt — genau das, was der Pabst lehrt, und was die „Evangelischen“ heute auch ganz allgemein lehren. Danach ward in Zürich und Genf verfahren, aber auch in anderen reformierten Ländern und überall in Deutschland, wo die Reformierten die Macht dazu hatten, und so geschieht's auch heute noch.

In manchen Staaten that der Fürst nur des Pabstes Herrschaft in der Kirche ab, so in England Heinrich VIII., dachte aber so wenig an eine wirkliche Reformation, daß er vielmehr seine eigene Tyrannei über die Gewissen seiner Unterthanen aufrichtete und den unchristlichen Grundsatz aufstellte: Der König ist berufen, an Gottes Statt Staat und Kirche zu regieren. Ebenso nahm Elisabeth, als sie eine englische Staatskirche mit reformierter Lehre einrichtete, die Suprematie über die Kirche für sich in Anspruch.

Die griechische Kirche meint, der Heilige Geist habe den einzelnen Kirchen, welche wahrhafte Kirchen seien und wahre Christen enthielten, die Bischöfe zu Herrschern und Häuptern gesetzt; in Rußland hat sich dann der Zar als Herrscher der Bischöfe zum Haupt der Kirche gemacht und beansprucht dieselbe Stellung in allen Ländern griechischer Religion.

Und im Hinblick auf das langsam wiedererstarkende Pabsttum, dessen Organisation auf Gläubige in den Staatskirchen und noch mehr auf Ungläubige einen großen Eindruck macht, strebten die evangelischen

Fürsten auch in Deutschland nach der Herrschaft in der Kirche, und selbst Gläubige meinten, in mangelhafter Erkenntnis der Schrift, im Staate eine Stütze der Kirche zu haben. Den größten Schritt vorwärts machte das Staatskirchentum dadurch, daß den Fürsten Deutschlands im Westfälischen Frieden das jus reformationis, das „liturgische Recht", verliehen wurde, nach welchem jeder Fürst nach seinem Bekenntnisse auch den Glauben seiner Unterthanen bestimmen durfte (Territorialsystem). Wenn er dann, weil er ja gar nicht die Macht hat, seiner Unterthanen Glauben zu ändern, auch nicht einen Teil derselben gegen sich aufbringen wollte, mehrere Bekenntnisse, also Glauben und Unglauben nebeneinander gestattete, so preist man noch heute seine „christliche Liebe", seine Staatsklugheit und Kirchenpolitik. So ward trotz des Territorialsystems zunächst das Recht der Gemeinden meist noch gewahrt; daher konnte noch Hartmann in seinem Pastorale (1697) schreiben: „So ist auch zu unserer Zeit die ausgezeichnete Gottseligkeit unserer Fürsten zu loben, nach welcher sie ihren Unterthanen geschickte und tüchtige Lehrer vorsetzten, nicht, damit die Gemeinden ihres Rechts beraubt würden, sondern weil das Volk sein Recht weder verstand noch gebrauchte, und das rechte Urteil desselben durch alte Irrtümer gehindert wurde, haben sie dasselbe unter ihre Vormundschaft genommen und die Stelle der Kirche vertreten."

Daraus entwickelte sich dann bald die Konsistorialverfassung und

das Staatskirchentum

langsam aber sicher, gerade wie das Pabsttum, und wird heute von gar vielen als die „gottgewollte" Form der Kirche angesehen. Die Pietisten, besonders Thomasius, † 1728, legten nur auf den Herzensglauben Wert, nicht auf Lehre und Verfassung, und der Unglaube, welcher am meisten an Fürstenhöfen Eingang fand und von dort ins Volk eindrang, machte die Herrschaft des Staates in der Kirche mit Absicht zum Prinzip, und schließlich lehrte Hegel, daß der Zweck der Kirche sei, gute Staatsbürger heranzubilden und im Staate aufzugehen. Und diesen Eingriffen des Staates in die Kirche leisteten nur wenige Pastoren Widerstand, die meisten Vorschub: 1605 lehnten in Hessen anfangs nur vier Theologen die „Verbesserungspunkte" ab, welche die christliche Wahrheit teilweise offen leugneten; unter allen Pastoren in Berlin unterschrieb nur Paul Gerhardt den Unionsrevers des fanatischen Königs Friedrich Wilhelm I. nicht, welcher ihn dafür aus Berlin verjagte. — Nun sind ja in gewissem Sinne die Verfolgungen der Gläubigen für die Kirche das beste, was ihr der Staat anthun kann; so sachte Nebukadnezar den Bekennermut an, als er die drei Männer in den Feuerofen warf, und die Verfolgungen der ersten Christen nützten der Ausbreitung der Kirche (S. 111). Doch auch hier gilt nicht: „Lasset uns Böses thun, damit Gutes daraus komme"; Gott kann freilich das Böse zum Guten wenden; doch weder die Unterdrückung des wahren

Glaubens und der reinen Lehre, noch Herrschaft in der Kirche ist Zweck des Staates (S. 38. 41 f.).

In Deutschland kennen Reichs- und Landesgesetze keine Kirche im Sinne der Schrift (S. 13—25), sondern nur Religionsparteien, welche, in Religions- oder Kirchengesellschaften gesammelt, als öffentliche Korporationen, als Vereine ꝛc. von Staatseinwohnern zur gemeinsamen Feier des Gottesdienstes einem Vereinsrechte unterstehen. Sie dienen dem Staate, indem sie ihren Mitgliedern „Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einflößen". Vom Christentum ist da also gar keine Rede. Art. 13 der preußischen Verfassung von 1850 bestimmt: „Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen." Art. 15: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig." Die Kirchengewalt des Landesherrn ist demnach jetzt Vereinsgewalt, also rein weltliche Gewalt, Zwang, Tyrannei. „Die Kirche im Sinne des heutigen Rechts ist eine weltliche Gemeinschaft und ihre Gewalt eine weltliche Gewalt (Vereinsgewalt). Dieser Satz der Aufklärung steht noch heute in unumschränkter Geltung. Der Begriff des Kirchenregiments, wie er in der Schrift und den lutherischen Bekenntnisschriften lebt, ist der Gegenwart völlig verloren gegangen; sie steht ihm ohne Verständnis gegenüber. Das Kirchenregiment ist ihr der Gegensatz der Seelsorge. Dieser Satz ist für das heutige Kirchenregiment zutreffend, und er gilt gegenwärtig für selbstverständlich, für allein dem Wesen der Kirche entsprechend, für einen Grundsatz des protestantischen Wesens. Die Gedanken des Naturrechts haben völlig über die Gedanken des Christentums gesiegt." Sohm, Kirchenrecht I, 697. Damit ist an Stelle des Christentums die Religion des natürlichen Menschen getreten, und die Kirche rechtlich verfaßte Welt geworden; die Staatskirche ist ein weltlicher Verein mit weltlicher Vereinsgewalt, welche sich ihre „Verfassung" aus der reformierten Kirche geholt hat. Dieser ist die Kirche nach weltlichem Rechte organisierte Gemeinde (Gemeindeprinzip) mit Gemeindevertretung in Presbyterien und Synoden. Ein Christ kann sich in keiner seiner Handlungen als Christ von einem anderen vertreten lassen! Und Presbyterien und Synoden der heutigen evangelischen Kirchenverfassung sind keine geistlichen Versammlungen im Sinne der Schrift, überhaupt keine Versammlungen der Gläubigen, Heiligen, der Christen, sondern nur einzelner Vereinsmitglieder, ohne Rücksicht auf ihren Glauben.

Mit Zunahme der Sünde und Abnahme des Glaubens ward durch die Staatswissenschaft, Geschichts- und Religionsphilosophie der Begriff Obrigkeit und Staat immer mehr verkehrt. Dem Namen nach hat man wohl alles gelassen und beruft sich gern auf Gottes Wort,

aber in der That und Wirklichkeit ist hier, wie auch sonst so viel geschehen, alles geändert, so daß die Berufung auf göttliche Autorität keinerlei Berechtigung hat. Der moderne Staat meint seinen Zweck in sich zu haben: er will seine Bürger glücklich und zufrieden machen (S. 40 f.), aber nach der Schrift hat er keine „sozialpolitische, sozialethische" Aufgabe, nicht den Beruf, „das Volk auf sittlich-religiöser Grundlage zu erziehen", etwa gar zur Toleranz und Humanität, noch alle möglichen anderen Aufgaben; kurz, Staatsomnipotenz, Staatsallmacht, Staatssouveränität, Staatsabsolutismus, Polizeistaat sind nicht in der Schrift begründet.

Der moderne Staat will Rechtsstaat sein, aber er thut selbst viel Unrecht und läßt noch mehr Unrecht ungestraft (S. 39); er soll einen „Machtzweck" haben nach den Lehren der Staatswissenschaft, aber er hat einen Teil seiner ihm von Gott anvertrauten Gewalt unverantwortlichen Volksvertretern übergeben (S. 38), denen gegenüber die Regierung oft ohnmächtig ist, und die Machtmittel des Militärstaates sind unzuverlässig: sie werden sich im entscheidenden Augenblicke gegen ihn wenden; dem, der sich auf Bajonette stützt, gehen sie durch die Hand wie ein Rohrstab Hes. 29, 6 f. Der moderne Staat soll einen „Kultur- und Wohlfahrtszweck" haben, aber er unterdrückt den Hauptfaktor aller Bildung, das Christentum; er fördert vielleicht die Wohlfahrt einzelner, aber er schürt die allgemeine Unzufriedenheit und den Kampf aller gegen alle. Der Rationalismus und die Wissenschaft haben wohl eine Menge Gründe vorgebracht, um zu beweisen, daß der Staat sich in alle möglichen Privatangelegenheiten wirtschaftlicher und anderer Art mischen müsse; doch diese Gründe sind längst widerlegt durch die Erfahrung, daß solche Staatseinmischung nur sehr, sehr wenige befriedigt, fast alle gegen sich hat; kurz, hier haben sich viele moderne Regierungen selbst die Grube gegraben, in die sie stürzen werden. Der einzige Grund, welcher der obrigkeitlichen Gewalt überhaupt ermöglichte, soweit über die ihr von Gott gesteckten Grenzen hinauszugreifen, ist, daß alle Menschen dasselbe thun: alle kümmern sich lieber um Dinge, die sie nichts angehen, als um das, was ihnen Gott geboten hat. Gottes Gebote vernachlässigen sie, kennen sie oft nicht einmal und meinen gar, Gott, der doch vor allem und immer wieder Gehorsam gegen jedes Seiner Worte verlangt, einen Dienst zu leisten, wenn sie thun, was ihnen recht und gut dünkt. Darum tritt niemand der Vielgeschäftigkeit der Regierung entgegen, die meisten billigen sie, ja der Staat thut vielen noch nicht genug, und wenn ihnen etwas nicht nach Wunsch geht, so suchen sie die Schuld nicht in sich und in ihrem Thun, sondern bei der Regierung. Doch warum sollten die Herrscher nicht alle Pflichten übernehmen, welche ihnen Plato zuweist? „Warum sollten sie nicht das Kind wegnehmen von der Mutter, eine Amme aussuchen, die Schule regeln, den Spielplatz beaufsichtigen, die Stunden der Arbeit und Erholung bestimmen, vorschreiben, welche Balladen gesungen, welche Melodien gespielt, welche Abführmittel hinuntergeschluckt

werden sollen? Warum sollten sie nicht unsere Gattinen uns auswählen, unsere Ausgaben einschränken, uns beschränken auf eine gewisse Zahl Fleischgerichte, Gläser Weins und Tassen Thees?" Macaulay. (Bünger, Syn.-Ber. Iowa 1898, 86.)

Der moderne Staat zerstört die Familie, indem er sich die Kindererziehung anmaßt, das Haus, indem er in die privaten Eigentumsrechte eingreift durch Staatsbetrieb, Expropriation ꝛc., die Stämme und Nationalitäten durch Sprach- und Schulzwang, indem er von der Krippe an magyarisiert, russifiziert, germanisiert ꝛc., so daß zur Aufhebung des Privateigentums (Kommunismus) und aller persönlichen Freiheit (Sozialismus) nur noch ein Schritt bleibt. Und zu alledem hat er von sich selbst die Meinung und erweckt die Ansicht auch bei anderen, daß er alles ordnen und bessern könne durch Gesetze, und wenn hier dann seine Ohnmacht und die Wirkungslosigkeit der Gesetze zur Erscheinung kommt, so wird die Unzufriedenheit nicht gehoben, sondern verschärft; alles Mißlingen, alle Täuschungen, oft auch der unberechtigtsten Erwartungen, werden aber nicht dem Volke und seiner Vertretung, sondern der Regierung schuld gegeben.

Man spricht wohl noch von Herrschern und Unterthanen, aber nach den meisten modernen Verfassungen sind alle zum Herrschen berufen (Demokratie): das Staatsoberhaupt regiert nicht, sondern vertritt nur den Staat, welcher von unverantwortlichen „Volksvertretern" regiert wird; diese verfolgen aber nur ihre eigenen Interessen und bekämpfen alle anderen. Statt die innere Ruhe und den äußeren Frieden zu schützen, fördert der Staat so den Kampf aller gegen alle (Anarchie), welcher oft mit der größten Rücksichtslosigkeit und den strafwürdigsten Mitteln geführt wird. Geld und Besitz spielt dabei die Hauptrolle, und Beute ist für viele der Hauptzweck der Herrschaft. Soweit der Staat die „Gesellschaft" noch nicht „verstaatlicht" hat, wird dieselbe organisiert (gesammelt) durch Parteien und Aktiengesellschaften, die da sagen: „Gehe mit uns, wir wollen ein großes Gut finden; wage es mit uns, es soll unser aller ein Beutel sein" Spr. 1, 10 ff. Da die Verachtung von Gottes Wort rasch fortschreitet und sich immerfort Schuld auf Schuld häuft, so bahnt der moderne Staat überall der Sozialdemokratie den Weg. Das zu erkennen verhindert die Fälschung der Geschichte durch Parteistellung und Chauvinismus: jeder legt einen falschen Maßstab an, das Interesse seiner Person, der Partei, des Vaterlandes, nicht Gottes Wort; so kommt er nicht zur Erkenntnis und zum Verständnis der Gegenwart und hindert auch andere daran. Die Richtigkeit dieser Andeutungen beweist die Erfahrung: trotz alles „christlich-sozialen" und anderen „Arbeitens", trotz aller sozialpolitischen Maßregeln und Gesetze, trotz aller Humanitätsbestrebungen, humanitären Einrichtungen und Veranstaltungen ist die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und die Sehnsucht nach einer Besserung, ja vielfach nur nach einer Veränderung immer größer geworden und im steten Wachsen begriffen.

Der moderne Staat, welchem alles dienen soll, um gute Staatsbürger zu bilden, hat sich auch der „Kirche“ vollständig bemächtigt, und die „Wissenschaft“ hat ein „Christentum“ aufgestellt, welches Un- und Irrgläubige in der Staatskirche sammelt. Dadurch wird das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, wie es Gottes Wort fordert, verkehrt und der Glaube vernichtet. Denn die Kirche ist nicht des Staates wegen da, etwa als Stütze der Gesellschaft und Beruhigungsmittel für das Volk, um durch den in Gottes Wort gebotenen Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit folgsamere Staatsbürger zu erziehen, Gottesfurcht, Königstreue und Nächstenliebe zu fördern, sondern der Staat ist der Kirche wegen da; er soll dafür sorgen, daß das Evangelium in Ruhe und Frieden gepredigt werden kann. „Ehe denn dies geistliche Regiment bestellet wird, so ordnet Mose das weltliche Regiment; denn man sonst das Evangelium nicht wohl predigen kann, es sei denn in einem Lande zuvor stille, und werde guter Friede gemacht. Darum setzet Mose dies Kapitel vorher“, L. über 2 M. 18. Ist daher der Fürst ein Christ, so ist er schuldig, die rechte Kirche zu schützen, ist er ungläubig, so soll er sie nicht hindern; „welcher des HErrn Namen lästert, der soll des Todes sterben; wer Mich ehret, den will Ich auch ehren, wer aber Mich verachtet, der soll wieder verachtet werden.“ Dieser Schutz der Obrigkeit ist nur äußerlich, Glauben geben kann nur Gott, kein Gebot. Aber die Staatsbehörden sollten ihren Unterthanen Vorbilder im christlichen Leben, der Frucht des rechten Glaubens, sein. „So laßt euch nun weisen, ihr Könige, und laßt euch züchtigen, ihr Richter auf Erden. Dienet dem HErrn mit Furcht, und freuet euch mit Zittern. Küsset den Sohn, daß Er nicht zürne, und ihr umkommet auf dem Wege“ Ps. 2, 10 ff. Jos. 1, 7 f. Also die Regenten sollten Christen sein und als „fürnehmste Glieder“ ihrem weltlichen Stande nach der Kirche *dienen*; als solche können sie ihre „Pfleger und Säugammen“ werden, zumal wenn sie Davids Worten folgen: „Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß sie bei mir wohnen; und habe gerne fromme Diener. Falsche Leute habe ich nicht in meinem Hause, die Lügner gedeihen nicht bei mir“ Ps. 101, 6 f. Aber Fürsten, hohe Staatsdiener, angesehene Personen, Reiche, Gelehrte .... haben keinerlei Sonderrechte in der Kirche; sie sollen ihr nur mit ihren Gaben dienen.

Allerdings heißt's wohl in modernen Verfassungen: „Die Kirche ist frei.“ „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.“ Solche Artikel sind recht und gut für den Staat, aber er hält sie nur der Synagoge und den Päbstlichen gegenüber, welche ihm mit weltlicher Macht entgegentreten. Den evangelischen Gemeinden hat er alle christliche Freiheit genommen; vor allem das Recht, ihre Prediger und Lehrer selbst zu berufen, ein- und abzusetzen, Lehre zu prüfen, kirchliche Ceremonien und Ordnungen, sowie alle kirchlichen Mitteldinge festzusetzen und wieder abzuschaffen,

zu mehren oder zu mindern, Kirchenzucht zu üben an all ihren Gliedern in Lehre und Leben u. s. w. Ja, weltlich gesinnte Obrigkeit hindert schließlich nicht nur alle Kirchenzucht, sondern straft auch den, der sie übt, zwingt die Kirchendiener, das Heiligtum den Hunden zu geben und die Perlen vor die Säue zu werfen, wider Gottes Wort geschlossene Ehen einzusegnen, offenbar Gottlose als Taufzeugen zuzulassen, Verächter des Wortes Gottes und der Sakramente mit kirchlichen Ehren zu begraben ꝛc. Und während Ungläubige in Kirchen- und Staatsämtern unbehelligt bleiben, werden solche, die ihren Glauben an Gottes Wort auch mit der That bekennen, selbst in ihrem bürgerlichen Verhältnis verfolgt. In Rußland können aus der Staatskirche Ausgetretene kein Staatsamt bekleiden, kein Eigentum haben, ja man verschickt sie und behandelt sie ärger als schlimme Verbrecher; dahin führt das Staatskirchentum!

Die preußische Kabinettsordre von 1834 sagt zwar: „Der Beitritt zur Union ist Sache des freien Entschlusses“, schließt aber: „Am wenigsten, weil es am unchristlichsten sein würde, darf gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatz zu den Freunden derselben als eine besondere Religionsgemeinschaft sich konstituieren.“ Damit wird also jede andere Kirchengemeinschaft außer der Staatskirche geradezu verboten, und der Austritt aus der „evangelischen Kirche“ ist noch heute nach Möglichkeit erschwert, besonders Armen durch hohe Gebührensätze; konfirmierte Minderjährige dürfen überhaupt nicht aus einzelnen Staatskirchen austreten, während die Konfirmation als Mündigerklärung für den Eintritt in alle staatskirchlichen Rechte gilt. Staat und Kirche verfolgen Ausgetretene mit Soldaten und Polizei, Geld- und Gefängnisstrafen, doppelten Kirchensteuern und dreifachen Gebühren für Begräbnisse u. s. w. Sie verhindern und erschweren nach Möglichkeit Gemeindebildung und Anlage eigener Kirchhöfe, während sie auf ihren Kirchhöfen keinem nichtlandeskirchlichen Geistlichen zu reden gestatten; Ausgetretene müssen zu landeskirchlichen Kirchenbauten beitragen, den landeskirchlichen Pfarrer auf die Filiale fahren u. dgl. m., und wenn sie sich weigern, werden sie bei weltlichen Gerichten verklagt, verurteilt und durch Staatsgewalt gezwungen, solche Dienste zu leisten. Hier zeigt sich, wie wenig Liebe, ja wie wenig Recht und Billigkeit in den Staatskirchen herrscht. Selbst die Bezeichnung lutherisch (= christlich, s. Weg zur Sel. S. 39) ist in Deutschland amtlich in Pässen, bei Volkszählungen u. a.) vollständig ausgemerzt; das deutsche Reich und viele deutsche Staaten kennen nur eine „evangelische“ Kirche (ja sogar eine „evangelische Konfession“, die es gar nicht giebt) und Dissidenten.

In den „protestantischen Kirchen“ Deutschlands bestehen augenblicklich allerdings teils die reformierten und die evangelisch-lutherischen Bekenntnisse zugleich, teils die letzteren allein zu Recht, und alle Beamte und Diener der Kirchen werden darauf vereidigt, doch nicht, damit sie danach handeln, lehren und leben, — ihr Thun zeigt meist, daß sie dieselben kaum kennen —, sondern weil sich die historischen

Rechte dieser Kirchen, ihr Besitz und Bestand, Anerkennung und Unterstützung durch den Staat auf diese Bekenntnisse gründen. Für ihre Amtsführung werden die Prediger durch einen Amtseid verpflichtet, allen kirchenregimentlichen Anordnungen und Entscheidungen pünktlich nachzukommen. (Darunter fällt dann auch u. a. Rekruten- und andere Listen anzufertigen und zu führen, alle möglichen Auskünfte zu sammeln, Obstbaumzucht u. dgl. zu fördern, zur Vertilgung der Maikäfer mitzuwirken... Vgl. Syn.-Verh. der ev.-luth. Freik. 1877, S. 88.) Oberhaupt, Regent und Herr der Kirche ist der Landesherr, als oberster Bischof (Summus-Episkopus), gleichviel, ob und welche Religion er hat. Wie er seinen Staat durch Minister, Räte und andere Regierungsbeamte regieren läßt, so die Landeskirche durch das Kultusministerium, durch Konsistorien, Superintendenten und andere Beamte, welche alle Staatsdiener in der Staatskirche, „in ihrem Ressort Bedienstete", sind. Diese Herabwürdigung der Diener Gottes und des von Gott Selbst gestifteten Predigtamts beraubt dasselbe nicht nur seines Ansehens in der Welt, sondern schwächt auch den Einfluß der Kirchendiener und die Wirkung ihrer Arbeit; auch hierin liegt ein Grund, weshalb die Predigt meist so wenig ausrichtet.

Daneben entscheiden über kirchliche Angelegenheiten Parlamente, Kammern, Landstände, selbst der Reichstag, in welchen Volksvertretungen Ungläubige, Römische, Juden und Judengenossen, lauter Feinde des Christentums, Sitz und Stimme haben. Und Synoden, an denen auch Ungläubige teilnehmen, nach staatlichem Vorbilde organisiert, fassen durch Stimmenmehrheit (S. 114) über kirchliche Dinge Beschlüsse, welche, vom Landesherrn oder auch der Volksvertretung bestätigt, größere Geltung haben als Gottes Wort. Kurz, überall werden dem Irrtum und der Wahrheit, soweit letztere überhaupt noch vorhanden ist, Gott und der Welt zugleich Altäre errichtet (wie 2 Kön. 17, 28 ff.) gegen das erste Gebot; schließlich herrscht das Gesetz allein und die Gnade geht verloren.

Staatsschule und Schulzwang

sind das Hauptmittel, durch welches der moderne Staat das Christentum untergräbt und Menschenherrschaft in der Kirche aufrichtet, zugleich der schlimmste Eingriff der weltlichen Obrigkeit in das Recht der Familie. Die Erziehung der Kinder hat Gott den Eltern geboten, nirgends dem Staate. „So jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorget, der hat den Glauben verleugnet" 1 Tim. 5, 8, und zur Versorgung der Kinder gehört vor allem die christliche Erziehung. „Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum HErrn" Eph. 6, 4; Kol. 3, 21; 5 M. 6, 6 f. Spr. 22, 15; 23, 15 f. Ps. 78, 4 ff. Der größte Zorn der Kinder über ihre Eltern wird aber entbrennen, wenn sie in der ewigen Verdammnis einsehen, wie sie von den Eltern um die Erkenntnis des geoffenbarten Gottes gebracht und den Teufeln geopfert sind, Ps. 106,

37 ff. Der obrigkeitlichen Gewalt ist die Kindererziehung nirgends in der Schrift geboten, und von Natur fühlt auch kein Staat den Beruf, in die wirkliche Erziehung einzugreifen, hat's auch ebensowenig gethan wie der Pabst, bis Luther auf Errichtung von Volksschulen drang, um das arme, vernachlässigte, in Un- und Aberglauben steckende Volk zur Erkenntnis der christlichen Grundwahrheiten zu bringen.

Nach manchen Aeußerungen Luthers könnte es scheinen, als trage er dem Staate die Jugenderziehung auf. So schreibt er: „Darum sind die Eltern und Oberkeit auch schuldig, auf die Jugend zu sehen, daß man sie zur Zucht und Ehrbarkeit aufziehe, und, wenn sie erwachsen, mit Gott und Ehren berate", Gr. Kat. S. 426 M. Aber er betont, daß die Eltern zunächst Recht und Pflicht haben, ihre Kinder zu erziehen; von der Eltern Händen wird der HErr dereinst die Seelen der ihnen anvertrauten Kinder fordern. Wo allerdings die Eltern aus Herzenshärtigkeit die Erziehung der Kinder versäumen, da hat der Staat die Pflicht, soweit er kann, einzutreten. Doch ehe Luther und die lutherische Kirche Volksschulen einrichteten, hat kein Staat etwas dafür gethan. Erst als die Staatsleiter erkannten, daß die Schulen ein vortreffliches Mittel sind, Einfluß auf das Volk zu gewinnen, da bemächtigten sie sich derselben, Ungläubige noch mehr als Gläubige, in der Erkenntnis, daß sich nirgends besser der Glaube bekämpfen und im Keime ersticken lasse als in der Schule und auf der Universität. Gerade so wie auch die Römischen, die sich vorher nie um den Volksunterricht gekümmert hatten, vielmehr die Laien in Unwissenheit zu erhalten suchten, Schulen als Konkurrenz für und als Kampfmittel gegen die Nichtrömischen anlegten und noch heute anlegen; wo es keine protestantischen Schulen giebt, selbst in Rom, da denken die Päbstlichen nicht daran, eigene Schulen einzurichten; bezahlen lassen sie ihre Schulen aber mit Vorliebe von Nichtrömischen, wie z. B. in Berlin und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Da der Staat allein in der Staatsschule herrscht, die Lehrer nur seine Beauftragten sind, und selbst Religion nur im Auftrage des Staates gelehrt wird, so hat kein Gläubiger, kein Prediger als solcher im Namen der Kirche oder Gemeinde in der Schule zu thun, sondern nur, wenn ihn der Staat beauftragt, und dann auch nur, was ihm der Staat befiehlt. Lehrer aber, welche ernstlich gegen den Unglauben in den Staatskirchen auftreten, werden ihres Amtes enthoben oder überhaupt nicht angestellt. Das letzte Ziel der Staatsschule zeigt Frankreich, wo der Name Gott und Christus aus Schulbüchern und Unterricht verbannt ist, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo der Staat keine Schule unterstützt, in der die Bibel gelesen oder Religion gelehrt wird, wohl aber alle, auch die, welche ihre Kinder nicht hineinschicken, Steuern zur Erhaltung der Staatsschulen geben müssen. Diese Ungerechtigkeit, daß alle für den Unterhalt von Lehranstalten zahlen müssen, welche nur wenigen zu gute kommen, ist auch bei den höheren Schulen, Universitäten u. s. w. vorhanden. — Nun hat ja

allerdings der Staat weder die Aufgabe noch die Fähigkeit, Kinder zu erziehen, am wenigsten aber kann er Religion lehren, und es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn die Staatsschulen thatsächlich religionslos wären. Aber auch das können sie nie sein; jeder Lehrer, jedes Lehrbuch vertritt immer eine religiöse Anschauung und teilt dieselbe den Kindern mit. So durchseucht augenblicklich die Evolutionstheorie (nach der die Welt sich allmählich entwickelt hat, nicht geschaffen ist) alle Unterrichtsgegenstände, besonders Geographie und Geschichte, aber auch Religion, wo sie gerade dazu dient, die göttliche Offenbarung in ihren Grundlehren zu bekämpfen.

Wenn der moderne Staat, durch Luther angeregt, eine gewisse Menge Kenntnisse als nötig für seine Unterthanen ansieht, so mag er deren Summe festsetzen und von jedermann verlangen, daß er so viel weiß, um seinen bürgerlichen Pflichten nachkommen zu können; aber er hat weder ein Recht, den Eltern ‚die ihnen von Gott gebotene Erziehung wegzunehmen, noch hat er die Möglichkeit, die Kinder zur Gottseligkeit zu erziehen, ja er kann überhaupt niemand erziehen. Er macht Schulreglements und schreibt Lehrpensen und Lehrbücher, ja selbst die Methode vor, welche ja fast ausschließlich darauf hinauskommt, durch Furcht vor Strafe und Anstachlung des Ehrgeizes — des Hauptausflusses der Erbsünde — die Kinder zum Lernen zu treiben und von der äußerlichen Uebertretung der Gebote, namentlich der Staatsgesetze, abzuschrecken. Er bildet nicht Herz und Gewissen, nur Verstand und Gedächtnis; er fördert nur die Sucht nach Wissen als Mittel, Besitz und Macht, Stellung und Ehre zu erlangen, nicht das Streben nach dem höchsten, ewigen Gut. Durch die Gnade Gottes, die allein ein festes Herz, einen Charakter bildet, kann er nicht erziehen, nicht zum Heil fördern noch zur Seligkeit führen. Gott verlangt, daß das Kind, Sein Erbe, durch das Wissen der Schrift, die da nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, ein Mensch Gottes werde, vollkommen, zu allem guten Werke geschickt. Das sind die in Gottes Wort vorgeschriebenen Mittel, Methode, Zweck und Ziel der Erziehung, und es stünde wahrlich besser um den Staat, wenn er dieselben anwendete, statt des fortwährenden Herumtappens nach neuen Methoden, die ein immer weniger günstiges Resultat ergeben. Aber dazu ist der Staat gar nicht im stande; ebensowenig wie den Beruf zur Erziehung hat er die Befähigung dazu; in ihm herrschen heute Juden und Heiden und Götzendiener aller Art, also die erklärten Feinde Christi, und denen gehört auch weitaus die Mehrzahl der Lehrer an. Das hat in Deutschland der Kampf gegen jedes Schulgesetz gezeigt, das dem Religionsunterrichte auch nur annähernd die ihm gebührende Stellung sichern wollte. Ganz ebenso ist's in anderen Staaten, in denen Sozialdemokraten als Lehrer und Atheisten als Obrigkeit längst jeden Glauben an Gott aus Schule und Volk vertrieben haben. Gäbe also der Staat ein „konfessionelles Schulgesetz", was aber unmöglich ist, so fehlten ihm die Lehrer, die christlichen

Unterricht geben können, die überhaupt wissen, was Christentum ist. Und selbst, wenn sich Lehrer fänden, die wahre Christen wären, so würde doch ihre Arbeit durch der übrigen Lehrer Werk, ja schon durch die Schulbücher und Lektüre überhaupt, nutz- und wirkungslos gemacht. Wenn aber die Staatsschule keine christliche Erziehung geben kann, woher sollen dann gläubige Prediger kommen? Die Studenten beziehen meist schon un- und irrgläubig die Universität, und dort nehmen ihnen ungläubige Professoren nicht nur die letzte Spur des Glaubens, sondern geben auch vor, sie könnten ihren Un- und Irrglauben „wissenschaftlich" begründen. Auch diese Professoren werden von ungläubiger Obrigkeit angestellt und gestützt von „Gebildeten", welche Kirche und Christentum bekämpfen. Da kann nun Gott Selbst nichts mehr ausrichten; denn Sein Wort, durch welches Er allein mit uns handelt, wird gehaßt und verächtlich gemacht.

Dennoch meinen viele, der Staat solle „konfessionelle" Schulen einrichten, und fast in allen Staaten finden sich thatsächlich römisch-katholische Schulen, in denen die S. 44—48 dargelegten Lehren über das Pabsttum die Grundlage des Unterrichts bilden. Daß sich dadurch der Staat selbst schadet, geht aus S. 45—49 hervor. — Andere meinen, der Staat müsse seine Bürger moralisch erziehen, in seinen Schulen „christliche Moral" lehren, die es ja gar nicht giebt. Denn jedes Gesetz stößt Gnade und Christentum um, und Sittenprediger erziehen nur Heuchler, keine Charaktere, keine Christen. Sittlichkeit, Moralität läßt sich weder lehren noch durch Gesetze erzwingen; nur der befolgt das Sittengesetz und überhaupt Gottes Gebote, welcher den wahren Glauben hat, s. Glaube, Hoffnung, Liebe S. 81 ff. Ein Ungläubiger kann ja wohl äußerlich ehrbar leben, so lange es ihm Vorteil bringt und die Uebertretung eines Sittengesetzes Nachteil; sobald aber die Uebertretung ihm keinen Schaden, vielleicht gar Nutzen oder einen Genuß gewährt, ist es mit seiner Moralität vorbei, ja er wird in solchem Falle sogar unbedenklich gegen das Interesse der Gesamtheit, des Staates und der Regierung handeln. Denn „die beiden Kräfte, welche das Sittenleben bestimmen und bedingen, nämlich der Geist Gottes und der Geist des einzelnen Menschen, sind beide außerhalb der Gewalt des Staates" (Bluntschli), und der Staat hat keine Macht, kein Organ, reine Lehre und Glauben zu lehren; er kann und soll überhaupt keine Religion lehren.

Es ist wohl keine Frage, daß hier die Christen nicht nur von den Ungläubigen tyrannisiert werden, sondern daß die meisten auch ihre Pflicht nicht thun. Zunächst liegt den Eltern die Erziehung ob, und es ist nirgends leichter die Hölle verdient, als an seinen eigenen Kindern. Während die Eltern sehr wohl wissen, daß des Kindes Leib Pflege nötig hat und durch Essen und Trinken wächst, ohne Nahrung aber zu Grunde geht, lassen sie das neue Geschöpf, das durch die Taufe wiedergeborene Kind Gottes, verkümmern und dahinsterben, indem sie ihm nicht nur das Brot des Lebens, Christum und Sein Wort, entziehen, sondern ihm auch noch das Gift des Unglaubens, der Irr-

lehre und des Zweifels, der Hoffart, der Augen- und Fleischeslust reichlich eingeben.

Nächst den Eltern haben für die Erziehung der Kinder zu sorgen die Prediger und die ganze christliche Gemeinde. Sie ist ja das Haus und die Stadt Gottes; ihr gilt Mk. 10, 14: „Lasset die Kindlein zu Mir kommen, und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes"; Mt. 18, 10; Ap. 20, 28. Joh. 21, 15: „Weide Meine Lämmer", mahnt Christus die Hirten und Haushalter Gottes, sich auch der Kleinsten getreulich anzunehmen. „Also ist's vor eurem Vater im Himmel nicht der Wille, daß jemand von diesen Kleinen verloren werde" Mt. 18, 5—14 (5 M. 6, 7 ff. 2 Tim. 3, 15; Tit. 2, 4 ff.). Dazu genügt aber nicht der Sonntags- und Konfirmandenunterricht, zumal wenn der Besuch einer ungläubigen Schule nebenhergeht. Denn Paulus verlangt: „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen ... und alles, was ihr thut mit Worten oder mit Werken, das thut alles in dem Namen des HErrn JEsu" Kol. 3, 16 f., also der ganze Unterricht, die ganze Erziehung soll christlich sein, sonst verliert sie ihren Wert. „Wenn du Christum nicht kennst, nützt's nichts, wenn du alles übrige weißt; wenn du Christum wohl kennst, schadet's nichts, wenn du anderes nicht weißt." Auch hier heißt's: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach Seiner Gerechtigkeit", nicht aber nach der Kenntnis fremder Sprachen, Geschichte, Mathematik und nach anderem Wissen. Und deshalb schreibt Luther „An die Ratsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen": „Wo ihm [dem Teufel] soll ein Schade geschehen, der da recht beiße, der muß durchs junge Volk geschehen, das in Gottes Erkenntnis aufwächst, und Gottes Wort ausbreitet und andere lehret. Niemand, niemand glaubt, welch ein schändlich, teuflisch Vornehmen das sei [daß der Teufel die Jugend von Gottes Wort abzuziehen sucht]. Nun uns Gott so reichlich begnadet und solcher Leute die Menge gegeben hat, die das junge Volk fein lehren und ziehen mögen, wahrlich, so ist's not, daß wir die Gnade Gottes nicht in den Wind schlagen und lassen Ihn vergeblich anklopfen... Die dritte [Ursache] ist wohl die allerhöchste, nämlich Gottes Gebot, der durch Mose so oft treibt und fordert, die Eltern sollen die Kinder lehren, daß auch Ps. 78, 4 ff. spricht: Wie hat Er so hoch unsern Vätern geboten, den Kindern kund zu thun und zu lehren Kindes Kind. Und das weist auch aus das vierte Gebot, da Er der Eltern Gehorsam den Kindern so hoch gebeut, daß man auch durchs Gericht töten soll ungehorsame Kinder 5 M. 21, 21. Und warum leben wir Alten anders, denn daß wir des jungen Volks warten, lehren und aufziehen? Es ist nicht möglich, daß sich das tolle Volk sollte selbst lehren und halten; darum hat sie uns Gott befohlen, die wir alt und erfahren sind, ... und wird Gott schwere Rechnung von uns für dieselben fordern ..."

„Wenn Schulen zunehmen, so steht's wohl, und die Kirche bleibt rechtschaffen, ja, so auch die Lehre rein ist. Laßt uns nun Doktor und Magister heißen; junge Schüler und Studenten sind der Kirchen Samen.

und Quelle. Wenn wir nun tot sind, wo wären andere, so an unsere Statt treten, wenn nicht Schulen wären? Um der Kirche willen muß man christliche Schulen haben und erhalten; denn Gott erhält die Kirche durch die Schulen, Schulen erhalten die Kirche. Sie haben wohl kein hübsch Ansehen, sind aber sehr nützlich und nötig. In Schulen haben die kleinen Knäblein dennoch das Pater noster [Vaterunser] und den Glauben gelernt, und sind die Kirchen durch die Schulen wunderbarlich erhalten worden", L. Tischreden. Dagegen sagt Luther über die Staatsschulen: „Wo die heilige Schrift nicht regiert, da rate ich fürwahr niemand, daß er sein Kind hinthue. Es muß verderben alles, was nicht Gottes Wort ohne Unterlaß treibet", und Wellington: „Mit Wissen und Kenntnissen allein werdet ihr nur raffinierte Teufel erziehen." Und doch wundert man sich heute über die Ergebnisse der Staatsschulen, welche hoch und niedrig den Umsturzparteien in die Arme treiben. Und nicht nur in Frankreich, Belgien und Italien klagt man über zunehmende Unmoralität, Lasterhaftigkeit, Verbrechen und Selbstmord der Jugend, sondern auch in Deutschland, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in anderen Ländern.

Wie der Pabst seine eigene Religion — römische Kirchenlehre und Tradition — ausgebildet und noch in den letzten Jahrzehnten neue Glaubenssätze aufgestellt hat, so haben auch die Staaten ihre

Staatsreligion

in ihren „Kirchen" als allein gültig eingeführt. Der Staat kann und will nicht dulden, daß in seiner Kirche eine „Partei" sei, welche glaubt, in religiösen Dingen die unbedingte Wahrheit zu haben, während alle „Andersgläubige" als Un- und Irrgläubige (S. 6 f.) außerhalb der christlichen Kirche stünden. Er verlangt Toleranz für alle Richtungen, ja nicht nur Duldung, sondern auch Anerkennung der Gleichberechtigung innerhalb seiner Kirche selbst solcher, welche Gott leugnen und Gottes Wort bekämpfen; der Staat wahrt sich das placet in allen kirchlichen Angelegenheiten, nicht nur in externis, sondern auch in Agende, Katechismus und Lehrbüchern, also auch in Lehre und Unterricht. Denn es könnte in kirchlichen Büchern etwas gedruckt, im Unterricht etwas gelehrt werden, das dem Staate Verlegenheiten bereitete und etwa gar Streit in der Kirche verursachte. Hier waren und sind „Vorsicht und Reserve" die leitenden Gedanken des Kirchenregiments: vom Christentum durfte und darf nur so viel gelten, als der Staatsregierung nach jeweiliger Meinung der Regierenden keine Verlegenheiten macht, und dem Unglauben und der Irrlehre muß so viel Platz eingeräumt werden, als er verlangt; denn sonst hält er keine Ruhe; und so ist es allmählich in den Staatskirchen dahin gekommen, daß überall der Unglaube herrscht, der Glaube kaum noch geduldet wird, und auch nur, wenn er nicht gegen die Irrlehren mit der That, wie er sollte, bekennend auftritt.

Gott will, daß jedermann Sein Wort Tag und Nacht betrachte, bis an sein Lebensende in Seinem Verständnis fortschreite, **alles**, was Gott befiehlt, thue, alle Lehre an Gottes Wort, als alleiniger Regel und Richtschnur, selbst prüfe und zu vollkommener Erkenntnis komme; der Pabst verbietet das Bibellesen und fordert Gehorsam für sein Wort; und ebenso stellt der Staat seine Gesetze über Gottes Wort, bezahlt Professoren, die ihr Wort an die Stelle von Gottes Wort setzen und für das Volk die Bibel als überflüssig, ja als schädlich erweisen!/ Daher sucht man dieselbe jetzt aus den Schulen ganz zu beseitigen. Und nachdem so einmal die Kenntnis der Bibel und des wahren Christentums vernichtet war, ward fast in allen nichtpäbstlichen Ländern eine Religion herrschend, deren Ziel die Förderung der Staatszwecke ist, wie des Pabstes Lehre einzig und allein die Hebung seiner weltlichen Macht bezweckt. Die Staatsreligion ist also nicht göttlicher, sondern landesherrlicher Stiftung, beruht nicht auf Gottes Wort, sondern auf Staatsgesetzen, die den Glauben umstoßen, nicht auf göttlichen Verheißungen, sondern auf menschlichen Hoffnungen und Wünschen, die sich bisher noch immer als Täuschung erwiesen haben. Patriotismus ist die Tugend aller Tugenden, Vaterlandsliebe das Ziel aller Erziehung, aller kirchlichen Feiern, Gottesdienste und Predigten. Losgemacht von Gottes Wort, wird das Volk durch ein Geschwätz fein angerichtet zu patriotischen Festen, von denen ausgerufen wird: Morgen ist des HErrn Fest! 2 M. 32 (1 Kor. 10, 7). Dem „Gottesdienst" folgt Festgelag, Festvorstellung, Festball. „Und stunden des Morgens frühe auf, und opferten Brandopfer, und brachten dazu Dankopfer. Danach setzte sich das Volk, zu essen und zu trinken, und stunden auf zu spielen."

Solche öffentliche Feier oder Einleitung von Staatsbegebenheiten durch „Gottesdienst", Gebet u. dgl. ist Vermischung von Kirche und Welt, und die Teilnehmer sind Irr- und Ungläubige, von denen Gott sagt: „Einen ketzerischen Menschen meide! Machet euch nicht teilhaftig fremder Sünde!" Dasselbe ist's, wenn Staatsmänner und oft die Regenten selbst in ihren Reden und Staatshandlungen die Religion herbeiziehen, um rein weltliche Vorgänge damit zu verherrlichen. Ebensowenig gehören Bekenntnisse, mögen sie auch noch so schön klingen, Aufforderungen zu Buße und Gebet ꝛc. in staatliche Kundgebungen. Da hat das Evangelium nichts zu thun, und das Christentum geht verloren. Die Christen aber, welche mit solcher Vermischung von Gott und Welt unverworren bleiben wollen, gelten wie im alten Rom als Vaterlandsfeinde. Und wie der Pabst sagt: Ein Ketzer ist, wer nicht hält, was die römische Kirche bestimmt, so der Staat: Ein Sektierer und Separatist, ein Empörer gegen die Gesetze ist, wer nicht in der Staatskirche bleibt und thut, was die Kirchenbehörden befehlen.

Ueber die Religion des modernen Staates bemerken die Syn.-Verh. der ev.-luth. Freikirche von 1897 treffend: „Eine andere Art heidnischer Abgötterei wird in unserem Volke getrieben an den patrio-

tischen Festen, bei der Sedanfeier u. s. w. Da feiert man die Geister der Abgeschiedenen, der Königin Luise, des Kaisers Wilhelm, oder streut sich selbst den Weihrauch, indem man auf die Germania weist, durch welche doch nichts anderes dargestellt wird als die eigene Kraft und Macht. Wohin es bei solcher Gelegenheit kommt, zeigte die letzte Feier, wo ein Pastor also betete: ‚O du Geist des großen Kaisers, komm hernieder und einige unsere uneinigen Herzen!'" Je mehr allenthalben dieser Byzantinismus sich geltend macht und zur Herrschaft strebt, um so mehr sollen wir auf der Hut sein und ihn strafen.

Admiral Hollmann sagte von den Iltisleuten, welche mit einem Hoch auf den Kaiser in den Tod gingen: „Wenn sie ihren Kaiser vor Augen haben, so haben sie auch ihren Gott vor Augen"; und nur Sozialdemokraten erklärten das für Blasphemie. — Nicht von Christus, sondern vom Reichsadler (Unterschrift) heißt's im Reichstags-Gebäude: „Beschirme mich unter dem Schatten deiner Flügel!" (Ps. 17, 8). Wahrlich nicht ohne Grund spricht Gott: „Die Priester gedachten nicht: Wo ist der HErr? und die Gelehrten achteten Mein nicht; und die Hirten führeten die Leute von Mir; und die Propheten weissagten vom Baal, und hingen an den unnützen Götzen. Um einen unnützen Götzen hat Mein Volk seine Herrlichkeit verändert." Jer. 2, 8 ff. 28. An Stelle der Rettung verlorener Seelen ist Wiedergeburt des Reichs getreten, Verklärung und Veredlung der Welt, die man mit einem christlichen Firnis anstreichen möchte.

Die kirchenregimentliche Verordnung für das Kirchengebet am 21. März 1897: „Hilf, daß sein Gedächtnis in dieser Zeit schwerer Wirren unserem Volke diene zur Einkehr und Umkehr von allen falschen Wegen . . ." macht das Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. zu einem neuen Gnadenmittel, und der königliche Hofprediger weihete das Nationaldenkmal „zu einem Opfersteine, da wir alljährlich neue Gelübde der Treue niederlegen für Kaiser und Reich, und da nach abermals hundert Jahren ein bewährtes und glückliches Volk dir Danksagung thut im heiligen Schmuck!" Da ist's nicht zu verwundern, daß eine Dame bei der Namengebung des Schiffes „Wilhelm" ganz offen ihre Abgötterei aussprach: „Ich rufe hinauf zum Herrn des Himmels, daß er dich segne im Namen deiner Kaiser, o Schiff!" Schiffstaufe, Glockentaufe u. a. sind an sich schon gotteslästerlich; denn die Taufe ist ein Sakrament, das da selig macht den, der es empfängt.

„Der König der Ehren" Ps. 24, 7 ff. wird auf einen irdischen König bezogen, und selig die Augen gepriesen (Mt. 13, 16 f.), die des deutschen Reiches Aufrichtung sehen, woran zu denken ja auch manche den Frevelmut haben bei dem Verse: „Das Reich muß uns doch bleiben!" Ja, Gellerts Lied: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht" ist schon ganz umgedichtet, so daß es darin heißt: „Dein Kaiser, Deutschland, kommt zu dir, halt offen ihm des Herzens Thür, er thut den Willen Gottes gern, drum preise, Deutschland, deinen Herrn. — Herr, der du Kaiser worden bist, Immanuel und Friedensfürst . . . ."

N. L. K.-Z. 1898, 72. Allerdings billigen solche Dinge nicht alle Staatskirchlichen und nicht alle thun dasselbe; doch gestraft wird nicht die Gotteslästerung, sondern wer sich in seinem Gewissen verbunden fühlt, offen und thatkräftig dagegen aufzutreten.

Wenn der Berliner Oberkirchenrat vorschrieb, daß die Prediger am 19. Januar 1896 die Gemeinde ermahnen, „durch unwandelbare Treue gegen Kaiser und Reich dazu beizutragen, daß die in großer Zeit errungene Einigung der Stämme unter Führung des preußischen Herrscherhauses erhalten bleibe" u. s. w., so ist da von Christentum keine Spur. Und wer solchen Geboten nicht nachkommt, der wird abgesetzt. Denn in der Staatskirche sollen sich „die Organe auf allen Stufen scharen um die allerhöchste Person als den Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments unter Zurückstellung abweichender kirchlicher und kirchenpolitischer Parteigegensätze"; Ausübung des allerhöchsten Willens (nicht Gottes, sondern des Kaisers) ist die Aufgabe der Kirchenbehörden. Aber bei dem „himmlischen Appell" wird niemand gefragt werden, ob er mit aller Kraft und von ganzem Herzen für des Reiches Wohl gearbeitet hat, Mt. 25, 31 ff., und Staatsdienst an sich ist keineswegs Gottesdienst, sondern nur unter den S. 38. 90 f. angegebenen Bedingungen.

Aber „ich frage nicht, ob Herzog oder Knecht; ich bin der König, und Königs Wille ist Deutschlands Gesetz! Ich frage nicht, ob Jude oder Christ; ich bin der König, und Treue zum König ist Deutschlands Religion", sagt König Heinrich bei Wildenbruch. Und von unten tönt's aus Volksversammlungen wieder: „Politische Agitation ist der für unsere Zeit allernötigste Gottesdienst." Solcher Dinge lassen sich noch gar viele anführen, wiewohl doch nicht alle in die Oeffentlichkeit kommen. Und ganz ähnlich schwärmen alle nichtrömischen Staaten für eine Staatsreligion, deren Hauptziel ist Stärkung der herrschenden Nationalität, Hebung des nationalen Einflusses in der Heimat und in den Kolonien und, wo es angeht, auch Erweiterung der Landesgrenzen und Annexion solcher Gebiete, die angeblich denselben Glauben haben oder sprachverwandt sind. Das zeigt die innere und äußere Politik Rußlands, Ungarns, Englands u. a. Hüben heißt's: Ein Gott, Ein Kaiser, Ein Reich! und von drüben klingt's wieder aus den Kreisen der Sekten, welche ihre Religion zur Staatsreligion machen und den Staat für sich verkirchlichen möchten: Eine Union, Eine Flagge, Eine Sprache, Eine Kirche! Die Magyaren wollen nur vom „Gott der Magyaren" wissen und halten „andere fremde Götter für stumme Götzen", sich aber „am Altar der Vaterlandsliebe stehend" für „im höheren Grade auserwählt als ein Israel!" u. s. w.

Auch sonst mischt sich der Staat in kirchliche Angelegenheiten, die ihn nichts angehen, und zu deren Ordnung und Beurteilung nach Gottes Worte ihm alle Organe fehlen. So schließen **gemeinsame Abendmahlsfeiern** von Soldaten, Lehrern, sonstigen Staatsbeamten ꝛc. den ärgsten Gewissenszwang in sich, da nicht jeder zu beliebiger Zeit das Bedürfnis fühlt, das Abendmahl zu genießen. Wer, wie das auch

in Familien geschieht, nur aus Gewohnheit, Sitte oder Rücksicht auf andere Menschen zu des HErrn Tische geht, ißt sich selbst das Gericht. Und wo Kirchenzucht mangelt und offenbar Gottlose zum Abendmahl zugelassen werden, da machen sich die, welche wissentlich mit solchen zusammen des HErrn Leib und Blut genießen, mutwillig fremder Sünde teilhaftig, wovor Christus und die Apostel so oft warnen. Gott gebietet, das Heiligtum nicht den Hunden zu geben, noch die Perlen vor die Säue zu werfen, also vor allem bei Verwaltung des Abendmahls recht zu scheiden und die offenbar Unwürdigen zurückzuweisen; „denn wer den Gottlosen recht spricht, und den Gerechten verdammet, die sind beide dem HErrn ein Greuel" Spr. 17, 15 (Hes. 13, 19 u. bes. Hes. 34). Wer sich aber aus Gewissensbedenken von solchen Feiern ausschließt, den verfolgt die Staatskirche disziplinarisch und straft ihn, soweit nur irgend ihre Macht reicht.

Einen anderen Gewissenszwang übt der Staat bei Vereidigungen aus. Mit vollem Rechte verdammt der 12. Art. der F. C. die wiedertäuferische Irrlehre, „daß ein Christenmensch mit gutem Gewissen seinem Landesfürsten die Erbhuldigung mit Eid nicht leisten könne". Ein Christ kann sehr wohl Huldigungs-, Amts-, Dienst- und andere **Eide** schwören, der Verfassung, dem Grundgesetze, statuto und allen Staatsgesetzen Gehorsam geloben, doch nur unter der Voraussetzung, daß er diese Gesetze und die Verfassung genau kennt, daß dieselben nichts enthalten, was gegen Gottes Wort ist, und darf sich auf etwa noch zu erlassende Gesetze nur unter der ausdrücklichen Bedingung verpflichten, daß sie nichts gegen Gottes Wort fordern; denn er muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Dem gegenüber verlangen heute die meisten Obrigkeiten der modernen Staaten von ihren Unterthanen unbedingten Gehorsam gegen alle ihre Gesetze und Verordnungen ohne jede Rücksicht auf Gottes Wort; solchen unbedingten Gehorsam mit Beiseitesetzung der Gebote Gottes dürfen Christen keinem Menschen leisten noch schwören.

Nun sind aber in den religionslosen Staaten, in denen meist Un- und Irrgläubige herrschen, viele Gesetze, besonders solche über Ehesachen, Konfessionen und Schule wider Gottes Wort, da sich ja der moderne Staat über Gott stellt. Und wohin solcher Eid führt, sagt ein staatliches Amtshandbuch sehr deutlich: „Geistliche, welche kein Bedenken getragen haben, ein Pfarramt zu übernehmen, haben damit auch die Verbindlichkeit übernommen, den schon bestehenden Gesetzen und der danach eingeführten Praxis in ihren Amtshandlungen zu folgen, und dürfen sich nach der Uebernahme des Pfarramts nicht weiter auf ihr Gewissen berufen, um jenen Gesetzen und jener Praxis sich zu entziehen. Würden sie demungeachtet sich beunruhigt oder gehindert finden, so müßte in solcher Kollision die Beruhigung des Gewissens in der Niederlegung des Amts gesucht werden."

Manche leisten solchen Eid, unter dem heimlichen Vorbehalt (rabbinischer Jesuitenkniff), daß sie bei sich im Herzen den Gehorsam

gegen Gott und Sein Wort ausnehmen. Doch das ist bewußte Verleugnung Gottes vor den Menschen; der Eid bleibt Sünde, auch wenn sie anders denken als sie sprechen. Auch macht ihn niemand dadurch wieder gut, daß er ihn nicht hält. Allerdings kommen bei Eiden auf die Verfassung die meisten Eidbrüche vor, und manche halten sogar für ihre Pflicht, zu bekämpfen, was sie beschworen haben. Die Folge ist, daß der Eid fast ganz seine eigentliche Bedeutung verloren hat; der Eidbruch, selbst in bester Absicht, bleibt immer eine Verleugnung Gottes. Merkwürdigerweise scheinen das nur Irrlehrer, z. B. Quäker und Mennoniten, sowie Sozialisten und Atheisten, z. B. im italienischen und im englischen Parlamente, zu erkennen, und haben durch ihre Weigerung teils selbst Freiheit von solchen Eiden, teils eine weniger bindende Fassung desselben erlangt. Vgl. (E. A. W. Krauß) Zur Eidesfrage.

Verkehrt und erfolglos ist's natürlich, wenn sich Geistliche auf das Recht ihrer lutherischen oder sonstigen Bekenntnisse berufen; da sagt ihnen der Staat: Die lutherische Landeskirche hat sich unter (meist stillschweigender) Zustimmung so entwickelt, daß nicht mehr die Bekenntnisse, sondern die Verordnungen der staatlichen Kirchenbehörden gelten; paßt euch das nicht, so seid ihr abgesetzt.

Diejenigen Prediger, welche die Freiheit vom Symbolzwang (oder vom weltlichen Kirchenrecht) begehren, müssen zunächst die Freiheit der Gemeinde vom Lehrzwang, vom Recht des Geistlichen an seinem Amt, die Freiheit der Kirche vom staatlichen Kirchenrecht verlangen. In demselben Augenblicke, in welchem das Recht des Geistlichen an Amt und Pfründe verschwindet, ist mit Notwendigkeit auch die rechtliche Verpflichtung auf ein bestimmtes Lehrgesetz (und zum Gehorsam gegen das Kirchenregiment des Staates) beseitigt. Diese Freiheit des Amts hat die Freiheit der Kirche zur Voraussetzung; die Unfreiheit des Amts ist die Folge der Knechtschaft, welche die Kirche vom menschlichen Kirchenrecht erduldet. So Sohm, Kirchenrecht. Wer also frei sein will von der Knechtschaft eines Kirchenrechts, das sein in Gottes Wort gebundenes Gewissen verletzt, und jeder Christ **muß** davon frei sein, sonst ist er kein Christ, der muß aus der Staatskirche herausgehen.

Kirchenzucht, wie sie Gottes Wort fordert, haben die Staatskirchen nicht, können sie auch nicht haben und hindern sie sogar; **Lehrzucht** ist unmöglich, weil sie verschiedene, einander ausschließende und widersprechende Bekenntnisse als gleichberechtigt anerkennen, während doch nur eins wahr ist, da es nur Eine Wahrheit, Einen Glauben, Eine Kirche giebt. Disziplinarisch verfolgt wird daher innerhalb der Staatskirchen nicht, wer falsche Lehre führt, Gottes Wort verdreht oder leugnet und ein Gebot Gottes übertritt, sondern wer einem Befehle der Kirchenbehörde ungehorsam ist, die Anordnungen der Konsistorien an Gottes Wort mißt, und verurteilt, falls sie damit nicht stimmen. Zucht dem Leben der Gemeinde gegenüber ist in Staatskirchen unmöglich, weil der Staat nicht Gottes Wort, sondern sein Gesetz, das nie mit der Kirche Geboten stimmt noch stimmen kann,

als auch für die Kirche maßgebend ansieht, weil er nicht nach dem Glauben, sondern nur nach dem gesetzlichen Thun urteilt (S. 119 f.). Wer kein bürgerliches Gesetz übertritt, ist aber darum noch lange kein Christ, ebensowenig wie jemand ein Unchrist dadurch wird, daß er ein bürgerliches Gesetz nicht beachtet. Der Staat will vor allem alle seine Unterthanen in seiner Kirche sammeln; er kann daher nicht zugeben, daß irgend jemand, der in der Staatskirche sein *will*, ausgeschlossen wird. Daher hält der Staat Millionen Glieder in seiner Kirche fest, welche nicht an Gott glauben, noch weniger an Christum, ja selbst solche, welche Christentum, Glauben und Kirche offen bekämpfen, und wie viele solcher sind sogar als Leiter und Lehrer der Kirche angestellt! Würde wohl der Staat Leuten, die seine Gesetze und Einrichtungen herabsetzen und bekämpfen, staatliche Stellungen geben, überhaupt sie unbehelligt ihre Umsturzideen verbreiten lassen, wie er es in der Kirche gestattet? Würde nur ein konservativer Verein Liberale, welche offen ihre liberalen Gedanken verbreiteten und alles Konservative bekämpften, bei sich aufnehmen und ruhig ihr Wesen in seinen Kreisen treiben lassen? Oder würden Sozialdemokraten jemand unter sich dulden, der ihre Ideen mißbilligt und offen bekämpft? Ein solcher fliegt sofort hinaus. Das thun die Kinder dieser Welt aus eigener Klugheit, aber die, welche Kinder des Lichts sein sollten und Gottes klares Gebot haben, sich von offenbar Gottlosen abzusondern, thun das in Staatskirchen nicht. Der Staat, welcher selbst absolut herrscht, drängt seiner Kirche den größten Opportunismus auf, so sehr auch Gott denselben verwirft und unbedingten Gehorsam gegen Sein Wort verlangt.

Die Staatskirche begleitet den Staatsbürger von der Wiege bis zum Grabe: sie tauft ihn, unbekümmert darum, ob seine Eltern Heiden sind und nicht daran denken, ihrem Kinde eine christliche Erziehung zu geben, sie konfirmiert ihn, auch wenn sie sicher weiß, daß er von des HErrn Tische geradeswegs zu der Teufel Tische geht, und läßt ihn immer wieder zum Abendmahl zu, ohne ihn zu prüfen, ja selbst wenn er ein offenbarer Verächter von Gottes Wort ist; darum, ob er der Bibel glaubt, kümmert sie sich auch nicht, wenn sie ihn traut und schließlich mit „kirchlichen" Ehren begräbt ... Das alles gebietet das Kirchengesetz; macht dem gegenüber ein Prediger Gottes Wort geltend, will ein Beamter nicht an einem offenbar götzendienerischen Gottesdienste, am Abendmahl mit Ungläubigen teilnehmen, so gilt das als Attentat auf die Hoheitsrechte des Landesherrn; der „Aufrührer und Empörer", welcher Gottes Wort über des Fürsten Befehl stellt, wird disziplinarisch verfolgt und abgesetzt. So wird der Gottesdienst Gesetz, Sitte und Form wider alle Schrift, die nichts schärfer bekämpft als Pharisäertum und Heuchelei. Alles ist Zwang, während Christus Seine Glieder von jedem Zwange erlöst hat; der Christ soll alles freiwillig thun aus christlicher Liebe, willigli ch opfern; die Staatskirche, ja selbst die kirchlichen Synoden befehlen und legen Steuern auf und Kollekten, und wehe dem, der sie nicht zahlt oder einsammelt!

Die Zucht wird in Gesetz verkehrt, das politisch unbequeme Staatsdiener straft und entfernt, sich aber um Leugnung Gottes und Verachtung Seines Worts nicht kümmert. Denn die Behörde kann an ihren Dienern nicht strafen, was sie selbst thut, und bei Konflikten steht ihr Gebot über Gottes Gebot. Ein Kirchenzuchtgesetz, wie es die Staatskirche geben kann und von einigen ihrer Mitglieder gefordert wird, ist nutz- und machtlos, weil es keinen vierten Brauch des Gesetzes giebt, der das Herz änderte (S. 66), und weil jedes Gesetz den Glauben umstößt; es ist aber auch gegen die Schrift, weil die Lehr- und Kirchenzucht nicht einzelnen oder einigen Personen befohlen ist, sondern der ganzen Gemeinde, jedem Gläubigen; jeder glaubt ja auf seine Gefahr. — Allerdings gehört Lehr- und Kirchenzucht nicht zum Wesen der Kirche (S. 14 f.); aber Christus fordert sie für Seine Kirche (S. 17. 24); denn wo sie fehlt, fällt auch die Kirche dahin: der Glaube schwindet und die Gläubigen verschwinden rasch, wo dem Unglauben und der Sünde Einlaß und Gleichberechtigung gestattet wird; Essen und Trinken ist allerdings nicht des Menschen Wesen, aber der Mensch stirbt, wenn er Gift ißt und trinkt.

Der Staat sieht die Kirche an als Polizeianstalt, — auf Grund des römischen Begriffes der Kirche als Heilsanstalt, Gnadenmittelanstalt, ja Gnadenmittel selbst, welchen Kirchenbegriff die Reformierten und die romanisierenden Lutheraner aus der Pabstkirche herüber genommen haben, von dem aber nichts in der Schrift steht —; daher ist dem Staate weltliches Regiment und äußere gesetzliche Ordnung in seiner „Kirche“ die Hauptsache, also gerade das, was Christus in Seinem Gnadenreiche verbietet (S. 24 f.), und die Kirche gilt als bestehend und die Welt als überwunden, so lange diese Aeußerlichkeiten, um die in Synoden, Vereinen, kirchlichen und unkirchlichen Blättern gekämpft wird, erhalten bleiben. Als Kirche werden dabei schließlich nur die kirchlichen Behörden, Konsistorien, Superintendenten, Pastoren angesehen (wie in der Pabstkirche Pabst, Bischöfe und Priester) — selbst Universitätsprofessoren und philologische Religionslehrer gelten vielen nicht als kirchlich, nicht als theologisch qualifizierte Geistliche, kurz, alle übrigen als Laien, welche kirchlich regiert und zum Himmelreich erzogen und geführt werden müssen, während doch Christen schon Bürger des Himmels sind Phil. 3, 20, nur Christum als ihren HErrn anerkennen, und alles, was zur Ordnung nötig ist, aus Liebe thun; wer sich da einem Zwange unterstellt, schließt sich selbst vom Christentum aus; menschliche „kirchliche Obrigkeit“ ist nicht von Gott gestiftet, und kann nur so viel Macht haben, als ihr die Gläubigen selbst, die ja allein die Kirche bilden, geben, und auch da nur so weit, als sie Gottes, nicht eigenes Wort führt.

Die hier geschilderten Verhältnisse der Staatskirchen finden sich in England und Rußland sowohl als in Deutschland und anderen Ländern, und da, wo keine Staatskirche besteht, buhlen Rotten und Sekten um die Staatsgunst, um Einführung einer Staatsreligion, für

welche sich ihre Richtung nach ihrer Meinung am besten eignet; so in Ungarn und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Doch in Deutschland tönt uns der Einwurf entgegen: Wir haben keine Staatskirche, wir haben Landeskirchen. Allerdings. Aber die deutschen Landeskirchen sind sämtlich Staatskirchen, thatsächlich vom Staate beherrschte Kirchen. An sich kommt ja die christliche Kirche als Ortsgemeinde zur Erscheinung (S. 16); Ortsgemeinden können sich zu einer Landeskirche verbinden, müssen sich aber sämtlich, soweit das irgend möglich ist, also über die Landesgrenzen hinaus, zusammenschließen (S. 18). Denn das Christentum ist international; selbst eine Beschränkung auf eine „deutsche Volkskirche" oder auf eine „Nationalkirche" würde gegen die christliche Wahrheit und Liebe sein. Denn es heißt: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Kreatur Mk. 16, 15, lehret alle Völker" Mt. 28, 19 (Kol. 1, 23).

Wenn daraus viele die Berechtigung herleiten wollen, alle, soweit die Macht eines Staates, eines Reiches das vermag, in der Staatskirche zu sammeln, so ist das gegen Gottes Wort. Denn nach der Schrift gehören zu der christlichen Kirche nur die wahrhaft Gläubigen, denen aber Gott sagt: „Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist", ein Gotteswort, welches durch die ganze Bibel in den verschiedensten Wiederholungen und Beispielen hindurchklingt (Weg zur Sel. S. 63 ff.). Allerdings hat Christus alle Menschen erlöst, und Gott will, daß allen Menschen geholfen werde; alle sind ernstlich und kräftig berufen, aber die meisten widerstehen Gottes Wort und kommen nicht. Alle sind berufen, aber wenige auserwählt; wenige, sehr wenige glauben jedem Worte Gottes, wie es lautet, und gegen das Ende der Zeit wird die kleine Herde wahrhaft Gläubiger immer kleiner, und die christliche Kirche wie eine Nachthütte in den Kürbisgärten, bedeckt mit Schmach und Schande, Kreuz und Elend (Gottes Reich S. 28 ff.). Das kann der Staat nicht einsehen und seine Kirchendiener wollen's nicht einsehen (Ap. 7, 54; 5, 33; Joh. 6, 60). Ja, einige Schwärmer gehen so weit, daß sie nicht nur meinen, der „christliche Geist" müsse die ganze Nation durchsäuern, den ganzen Volksleib durchdringen, die Volksseele erneuern, das christliche Leben dürfe nicht in kleine Kreise eingeschlossen werden, und ihre Träume sehen gar im „christlichen Staate" die Wiederherstellung der Naturordnung, die gottgewollte Gnadenordnung in der Welt! (S. 11). Der Staat will auch über die Gewissen aller seiner Unterthanen herrschen; darum soll die Staatskirche alle umfassen, während doch nur wenige Christen werden, und es jetzt gilt, etliche aus dem Feuer zu rücken. Dadurch, daß die Staatskirche gegen die Schrift alle zu Christen machen und in sich sammeln will, ist ihren Dienern der Unterschied zwischen Staat und Kirche so sehr verloren gegangen, daß sie ohne weiteres, was die Bibel von der Gemeinde der Heiligen aussagt, auf den „christlichen Staat" beziehen; so werden Predigten und sozialpolitische Vorträge über Ap. 4, 32 ff. gehalten, V. 32 auf die heutige Kirche bezogen und V. 34 als „sozial"

verwertet; doch s. S 89. Wo immer sich aber wahre Christen von der *Staatskirche absondern (und Christi Jünger hielten sich ja* V. 32 von der damaligen Staatskirche, der Synagoge, getrennt), da werden sie nach Möglichkeit gedrückt und verfolgt. Ebenso verkehrt ist's, die christliche Liebe als „sozial" anzusehen; der Welt gegenüber, also in seinem sozialen Verhältnis (S. 67), beweist der Christ seine Liebe nur, indem er ihre Sünde, Unglauben und Irrlehre klarlegt, sie warnt und straft; doch von dieser einzigen wirklich sozialen Thätigkeit des Christentums wollen die Sozialreformer nichts wissen.

Wie der Pabst alle, die getauft sind, als seiner Herrschaft unterworfen ansieht und für sich beansprucht, so betrachtet auch die Staatskirche alle „evangelisch Getaufte" als ihr zugehörig und als Christen. Die Glieder der Staatskirche sind daher nicht wirklich Gläubige (S. 13 f.), sondern alle Unterthanen des Landesherrn, soweit sie nicht römisch, jüdisch oder „Dissidenten" sind, kurz, die Staatskirche ist kirchlich verfaßte Welt (S. 113). Zu den Gemeinden der Landeskirche gehören daher „neben vielen redlich strebenden und herzlich frommen Christen auch viele Flucher, Betrüger, Trinker, Unkeusche, die sich ihrer Sünde nicht schämen und nicht daran denken, sie abzulegen und sich zu bessern". Aber Paulus schreibt 1 Kor. 5, 9 ff., „daß ihr nichts sollt zu schaffen haben mit den Hurern. Das meine ich gar nicht von den Hurern in dieser Welt, oder von den Geizigen, oder von den Räubern, oder von den Abgöttischen; sonst müßtet ihr die Welt räumen. Nun aber habe ich euch geschrieben, ihr sollt nichts mit ihnen zu schaffen haben; nämlich, so jemand ist, der sich läßt einen Bruder nennen, und ist ein Hurer oder ein Geiziger, oder ein Abgöttischer oder ein Lästerer, oder ein Trunkenbold oder ein Räuber, mit demselben sollt ihr auch nicht essen ... Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist." Dem gegenüber ist der Wahlspruch der Staatskirchen: „Die Landeskirche muß Raum für alle haben; die Gebildeten (gegen 1 Kor. 1, 19—2, 16) müssen der Kirche erhalten, die Massen müssen wieder gewonnen werden; es muß alles geschehen, den Einfluß auf das Volk nicht zu verlieren!" Denn nur als Machtmittel hat die Kirche für den Staat Wert. Erst seit die Kirche Gut und Ansehen in der Welt gewann, kümmerte sich der Staat um sie; beides nahm er ihr, verwendete es für seine Zwecke, und sucht auch heute noch das Wenige, was ihr geblieben, für sich zu verwerten.

„Man denkt", schreibt Walther, „man solle froh sein, wenn sich die Leute wenigstens an eine Gemeinde, welche Gottes Wort und Sakrament habe, anschlössen und in derselben blieben, damit sei schon viel gewonnen. Damit seien solche Leute doch wenigstens unter den Einfluß des Evangeliums gebracht. Das ist auch die Ursache, warum selbst in unserem alten Vaterlande so viele es gut meinende Männer so fest an der verderbten Staats- und Landeskirche halten. Sie denken, weil alle Bürger eines Staates und Landes zur Kirche gehören, kämen noch immer Tausende mindestens zuweilen in die Kirche, die dieselbe

sonst nie betreten haben würden, und so würde mancher bekehrt, der sonst nie zum Glauben gekommen sein würde. Aber wie irrt man sich! Werden auch manche wirklich darum, weil sie sich (äußerlich) in der Kirche befinden und darum Gottes Wort zuweilen hören, endlich gewonnen, so bedenkt man doch nicht, daß die Kirche so greulich verderbt ist, und auch die offenbarsten Unchristen darin geduldet werden; dadurch werden Tausende und Abertausende tödlich geärgert, teils in der Kirche in ihrem unchristlichen Wesen bestärkt, teils außerhalb der Kirche mit Verachtung gegen die Kirche erfüllt und von derselben zurückgehalten. Jede Gemeinde soll ein Licht sein in dieser finsteren Welt, ein Sauerteig des ganzen toten Menschengeschlechts, ein Salz wider die Fäulnis der Erde. Die Welt soll an den christlichen Gemeinden sehen: so sollen die Menschen nicht nur glauben, sondern auch leben, wenn sie selig werden wollen. Eine Gemeinde, welche zwar Gottes Wort und Sakrament rein, aber keine Kirchenzucht hat, erfüllt ihre Mission, ihre Aufgabe, nicht. Was sie durch die gute Predigt baut, das reißt sie zehnfach durch ihre Aergernisse im Leben nieder." Synodalber. Südl. Distr. 1891, S. 20 f.

Um die Massen bei der Kirche zu erhalten, wird auf Kirchen- und Lehrzucht, Glaubens- und Lehreinheit verzichtet, jede bindende Verpflichtungsformel abgeschafft, so daß nicht mehr des Lehrenden Gewissen durch Schrift und Bekenntnis gebunden ist, sondern Schrift und Bekenntnis dem Urteil der Lehrer unterworfen; zwei Bekenntnisse, die sich gegenseitig ausschließen und verdammen, werden als gleichberechtigt anerkannt und alle denkbaren Abweichungen von denselben auf Kanzel und Katheder geduldet. Lehrfreiheit heißt der Staatskirche das Freisein von der alleinseligmachenden reinen Lehre; Gewissensfreiheit die Freiheit, allen Göttern zu dienen, nur nicht dem Einen, in dem allein alles Heil ist, alles zu glauben, nur nicht was Gottes Wort sagt, alles zu bekennen, nur nicht JEsum Christum, der da sagt: Wer nicht mit Mir ist, der ist wider Mich; wer nicht mit Mir sammelt, der zerstreuet. Nicht wer Christum leugnet und Seine Gebote übertritt, wird bestraft, sondern wer Ihn bekennt und nach Seinen Worten lebt und handelt.

Solche Verachtung des Wortes Gottes und die Vergewaltigung des christlichen Gewissens macht die Menschen in verkehrter Weise frei; denn die Bibel ist das einzige Band, das die Gewissen recht leitet; sind die Menschen davon los, so sind sie gottlos und gewissenlos; sich binden an menschliche Autorität ist Schein der Gewissenhaftigkeit und Heuchelei, welche alles Christentum tötet. Wer sein Gewissen binden läßt durch den Staat, durch das Kirchenregiment oder die Wissenschaft, statt durch Gottes Wort allein, der wird ein Menschenknecht und verliert seine christliche Freiheit, und wo immer das geschieht, da fähet Gottes Wort nicht mehr und der Abfall von Gott schreitet unaufhaltsam vor-

wärts. Doch Gott läßt nicht ungestraft in Sein Regiment greifen, und es folgt der Empörung gegen Ihn rasch die Empörung gegen die Regenten und allgemeiner Umsturz, wie das die verschiedenen Revolutionen zeigen; wo die Kirchen- und Lehrzucht dahin ist, da fällt auch bald die bürgerliche Zucht und Ordnung nach.

„Ist erst einmal die himmlische Autorität untergraben, dann hört natürlich auch die irdische sehr bald auf, und die Folge wird sein, daß auf politischem Gebiet der Republikanismus, auf ökonomischen der Sozialismus und auf dem Gebiete, das wir jetzt das religiöse nennen, der Atheismus seine volle Wirksamkeit ausübt", sagt Bebel, und Liebknecht: „Die Verlästerung des Namens (Gottes) ist nötig, um der Sache den Garaus zu machen"; Johann Most: „Der liebe Gott und dessen Weltordnung — die kennen wir. Dieser Gott, den vor Jahrtausenden etliche Schwindler erfunden haben, . . . ist allerdings Scheusal genug, um den Krieg bei seiner ‚Ordnung' nicht entbehren zu können." Andere Worte offizieller Schriften der Sozialdemokratie sind: „Mit dem letzten Christen wird auch der letzte Sklave frei werden. Die Zukunft muß dem Atheismus gehören, nur in ihm ist das Heil der Menschheit, die ihre guten Rechte so lange für einen Wahn verschacherte, zu finden." „Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser." Doch allen Ansturm der Sozialdemokratie gegen die ganze Staats- und Gesellschaftsordnung, gegen Fürsten, Parlament, Gesetze, Religion . . . duldet der Staat, aber die Kirche schlägt er in Bande und vernichtet sie; damit untergräbt er sich selbst.

Wo ist nun in den Staatskirchen das wahre Christentum, die Gemeinschaft mit Gott durch den Glauben an JEsum Christum? Glaube und Bekenntnis sind längst verloren und dem größeren Teile des Volkes ganz unbekannt. Man müht sich ab mit der Beachtung von Gesetzen, die unchristlich sind, mit der Erfüllung von Menschengeboten, die vergeblicher Gottesdienst ist, mit dem Thun guter Werke, die Gott nicht kennt, achtet alles mögliche, was Gott nicht verlangt, für seine Pflicht, aber nach dem, was Gottes klares Wort gebietet, fragt niemand, und wenige wissen davon. Der Kirche Regenten sagen: „Uns gebühret zu reden Ps. 12; was sie reden, das muß vom Himmel herab geredet sein, was sie sagen, das muß gelten auf Erden" Ps. 73. „So habe Ich sie gelassen in ihres Herzens Dünkel, daß sie wandeln nach ihrem Rat" 81, 13 (Ap. 14, 16; Röm. 1, 14—28); Gott hört auf, in und unter ihnen zu wirken; die Sünde wirkt allein, und um der Sünde willen macht Er die Lande wüste und plagt sie Micha 6, 13. 16. Von außen bleibt wohl ein Schein der Frömmigkeit, religiösen Gefühls und Interesses; doch inwendig ist eitel Heuchelei und Untugend Mt. 23, 28. Und dem „religiösen Bedürfnisse" kommen die Priester entgegen, wie im A. T. mit Höhendienst, so jetzt mit Erinnerungs-, Gedenk- und Dankfeiern, mit Denkmal- und Fahnenweihen und „religiösen" Reden aller Art

(Röm. 16, 18; S. 143). Doch von Kultus, Ritus, Liturgie, Festfeier u. a. will Gott nicht wissen: „Ich bin euren Feiertagen gram und verachte sie!“ Amos 5, 21; 4, 4 ff. Jes. 1, 11. 2 ff. Jer. 6, 19 ff. 7, 21 ff. „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der HErr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten, und Liebe üben, und demütig sein vor deinem Gott!“ Micha 6, 6 ff. Richtig bemerkt der hier wohl ganz unparteiische E. v. Hartmann: „Von da an, wo das Christentum Staatskirche und damit weltliche Macht geworden war, hatte die Verfälschung des Christentums begonnen.“

Die Staatskirche ist also nicht Christi Gnadenreich,

auch kein Teil desselben, sondern ein kirchlich verfaßtes Weltreich, ein Teil der Welt; sie ist nicht christlich, denn sie enthält auch Leugner Christi, auf dessen Königsthron sich Menschen gesetzt haben; sie ist nicht heilig, denn sie enthält auch Leugner des Heiligen Geistes; sie ist nicht einig im Glauben, denn sie enthält alle möglichen Irrlehrer und offenbare Ungläubige; sie ist nicht die Eine, denn sie ist, durch Landesgrenzen getrennt, in viele Kirchen geschieden, die oft einander bekämpfen, so daß selbst keine äußerliche Einigkeit da ist. Und die Einheit der *christlichen* Kirche *besteht nicht in Einheit des Kirchenregiments* und äußerer Ordnung, sondern in Einheit des Glaubens, in reiner Predigt des Evangeliums in einerlei Wort und Meinung (S. 18). Der Staatskirche fehlen alle Kennzeichen der wahren Kirche Christi (S. 13 ff.), und wie ein Mensch nicht für das genommen wird, was er zu sein vorgiebt, wenn er's nicht ist, so darf auch die Staatskirche nicht als christlich im wahren Sinne gelten, da sie es nicht ist.

Denn die christliche Kirche ist das Reich der Wahrheit; also darf in ihr keinerlei Lüge, auch nicht die geringste Irrlehre, noch irgendwelche Verachtung der göttlichen Wahrheit geduldet werden; jede Irrlehre, jede Verachtung oder Nichtannahme eines Wortes Gottes führt in das Reich der Lüge, unter des Teufels Herrschaft. Die Kirche muß an ihrer Stellung zum Worte Gottes gemessen werden; aber niemand in den Staatskirchen hält noch jedes Wort der Bibel für göttlich. Und „wenn jemand das geringste von dem, was in der heiligen Schrift vorgelegt ist, leugnet und diese Leugnung andere lehrt, so leugne ich, daß dieser ein Glied der katholischen (= allgemeinen) Kirche ist. Und wenn Gemeinschaften, denen solche Lehrer vorstehen, nicht nur selbst, weil sie es nicht besser wissen, solchen Lehrern beistimmen, sondern auch etwas der heiligen Schrift Entgegengesetztes verbreiten helfen, so leugne ich, daß diesen Gemeinschaften die innere Gemeinschaft desselben Heiligen Geistes mit der Kirche der Patriarchen, Propheten und Apostel zukomme. Denn ein und derselbe Geist widerspricht sich nicht, und allenthalben, wo ein Widerspruch gegen den Heiligen Geist erschallt, hört die Gemeinschaft mit der triumphierenden und streitenden Kirche auf, kraft des so klaren Ausspruches Christi Mt. 5, 19“, Hülsemann, Prael.

ac. p. 811. Also scheidet jeder Irrtum von der wahren Kirche Christi, wenn er das dogmatische Fundament umstößt, aber auch, falls er das nicht thut, wenn er nach Ueberführung halsstarrig und bewußt im Widerspruch mit dem klaren Worte Gottes festgehalten wird.

Freilich giebt sich trotzdem die Staatskirche für Christi Kirche aus und wird auch von vielen dafür genommen. Doch die Kirche ist im Staate, aber der Staat nicht in der Kirche. Kirchenrecht ist, sich nicht rächen, Unrecht leiden, dem Uebel nicht widerstehen, geben dem, der da bittet, — das ist nimmer Staatsrecht!

„Ob man gleich viel Geschwätzes macht außerhalb Gottes Wort: noch ist die Kirche in dem Plaudern nicht, und sollten sie toll und thöricht werden; sie schreien nur: Kirche, Kirche, man soll den Pabst *und die Bischöfe [Summepiskopus, Oberkirchenrat und andere* kirchliche Behörden] hören ... Derowegen müssen wir auf Christum sehen und Ihn hören, wie Er die wahre christliche Kirche beschreibt wider derselbigen falsch Geschrei. Denn man soll und muß Christo und den Aposteln mehr glauben, daß man rede Gottes Wort, und thue wie St. Petrus und allhier der HErr Christus spricht: ‚Wer da hält Mein Wort, da ist Meine Wohnung.' Da ist der Bauherr: ‚Mein Wort muß darin bleiben, oder soll nicht Mein Haus sein.' Unsere Papisten [und Landeskirchlichen] wollen's besser machen, mögen derwegen in der Gefahr stehen. Christus spricht: ‚Wir wollen Wohnung bei ihm machen, und wirkt allda der Heilige Geist. Es muß ein Volk sein, das Mich liebt und Meine Gebote halten.' Das will Er kurzum haben ... Sonst im weltlichen Regiment hört der Christ ein anderes, wie man die Bösen strafen und die Frommen schützen soll, und von der Haushaltung. Aber allhier in der christlichen Kirche soll es also sein ein Haus, da allein Gottes Wort schalle." „Hieraus kannst du nun antworten den Schreiern und Speiern, die nichts denn ‚Kirche, Kirche' im Maule haben. So sage es mir nun, lieber Papist, was ist denn die Kirche? Antwort: Der Pabst und seine Kardinäle [die *kirchlichen Behörden und Pastoren*]. *Ei, höre doch, du Oelgötze, wo* steht es doch geschrieben in Gottes Wort, daß ‚Vater Pabst und Bruder Kardinal' die wahre Kirche Gottes sei? Vielleicht daher, dieweil es der schöne Vogel Papagei mit der schwarzen Dohle also geschwätzt habe? Christus sagt dir und mir viel ein anderes, nämlich **das** ist Meine Kirche, wo Mein Wort lauter und unverfälscht **gepredigt** und gehalten wird. Daher warnt St. Paulus, daß wir sollen fliehen und meiden, so uns von Gottes Wort abführen wollen. **Denn wer** den Tempel Gottes, der wir sind, entheiligt, den soll Gott **wieder** schänden 1 Kor. 3, 17. Nun also spricht auch St. Petrus 1, 4, 11: Hüte dich! Willst du predigen, so sollst du nichts **anderes predigen,** denn Gottes Wort, oder du wirst Gott Seine Kirche **entweihen**", L. Pred. am 1. Pfingsttage.

wird von ihren Gliedern und Freunden durch eine Menge von Gründen versucht, welche sich aber bei näherer Betrachtung als durchaus nicht stichhaltig erweisen. Den meisten gilt der Glaubensartikel von der **Kirche** und ihrer **Verfassung** als untergeordnet, aber das ist er nicht; er tritt sofort in den Vordergrund, wo es sich um Kirchenbildung und Kirchentrennung handelt, und vom apostolischen Glaubensbekenntnis an ist kaum ein Artikel in den lutherischen Bekenntnissen so eingehend wie dieser behandelt, weil jeder Irrtum darin die Rechtfertigung umstößt: Ihr seid teuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte! Wo ihr euch unter ein menschliches Kirchengesetz stellt, ist euch Christus kein nütze, S. 110 f. Es handelt sich also nicht um eine offene Frage, ein Theologumenon, ein Problem, sondern um eine Katechismuswahrheit, und „ein Kind von sieben Jahren, gottlob! weiß, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören". Darum führen gerade Verfassungsstreitigkeiten so leicht zu Kirchentrennungen: so trennte sich die morgenländische Kirche von der abendländischen, weil sie dem Pabste nicht unterworfen sein wollte (Mirbt, Quellen zur G. des Pabstt. S. 42); die Immanueliten streiten noch heute mit den Breslauern über das Kirchenregiment u. s. w.

Umgekehrt suchen der Pabst, der Zar, die Konsistorien der Landeskirchen die Kircheneinigkeit nicht durch schriftgemäße Einheit des Glaubens, sondern durch Unterwerfung auch „Andersgläubiger" unter ihr Kirchenregiment herzustellen. Kurz, in der Theorie erklärt man die Verfassung für ein Adiaphoron, in der Praxis aber fügt man sich nicht nur anderen Ansichten über ein angeblich so gleichgültiges Mittelding nicht, sondern läßt sie überhaupt nicht gelten, bekämpft sie aufs heftigste und bestraft, wo man die Macht hat, jede Uebertretung einer kirchenregimentlichen Verordnung strenger als eine Abweichung von Gottes Wort — wenn man überhaupt noch daran denkt, solche zu strafen.

Aber die Verfassung ist ein freies Mittelding, keine ist die allein zulässige, keine bestimmte in Gottes Wort gefordert. Ganz richtig; darum eben soll und muß der Staat der Kirche freilassen, sich selbst zu verfassen, wie es ihr am besten paßt. Doch so meinen's alle die nicht, in deren Kirche Menschen herrschen; sie meinen, man solle ruhig den Staat oder weltliche Kirchenbehörden in der Kirche regieren lassen; da es ja gleichgültig sei, welche Verfassung die Kirche habe, so könnten sich die Gläubigen ohne Gewissensbedenken das bestehende Kirchenregiment gefallen lassen. Allerdings, aber nur soweit die Verfassung nicht gegen Gottes Wort verstößt. Sobald auch nur ein Wort Gottes dawider ist, ist die Verfassung falsch und mordet sowohl die Seelen derer, welche sie anderen auflegen, als auch derer, welche sie anerkennen, wenngleich nur stillschweigend, indem sie in einer solchen Kirche bleiben. Denn die Gläubigen, welche unter einem gegen Gottes

Wort verstoßenden Kirchenregimente stehen, nehmen nicht Christi ganzes Wort und Werk an, und geben ihre christliche Freiheit auf, stoßen mithin die ihnen von Christo erworbene Rechtfertigung von sich. S. Glaube, Hoffnung, Liebe S. 35 ff. Aber kein Gläubiger hat je behauptet, noch wird je behaupten, eine bestimmte Gestalt der sichtbaren Kirche sei die allein richtige, die allein christliche; denn Gottes Wort schreibt keinerlei bestimmte Gestalt der Kirche vor. Aber er wird und muß sich bei Gefahr seiner Seligkeit von jeder Kirche trennen, deren Gestalt und Verfassung nur im geringsten gegen Gottes Wort verstößt.

Die Staatskirchen lassen frei, was in Gottes Wort geboten ist, und gebieten, was Gott frei gelassen hat (Ceremonien, Liturgien, Kirchenregiment und Verfassung, Kirchenordnung und Gebräuche u. s. w.). „Lieber, laß dir's nicht gering Ding sein, verbieten, da Gott nicht verbeut, christliche Freiheit brechen, die Christi Blut gekostet hat, die Gewissen mit Sünde beladen, da keine ist. Wer das thut und thun darf, der verleugnet schon damit alles, was Gott ist, lehret und thut, samt Seinem Christo", L. Wider die himml. Proph. Jedes Recht, jedes Gesetz menschlicher Ordnung in der Kirche ist Tyrannei; keine Kirchenbehörde kann ihr Wort, ihre Verordnungen und Dekrete gründen auf Christi Wort: Wer euch höret, der höret Mich!

Falsch ist zweitens die Behauptung, die Kirche habe ihre Rechte dem Staate übertragen; keine christliche Gemeinde hat je ihre Rechte (S. 20) an einen Fürsten, Bischof, Pabst oder Konsistorium oder an irgend eine Kirchenbehörde **abgetreten;** sie sind ihr **genommen** worden. Dennoch handelt sich's heute nicht um eine ecclesia pressa, um eine vom Staate verfolgte und bedrängte Christengemeinde, wie sie die christliche Kirche der ersten drei Jahrhunderte war, deren Glieder alles litten, selbst den Tod, nur kein Gebot gegen Gottes Wort, vielmehr beansprucht die Staatskirche überall Unterstützung und Schutz des Staates nicht etwa gegen Rotten und Sekten, die ihre Mitglieder berauben und morden, sondern sie verlangt Staatsherrschaft, Kirchengesetze und dergl. um ihrer Existenz willen: sie würde auseinander fallen, nicht etwa, wenn ihr das Haupt der christlichen Kirche, Christus, von dem sie überhaupt kaum noch wissen will, sondern wenn ihr ihr Haupt, der Landesherr, genommen würde. Man begreift in der Staatskirche wie in der Pabstkirche längst nicht mehr, wie eine christliche Kirche existieren kann ohne Summepiskopus, Kultusministerium, Konsistorium, weltliches Kirchenrecht und Polizei, Staatsbeamte und Staatsbesoldung. „Verlasset euch nicht auf Fürsten; sie sind Menschen, die können ja nicht helfen" Ps. 146, 3; 118, 8 f. 39, 6; Jer. 17, 5. — Der Staat bringt der Kirche keinerlei Vorteile, da er ihr Gottes Wort nicht bringt; er hat ihr den Rationalismus, ungläubige Pastoren und Lehrer aufgedrängt; der Staat hat Vorteil von der Kirche, welche die Christen zu guten Unterthanen macht; freilich bringt er sich selbst um diesen Nutzen, da er sein Wort über Gottes Wort stellt und die Kirche tyrannisiert. Die Staatskirche hat nicht Gott gewollt, sondern der

Menschen Thorheit und Unglaube aufgerichtet; das Gute, was etwa noch in ihr ist, kommt nicht durch ihre Verbindung mit dem Staate, sondern durch einen kleinen Rest Gläubiger. Diese sind allerdings der rechte Ausbund von guten Christen, wie Luther die wirklichen Christen in der Pabstkirche nennt; denn beiden Kirchen fehlt alles, was die wahre Kirche macht, und was allein das Evangelium schafft: Reinheit und Einheit der Lehre, rechte Kirchenzucht, Selbstregiment der Ortsgemeinden und Zusammenschluß der Einzelgemeinden.

Drittens beruft man sich darauf, das Kirchenregiment sei **geschichtlich geworden,** meint wohl gar, die jetzige Gestalt der Kirche sei gottgewollt, der Gott der Ordnung habe Seiner Kirche solche Ordnungen gegeben, Er habe Seine Gemeinde solchen Weg geführt und sie stehe unter der Leitung des Heiligen Geistes. Da aber jedes menschliche Kirchenregiment, jede Gesetzgebung des Staates in der Kirche, jeder Eingriff weltlicher Obrigkeit in Glaubenssachen Christum von Seinem Throne stößt, die klarsten Stellen der heiligen Schrift verachtet und Gott Seine Ehre nimmt, auf die Er so eifersüchtig ist, so ist solche Meinung gotteslästerlich. Alles, was nicht aus dem Glauben geht, ist Sünde, also alles historisch Gewordene, Herkommen, Sitte, Tradition u. s. w. — mag es auch der Welt noch so ehrwürdig und fromm scheinen. Hes. 20, 18 ff. Nicht die Zeit heiligt, kein Staatsgesetz heiligt, noch kann es Heiligung gebieten, nur Gottes Wort heiligt. Um so mehr ist die Aufstellung eines Kirchenregiments durch den Staat Sünde, weil sie sich auf den Unglauben und Zweifel gründet, ob Gott wohl, wie Er so oft in der Schrift verheißt, wirklich durch Sein Wort allein die Kirche regieren und erhalten könne, und auf die Irrlehre, Gott bedürfe der Menschen zum Schutze Seiner Gläubigen. Wie wenig Menschen die Kirche leiten können, zeigt ja längst die Erfahrung: wo immer historische Verfassung und weltliches Kirchenregiment die Kirche zusammenhalten, da ist die Glaubenseinheit zerstört, die Lehreinheit der Willkür der Lehrenden preisgegeben und die Gemeinde der Heiligen vernichtet. Wessen Auge durch sein persönliches Interesse geblendet diese Lage der ihn umgebenden Kirche nicht zu erkennen vermag, der sehe nach Rom und nach dem Morgenlande; da wird ihm die Herrschaft des Unglaubens und der geistliche Tod nicht verborgen bleiben.

Die historische Entwicklung haben auch der Pabst, der Jude und der Türke für sich, aber sie sind doch falsche Propheten. Die Kirche muß jederzeit sein, wie sie gestiftet ist; — denn ihre einzige Grundlage, Gottes Wort, verändert sich nie; — oder sie ist gar nicht. Das ist ihr göttliches Recht; das verjährt nicht; in geistlichen Dingen giebt's kein historisches Recht. „Denn wahr ist das Sprichwort: Was hundert Jahr unrecht gewesen, wird nie keine Stunde recht. Und wenn die Jahre recht machten, wäre ja der Teufel billig der allergerechteste auf Erden, der nu über fünftausend Jahr alt ist", schreibt Luther an Heinrich VIII. „Ja, ja, sie sitzen in der Gewähr und Verjährung, das ist possessorium, praescriptio. Nun sagen alle Rechte, man solle

niemand aus der Gewähr heben u. s. w. Hie will mir's zu hoch und scharf werden. Wo kriege ich nun einen guten Juristen und Prokurator? Respondetur simpliciter [doch meine einfache Antwort ist]: Gott ist Gott, der gesteht keiner Kreatur weder Gewähr noch Verjährung wider Sich und Sein Wort; denn Er ist ewig. Ewigkeit geht über alle Gewähr und Verjährung. Sonst hätte die Schlange billig gewonnen wider Gott, weil sie von Anfang der Welt ihren Samen wider des Weibes Samen gestärkt und immer in die Ferſen gebiſſen bis daher und bis ans Ende der Welt thut. Wenn's zu thun wäre um die Kuh, wer die sollte beim Schwanz nehmen, d. i. wenn's zeitlich und weltlich Gut beträfe, da gälte Gewähr und was desgleichen ist; aber in geistlichen, ewigen Dingen, da wir jetzt von reden, ist Possessorium, Praescriptio, Jus, Justitia, Sanctitas, Religio [Besitz, Gewähr, Recht, Billigkeit, Heiligkeit, Verbindlichkeit], ja auch alle Engel vom Himmel nichts, sondern allein Gott alles und alles, allezeit, alle Stunde, an allen Orten, in allen Personen. Denn Er will und muß ungefangen, ungewährt und unverjährt sein, oder Er wird's alles überjähren und überwähren in der Hölle, wie Er doch ohn das thun wird am jüngsten Tage. Darum schweigt in diesem Fall nur still und laßt euch nicht hören mit eurer Possession, jus acquisitum [überkommenes Recht] oder wie ihr's wollt nennen. Gott und diese geistlichen Sachen geben nichts drum; da mögt ihr euch nach richten; es wird doch nichts anderes draus", L. Exempel, einen rechten christl. Bischof zu weihen, 1542.

Viertens, die deutschen Landeskirchen wollen, trotzdem sie der Menschen Knechte geworden sind, noch **lutherisch** (= christlich, Weg zur Sel. S. 39 ff.) sein, und behaupten, daß in ihnen noch die evangelisch-lutherischen Bekenntnisse zu Recht bestehen; doch die Kirche ist keine Rechts-, sondern eine Glaubensgemeinschaft, und hier zeigt sich klar die Sünde der historischen Entwicklung (S. 11 f.), welche den Staatskirchen längst in der That und Wahrheit Gottes Wort und die evangelisch-lutherischen Bekenntnisse genommen hat. Beides haben sie allerdings auf dem Papier, doch niemand lehrt danach und noch weniger lebt jemand danach. Nirgends gehen Gottes Wort und die evangelisch-lutherischen Bekenntnisse im Schwange, und dem Staatskirchlichen, der da meint, er habe und halte Gottes Wort, sagt Christus: „Ich weiß deine Werke; denn du hast den Namen, daß du lebest, und bist tot" Off. 3, 1; Mt. 15, 8 f. „Was verkündigest du Meine Rechte, und nimmst Meinen Bund in deinen Mund; so du doch Zucht hassest, und wirfst Meine Worte hinter dich?" Ps. 50, 16 f. „Wie möget ihr doch sagen: Wir wissen, was recht ist, und haben die heilige Schrift vor uns? Ist es doch eitel Lügen, was die Schriftgelehrten setzen" Jer. 8, 8. Wer sich einem staatlichen Kirchenregiment unterstellt, vermischt Gott und Welt; Christus und Sein Wort herrscht nur, wo Er allein herrscht: predigt und lehrt bald Christus, bald der Teufel auf derselben Kanzel und Katheder, so ist die ganze Lehre Teufelslehre. Allerdings herrscht Christus auch unter Seinen Feinden, und durch Gottes grund-

lose Barmherzigkeit werden auch in falschgläubigen Kirchen immer einzelne vor den Irrlehren bewahrt, so daß selbst der Antichrist mitten in Christi Kirche sitzt. Aber diejenigen, welche sich in Staatskirchen darauf verlassen, daß auch in falschgläubigen Kirchen einzelne selig werden, sind nicht die einfältigen Gläubigen und die unschuldigen Seelen, welche um die Sache nichts wissen, sondern die da erkennen, daß sie mit Irr- und Ungläubigen in Glaubensgemeinschaft sind, aber doch auch da Gottes Kinder zu sein meinen, sündigen nicht aus Schwachheit und mangelhafter Erkenntnis, welche vor Gott auch nicht entschuldigt, sondern sie ziehen Gottes Gnade auf Mutwillen, 5 M. 13.

Die schlimmste Strafe für die Gemeinschaft mit offenbar Irr- und Ungläubigen in Staatskirchen, für die Vermengung von Gott und Welt, ist die Schwierigkeit, diese schwere Sünde zu erkennen. Ein Professor, der sehr schön dargelegt hat, daß mit der Entwicklung des weltlichen Kirchenregiments das Aufgeben des Glaubens Hand in Hand geht, daß die Einführung staatlichen Kirchenrechts auf der Furcht beruht, die Kirche möchte der Welt erliegen, welche aber gerade durch dies Recht die Kirche vergewaltigt, der klar erkennt, daß jedes Menschengesetz in der Kirche den Glauben tötet, lehrt nach wie vor als Staatsbeamter Kirchenrecht (das es nach seiner Darstellung obendrein gar nicht giebt!). So sehr ist ihm alles Theorie! — Ein anderer Professor weist sehr schön die Schädigung des Christentums in China und der Mission überhaupt nach durch das Eingreifen des deutschen Reiches; die Vernichtung des christlichen Glaubens in der Heimat durch den Staat, dessen Staatsdiener in der Kirche er ist, erkennt er offenbar nicht. — Als der König Friedrich Wilhelm IV. sagte, wenn die christliche Kirche sterblich wäre, so müßte sie unter der Staatsherrschaft längst gestorben sein, da fehlten schon die Gläubigen in der Staatskirche, welche ihr Christentum durch die That, durch den Gehorsam gegen jedes Wort Gottes bekannten, also war keine wahre christliche Kirche (S. 13) mehr da. Als Kaiser Wilhelm I. den Wunsch aussprach, dem Volke solle die Religion erhalten werden, da hatte das Volk längst kein wahres Christentum mehr. Das hatte schon der ganz ungläubige Friedrich II. erkannt, als er befahl: „Schafft mir wieder Religion ins Land.“ Immer mehr bewahrheitet sich Bengels († 1752) Wort: „Das jetzige ungläubige Geschmeiß der Gottesverächter macht es teils so grob, teils so fein dabei, daß man zweifeln sollte, ob der Teufel selbst es höher treiben könnte. Sie dürfen sich aber doch nicht einbilden, daß sie ihre Sache aufs höchste gebracht hätten oder sobald bringen werden; sie sind nur Anfänger, die rechten Meisterspötter sind noch nicht geboren.“ Schon Dannhauer († 1666) hatte gesagt: „In kurzem wird der Erdkreis sich wundern, so schnell religionsmengerisch und infolgedessen atheistisch geworden zu sein.“ Doch er wundert sich gar nicht; längst hat sich nach Rudelbach der Teufel dafür gerächt, daß sie die Lehre von seiner Person zur Mythe gemacht, indem er ihnen das ganze Wort Gottes genommen. Aber wer merkt's? Der Form nach

wird die Lehre immer korrekter, dem Wesen und Inhalt nach immer korrupter, wie auch der Teufel 1 M. 3 nicht formell log, aber inhaltlich. Drum preisen heute oft Gläubigseinwollende des Glaubens Aufschwung, und in der That ist manche Lehre und Predigt voll biblischer Redensarten, aber alle christliche Wahrheit fehlt und Irrlehre überwuchert alles. Und wie es der christlichen Urkirche, den sieben Gemeinden Kleinasiens, Rom und den morgenländischen Kirchen gegangen ist, so geht's auch allen Staatskirchen: der Teufel hat das Licht der Vernunft angezündet und wird alle vom Glauben bringen, und nicht ablassen, bis er's hat geendet. Und denen, die nach einem festen Grunde suchen in den Staatskirchen, sagt Gott: „Ihr werdet Mich suchen und nicht finden Joh. 7, 34, und in eurer Sünde sterben" 8, 21. Es ist schon die Zeit gekommen, daß der HErr HErr einen Hunger in das Land geschickt hat, „nicht einen Hunger nach Brot, oder einen Durst nach Wasser, sondern nach dem Wort des HErrn zu hören, daß sie hin und her, von einem Meer zum andern, von Mitternacht gegen Morgen umlaufen, und des HErrn Wort suchen, und doch nicht finden werden . . ." Amos 8, 11 ff. (Röm. 9, 31 f. 14, 23; 1 Kön. 13, 33 f.).

Dennoch hat Gottes Gnade die Sünde der Staatskirche so offen aufgedeckt, daß sie auch der einfältigste Christ erkennen kann; dieselbe gipfelt in dem offensten Ungehorsam gegen Gottes Wort: nicht mehr jedes Wort der Bibel wird für Gottes Wort gehalten, jeder nimmt sich heraus, was ihm paßt, erklärt, was ihm nicht paßt, für Irrtum oder untergeschoben, und legt alles aus, wie's ihm beliebt, nicht, wie's lautet und wie's der Heilige Geist auslegt. (S. meine Schrift: Die Bibel Gottes Wort.) Die andere Hauptsünde der Staatskirche ist die in einigen Ländern sogar durch Staatsgesetz gebotene Gleichberechtigung widersprechender Bekenntnisse, sowie die überall herrschende Duldung von Irr- und Unglauben. Da die Bekenntnisse einander gegenseitig bekämpfen und verdammen — kein Staat wird doch widersprechende und einander aufhebende Gesetze geben —, so kann hieraus jedermann leicht den Mangel der Glaubenseinheit und des Glaubens überhaupt erkennen. Christus hat nur Eine Kirche mit Einer Lehre und Einem Glauben gegründet (S. 18 f.), nicht Konfessionen, von denen etwa die eine mehr auf Lehre, die andere mehr auf Leben oder Liebe gäbe; sondern nur eine ist wahr, die anderen alle falsch; das sehen selbst Ungläubige ein und verachten eine Kirche, die zwei oder mehr einander widersprechende Wahrheiten zu bekennen vorgiebt. Denn eine Kirchengemeinschaft ist eine Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaft, welche weiß, was sie glaubt, und bekennt, was sie glaubt. Die Staatskirchen wissen nicht, was sie glauben, und können daher auch nicht bekennen. Deshalb ist Stellungnahme zu Lehre und Glauben in den Staatskirchen ein Unding, sie sind eben überhaupt keine Kirchen im eigentlichen Sinne. Wahre Kirchen, selbst Sekten, auch Juden, Türken, Buddhisten u. a. haben einen bestimmten Glauben und bekennen diesen; dagegen herrscht in „Kirchen" ohne Bekenntnis und Glauben vollständige Lehrwillkür

und Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort, Mißbrauch von Gottes Wort zu Staatszwecken und Hinderung wahrer Kirchenzucht.

Viele Glieder der Staatskirchen kennen diese Thatsachen, aber sie sehen darin nicht Sünde, am wenigsten eigene, auch nicht Sündenstrafe, sondern sie halten diesen Zustand ihrer Kirche für Gebrechen, Schwächen und Schäden, wie sie etwa der Gemeinde in Korinth, Galatien u. a. auch anhafteten, für eine Unvollkommenheit, ein Kreuz, ja für die Knechtsgestalt der Kirche, für ein Wölkchen, das vorübergehen wird. Allerdings ist ja das Leben aller Gläubigen höchst unvollkommen, behaftet hienieden mit allen möglichen Thatsünden und mit der allerscheußlichsten Erbsünde bis an den Tod; dem Wandel nach ist jede Glaubensgemeinschaft voll Flecken und Runzeln; aber der Lehre nach muß sie rein, ganz rechtgläubig, und dem Glauben nach vollkommen und einig sein. Allerdings macht Gott immer einige Seelen selig, wo Sein Wort und Sakrament lauter und rein ist; aber daran fehlt's ja eben. Und die siebentausend Mann, die Gott Sich hatte lassen überbleiben, hatten ihre Kniee nicht gebeuget vor dem Baal; in der Staatskirche beugt sich alles vor dem Staatsgesetz.

Eine Reform der Staatskirchen ist unmöglich.

Die Staatskirchen können ebensowenig wie die Pabstkirche reformiert und in wahrhaft christliche Kirchen umgewandelt werden. Wie der Pabst auf kein Stück seiner Macht in Kirche und Welt je verzichtet hat noch verzichten kann, ohne sich selbst aufzugeben, so kann das auch nicht der moderne Staat: Beide sind nur, wenn sie sich über Gottes Wort stellen; sie würden verschwinden, sobald sie sich unter Gottes Wort stellten. Die Staatskirche ist vorzugsweise auf Grund reformierter Lehre, welche Roms Grundsätze vom Kirchenregiment beibehielt und nur Staats- oder Kirchenbehörden an des Pabstes Stelle setzte (S. 130), sowie durch reformierte Fürsten und Lehrer eingeführt, und durch sie herrschen nicht nur Reformierte, sondern auch ganz Ungläubige in der „evangelischen" Kirche; ja selbst Juden und Römische haben als Volksvertreter in ihr Einfluß und erklären offen, aber mit vollem Rechte, die evangelische Kirche habe heute weder Macht noch Bedeutung. Solche Herrschaft wird kein Ungläubiger freiwillig aufgeben, ebensowenig die staatlichen Kirchenbehörden und Universitätsprofessoren, ja selbst nicht die Pastoren; und es ist auch niemand da, der sie ihnen ernsthaft streitig machte. So ist's überall, wo in der „Kirche" die Vernunft allein oder auch nur neben Gottes Wort herrscht. Das Kirchenregiment selbst erkennt seinen Abfall von Gottes Wort nicht und kann ihn auch nicht erkennen, auch nicht seine widerchristliche Herrschaft in der Kirche; es kann nicht wiedergeboren werden, damit eine Wiedergeburt der Staatskirchen stattfände; und wollte das Kirchenregiment wirklich Wandel schaffen, so erlaubte es der Staat nicht. Wohl erkennen manche, daß Christus eine Scheidung zwischen Kirche

und Staat streng fordert, aber in ihrem Ungehorsam gegen Gottes Wort halten sie doch an der Staatskirche fest, und lassen nicht Christum allein König, HErr und Meister in Seiner Kirche sein. Hier eine Sinnesänderung, einen Umschwung zum Bessern und einen Aufschwung des Glaubens zu hoffen, ist vollständig wider die Schrift. Wie Luther vorhergesehen, so war schon wenige Jahre nach seinem Tode die reine Lehre vergessen, seine Mitarbeiter, selbst Melanchthon, gaben sie preis, und das Volk, soweit es nicht unwissend und gleichgültig war, fiel meist den Philippisten und Calvinisten zu. Und eher wird ein Mohr seine Haut und ein Pardel seine Flecken wandeln, ehe ein Irrlehrer vom Bösen läßt (Jer. 13, 23); sie werden nicht anders, die Gott nicht fürchten, Ps. 55. „Denn es ist unmöglich, daß die, so einmal erleuchtet sind, und geschmeckt haben die himmlische Gabe, und teilhaftig worden sind des Heiligen Geistes, und geschmeckt haben das gütige Wort Gottes, und die Kräfte der zukünftigen Welt, wo sie abfallen, und wiederum ihnen selbst den Sohn Gottes kreuzigen, und für Spott halten, daß sie sollten wiederum erneuert werden zur Buße" Ebr. 6, 4 ff. Was hier der Heilige Geist einzelnen Gemeinden sagt, das gilt auch ganzen Völkern, und hat sich in der Kirchengeschichte vollkommen bewahrheitet. Und so wir Deutschen mutwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntnis der Wahrheit empfangen haben, haben wir fürder kein anderes Opfer mehr für die Sünde, sondern ein schreckliches Warten des Gerichts und des Feuereifers, der die Widerwärtigen verzehren wird 10, 26. Der Verachtung von Gottes Wort folgt Verblendung und Verstockung (Mt. 11, 25; Joh. 12, 35 ff. 40; Jes. 6, 10 f. Weg zur Sel. S. 62. 100) als Strafe des Unglaubens.

„Weil Ich denn rufe, und ihr weigert euch; Ich recke Meine Hand aus, und niemand achtet drauf, und laßt fahren allen Meinen Rat, und wollt Meiner Strafe nicht: so will Ich auch lachen in eurem Unfall, und euer spotten, wenn da kommt, das ihr fürchtet... Dann werden sie Mir rufen, aber Ich werde nicht antworten; sie werden Mich frühe suchen, und nicht finden. Darum, daß sie hasseten die Lehre, und wollten des HErrn Furcht nicht haben, wollten Meines Rats nicht, und lästerten alle Meine Strafe ..." Spr. 1, 24 ff. Ps. 81, 12 ff. Jes. 59, 2 ff. 65, 2 ff. 12 f. Je mehr ein Mensch den Makel seines Ungehorsams gegen Gottes Wort im Gewissen fühlt, um so mehr fällt er von Gott ab und den Lehren des Teufels zu 1 Tim. 4, 1 ff. Rasch schreitet er fort auf diesem Höllenwege und kann nicht zurück, als der sich selbst verurteilt hat Tit. 3, 11. So geht's allen, welche Gott und Welt, Staat und Kirche, Wahrheit und Irrtum mischen, und meinen, ihre Teufelsreligion sei Christentum, christliche Liebe und rechter Glaube.

Das hat schon Luther erkannt, der 1538 sagte: „Ich will Deutschland nicht aus den Sternen weissagen, sondern ich zeige ihm den Zorn Gottes nur aus der Theologie an. Denn es ist unmöglich, daß Deutschland ohne große Plagen sein wird, weil Gott von Tage zu Tage zu

unserm Verderben gereizt wird. Es wird der Fromme mit dem Gottlosen umkommen. Laßt uns nur beten und Gott und Sein Wort nicht verachten. Es sei, wir sind Sünder, so haben wir doch Vergebung der Sünden und das ewige Leben, zu dem uns der Türke und Pabst bringen soll", L. „Liebe Deutsche, brauchet Gottes Wort, weil es da ist. Denn das sollt ihr wissen, Gottes Wort und Gnade ist wie ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist. Er ist bei den Juden gewesen; aber hin ist hin; sie haben nun nichts. Paulus brachte ihn nach Griechenland; hin ist hin, nun haben sie den Türken. Rom hat ihn auch gehabt; hin ist hin, sie haben nun den Pabst. Und ihr Deutsche dürft nur nicht denken, daß ihr ihn ewig haben werdet; denn der Undank und die Verachtung werden ihn nicht lassen", L.

Solchem Unglauben gegenüber sind die heute in Staatskirchen versuchten Palliativmittel zur Hebung des Glaubens machtlos, wie sie ja auch, obgleich schon fast ein Jahrhundert in Uebung, bisher wirkungslos geblieben sind. Die innere Mission, welche sich mit allem möglichen beschäftigt, nur nicht mit der reinen Lehre und dem Kampf gegen alle Irrlehre, welche allen dienen will, aber nicht allen göttlichen Geboten gehorsam ist, hat in der Welt mächtige Erfolge, keine in der christlichen Kirche, die sie zersetzen hilft (S. 61); ebenso zerstörend wirkt die „Gemeinschaftspflege" und die Evangelisation, welche mit ihrer Erweckung, Bekehrung und dem Drängen auf Entscheidung die Irrlehre vertritt, der Mensch, welcher ja in Sünden tot ist, ärger als ein Stock oder Stein nur widerstrebt (Glaube, Hoffnung, Liebe S. 56 ff.), könne sich selbst zum Glauben entscheiden. Ebensowenig fördert Kirchenbauen das Christentum; während wahre Christen oft nicht wußten, wo sie zusammenkommen könnten, sind gerade die prachtvollsten und großartigsten Kirchen immer zur Zeit des größten Abfalls gebaut worden: „Ephraim hat der Altäre viel gemacht zu sündigen; so sollen auch die Altäre ihm zur Sünde geraten. Wenn Ich ihm gleich viel von Meinem Gesetz schreibe, so wird's geachtet wie eine fremde Lehre .... Israel vergißt seines Schöpfers und bauet Kirchen! ..." Hos. 8, 11 ff. Auch kleine Parochien einrichten, die Jugend zum Sonntagsunterricht, zu Katechismusunterredungen u. a. zwingen, nützt nichts (S. 137; Weg zur Sel. S. 85 ff.). Es giebt nur Ein Mittel: Gottes Wort, ohne davon noch dazu zu thun, rein und lauter predigen und bekennen. Dann werden die Parochien klein, die Kirchen reichen aus, oder die gläubigen Gemeinden bauen selbst; die christliche Liebe hält Ordnung und hilft dem Nächsten. Doch die Staatskirchlichen fürchten das: „Vor die Löwen mit den Christen!" und der Welt wird so nicht geholfen; aber der soll und kann ja auch nicht geholfen werden; über die Welt ergehen Gottes Strafgerichte, denen der Mensch nicht in den Arm fallen kann noch darf. Denn sie sind bestimmt und allein im stande, ein Volk zur Buße und Bekehrung zu bringen Joel 1. Die Abnahme der Früchte des Geistes — Sanftmut, Freundlichkeit, Demut, christliche Liebe, Glaube, Keuschheit ... —, und die Zunahme der Werke des Fleisches — Ehe-

bruch, Hurerei, Unzucht, Unreinigkeit, Abgötterei, Zauberei, Aberglaube, Feindschaft, Hader, Neid, Zank, Zorn, Zwietracht, Krieg, Raub, Betrug, Haß, Mord, Rotten, Saufen, Freſſen . . . —, ſind das Hereinbrechen der Gerichte Gottes über die Menſchheit, welche Sein Wort verworfen hat. Da iſt niemand, der recht thue, der nach dem Glauben frage; ſie ſehen, hören, riechen, fühlen, ſchmecken nichts Geiſtliches geiſtlich; ſie ſind tot in Sünden, verſtockt, und erkennen Gott in Seinen Gerichten nicht. „Du ſchlägeſt ſie, aber ſie fühlen's nicht; Du plageſt ſie, aber ſie beſſern ſich nicht. Sie haben ein härter Angeſicht denn ein Fels, und wollen ſich nicht bekehren. Ich dachte aber: Wohlan, der arme Haufe iſt unverſtändig, weiß nichts um des HErrn Weg und um ihres Gottes Recht. Ich will zu den Gewaltigen gehen, und mit ihnen reden; dieſelbigen werden um des HErrn Weg und ihres Gottes Recht wiſſen; aber dieſelbigen alleſamt hatten das Joch zerbrochen, und die Seile zerriſſen. Darum wird ſie auch der Löwe, der aus dem Walde kommt, zerreißen; und der Wolf aus der Wüſte wird ſie verderben, und der Pardel wird auf ihre Städte lauern . . .“ Jer. 5, 3 ff. So iſt's auch heute. Doch denen, die in ſich gehen und umkehren, iſt das Evangelium zu predigen, das ſelbſt in der größten Sittenverderbnis geholfen hat — aber *nur* denen, welche es annehmen; — ſo war's zu Chriſti Zeit, ſo zu Luthers Zeit, ſo wird's ſein zu aller Zeit.

Es iſt alſo Schwärmerei, hier eine allgemeine „*Umwandlung durch Gott*“, „neue Offenbarung oder erhellte Perſönlichkeiten“ zu erwarten, zu hoffen, daß Gott ein Neues ſchaffe. Gott hat längſt alles, was zu eines jeden Seligkeit nötig iſt, in Seinem Worte gegeben, und wenn es auch dem Pabſte vorübergehend gelungen war, Gottes Wort unter den Scheffel zu ſtellen, ſo ließ es doch der HErr nochmals durch alle Welt fliegen, indem Er es durch Sein auserwähltes Werkzeug, Dr. Martin Luther, von der Pabſtherrſchaft befreite. Wenn nun heute wieder Welt und Staat, Profeſſoren und Paſtoren Gottes Wort durch Fälſchung und eigene Deutung in noch ärgere Feſſeln zu ſchlagen verſucht haben, als es am Ende des Mittelalters der Fall war, ſo hat doch jedermann die Möglichkeit, das reine unverfälſchte Gotteswort zu gebrauchen, ja noch mehr, er iſt auch durch die evangeliſch-lutheriſchen Bekenntniſſe im Konkordienbuche in den Stand geſetzt, alle und jede Irrlehre zu erkennen. Gott hält alles bereit, was zur Bildung gläubiger Gemeinden nötig iſt; das Heil liegt uns näher, denn wir glaubten; ehe wir riefen, hat Er geantwortet. Es hat gläubige Gemeinden ſeit Erſchaffung der Welt immer gegeben und wird ſie geben bis ans Ende der Welt, Mt. 16, 18. Aber es kommen dazu ſo wenige aus den Staatskirchen, weil nur wenige *jedem* Worte Gottes glauben wollen; wer jedem Worte Gottes gehorcht, kommt ſofort zu einer freien chriſtlichen Kirche.

Glaubensgemeinschaft ist das Einssein der Gläubigen in der erkannten Wahrheit, in der Offenbarung Gottes in der Schrift; Kirche ist die äußere sichtbare Gemeinschaft derer, welche solchen Glauben bekennen, Kirchengemeinschaft die sichtbare Bethätigung der Glaubensgemeinschaft durch Bekennen und gemeinsamen Gebrauch der Gnadenmittel. Solche, welche nicht ein und denselben gemeinsamen Glauben haben, haben also keine Glaubensgemeinschaft, noch weniger Kirchengemeinschaft; denn nur die, welche einerlei Glauben haben, können denselben gemeinschaftlich bekennen. Wer den Glauben der Kirche nicht hat, muß also aus derselben hinausgehen, oder die Christen müssen sich von ihm trennen. Bleibt er, so ist er ein Heuchler, da er vorgiebt, einen Glauben zu bekennen, den er gar nicht hat; thun ihn die Gläubigen nicht von sich hinaus, so machen sie sich seiner Sünde teilhaftig. Ja, sie tragen nicht nur fremde Sünde, sie thun auch eigene Sünde; denn sie befolgen Gottes klares Gebot nicht, sich von Ungläubigen und besonders von falschen Lehrern abzusondern. Sie sehen Wahrheit und Irrtum, Glauben und Unglauben in der christlichen Kirche, welche ja der heiligen Gläubigen Gemeinschaft ist, als gleichberechtigt an. Der Prüfstein, an dem Gläubige und Ungläubige erkannt werden, ist selbstverständlich ihr Bekenntnis, wie es sich in Wort und Schrift, in That und Leben des Einzelnen offenbart, nicht der Herzensglaube, den nur Gott kennt, nicht die Behauptung: Ich glaube auch! Ich bin auch ein Christ! zumal wenn sie durch daneben festgehaltene und im Leben hervortretende Irrlehren widerlegt wird.

Die christliche Kirche kann nur sein, wie sie Christus gestiftet hat, oder sie ist überhaupt nicht, und Christus fordert vor allem Gehorsam gegen jedes Wort Gottes, Rechtgläubigkeit und Glaubenseinheit. Irrgläubige Glaubensgemeinschaften sind Aufruhr und Empörung gegen Gott und Sein Wort, und wenn sie Kirche spielen, sind sie keine wahre Kirche, und wo sie sich in eine Kirche eingedrängt haben, da richten sie Zertrennung und Aergernis an neben der Lehre, die den Heiligen vorgegeben ist (Röm. 16, 17; Jud. 3 ff.). Die, welche solche Zertrennung machen, sollen also belehrt, ermahnt, gewarnt und gestraft werden, auf daß sie sich bessern und von ihrer Irrlehre ablassen. Beharren sie in ihrer Trennung vom wahren Glauben, so sagt der Heilige Geist der Gemeinde: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen . . .“ 2 Kor. 6, 14 ff. (Irrgläubige sind in Bezug auf ihre Irrlehre Ungläubige.) „Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist“ 1 Kor. 5, 13. 11. Und können die Gläubigen in der Kirche herrschende Un- und Irrgläubige nicht von sich hinausthun, was ja in den Landeskirchen verboten ist, dann sollen sie von ihnen weichen Röm. 16, 17; Tit. 3, 10 f. „Gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, und rühret kein Unreines an!“ 2 Kor. 6, 17. „Mache dich nicht teilhaftig fremder Sünden!“ 1 Tim. 5, 22; Weg zur Sel. S. 52—75. Es ist aber solche Mahnung zur Trennung von Un- und Irrgläubigen weder vereinzelt noch zufällig in der Schrift, wie oft behauptet wird, sondern

die ganze heilige Geschichte lehrt vor allem die Absonderung des Volkes Gottes von den Heiden, und das N. T. ist übervoll von Warnungen vor Kirchengemeinschaft mit Ungläubigen und Irrlehrern. Schon Kain wird hinausgethan, und „draußen sind die Hunde und die Zauberer und Hurer" schließt JEsus Christus die Offenbarung, die Ihm Gott gegeben. Wer also nur solchen Worten gehorsam sein will und ist, der wird ganz von selbst durch Gottes Gnade ohne Menschenhilfe frei vom Kirchenregiment des Staates und von der Sünde der Staatskirche.

Die Trennung von Kirche und Staat, strenge Scheidung zwischen Gott und Welt gebietet Gottes Wort immer wieder; die Kirche ist nicht die Braut des Staates, der sie ohnehin als seine Magd hält, sondern Christi, der sie allein besitzen will; drum, was Gott nicht zusammengefügt hat, sondern getrennt wissen will, das darf auch der Mensch nicht verbinden; er muß es scheiden, sonst ist er Gottes Wort ungehorsam. Freilich nennen die „Gläubigen", welche ihre „Verbindung mit dem Staate als die Krone und Grundbedingung der welthistorischen Wirksamkeit" ihrer Kirche ansehen, solchen demütigen Gehorsam gegen Gottes klares Wort „selbsterwähltes Thun", ja sogar Streit gegen Gott. Da aber der Staat die Kirche nie freigeben wird (S. 162), so muß, wer seine Seele retten will, aus der Staatskirche herausgehen.

Separation ist Verzichten auf das menschliche (vermeintliche) Recht des Bekenntnisses, welches ja in Staatskirchen nicht mehr im Schwange geht, sondern vergewaltigt ist, das Sichlossagen von dem wider Gottes Wort in die Staatskirchen eingeführten Staatsrechte und das Sichstellen auf göttliches Recht, auf Gottes Wort allein. Wer aus einer Staatskirche ausgeht, läßt dem, der ihm den Rock nimmt, auch den Mantel, aber er ergreift dafür alle himmlischen Güter. — **Kirchliche Absonderung** von Falschgläubigen ist nicht Lieblosigkeit, sondern wahre Liebe; „allein liebet Wahrheit und Friede", spricht der HErr Sach. 8, 19, und die Liebe „freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freuet sich aber der Wahrheit" 1 Kor. 13, 6. Die größte Lüge, die schlimmste Ungerechtigkeit ist aber Irrlehre Mt. 10, 32—42; daher ist Ermahnung, Belehrung, Bestrafung und Verdammung der Irrlehrer die größte Liebe 3 M. 19, 17, Nichtbestrafung der Ungläubigen und Vorenthaltung der Wahrheit der größte Haß Gal. 4, 16; Verdammung der Falschgläubigen fordert die erste Tafel, da wir Gott über alles lieben sollen, aber auch die zweite, da wir unseren Nächsten nicht verderben noch töten dürfen. Darum ist solche Absonderung keine Hoffart, keine Spaltung der unsichtbaren Kirche, keine Hinderung des Reiches Gottes, sondern die wahre Erbauung der christlichen Kirche. Sie ist auch nicht gegen das Tragen der Schwachen; solche lassen sich nur in einer rechtgläubigen Kirche erkennen (Röm. 14, 1; 15, 1), nie in falschgläubigen; denn wer seinen Irrtum verteidigt, sei es auch nur durch Bleiben in falschgläubigen Gemeinden, der ist kein Schwacher, sondern ein Irr- und Ungläubiger. Die Union mit Falschgläubigen ist ver-

derblich, weil sie die Wahrheit unterdrückt und auch die, welche gern noch etwas Wahrheit retten möchten, gegen die volle Wahrheit gleichgültig macht (2 Petr. 2, 1 ff. Off. 3, 14 ff.). In ihr wächst der Irrtum und verführet auch die Gläubigen. Denn die Sünde ist der Leute Verderben; Irrlehre und Unglaube ist aber die größte Sünde.

Allerdings ist Kircheneinigkeit „nach der Lehre des Glaubens das erste und nötigste Gebot", L. (Joh. 17, 17. 21; 1 Kor. 1, 10; 1 Petr. 3, 8; Ps. 133); aber sie ist geistliche Einigkeit im selben Glauben und Bekenntnis zu Christo (Eph. 4, 4; Ebr. 4, 14) und Absonderung von aller Irrlehre (Mt. 7, 15; Röm. 16, 17), keine natürliche Einigkeit, herbeigeführt durch Gesetze (Mt. 23, 4. 8 ff. 20, 25 f. 1 Petr. 5, 3; 1 Kor. 3, 22), durch Konstitutionen, Verfassung oder Kirchenregiment und -ordnungen (1 Kor. 2, 4 f. Kol. 2, 8), noch durch besondere Gaben eines Menschen, dem alle anhangen (Mt. 23, 11; 1 Kor. 12, 5 ff.), noch durch Kirchenpolitik (Röm. 3, 7 ff.), sondern ein Gnadengeschenk Gottes, nicht in Aeußerlichkeiten und Mitteldingen, welche ja frei sind, sondern in einmütiger Herzensgesinnung (1 Kor. 1, 10; Phil. 3, 16; 1 Petr. 3, 8); sie ist Glaubenseinigkeit und Glaubensgemeinschaft, nur möglich bei gleichem Verständnis des Evangeliums in einerlei Sinn und Meinung.

Das ist die wahre Union, die Einheit und Einigkeit, welche immer vorhanden ist und sein wird als unsichtbare Kirche, als Reich Gottes (S. 13. 18); dazu bekennen wir uns durch den Anschluß an die unsichtbare rechtgläubige Kirche mit dem Munde und durch Anschluß an eine wahre Gemeinde Christi durch die That (S. 18; Mt. 10, 32 f. Mk. 8, 38). Wer Luthers Lehre für Gottes Wort hält, sich aber nicht absondert von denen, welche die lutherischen Bekenntnisse bekämpfen, und sich nicht anschließt an eine thatsächlich lutherische Kirche, die keinerlei Irrlehre führt noch duldet, der verurteilt sich selbst. Denn jeder bekennt durch seine Zugehörigkeit zu einer Kirche den Glauben dieser Kirche; ist deren Glaube falsch, so ist auch der Glaube aller ihrer einzelnen Glieder falsch. Treten Glieder, welche das erkannt haben, nicht aus, so verurteilen sie sich selbst und bestärken die, welche solche Erkenntnis nicht haben, oder noch schwach darin sind, in ihrem Irrtum. „Diejenigen, welche sich wissentlich und mutwillig an eine falschgläubige Kirche anschließen oder in ihr bleiben, fallen dadurch als mutwillige Sünder aus Gottes Gnade und sind so weder Glieder der unsichtbaren, noch wahre Glieder der wahren sichtbaren Kirche JEsu Christi", Walther.

Aber der „bessere Geist" der Union verurteilt den Heiligen Geist, der auf reine Lehre und Trennung von jeder Irrlehre dringt, als „unglücklichen Sektengeist" (preuß. Kabinettsordre vom 31. Oktober 1817), und zwingt die Pastoren, widersprechende Dinge zu predigen. Tausende treuer Lutheraner, die an Gottes Wort festhielten, trieb Friedrich Wilhelm III. ins Elend, bis ihm Gott Halt gebot, als er die Lutheraner außerhalb der staatlichen Gesetzgebung stellen wollte.

Wie die Namen Christ und Lutheraner zuerst als Spott- und Schmähworte aufkamen, so wird heute an „Separation", „Austritt", „Freikirche" der Begriff des Ungehörigen und Ungehorsams geknüpft, und die Absonderung von der Staatskirche als Aufruhr und Widerstand gegen die Staatsgewalt gebrandmarkt, nach Möglichkeit erschwert und, wo es angeht, gestraft. Aber thatsächlich haben sich ja die Staatskirchen von der wahren Kirche Christi getrennt, Christum Seiner Alleinherrschaft in Seinem Gnadenreiche beraubt und der Welt Raum und Einfluß darin gegeben: das ist die vom Teufel seit 1 M. 3, 1 angeregte und von Gott verfluchte Separation; Austritt aus der unchristlichen Staatskirche aber gerade so wie aus der antichristlichen Pabstkirche die von Gott gebotene und vom Teufel bekämpfte Separation. Der Tempel Gottes 2 Kor. 6, 16 ist die christliche Kirche; Götzen sind falsche Lehren, und wer solche führt, hört und annimmt, ist vom Teufel, dem Vater der Lügen; wo etwas gegen Gottes Wort geschieht oder gelehrt wird, ist ein vom Teufel errichteter Götzentempel, den der Christ meiden soll. Wie die Synagoge (Ap. 24, 14) und sodann die Pabstkirche thaten, so heißen auch die Staats- und Landeskirchen diejenigen eine Sekte, welche allem glauben, was geschrieben steht im Gesetz und in den Propheten, weil sie im Gehorsam gegen Gottes Wort von ihnen ausgehen, und sprechen von Isolierung und Separatismus derer, welche sich vorsehen vor den falschen Propheten und von Irrgläubigen trennen. Und doch sagt Gott allen klar, daß die da anders lehren, als Er lehrt, Zertrennung und Aergernis anrichten; „weichet von denselben". Wirkliche Sekten sind die, welche nicht in Christo bleiben und alle Seinen Geboten gehorchen; die werden weggeworfen und verdorren. Irrgläubige Kirchen, Rotten und Sekten sind aber von Gott zugelassen wie alle andere Sünde, nicht damit Gottes Kinder darin bleiben und sich daran beteiligen, sondern damit sie ihren Glauben und Gehorsam gegen Gott und Sein Wort bewähren; Gott prüft die Christen durch Zulassung von Irrlehre: „Es müssen Rotten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden" 1 Kor. 11, 19, „auf daß vieler Herzen Gedanken offenbar werden" Lk. 2, 35. Durch das Bleiben in der Teufel Gemeinschaft (1 Kor. 10, 20 f.) erweisen sich die, welche sonst viel von Liebe zu Christo und vom Glauben schwatzen, als Heuchler und Widerchristen 1 Joh. 2, 18; Jud. 4; Mt. 7, 21 f.

Warum aber gehen so wenige derer, welche die Schäden und Sünde der Staatskirche erkennen, aus ihr heraus, trotzdem ihr Bleiben keinerlei Verheißung in der Schrift hat, die ja immer wieder die Trennung befiehlt, und trotzdem alle Versuche erfolglos sind, die Abgefallenen wieder zu gewinnen? Weil nur sehr, sehr wenige ihr Gewissen ganz an jedes Wort Gottes binden, immer meinen, ihr Thun könne doch wohl noch helfen, wo schon Gottes Wort längst wirkungslos geworden ist. Das ist einfach gottlos. Ein anderer Grund ist die

Bauchsorge, die Kreuzes- und Leidensscheu. Um der Pharisäer willen bekennen sie ihren Glauben nicht, daß sie nicht in den Bann gethan werden; denn sie haben lieber die Ehre bei den Menschen, denn die Ehre bei Gott Joh. 12, 42 f. Sie wollen nicht arm, elend und verachtet sein, wie der HErr Selbst war, nicht für thöricht, unwissenschaftlich und unpolitisch gelten, während sie doch so verständige Meinungen und edle Absichten für das allgemeine Beste haben, so gute Gesetzesvorschläge, so praktische Anstalten und Einrichtungen treffen, daß längst alles besser geworden sein müßte, wenn sie nur hinreichende Unterstützung fänden. Sie wünschen ja eine vom Staate freie Kirche; doch es „gehet gleich, als wenn die Kinder bis an die Geburt gekommen sind, und ist keine Kraft da, zu gebären". Sie fürchten, eine Kirche, deren Haupt der Landesherr ist, zerfalle, sobald man sie von ihrem Haupte trennt; daß Christus die Seinen in christlicher Liebe und Ordnung zusammenhält, ohne Gesetz und Zwang, das glauben sie nicht, weil überall der Glaube an Christum und an jedes Seiner Worte fehlt. Sie wollen kirchliche Freiheit unter dem Landesherrn, kein liberales, sondern ein konservatives Kirchenregiment; ohne Menschenknechtschaft geht's nicht; dann könnten sie die Fleischtöpfe der Staatskirche mitnehmen, und der Staat, also auch die ungläubigen Staatsangehörigen, könnten die Kirche erhalten, was doch nur die Gläubigen angeht und nur ihnen geboten ist, 1 Kor. 9, 7—14; „der aber unterrichtet wird mit dem Wort, der teile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet" Gal. 6, 6; Mt. 10, 9—14; also gebietet die Schrift die Unterhaltung des Predigers durch die Gemeinde, nicht aber ist „die Abhängigkeit der Pfarrerbesoldung von der Gemeinde ein sittliches Unding"; das ist vielmehr die Pfarrerbesoldung durch den Staat, weil dazu auch Irr- und Ungläubige beitragen (gegen 1 Thess. 4, 12; S. 137), und die Besoldung durch den Staat ist gerade die Kette, welche die Prediger an die Staatskirche fesselt und ihr Bekenntnis gegenüber der Einmischung des Staates in die Kirche hindert. Wer aber keinen Pastor unterhalten will — wozu ja den Gläubigen Gottes Wort verpflichtet, — der ist ungläubig und soll auch keinen haben. Doch ungerecht ist's auch schon menschlichem Rechte nach, wenn Staatskirchen Kirchensteuern einziehen und andere Leistungen fordern von solchen Staatsbürgern, die sich von ihnen gesondert halten.

In den letzten 70 Jahren sind wiederholt Konflikte zwischen Pastoren, mit und ohne Beteiligung der Gemeinden, und dem staatlichen Kirchenregiment entstanden; viele davon, zumal in der Zeit der „Erweckungen", sind durch täuschende Zusicherungen, geschickte Verschleierung der Verhältnisse und leere Versprechungen beigelegt, da die Betreffenden zu keiner Klarheit über die streitigen Punkte kamen; nur sehr, sehr wenige haben sich zu einer wahren christlichen Kirche bekannt; einzelne Pastoren sind sogar nach ihrer Absetzung in der Staatskirche geblieben, oder zu einer anderen dieselbe Kirchenpolitik treibenden Kirche selbst in leitenden Stellungen übergegangen. Selbstverständlich ist Amtsentsetzung nicht

Absonderung von den Irrlehren der Kirche, und wenn dieselbe auch einen Pastor trifft, weil er eine Irrlehre seiner Kirche mißbilligt, so bekennt er, wenn er in der Kirche bleibt, nicht die wahre reine Lehre, sondern er erkennt durch sein Bleiben in der Kirche die Berechtigung des Kirchenregiments an, ihn wegen Widersetzlichkeit gegen Anordnungen seiner Vorgesetzten abzusetzen. — Erkennt er wirklich Christi Lehre von der christlichen Kirche, und daß seine Landeskirche keine christliche Kirche mehr ist, so hat er nach der Schrift auch die Pflicht, die Gemeinde darüber zu belehren, sie zu warnen und zu strafen, und die von ihm erkannte Lehre auch durch den Austritt aus der falschgläubigen Gemeinschaft und durch Anschluß an eine rechtgläubige Kirche zu bekennen. Doch wie wenige sind zu dieser Klarheit in Glaubenssachen gekommen! Auf keinem Gebiete täuschen die Menschen sich leichter über die wahre Sachlage als auf dem religiösen, über Gottes Forderungen und ihre Leistungen; sie finden immer neue Scheingründe für ihre Ansichten und Entschuldigungen für ihren Ungehorsam gegen Gottes Wort: sie meinen, Gott werde sein wie sie und es schließlich doch mit Seinen Geboten nicht so genau nehmen — zumal ihnen gegenüber.

Mancher meint, Gutes in einer irrgläubigen Glaubensgemeinschaft wirken zu können, und verlangt deshalb, daß auch andere Gläubige als ein Salz der Kirche bleiben, aber da irrt er; bezeugt er ihr die Wahrheit und sie fiele ihm zu, so würde sie allerdings rechtgläubig. Aber Erfahrung und Schrift lehren, daß die Bekehrung Falschgläubiger den Menschen unmöglich ist. Bleibt also der Gläubige unter Irr- und Ungläubigen, so zeugt er für den Unglauben und verachtet Gottes Wort; er ist dann ein dumm gewordenes Salz, selbst blind und irrgläubig, zeugt er für die falsche Kirche, während wer austritt und sich einer rechtgläubigen Kirche anschließt, dadurch das allein mögliche Zeugnis gegen den Un- und Irrglauben ablegt. Innerhalb einer falschen Kirche kann überhaupt niemand Stellung gegen dieselbe nehmen (S. 161); Beschlüsse, Proteste, Resolutionen, Schriften über und gegen diese Verhältnisse haben bisher nichts geholfen, werden und können auch für die Zukunft nichts helfen, da sie alle wider Gottes klare Gebote sind; sie machen nur die Sache der daran Beteiligten um so schlimmer, da sie zeigen, daß sie die Sünde ihrer Kirche erkannt haben. Der Knecht aber, der seines Herrn Willen weiß und thut ihn nicht, der wird viele Streiche leiden müssen. Wer aber meint, er könne in einer falschgläubigen Kirche bleiben, ohne die Irrlehre anzunehmen, dem fehlt wahre christliche Erkenntnis, Erkenntnis der Sünde überhaupt, und vor allem Haß und Abscheu vor der größten Sünde, die es giebt, vor dem Unglauben. Dieser Sünde macht er sich in einer ungläubigen Gemeinschaft teilhaftig; davor behüten kann ihn Gott allein, doch nur, wenn er in den Wegen und Geboten Gottes wandelt, indem er sich von Ungläubigen absondert. Nach alledem ist der Austritt aus ungläubigen Kirchen nicht Wegwerfen der Waffen, sondern Gehorsam gegen Gottes Wort, der einzig richtige Kampf, das wahre Thatbekenntnis und rechte

Zeugnis dessen, der nicht in der Lage ist, die Irrgläubigen von sich hinauszuthun.

Daß hier auch nicht Apologien (Verteidigungsschriften, »predigten u. a.) nützen, wenn ihnen nicht das Bekenntnis durch die That — die Trennung von Ungläubigen — folgt, hatten schon Zinzendorf, Tholuck, Heubner u. a. erkannt, und hat längst die Erfahrung bestätigt; Ungläubige können durch Apologien nie bekehrt werden, sie sehen in denselben nur ihre Daseinsberechtigung anerkannt; und wie viele lernen die Irrlehren erst aus solchen Verteidigungsschriften kennen! So unterstützen Apologien gerade Irr- und Unglauben, den sie angeblich bekämpfen. Die Massen können aber nicht wiedergewonnen werden, zumal durch ein Thun, das gegen Gottes Gebot ist, 2 Kor. 6, 14 ff. Es steht geschrieben: „Ziehet heraus, Mein Volk, und errette ein jeglicher seine Seele!“ Jer. 51, 45. So ist das Bleiben in falschen Kirchen nur fleischliche Vermessenheit, welche bald zur Verzagtheit führt, und zum Verluste auch des letzten Restes vom Worte Gottes, nachdem man einmal so klare Gebote Gottes übertreten hat.

Die Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen, kann nur dann ein Salz der Erde, ein Licht der Welt sein, wenn die Welt deutlich den Unterschied zwischen der Kirche und sich erkennt, wenn der Kirche Glieder nicht mit ihr in dasselbe unordentliche Wesen laufen, nicht etwa gar auch Gottes Wort ganz oder teilweise verachten und übertreten, sondern ein gottseliges Leben führen und alles für das Evangelium von Christo lassen, ihm selbst irdische Vorteile opfern, die das bürgerliche Gesetz jedem gestattet, aber Gottes Gesetz verbietet. Die Welt weiß viel besser als manche Pastoren, daß eine Kirche, welche Ungläubige und unchristlich Lebende in sich duldet, nicht christlich ist, und eine solche Kirche hat daher keinen Einfluß mehr auf die Welt, wohl aber die Welt auf eine Kirche, die in den Wegen der Welt wandelt, die verweltlicht ist. „Wehe der Welt der Aergernis halben; doch wehe dem, durch welchen Aergernis kommt!“ Die Welt ist ja leider verdammt; doch noch mehr die Kirche, welche solch Aergernis giebt und so der Welt Rettung unmöglich macht, Röm. 3, 8.

Wer aus falschgläubigen Kirchen ausgeht, sondert sich nicht ab von den etwa noch darin vorhandenen Kindern Gottes, sondern er kämpft gegen deren Fleisch, das ihnen die volle Erkenntnis vorenthält, und jene sondern sich von der wahren christlichen Kirche, indem sie nicht durch ihren Austritt ihren Glauben bekennen. Denn es genügt nicht, Irrlehre mit dem Herzen zu verwerfen und sich davon loszudenken; Christus verlangt von Seinen Jüngern das Bekennen vor den Menschen: „Wer Mich bekennet vor den Menschen, den will Ich bekennen vor Meinem himmlischen Vater“ Mt. 10, 32 f. „Wer sich Mein und Meiner Worte schämet unter diesem ehebrecherischen und sündigen Geschlecht, des wird Sich auch des Menschen Sohn schämen, wenn Er kommen wird in der Herrlichkeit Seines Vaters . . .“ Mk. 8, 38; Weg zur Sel. S. 31 ff.

Verkehrt ist's, zu meinen, der Austritt sei das leichteste und einfachste, um den Mißverhältnissen in den Staatskirchen zu entgehen; zunächst wird der Austritt ja nach Möglichkeit nicht nur durch die Staatsgesetze erschwert, sondern auch durch die Prediger und Lehrer, welche ihn in ein falsches Licht stellen; und für den Ausgetretenen beginnt dann oft der Kampf um seine und seiner Familie Existenz; an Christi Kreuz und Schmach fehlt's auch nicht. Wahrlich, „schwer ist's, daß man von so viel Land und Leuten sich trennen und eine sondere Lehre führen will. Aber hie, 2 Kor. 6, 14, stehet Gottes Befehl, daß jedermann sich hüten soll und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen oder mit Wüterei zu erhalten gedenken", Schmalk. Art. Anh. Wer ernstlich glaubt, es sei eine so bequeme Sache, sich von seiner Kirche zu trennen, der soll es doch ja sofort thun; denn daß Gott thatsächlich das Weichen von Un- und Irrgläubigen fordert, kann er doch nicht leugnen. Er bekenne immerfort seinen Glauben vor der Welt; dann wird er die Wahrheit der Worte des HErrn Mt. 10, 17—25 erproben, die ja für den, der in falschen Kirchen bleibt, keine Geltung haben; er wird bald merken, wie unbequem, unangenehm und oft sogar gefährlich der Austritt aus der Staatskirche ist, selbst wenn er meint, er brauche auf niemand Rücksicht zu nehmen, und die Welt könne ihm nicht schaden. Allerdings wenden heute weder Landes- noch Staatskirchen, noch Staat und Gesellschaft Feuer und Schwert an, aber sie haben andere, raffiniertere Mittel, die sehr harmlos und anständig aussehen, aber sehr schmerzhaft sind für den, gegen den sie gebraucht werden.

Schon 1849 hieß es in der Zeitschrift f. Theol. u. K. S. 770: „Die Zugehörigkeit zur unierten Kirche ist wie eine Ehe. Was Gott zusammengefügt hat, das darf der Mensch nicht scheiden. Wir stehen nicht in dem Fall, uns eine Kirche zu wählen; wir sind **in sie hineingeboren** und müssen uns in christlicher Treue in sie schicken, so gut es geht." „Warum sollte ich den mir von Gott angewiesenen Platz verlassen?" Denen, welche mit so frevler Lästerung ihre Untreue und ihren Ungehorsam gegen Gott entschuldigen, sagt Jesaias 7, 13: „Ist's euch zu wenig, daß ihr die Leute beleidiget, ihr müsset auch meinen Gott beleidigen?" Danach könnten ja alle Heiden bleiben, wie sie sind. Aber niemand wird in einer Kirche geboren, um darin verloren zu gehen; nicht Gott stellt jemand unter Falschgläubige, sondern zunächst die Eltern, welche selbst die ihnen in Gottes Wort angebotene Wahrheit nicht angenommen und ihrem Kinde vorenthalten haben; dann aber jeder, der nicht jedes Gotteswort auf sich anwendet und befolgt. Gott hat jedem die Mittel gegeben, aus falscher Lehre herauszukommen (S. 165); wer diese Mittel nicht anwendet, hat sich seine Verdammnis selbst zuzuschreiben. Auch auf Autoritäten, die ebenso glauben, darf sich niemand berufen; denn jeder glaubt auf seine eigene Gefahr, und Gott verwirft jede menschliche Autorität; vor Ihm gilt kein Ansehen der Person, nur Sein eigenes Wort. Und wie viele

Beispiele bietet Schrift und Geschichte von Gläubigen, welche auch hierin dem Worte Gottes gehorsam waren. Abraham ging sogar aus seinem Vaterlande und von seiner Freundschaft, weil sie abgöttisch war; Christus und Seine Jünger verfluchten der Juden Kirche, die sie verfolgte und den HErrn kreuzigte, als des Teufels Synagoge; Luther und seine Anhänger gingen aus der Pabstkirche aus, so schwer es ihnen auch fiel, sich von so viel Land und Leuten zu trennen u. s. w.

Luther schreibt darüber zu 1 M. 1, 5 ff.: „Wo die Obrigkeit von mir dulden kann, daß ich Gottes Wort lehre, da ehre ich sie und halte eine solche Obrigkeit für einen Fürsten mit aller Ehrerbietung. Wenn sie aber sagt: du sollst Gott verleugnen, das Wort fahren lassen, alsdann erkenne ich sie nicht mehr für meine Obrigkeit ... Gott will haben, daß wir uns und unser Leben verleugnen sollen in der andern Tafel, wo sie wider die erste ist. Wenn sie aber zugleich miteinander bestehen können, alsdann ist die Ehre, damit man die Eltern (und Obrigkeit) ehrt, Gottes Ehre; wo sie aber wider einander sind, so ist von nöten, daß man eine Ausnahme mache ... Auf solche Weise schließen und erkennen wir auch in der Sache des Evangeliums wider die Herrschaft oder Gewalt des Kaisers und Pabstes ... Dieweil Christus Joh. 10, 27 sagt: ‚Meine Schafe hören Meine Stimme; einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen von ihm‘, da haben wir nicht warten müssen, bis nach menschlicher Weise erkannt würde, ob wir wohl oder übel daran thäten, wenn wir uns vom Pabste absondern. Denn wo man Gottes Willen erkannt hat, da soll man nicht lange disputieren vom Rechte oder vom Herkommen, Brauch oder dergl., sondern man soll ohne alles Bedenken dem Gebot und Befehl Gottes gehorchen. Denn es führen weder Pabst noch Eltern, noch auch der Kaiser diesen Titel: Ich bin der HErr, dein Gott.“

Doch da werfen Landeskirchliche ein: „Die Schäden (doch s. S. 162) unserer Kirche haben wir zu tragen, bis uns etwas zu thun oder zu tragen zugemutet wird, das unserem in Gottes Wort gebundenen Gewissen widerstrebt. Erst dann hat's ein Ende. Bisher stand es für die Ueberzeugung unseres Gewissens noch nicht so; darum mußten und müssen wir bleiben, wenn auch andere sich durch ihr Gewissen veranlaßt sahen, auszutreten.“ Die, welche so sprechen, haben ein **irrendes Gewissen** und stellen ihr Gewissen über die Schrift, während sich jedes Gewissen nach der Schrift richten muß, nicht die Schrift nach dem Gewissen. Gottes Wort aber ermahnt, „daß wir auffehen auf die, die da Zertrennung und Aergernis anrichten neben der Lehre, die wir gelernet haben, und weichen von denselben!“ Röm. 16, 17; 2 Kor. 6, 14 ff. Diese Mahnung ist für alle die gleiche; es kommt also bei der Beurteilung von Separation oder Bleiben in falschen Kirchen nicht darauf an, die verschiedene „Gewissensstellung, die Gabe, das Maß der Erkenntnis“ in Betracht zu ziehen, und etwa bei Beratung zur Vorsicht zu mahnen und das „zur Bewahrung des Seelenheils Unerläßliche Gott zu überlassen“, — das ist reiner Subjektivismus, mehr als

jesuitischer Probabilismus, liberaler Opportunismus. Wenn Frank in seinem System der christl. Sittlichkeit S. 183 sagt: „Was der eine ohne Schädigung seines Gewissens, seines Christenstandes über sich ergehen lassen kann, das zu ertragen ist dem andern sittlich unmöglich", so ist das ganz „unsittlich". Gottes Gebot ist klar, gilt jedem Menschen gleich, selbst Unwissenheit entschuldigt vor Gott nicht, und jede Uebertretung solches Befehls Gottes ist schwere Sünde. — Auch sagt die Schrift nirgends, daß wir uns erst dann von Irr- und Ungläubigen zu trennen hätten, wenn sie uns hinausstoßen. Das thun sie ohnehin nie, weil für sie die Kirchengemeinschaft mit angeblich Rechtgläubigen ein Zeugnis für ihre eigene Lehre ist; dagegen wird ihre Lehre als Irrlehre gekennzeichnet, wenn Rechtgläubige von ihnen ausgehen (S. 167).

„Aber", heißt's wiederum, „sind denn nicht gar viele fromme, gute Leute in den Staatskirchen, welche doch auch ein Urteil über solche Dinge haben?" Es ist ja für solche urteilsfähige Leute sehr schlimm, wenn sie von ihrer Erkenntnis keinen Gebrauch machen; aber Gott sagt nirgends: „Folge dem Beispiele frommer Männer", sondern: „Folge Meinen Geboten", und eins Seiner immer wiederkehrenden Worte ist: „Gehet aus von ihnen, und sondert euch ab! Mache dich nicht teilhaftig fremder Sünden!" Und auch die Schrift darf nicht korrigiert werden nach dem Thun und Lassen, Worten und Werken noch so ausgezeichneter Männer, sondern sie sind nach der Schrift zu urteilen, und wenn die Gelehrten und Obersten des Volks nicht nach der Schrift handeln, so ist ihr Thun verkehrt, weil gegen Gottes klares Gebot; sie sind Gott ungehorsam und gottlos. „Sehet euch vor vor den falschen Propheten!"

Würde wohl ein Liberaler in einer konservativen Partei bleiben, oder ein Konservativer sich zu den Sozialdemokraten rechnen lassen? Da sagt niemand, meine Vorfahren haben der Partei angehört, also hat mich Gott dahin gestellt; er geht zu der Partei, zu welcher ihn seine persönliche Ueberzeugung führt, sollte er darüber auch mit seinen Eltern und Verwandten zerfallen. Auch meint niemand, er nütze seiner Partei, wenn er sich zur Gegenpartei hält, für sie zahlt und stimmt; ja er weiß, daß er auch nichts unter den Gegnern für seine Partei ausrichtet, wenn er gelegentlich als ihr Mitglied gegen sie spricht, gegen Beschlüsse protestiert u. dgl. Dann wird er einfach hinausgeworfen. Wahrlich, die Kinder dieser Welt sind klüger, denn die Kinder des Lichts in ihrem Geschlecht, ja in so vielen, die erleuchtet sein sollten und könnten, ist das Licht wieder Finsternis geworden, und damit alle Hoffnung auf Besserung geschwunden, Ebr. 6, 4.

Eine Reform der Staatskirchen ist also nach Schrift und Erfahrung unmöglich (S. 162); der eine Weg aus den Staatskirchen heraus in die Freikirche (S. 110) ist nur für wenige gangbar, da nur wenige die volle Wahrheit erkennen und bekennen; der andere Weg

führt nach Rom, und trotz ihres angeblichen Kampfes gegen Rom, hat die Mehrzahl diese Straße eingeschlagen. Gottes Wort ist beseitigt (S. 142), die Kirche gilt als Organismus, und die Organisation der Pabstkirche in Hierarchie und Kirchenrecht wird von oben kopiert, von unten gewünscht, wenn auch in anderer Weise (S. 129). Ob der Pabst noch einmal die von ihm beanspruchte Weltherrschaft wirklich erreichen wird, ist zweifelhaft; doch es heißt: „seine tödliche Wunde ward heil, und der ganze Erdboden verwunderte sich des Tieres!" Und in der That, wenn man die Fortschritte der Pabstherrschaft im 19. Jahrhundert betrachtet, und erwägt, daß Roms geistige Macht namentlich zuletzt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer rascher gewachsen ist, so sind hier wohl die schlimmsten Befürchtungen gerechtfertigt. Und der Romanismus hat in allen Staatskirchen, Rotten und Sekten derartig an Macht und Einfluß gewonnen, daß, wenn der Pabst auch nicht dem Namen nach die Welt beherrscht, sein Geist und System doch überall immer mehr zur alleinigen Geltung gekommen ist und noch kommen wird. Vergeblich werden einst „die Sünder wehklagen auf Erden und sagen: was hast du uns gethan, du Sohn der Gesetzlosigkeit, da du sagtest, ich bin der Christ, und bist doch der Teufel! Du vermagst dich nicht zu erretten, damit du uns errettest; du hast Zeichen vor uns gethan, bis daß du uns Christo entfremdetest. Da wir auf dich hörten, siehe, so sind wir jetzt voll Elend und Drangsal", Zeph. Ap. p. 178. Die Sozialdemokratie und materialistische Weltanschauung, welche ja anders nichts sind, denn Abfall von Gott, werden, wie geschrieben steht, fortschreiten bis zum allgemeinen Unglauben; dessen Hauptförderer sind der Pabst (S. 44 ff.) und der moderne Staat (S. 132 f.).

Dennoch, trotz alles Greuels der Verwüstung an heiliger Stätte, werden die Pforten der Hölle Christi Gemeinde nicht überwältigen. „Denn wir sind es doch nicht, die die Kirche könnten erhalten; unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen; unsere Nachkommen werden es auch nicht sein; sondern der ist's gewesen, ist's noch, wird's sein, der da spricht: Ich bin bei euch bis an der Welt Ende, wie Ebr. 13, 8 steht: JEsus Christus, gestern und heute, und derselbe in Ewigkeit, und Off. 1, 4: der es war, der es ist, der es sein wird", L. gegen die Antinomer.

„Lieber HErr JEsu Christe, das Evangelium leidet, und Dein Name wird geschändet, die Christen verfolgt und ermordet, die rechte Lehre unterdrückt, und des Teufels Regiment samt aller Bosheit nimmt überhand, und alle liebe tote Christen und Heilige, der in der Erde vergessen, sind zu Staub und Asche worden. So komme doch und erzeige Deine Ehre an Dir Selbst und räche Deine Christenheit, räche Deinen Namen und ihr Blut, und bring sie wieder herfür zu Deiner Herrlichkeit. Amen." L.